

P b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

68. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 11. Dezember 1964

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965
Spezialdebatte

Gruppe IX: Handel und Bauten

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 3678)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 184 (S. 3678)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 128 bis 133 (S. 3678),
134 bis 139 und 141 bis 142 (S. 3758)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses
über die Regierungsvorlage (520 d. B.):
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965
(558 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe,
Industrie, Kapitel 21: Bauten, und Kapitel
22: Bauten für die Landesverteidigung

Generalberichterstatter: Machunze
(S. 3678)

Redner: Meißl (S. 3679), Kostroun
(S. 3684), Ing. Helbich (S. 3688), Dr. Kos
(S. 3694), Suchanek (S. 3702), Staudinger
(S. 3706), Dr. van Tongel (S. 3710),
Thalhammer (S. 3716), Dipl.-Ing. Dr. Johanna
Bayer (S. 3722), Franzmair (S. 3725), Dr. Tončić-Sorinj (S. 3726),
Hella Hanzlik (S. 3730), Marberger
(S. 3734), Moser (S. 3739), Mayr (S. 3742),
Czernetz (S. 3743), Dipl.-Ing. Hämerle
(S. 3749), Kratky (S. 3751) und Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau
Dr. Bock (S. 3754)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Uhlir, Reich, Kindl, Rosa Weber, Dr. Hauser,
Ing. Häuser, Machunze und Genossen,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert
wird (14. Novelle zum Allgemeinen
Sozialversicherungsgesetz) (134/A)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter
Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Prä-
sident Wallner.

Kostroun, Kulhanek, Kindl, Müller,
Dr. Hauser, Adam Pichler, Reich und
Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit
dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensions-
versicherungsgesetz abgeändert wird (11. No-
velle zum Gewerblichen Selbständigen-Pen-
sionsversicherungsgesetz) (135/A)

Josef Steiner (Kärnten), Dr. Haider, Kindl,
Pansi, Reich, Kulhanek und Genossen,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Landwirtschaftliche Zuschußrentenversiche-
rungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum
Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversiche-
rungsgesetz) (136/A)

Moser, Reich, Kindl, Rosa Weber, Dr. Hauser,
Holoubek, Machunze und Genossen,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum
Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das
Geschäftsjahr 1965 eine Sonderregelung ge-
troffen wird (137/A)

Gabriele, Matejcek, Machunze, Suchanek,
Regensburger, Populorum, Glaser,
Chaloupek und Genossen, betreffend Ab-
änderung des Bundesgesetzes, womit Er-
gänzungszulagen an Empfänger von Ruhe-
(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt
werden und die Ruhegenußbemessungsgrund-
lage abgeändert wird (138/A)

Scheibenreif, Josef Steiner (Kärnten),
Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Halder, Pansi
und Genossen, betreffend Abänderung des
Bundesgesetzes über eine Abgabe von land-
und forstwirtschaftlichen Betrieben (139/A)

Kostroun, Müller und Genossen, betreffend
die Novellierung der Wirtschaftstreuhänder-
Berufsordnung (140/A)

Libal, Altenburger und Genossen, betreffend
eine Abänderung des Heeresversorgungsges-
setzes (141/A)

Mayr und Genossen, betreffend Verlängerung
der Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1963
(Mühlengesetz-Novelle 1964) (142/A)

Anfrage der Abgeordneten

Kratky, Holoubek, Haberl und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidi-
gung, betreffend Leistungen der Gebiets-
körperschaften für Einsätze des Bundes-
heeres (198/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Handel und Wieder-
aufbau auf die Anfrage der Abgeordneten
Kindl und Genossen (184/A. B. zu 174/J)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 66. Sitzung
vom 9. Dezember 1964 ist in der Kanzlei

3678

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Präsident

aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Eibegger, Mark und Libal.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 128/A der Abgeordneten Libal, Dr. Gorbach und Genossen, betreffend eine Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957,

Antrag 130/A der Abgeordneten Rosa Weber, Altenburger und Genossen, betreffend Abänderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes,

Antrag 131/A der Abgeordneten Erich Hofstetter, Altenburger und Genossen, betreffend Abänderung der Hausbesorgerordnung 1957,

Antrag 132/A der Abgeordneten Holoubek, Altenburger und Genossen, betreffend Abänderung des Privat-Kraftwagenführergesetzes, und

Antrag 133/A der Abgeordneten Flöttl, Altenburger, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neu erlich abgeändert wird, dem Ausschuß für soziale Verwaltung und

Antrag 129/A der Abgeordneten Marwan-Schlosser, Jungwirth und Genossen, betreffend die Verlängerung des Bundesgesetzes vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 112, zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen, dem Verfassungsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 174/J der Abgeordneten Kindl und Genossen an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend legistische Maßnahmen auf dem Gebiete des Gewerberechtes, um die Voraussetzungen für die Erlangung des Befähigungsnachweises zur Ausübung des Fußpflegerberufes strenger zu gestalten, wurde den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 der Beilagen)

**Spezialdebatte
Gruppe IX**

Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie

Kapitel 21: Bauten

Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Gruppe IX.

Der Spezialberichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Weißmann, ist entschuldigt. An seiner Stelle wird der Herr Generalberichterstatter Machunze den Bericht erstatten. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Die Gruppe IX umfaßt die Kapitel 20, 21 und 22. In der ordentlichen Gebarung sind in dieser Gruppe Ausgaben in der Höhe von 4.330,451.000 S vorgesehen, in der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben in der Höhe von 1.013,261.000 S vorgesehen, sodaß sich eine Gesamtsumme von 5.343,712.000 S ergibt. Gegenüber dem Jahre 1964 wird ein Mehrbetrag von 960,205.000 S zur Verfügung stehen.

Die bei Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 596,991.000 S. Der Personalaufwand wird mit 233,161.000 S, der Sachaufwand mit 363,830.000 S veranschlagt.

Die bei Kapitel 21: Bauten, präliminierten Ausgabenansätze betragen insgesamt 4.546,721.000 S. Davon entfallen auf die ordentliche Gebarung 3.638,460.000 S und auf die außerordentliche Gebarung 908,261.000 S. Der Personalaufwand ist mit 190,867.000 S und der Sachaufwand mit 4.355,854.000 S veranschlagt.

Die bei Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, präliminierten Ausgabenansätze betragen in der ordentlichen Gebarung 95,000.000 S, in der außerordentlichen Gebarung 105,000.000 S, sodaß sich ein Gesamtbetrag von 200,000.000 S ergibt. Das Kapitel 22 ist gegenüber 1964 um 65,000.000 S höher dotiert.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 17. November 1964 wurde die Gruppe IX behandelt. In der Debatte sprachen 22 Abgeordnete. Die von ihnen gestellten Anfragen wurden in Vertretung des erkrankt gewesenen Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock von den Herren Staatssekretären Dr. Kotzina und Weikhart beantwortet.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, dem Kapitel 21: Bauten, und dem Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 in der Fassung der Regierungsvorlage (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Machunze

Ich bitte, die Spezialdebatte über diese Gruppe zu eröffnen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zuerst ein paar kurze grundsätzliche Erklärungen abgabe. Ich habe mich diesem Hohen Hause schon einmal als kleiner Handels- und Gewerbetreibender vorgestellt, was mir damals übrigens vom Kollegen Schlager den scherhaftigen Zwischenruf „Kapitalist“ eintrug. Meine freiheitlichen Parteifreunde haben mir auf Grund meiner beruflichen Tätigkeit die Betreuung der Fragen Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr übertragen, eine Aufgabe, der ich mich gern unterziehe. Es wird mir eine Ehre sein, diesen Berufsstand mit der größtmöglichen Wirksamkeit zu vertreten. Ich darf bei dieser Gelegenheit gleich am Anfang sagen, daß dies ein Berufsstand ist, dessen steuerliche Bedeutung für unseren Staat noch nicht die entsprechende Würdigung gefunden hat. Das soll am Anfang meiner Erklärungen stehen. Ich darf gleich sagen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten aus diesem Grunde und auch aus grundsätzlichen Erwägungen der Gruppe IX nicht zustimmen können.

Zweitens möchte ich mich als steirischer Abgeordneter entschieden dagegen aussprechen, daß in der letzten Zeit eine Klassifizierung der Österreicher stattgefunden hat. Die Alpenländer verwahren sich dagegen, daß sie schlechtere Österreicher sein sollen, als es die Donau-österreicher sind. Ich glaube, am Bodensee, am Inn, an der Salzach, an der Drau und an der Mur sind genauso gute Österreicher. Das sollte man wirklich vermerken, das muß einmal deutlich ausgesprochen werden.

Drittens — mit der freundlichen Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich in meiner ersten Budgetrede ein paar persönliche Sätze sprechen — möchte ich erklären, wie ich meine Aufgabe in diesem Hause sehe. Ein echter Bestandteil einer freiheitlichen Grundanschauung ist das Wissen um den politischen Auftrag. Ein Bekenntnis zur Freiheit enthält aber auch das Bekenntnis zur Demokratie und zu den staatsbürgerlichen Pflichten. Daher ist der der freiheitlichen Politik Verpflichtete in der Öffentlichkeit und im Berufsleben von seinem Auftrag für die Öffentlichkeit durchdrungen. Darin sehe ich meinen konkreten politischen Auftrag. Ich möchte die Belange des Handels, des Verkehrs und des Fremdenverkehrs bestmöglich wahrnehmen.

Eine solche politische Aufgabe erschöpft sich aber nicht im Ringen um reale Fragen. Der politische Auftrag darf nicht allein darin bestehen, Ungerechtigkeiten der Steuergesetzgebung zu bekämpfen oder auf die Schwierigkeiten des Alltags, denen gerade der kleine Handels- und Gewerbetreibende ausgesetzt ist, hinzuweisen. Im Mittelpunkt der freiheitlichen Politik muß vielmehr immer der Mensch stehen, der Staatsbürger mit seinen oft mühsamen Pflichten in der Demokratie. Dieser Grundsatz gilt genauso für den Gemeinderat, wie er für den Abgeordneten in diesem Hohen Hause Geltung hat. Denn es sind ja im Grunde genommen die gleichen Probleme, Standorte und Entscheidungen.

Es wäre falsch, die Politik einer kleinen Gruppe zu überlassen, die durch den Proporz an die entscheidenden Stellen gesetzt wurde. Auch der unscheinbarste Bürger scheint mir dazu aufgerufen, seinen Teil an der Verantwortung für Heimat, Volk und Vaterland zu tragen. Dieser Gesichtspunkt hat mich schon vor Jahren veranlaßt, mich dieser Verantwortung nicht zu entzüglich. In diesem Sinne will ich versuchen, meine Tätigkeit in diesem Hohen Hause nach besten Kräften auszuteilen.

Nun zum Sachlichen der heutigen Debatte. Ich habe schon davon gesprochen, welchen großen Belastungen die Klein- und Mittelbetriebe trotz der Konjunktur ausgesetzt sind. Es ist unbestritten, daß gerade diese Berufsgruppe eine der tragenden Säulen unserer Steueraufbringung ist. Trägt aber auch der Staat dieser Tatsache Rechnung?

Ich möchte vorerst gar nicht über die volks- und staatspolitische Bedeutung einer modernen Mittelstandspolitik sprechen, sondern der sehr, sehr realen Gegebenheit der Steueraufbringung Rechnung tragen. Es ist Tatsache, daß in unserem Lande eine andauernde Flucht — ich habe das schon einmal hier gesagt — von der Selbständigkeit in die Unselbständigkeit, eine Flucht vor dem Risiko in die Sicherheit des Einkommens stattfindet. Dies ist die Folge einer leistungsfeindlichen Steuerpolitik; das muß klar ausgesprochen werden. Wir freiheitlichen Abgeordneten wissen aber ebenso, daß auch die Lohnsteuer leistungsfeindlich ist, denn die Mehrarbeit wird in diesem Staat bestraft. Der oft viel kritisierte Pfusch ist nur eine Folge davon. Ich möchte die Feststellung treffen, daß dieses System wahrscheinlich, auf weitere Sicht gesehen, falsch ist, denn die Steuerbeträge, die uns durch eine Begünstigung bei der Lohnsteuer abgehen, würden auf einem anderen Wege, auf dem Umweg über die Umsatzsteuer, Einkommen- und Gewerbesteuer wieder hereinkommen.

3680

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Meißl

Ich darf nun als Mitglied dieses Berufsstandes auf die Gründe dieser Entwicklung hinweisen: Es wird viel vom sogenannten Mittelstandsbauch in der Steuergesetzgebung gesprochen, geschehen ist auf diesem Sektor aber noch fast nichts. Ich selbst war schon Mitglied des Hauses, als in der Frühjahrsession Steuergesetze, die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer und auch Begünstigungen bei der Einkommensteuer brachten, verabschiedet wurden. Ob dies aber im letzten Interesse dieses Berufsstandes war, sei dahingestellt, denn diese Ermäßigungen waren viel zu gering.

Man wird nun auf der einen Seite mit Recht fragen: Welche neuerlichen Forderungen wollt ihr anmelden? Ihr habt ja ohnehin Ermäßigungen bekommen! Wir sind der Ansicht, daß das noch keine echte Steuerreform war. Wir Freiheitlichen — und im besonderen ich als freiheitlicher Abgeordneter dieses Berufsstandes — möchten folgende Forderungen anmelden, die ich kurz zusammenfassen möchte:

1. Die schon viel besprochene steuerliche Gleichstellung des Einzelhandels mit den mehrstufigen Betrieben. Wir haben eine Ermäßigung in Form von Promillen bekommen, wir brauchten aber eine Ermäßigung in Prozenten. (*Abg. Mitterer: Das waren ohnehin Prozente!*)

2. Eine bessere Anerkennung der mitarbeitenden Ehegattin. Herr Kollege Mitterer! Viele von uns waren in Salzburg, dort gab es eine sehr schöne Kundgebung der Frauen. Wir haben auch auf diesem Sektor etwas bekommen, aber nicht in dem Ausmaß, daß — und das ist ja die grundsätzliche Forderung — eine Hausgehilfin, die die mittätige Ehegattin zu vertreten hat, davon bezahlt werden könnte. Wir haben eine Erhöhung von 6000 bis 10.000 auf 10.000 bis 14.000 bekommen. Ich möchte noch die damals von mir angemeldete Forderung wiederholen, daß wir eine Erhöhung des Absetzbetrages auf 16.000 bis 24.000 S als gerecht angesehen hätten.

Die dritte entscheidende Forderung betrifft eine Änderung im Interesse des sogenannten Mittelstandsbauches, eine Änderung der Progression der Einkommensteuer zugunsten der kleinen und mittleren Einkommen.

Nicht unbedeutend ist auch die Frage der Besteuerung oder Nichtbesteuerung eines nichtentnommenen Gewinnes.

Zuletzt möchte ich aus diesem Katalog eine Frage des Fremdenverkehrs herausgreifen: die Besteuerung der Küchenbetriebe im Wege der Umsatzsteuer. In diesem Haus wurde schon öfter die Tatsache erwähnt, daß es immer schwieriger wird, die Fremden voll zu verpflegen, weil schon viele Betriebe

auf die interessanter Form der Frühstücksension übergehen. Es wird immer schwieriger, den Fremden, den Gast auch mittags und abends zu verpflegen. Daher die nur zu berechtigte Forderung der Fremdenverkehrswirtschaft, die Umsatzsteuer für Küchenbetriebe auf 1,7 Prozent zu ermäßigen.

Dies sind die wichtigsten Forderungen auf steuerlichem Gebiet, die immer wieder gestellt werden müssen. Der Herr Finanzminister wird dazu sagen: Alles recht schön, aber wer zahlt's? Es ist eine Erfahrungstatsache, daß diese zunächst nicht eingenommenen Steuern später auf dem Umwege über die Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuer wieder in den Staatssäckel zurückfließen. Denn was machen die Betriebe mit diesen Beträgen, die ihnen der Staat läßt? Die Unternehmer werden sie in den Betrieb stecken müssen, sie werden investieren müssen, wodurch es wieder zu einer steuerlichen Bewertung kommt.

Darüber hinaus muß aber eine zweite grundsätzliche Forderung im Interesse dieser Klein- und Mittelbetriebe gestellt werden. Diese Forderung betrifft die Investitionen. Wenn man in Wien das Zentrum verläßt, dann sieht man, wie viele Investitionen noch notwendig wären, um die Geschäfte den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Wir haben hier verschiedene Möglichkeiten, wir haben Kreditaktionen. Es muß aber auch gesagt werden: Hier können nur längerfristige und niedrige verzinsliche Darlehen helfen. Die verschiedenen Aktionen der Kammern, die wir zurzeit im Bereich des Handels und Gewerbes haben — wir haben die sogenannte „Bürges“-Aktion —, reichen nicht aus beziehungsweise sind nicht günstig genug.

Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen. Ich bin Besitzer eines kleinen Fremdenverkehrsunternehmens, eines Espresso. Ich habe vor sieben Jahren selbst einen „Bürges“-Kredit in der Höhe von 50.000 S in Anspruch nehmen müssen. Ich weiß, wie schwer es damals war, schon nach einem halben Jahr die Rate von 5000 S plus Zinsen zurückzuzahlen und laufend jedes halbe Jahr eine weitere Rate. Es müssen auf diesem Gebiet bessere Aktionen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich sehr schlecht, daß bei Post 29: Zinsenzuschüsse, eine kleine Verringerung eingetreten ist, die die Möglichkeit von besseren Aktionen beeinträchtigt.

Nun möchte ich zwei moralische Forderungen dieses Standes hier anmelden.

Es wird seit Jahren davon gesprochen — es ist dies eine Forderung gerade der kleinen Betriebe —, daß die Lohnverrechnung vereinfacht werden muß. Geschehen ist auf diesem Gebiet nichts.

Meißl

Die zweite Forderung: Wie steht es mit der versprochenen Verwaltungsreform, die seit zehn Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten, bei Wahlen zum Beispiel, immer wieder hervorgeholt wird? Auch hier ist nichts Entscheidendes geschehen, es ist überhaupt nichts geschehen. Es ist höchstens so, daß wir alle Jahre wieder in diesem Hause zur Kenntnis nehmen müssen, daß tausende Dienstposten mehr aufscheinen. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen sicherlich — wir Freiheitlichen wissen das — in einer längst sterilen Koalition, die diese Probleme nicht mehr lösen kann.

Nun lassen Sie mich ein paar Worte zur Frage der Mittelstandspolitik, des Mittelstandes selbst, sagen.

Historisch gesehen, versteht man und verstand man unter Mittelstand immer eine Gruppe von Selbständigen, eine Gruppe von Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Inhabern von Fremdenverkehrsbetrieben. Dazu hat man die Beamten gezählt und die Angehörigen freier Berufe. Wir alle wissen, daß dieser Mittelstand konservativer Prägung gestorben ist, als Folgeerscheinung zweier verlorener Kriege. Man war sogar der Meinung, daß es diesen Mittelstand überhaupt nicht mehr gibt. Aber die gewaltige Umschichtung der letzten Jahrzehnte, die Industrialisierung, die Technisierung haben es mit sich gebracht, daß sich ein neuer Mittelstand gebildet hat, dem wohl die Gruppen von früher noch angehören, zu denen aber auch die Angestellten, die Facharbeiter und die fortschrittlichen Bauern gestoßen sind. Wir sehen die Gruppierung eines neuen, modernen Mittelstandes, dessen Leitbild das Leistungsprinzip ist. Wir Freiheitlichen werden uns immer zum Sprecher für diesen modernen Mittelstand machen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einem speziellen Thema, zur Frage des Fremdenverkehrs. Der Fremdenverkehr ist für Österreich eine Lebensfrage, das wurde schon wiederholt gesagt, schon auf Grund der Tatsache, daß Devisenerlöse in der Höhe von 11 Milliarden Schilling — vorgestern wurde sogar gesagt 12 Milliarden — im Jahre 1963 allein in der Lage sind, unser Handelspassivum zu decken. Es wird auch in Zukunft so sein, daß wir nur auf Grund eines vermehrten Devisenerlöses aus dem Fremdenverkehr das Handelspassivum werden decken können.

Da wäre nun vielleicht als erste Voraussetzung die Frage zu stellen, ob der Staat auch hier alles tut.

Zuerst, glaube ich, müssen wir aber doch die Frage beantworten: Können wir überhaupt in unserem Land noch mehr Fremde aufnehmen? Denn es soll ja auch der einheimische Urlauber nicht vertrieben werden.

Dazu kann gesagt werden, daß unser Land auf Grund seiner geographischen Struktur ein geradezu ideales Urlaubsland ist, es reicht von den herrlichsten Hochgebirgslandschaften bis zum lieblichen Hügelland meiner Heimat, vom Gebiet der Badeseen bis zur pußtaartigen Landschaft des Burgenlandes. Man kann wirklich sagen, es ist ein idealer geographischer Akkord. Dazu kommen Märkte und Städte mit einer reichen Vergangenheit, mit einem bodenständigen Volkstum, und nicht zuletzt — möchte ich sagen — empfiehlt das große kulturelle Erbe einer großen geschichtlichen Vergangenheit, das gerade in Wien repräsentiert wird, uns ja geradezu als klassisches Fremdenverkehrsland.

Man kann also die Frage, ob wir noch Fremde aufnehmen können, sicherlich mit Ja beantworten. Vor allem in unseren östlichen und südlichen Bundesländern besteht noch die Möglichkeit, zusätzlich Fremde aufzunehmen. Hier hat nun die Förderung des Bundes einzusetzen.

Wir haben zwar schon eine Förderung in dieser Hinsicht, es wurde nämlich ein Verein im Handelsministerium gegründet, der Fremdenverkehrswerbung betreibt, eine Fremdenverkehrswerbung, die aus Bundesmitteln gefördert wird, die auch laufend gesteigert werden — heuer haben wir 26 Millionen Schilling dafür —, die für unser Land dort wirbt, von wo man mit Gästen in wirklich größerem Ausmaß rechnen kann; aber das ist sicherlich nicht Hongkong. Wenn nämlich der Rechnungshofbericht feststellt, daß nur ein Drittel dieser Mittel für echte Fremdenverkehrswerbung ausgegeben wurde und zwei Drittel für kostspielige, aufwendige Reisen — für eine Reise nach Marokko oder für einen mehrwöchigen Aufenthalt in Hongkong, den der zuständige Direktor zweimal im Jahr absolviert —, so ist das keine zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel. Ich richte an den Herrn Minister und an den Herrn Staatssekretär die Frage, ob man Vorsorge treffen wird, daß diese Mittel in Zukunft zweckentsprechend verwendet werden.

Als zweites sind natürlich die Voraussetzungen zu schaffen, diese Gäste auch unterbringen zu können. Die Fremdenverkehrswirtschaft, ob klein oder groß, hat nicht die erforderlichen Eigenmittel, um die notwendigen Investitionen durchzuführen. Auch hier zeigt sich das gleiche Bild — ich habe es schon erwähnt —: Die Kredite, die auf Grund der Kreditaktionen gegeben werden, müßten längerfristig und niedriger verzinslich sein.

Die Schweiz, die eines der klassischen Fremdenverkehrsländer ist, hat bei solchen Krediten eine Verzinsung von höchstens 3 Pro-

3682

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Meißl

zent und eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren. Vielleicht wird gesagt: Wir haben ja die Möglichkeit der ERP-Kredite. Hiezu muß festgestellt werden: Die ERP-Kredite sind den kleineren Betrieben versperrt, sie haben nicht die Möglichkeit, diese Kredite zu bekommen, und sie sind wieder auf die genannten Aktionen der Kammern oder den „Bürges“-Kredit angewiesen.

Ich habe schon erwähnt, daß die Post 29 eine Verringerung erfahren hat und dadurch wahrscheinlich nicht die Möglichkeit von verbilligten Aktionen gegeben ist.

Drittens darf gesagt werden: Eine gute Berufsausbildung ist Voraussetzung. Hier muß anerkannt werden, daß vieles getan wurde und daß das in den richtigen Bahnen läuft.

Mir scheint aber noch eine Aufgabe im Interesse des Fremdenverkehrs sehr, sehr notwendig: die Aufklärung. Unsere gesamte Bevölkerung muß über die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs aufgeklärt werden, sie muß darüber aufgeklärt werden, daß jeder Gast — ich sage ausdrücklich: jeder Gast! — als „Gast“ behandelt wird, denn jeder zufriedene Gast bringt neue Gäste, und das ist die wirkungsvollste Form der Werbung.

Ich darf mich nun einem anderen Kapitel zuwenden, dem Kapitel 21: Bauten.

Das ist ein sehr, sehr viel diskutiertes und auch viel kritisches Gebiet. Es betrifft die Straßenverwaltung und den Bau unserer Bundesstraßen und Autobahnen. Einen großen Teil der Ausschußdebatte über dieses Problem haben eigentlich damals Fragen der Abgeordneten an den Herrn Staatssekretär eingenommen, von dem man wissen wollte, warum diese Straße nicht gebaut wird oder warum der Baufortschritt bei einem anderen Projekt zu gering ist und so weiter.

Im übrigen hat der Herr Staatssekretär damals versprochen, detailliert zu antworten. Mein Klubkollege Dr. Kos wartet auch noch auf eine Beantwortung bezüglich des Straßendreiecks Linz—Wels—Steyr.

Nun wird man mit Recht sagen — das wird auch immer wieder von Seiten des Handelsministeriums, vom Herrn Minister und auch vom Herrn Staatssekretär gesagt —: Das ist natürlich eine Finanzierungsfrage. Ich möchte hier den Herrn Staatssekretär selbst zitieren, der im Ausschuß folgendes gesagt hat:

„Der Bau der Bundesstraßen wird im wesentlichen aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer finanziert. Leider ist die Mineralölsteuer und damit der Zuschlag zur Mineralölsteuer nicht im gleichen Ausmaß angestiegen wie der Verkehr. Die Eingänge sind im Jahresdurchschnitt um etwa 10 bis

13 Prozent gewachsen. Demgegenüber wurde für 1965 mit einem Zuwachs von 18 Prozent gerechnet, sodaß betrüblicherweise der Fall eintreten könnte, daß die ausgewiesenen Beträge nicht eingehen und dann für den Bundesstraßenbau weniger Mittel vorhanden sind.“

Wir Freiheitlichen müssen dazu sagen, daß diese Ansätze, um es gelinde auszudrücken, wenig seriös sind, daß Hoffnungen erweckt werden, die dann nicht erfüllt werden könnten.

Ist also die Situation schon bei den Bundesstraßen unbefriedigend, so vermisst man beim Autobahnbau überhaupt ein Finanzierungskonzept. Wiederum darf ich den Herrn Staatssekretär mit freundlicher Genehmigung zitieren. Er sagt zum Autobahnbau:

„Die ganze Entwicklung wird uns zwingen, auf Mittel und Wege zu sinnen, die es ermöglichen, den Straßenbau besser zu dotieren, um ein flüssigeres Vorwärtsschreiten der Baumaßnahmen zu bewirken. Mit dem bisherigen Tempo wird es nicht gut weitergehen. Wir können nicht in 12, 15 oder 17 Jahren das Programm der Südautobahn verwirklichen, wir müssen überschaubare Zeiträume für die Fertigstellung dieser Straßenzüge ins Auge fassen.“

Dies wird noch besser beleuchtet durch Zahlenmaterial, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Bei der Westautobahn war ursprünglich von einer Bauzeit von 6 bis 8 Jahren die Rede. Sie wird mit einer Ausnahme an den Strengbergen, wo sie einbahnig ist, bis 1965 durchgehend befahrbar sein und 1966 fertig werden. Die Bauzeit beträgt 10 bis 11 Jahre, die Kosten 6,8 Milliarden Schilling.

Der Teil der Südautobahn von Wien bis Wiener Neustadt kostet 1240 Millionen Schilling. Die auf dem jetzigen Preisniveau errechneten Kosten der Südautobahn von Wiener Neustadt bis Arnoldstein sind mit 9150 Millionen Schilling vorgesehen. Daß es bei dieser Summe nicht bleiben wird, wissen wir, vor allem wenn die Bauzeit, wie der Herr Staatssekretär selbst sagte, in dem nicht mehr überschaubaren Raum liegt.

Man kann hier wirklich die Frage stellen: Sind all diese Angaben noch realistisch? Wir Freiheitlichen fordern daher ein Straßenbau-, vor allem ein Autobahnbaukonzept, ein Finanzierungskonzept. Dazu gibt es wohl nur zwei Möglichkeiten: Entweder man kann die erforderlichen Mittel bereitstellen, woran auf Grund der bisherigen Entwicklung zu zweifeln ist, und diese Autobahn in einem überschaubaren Zeitraum von 6 bis 8, maximal 10 Jahren bauen, oder man wird sich ernsthaft mit dem Gedanken einer Mautstraße befassen müssen; der Herr Kollege Mitterer hat das schon im Ausschuß erwähnt.

Meißl

Wir sind uns der Problematik voll bewußt, daß der Gleichheitsgrundsatz nicht gewährleistet ist, aber trotzdem wird man auch diese Möglichkeit ins Auge fassen müssen. Ein Beispiel gibt es bereits jetzt in der Finanzierung der Brenner-Autobahn, womit angeblich eine Fertigstellung Ende 1968 in den Bereich der Möglichkeit gerückt ist.

Es wird immer wieder — das geschah auch schon im Ausschuß — der Einwand erhoben, daß eine Mautstraße als solche fremdenverkehrsfeindlich wäre. Bezüglich der Südautobahn muß man die Frage wohl anders stellen, sie kann doch nur lauten: Entweder keine Autobahn vor 15 bis 20 Jahren — auch die paar Schwerpunkte im Raum Graz und Wörthersee zählen nicht, denn für den Fremdenverkehr ist eine durchgehende Verkehrsader notwendig — oder die Autobahn in einem überschaubaren Zeitraum von 6, 8 oder maximal 10 Jahren mit Maut als Vorfinanzierung. Hier möchten wir Freiheitlichen auch an den Herrn Minister die Aufforderung richten, sich mit diesem Problem wirklich in Kürze zu befassen.

Noch ein Wort zu einem anderen Kapitel, und zwar zur Frage des sogenannten Wasserversuchsfonds. Ich habe als steirischer Abgeordneter — wie sicherlich auch meine steirischen Kollegen — eine Denkschrift der zuständigen Fachabteilungsgruppe der Landesbaudirektion bekommen. Es ist ein sehr anschauliches Memorandum darüber, daß eigentlich bei den Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet der Verteilungsschlüssel zwischen Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen nicht ganz richtig ist. Diese Denkschrift stellt zum Beispiel folgendes fest — diese Fachabteilungsgruppe wurde damit beauftragt, den Verschmutzungsgrad festzustellen —:

Mit der Verschmutzung der Gewässer geht die Gefährdung der Trinkwasservorräte im Untergrund der Talböden einher. Es wird dann auch festgestellt, daß alljährlich von 10 Litern erzeugtem Trink- und Nutzwasser nach der Verschmutzung nur ein Liter in die Kanalisation geht und von diesem einen Liter nur ein Teil durch Kläranlagen abgeht, während 9 Liter ungeordnet in das Grundwasser gelangen.

Es werden dann verschiedene Forderungen aufgestellt, vor allem die Forderung, daß das Verhältnis zwischen Wasserversorgungsanlagen — also die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser — und den sogenannten Abwasseranlagen einen anderen Schlüssel erhält. Hier sind wir aber der Meinung, daß nicht dadurch Abhilfe geschaffen werden kann, daß man die eine Seite kürzt, sondern nur dadurch, daß mehr Mittel für die Ab-

wasseranlagen bereitgestellt werden. Das sei im Zusammenhang mit dieser Denkschrift, die ich im übrigen für sehr seriös halte, gesagt.

Wir haben heuer 400 Millionen Schilling für diesen Zweck vorgesehen, was eine begrüßenswerte Steigerung bedeutet. Es fällt allerdings der Wermutstropfen hinein, daß wir gleichzeitig mit einer Erhöhung des Betrages aus den Mitteln der Wohnbauförderung von 5 auf 10 Prozent es auf uns nehmen müßten, daß 1000 Wohnungen weniger gebaut werden.

Meine Damen und Herren! Nun darf ich kurz zu einer anderen Frage Stellung nehmen, nämlich zur Reform der Gewerbeordnung.

Wir haben eine Gewerbeordnung aus dem Jahre 1859, die heute noch gültig ist. Es war damals ein sehr gutes Gesetz, das seiner Zeit weit voraus war. Auch andere Gesetze der damaligen Zeit waren gut, ich erwähne zum Beispiel das Reichsvolksschulgesetz. Diese Gewerbeordnung ist aber nun durch die Industrialisierung und durch die Technisierung reformbedürftig geworden. Ich habe selbst hier in diesem Hause schon einen Bericht einer Kommission, eines Ausschusses über die Reform entgegengenommen. Wir Freiheitlichen haben aber die echte Sorge, daß dieser Fortschritt der Arbeit nicht in dem Tempo weitergeht, wie es der heutigen Zeit entsprechen würde. Der Herr Minister sagte selbst einmal, glaube ich, er rechne mit sechs bis acht Jahren, bis ein brauchbares Ergebnis vorliegt. So lange können wir nicht warten.

Wenn wir unsere Meinung mit ein paar Worten kundtun, dann sei folgendes gesagt: Diese Gewerbeordnung gehört entrumpelt, und eine gewisse Großzügigkeit im Interesse des Leistungsprinzips erscheint notwendig. Unentferbar wird aber weiterhin die fachliche Eignung, die Befähigung sein, und nach wie vor wird größter Wert auf die Berufsausbildung zu legen sein. Ich möchte daher den Herrn Minister fragen, ob er uns einen voraussiehbaren, auf jeden Fall aber viel näheren Termin nennen kann.

Bevor ich zum Schluß komme, noch zwei aktuelle Fragen:

Kollege Regensburger hat schon im Ausschuß auf die Gefahren der Öltransporte hingewiesen. Als Steirer veranlaßt mich gerade die Katastrophe in Graz, die zum Glück ohne Menschenverluste ausging, die Forderung zu erheben, daß diese 900 Ölspezialtransporter, die auf österreichischen Straßen fahren, keine allzu große Gefahr sein dürfen. Vor allem soll man das Gefahrenmoment herabsetzen. Den Inhalt auffällig zu deklarieren, wurde schon vorgeschlagen. Dazu könnten entsprechende Trockenlöscher treten. Dies könnten die ersten Maßnahmen auf diesem Gebiet sein.

3684

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Meißl

Wir haben im Ausschuß mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß im § 48 des neuen Kraftfahrgesetzes endlich die verlangte Kennzeichnung der Dienstfahrzeuge des Bundes, der Länder und Gemeinden vorgesehen ist, womit, was wir hoffen, endgültig die Möglichkeit der Wechselnummern verschwunden sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun mehr zum Schluß. Der Berufsstand der Handels- und Gewerbetreibenden verlangt keine Besserstellung. Er verlangt nur die Gleichstellung mit anderen Gruppen, er verlangt die Anerkennung seiner Leistung für die Gesamtwirtschaft und die Anerkennung der Tatsache, daß er eine der wesentlichsten Säulen unseres Steueraufkommens darstellt. Vor allem die kleinen und mittleren Betriebe sind es, die nach einem gesunden Leistungsprinzip arbeiten, die aber einer schweren Konkurrenz unterworfen sind. Die Familienbetriebe erbringen geradezu physische Spitzenleistungen. Erhalten Sie diesen Berufsstand im Interesse des Staates, denn ich weiß sonst nicht, wer einmal diese Steuern bezahlen wird!

Wir Freiheitlichen werden aus grundsätzlichen und aus den eben angeführten Gründen einer zu geringen Beachtung dieses Berufsstandes der Gruppe IX, Kapitel 20, 21 und 22, nicht zustimmen können. An Staat und Politik möchte dieser Berufsstand aber die nicht unberechtigte Forderung stellen, er soll nach dem Leistungsprinzip arbeiten. Das wäre zum Wohl aller! (Beifall bei der FPÖ).

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kostroun zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kostroun (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung anderer Gruppen des Bundesbudgets für das nächste Jahr haben Abgeordnete beider Regierungsparteien bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Mehrheit dieses Hauses der gemeinsamen Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben wird. Wir Sozialisten konnten uns — vom Standpunkt der Wirtschaft aus gesehen — zu dieser Stellungnahme entschließen, weil wir der Überzeugung sind, daß von diesem Budget, im großen und allgemeinen betrachtet, weder eine konjunkturbremsende Wirkung ausgehen wird, noch zusätzliche Impulse für eine Konjunkturüberhitzung zu erwarten sind, die wirtschaftswirksamen Budgetansätze also nach menschlichem Ermessen als zeitgemäße Stabilisierungsfaktoren gewertet werden können.

Diese Feststellung, meine Damen und Herren, enthebt uns als Mitglieder der Volksvertretung und der obersten gesetzgebenden Körperschaft unseres Landes weder der Auf-

gabe noch der Pflicht, die einzelnen Budgetansätze vor der Beschlusffassung gewissenhaft zu durchleuchten und verantwortungsbewußt zu prüfen. Das nicht allein deswegen, weil wir Abgeordnete des Parlaments für unsere Beschlüsse auch die volle Verantwortung zu übernehmen und zu tragen haben, sondern im gleichen Maße deshalb, weil wir bei der Analyse einzelner Budgetansätze oft zu kritischen Schlüssen und auf Grund unserer Erfahrungen auch zu Anregungen und Vorschlägen für künftige Budgeterstellungen kommen, deren richtige und ebenso verantwortungsbewußte Wertung wir von der Regierung bei einer künftigen Budgeterstellung erhoffen.

Schon bei der Beratung über die vorliegende Gruppe Handel und Wiederaufbau im Finanz- und Budgetausschuß haben — ich glaube, auch das soll einmal gesagt werden — 22 Abgeordnete aller Parteien zu einzelnen Budgetansätzen, für die das Handelsministerium zuständig und in der Praxis der Handhabung auch verantwortlich ist, Stellung genommen, eine Reihe von Detailanregungen gegeben oder Fragen gestellt. Erlauben Sie mir, Herr Minister, meine damalige grundsätzliche Feststellung zu wiederholen. Sie waren damals krank, der Herr Staatssekretär Kotzina hat es aber gehört und ebenso der Herr Staatssekretär Weikhart. Wir Sozialisten begrüßen und bejahren vollauf die für das nächste Jahr vorgesehenen und verglichen mit dem heurigen Jahr erhöhten Dotierungen von Förderungsmitteln für die gewerbliche Wirtschaft, gleich ob es sich um Exportförderung, Fremdenverkehrsförderung oder Förderungsmaßnahmen handelt, die den Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft dienen, insbesondere aber auch die Dotierungen der verbilligten Klein- und Mittelkredite.

Auch ich möchte bezüglich der Förderungsmittel für den vom Herrn Professor Bernecker geführten Verband sagen: Die von ihm geübte Praxis — die auch die Bundeskanzler scharf kritisiert hat, auch im Bericht des Rechnungshofes findet das seinen Niederschlag — kann durch nichts, auch nicht durch seine Rechtfertigungsversuche, vertreten, verantwortet und gerechtfertigt werden. Sie muß in Hinblick in dieser Art unterbunden werden.

Nunmehr aber zu den großen Förderungsmitteln. Sosehr wir Sozialisten die höhere Dotierung der Förderungsmittel für die gewerbliche Wirtschaft begrüßen, so wenig reichen sie für eine echte Förderung insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe aus. Ein Vergleich der für die gewerbliche Wirtschaft bestimmten Mittel mit den für unsere Agrar- und Forstwirtschaft auch heuer wieder vorgesehenen Mitteln hält keiner Prüfung stand.

Kostroun

Die Förderungsmittel der Landwirtschaft, auch die für das nächste Jahr, stehen seit Jahren zu denen für die gewerbliche Wirtschaft in einem ungefährten Verhältnis von 90 zu 10. Wir, die wir verantwortungsbewußte Vertreter des Volkes sein müssen, und ich, der ich ein Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe bin, wollen uns in keiner Weise anmaßen, daß einmal Förderungsmittel gegeben werden, die in einem Verhältnis von 50 zu 50 zueinander stehen. Wir kennen die besondere Situation unserer Agrarwirtschaft schon im Hinblick auf die zu erwartende europäische Integration. Die Situation der Landwirtschaft ist in anderen Ländern ähnlich. Sie haben die gleichen Probleme, die gleichen Sorgen, wie sie integrationsreif werden und bestehen können sollen. Wir Sozialisten kennen erst recht die nicht beneidenswerte Lage und die Sorgen der kleineren Landwirte. Wir sind davon überzeugt, daß die Förderungspraxis der Landwirtschaftskammern längst änderungsbedürftig ist, sodaß sich die Klein- und Mittelbetriebe in der Agrarwirtschaft besser als bisher entwickeln und ihre Existenzgrundlage auch auf dem kommenden europäischen Markt behaupten können.

Auf einer Eröffnungstagung einer internationalen Organisation der UNO für Ernährung und Landwirtschaft hat am 26. Oktober der Generalsekretär der OECD Kristensen festgestellt, daß die Großen der Landwirtschaft an der Einkommenssteigerung den Löwenanteil einzustecken pflegen. Das gilt auch für Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft und in der Regel auch für die der gewerblichen Wirtschaft. Ich weiß, daß die planmäßige Förderung der Landwirtschaft vor allem auf dem Landwirtschaftsgesetz beruht, das wir seinerzeit verabschiedet haben und das, wie bekannt ist, einen jährlichen Bericht des Landwirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern mit dem Titel Grüner Plan vorsieht. Ich habe darum schon vor Jahren ein Wirtschaftsförderungsgesetz für die gewerbliche Wirtschaft nach dem Beispiel des Landwirtschaftsgesetzes angeregt. Warum? In welcher Situation befindet sich die gewerbliche Wirtschaft?

Die Graduierungen sind noch viel vielfältiger als in der Landwirtschaft. In welcher Lage befinden sich die Besitzer kleiner Werkstätten und Läden? Sie haben sich schon jetzt in immer schärfer werdendem Maße mit der Konkurrenz in- und ausländischer Großunternehmungen und mit deren Reklameüberlegenheit auseinanderzusetzen. Sie müssen sich gegen kapitalkräftige Spekulanten wehren, die unentwegt durch ihre Reklame, die sogar ernst zu nehmende Menschen glauben, Gläubige

dafür suchen, daß es möglich wäre, dauernd unter den eigenen Gestehungskosten zu verkaufen, aber in Wahrheit nur das Ziel verfolgen, die kapitalschwache Konkurrenz zugrunde zu richten, um später einmal, wenn sie den Markt beherrschen, umso höhere Preise zu diktieren und umso größere Gewinne erzielen zu können. Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, einerseits solchen Spekulanten das Handwerk zu legen, andererseits aber rascher und ausreichender als bisher dafür vorzusorgen, daß durch geeignete Förderungsmaßnahmen auch den Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft die Rationalisierung und Modernisierung ihrer Betriebs- und Verkaufsstätten möglich gemacht wird.

Dazu kommt noch, daß den verbilligten Kreditaktionen und ihrer Ausweitung — nicht ihrer Einengung oder Eindämmung — gerade für die Klein- und Mittelbetriebe — da sind wir einer Meinung — die größte Bedeutung zukommt. Es kommt mir sonderbar vor, daß sich der frühere Finanzminister und derzeitige Nationalbankpräsident Dr. Kamitz in einem Vortrag vor einer Vereinigung der chemischen Industrie, über den das „Volksblatt“ am 22. November kurz, aber doch berichtet hat, gegen verbilligte Kreditaktionen ausgesprochen hat und offenbar bewußt während der Budgetverhandlungen, vielleicht auch angesichts der höheren Dotierungen in diesem Budget, einen Warnschuß gegen die Ausweitung solcher vor allem den Klein- und Mittelbetrieben dienenden verbilligten Kreditaktionen gegeben hat. In dem Bericht des „Volksblattes“ — veröffentlicht, wie gesagt, am 22. November — heißt es wörtlich:

„Gegen die Meinung, daß es zur Anregung des wirtschaftlichen Wachstums im wesentlichen genüge, viele Kredite zu niedrigen Zinsen bereitzustellen, wandte sich Nationalbankpräsident Minister a. D. Professor Dr. Kamitz am Samstag in einem Vortrag vor der Gesellschaft für Chemiewirtschaft.“

Wir können uns sehr gut vorstellen, daß der frühere Finanzminister und jetzige Nationalbankpräsident bei seinem damaligen Zuhörerkreis, also der chemischen Industrie, Verständnis und wahrscheinlich sogar Beifall gefunden hat. Denn es ist kein Geheimnis und manchmal sogar vertretbar — so aufrichtig will ich sein —, aber nicht immer verständlich, daß viele Großfirmen im Gegensatz zu kleineren Wirtschaftstreibenden von den Bankinstituten längst günstigere Kreditbedingungen eingeräumt bekommen. Das heißt also: Ein Wort des Herrn Nationalbankpräsidenten gegen verbilligte Kreditaktionen wendet sich einzig und allein gegen die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft,

3686

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Kostroun

also gegen die Schwächsten. Denkt man den Gedanken weiter, daß bestimmte Gruppen von den Bankinstituten — verglichen mit den normalen Kreditkosten — günstigere Bedingungen bekommen, so kommt man zu dem Schluß, daß Herr Dr. Kamitz für die Kleinen der Wirtschaft den Normalkreditzinsfuß will, damit sie vielleicht früher zugrunde gehen. Keine Hilfe, keine verbilligten Kreditaktionen! Ich bedaure das, weil ich den Herrn Nationalbankpräsidenten von heute als Generalsekretär der Bundeskammer von seinerzeit geschätzt und gewertet habe.

Ich habe — ich komme wiederum auf das Thema zurück — mehrmals im Finanz- und Budgetausschuß und, wie der Herr Minister bestätigen wird, auch hier an dieser Stelle darauf verwiesen, daß wir nach dem Beispiel des Landwirtschaftsgesetzes ein Wirtschaftsförderungsgesetz für die gewerbliche Wirtschaft brauchen. Ich habe darauf verwiesen — ich erinnere daran —, daß dazu — wie nach dem Landwirtschaftsgesetz zur Erstellung des Grünen Planes — ein jährlicher Bericht über die Lage der einzelnen Wirtschaftszweige und Berufe erforderlich wäre, der mit den berufenen und beruflichen Organen der Handelskammer — also auch mit den Innungs-, Gremial- und Fachgruppenausschüssen beziehungsweise mit den Ausschüssen der Fachverbände — zu erstellen wäre, ein Bericht, der der Regierung Förderungsvorschläge unterbreiten soll, wenn Förderungen als dringend notwendig festgestellt wurden. Es besteht kein Zweifel daran, daß ein Bericht über die Lage der einzelnen Wirtschaftszweige und Berufe der gewerblichen Wirtschaft offenkundig machen wird, wie notwendig es ist, vor allem die Förderungsmaßnahmen höher zu dotieren, die verbilligte Kreditaktion auszuweiten, aber auch andere Maßnahmen für die einzelnen Gewerbezweige der Klein- und Mittelbetriebe zu ermöglichen. Ich habe seinerzeit auf die Notwendigkeit hingewiesen und vom Herrn Minister die Antwort bekommen, daß sich mein Vorschlag, der schon vorher einmal im Finanz- und Budgetausschuß beziehungsweise an dieser Stelle vorgebracht wurde, im Stadium der Prüfung befindet.

Ich weiß, daß die Handelskammerführung, nachdem wir diesen Vorschlag vorgelegt und propagiert haben, ein solches Wirtschaftsförderungsgesetz nach dem Beispiel des Landwirtschaftsgesetzes bisher leider abgelehnt hat. Weil ich keine anderen Gründe hiefür weiß, nehme ich an, daß es offenbar im Rahmen der Handelskammerorganisation, insbesondere zwischen Industrie, und Gewerbe zu keiner einheitlichen Meinung kommen konnte, daß von der einen Seite — ich darf es ruhig sagen:

von den Großen — verhindert wurde, daß man Untersuchungen über die Lage der einzelnen Wirtschaftszweige und Berufe anstellt. Das ist offenbar der Grund dafür, daß es zu keinem dem Gewerbe und dem Handel, dem Verkehr und dem Fremdenverkehr dienenden Interessenausgleich und zu keiner Bejahung dieses Vorschlages gekommen ist.

Ich weiß nicht, ob der Herr Minister diese Meinung weiterhin beibehält oder ob die von ihm bereits vor zwei Jahren zugesagte Prüfung meines Vorschlages schon zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Als Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes und im Einvernehmen mit meiner Partei muß ich Sie, Herr Minister, bitten, wenigstens die Voraussetzungen für die Schaffung dieses Wirtschaftsförderungsgesetzes zugunsten der gewerblichen Wirtschaft zu ermöglichen, damit wir gemeinsam auch dieser Notwendigkeit Rechnung tragen können.

Ich habe schon mehrmals — auch an dieser Stelle einmal — darauf hingewiesen, daß dem Deutschen Bundestag auf Grund eines Antrages der SPD-Fraktion bereits am 13. Juli 1960 von der Bundesregierung ein sehr umfangreicher Bericht mit dem Titel „Bericht über die Lage der Mittelschichten“ und mit dem Untertitel „Bericht über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der in Handwerk, Handel und sonstigem Gewerbe und in den freien Berufen selbstständig Tätigen und der bei ihnen oder in ihren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer“ vorgelegt wurde. Auf Grund eines gleichen Antrages meiner Parteifreunde in der Bundesrepublik, also der sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, hat die deutsche Bundesregierung am 10. September dem Deutschen Bundestag diesen Bericht über die Lage der gewerblichen Wirtschaft, besonders des Handels, des Gewerbes und der freien Berufe, vorgelegt. Durch diese Berichte wurden die unterschieden realisierten Voraussetzungen für eine Reihe von zielführenden wirtschaftsfördernden gesetzlichen Maßnahmen aufgezeigt und möglich gemacht.

Warum soll sich nicht auch bei uns in Österreich das, was sich in der deutschen Bundesrepublik als möglich und zweckmäßig erwiesen hat, als gut und zielführend erweisen?

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß auf dem Gebiet des Steuerrechtes manche Reform notwendig ist, manche Vereinfachung möglich wäre und daß auch in der Frage des schwierigen Komplexes der Lohnverrechnung eine gemeinsame positive Tat gesetzt werden könnte. Wir wissen, daß wir dazu berufen sind, Förderungsmaßnahmen richtig einzusetzen, um allen Zweigen unserer Wirtschaft

Kostroun

eine günstige Entwicklung zu sichern. Wir wissen, daß unzählige Gesetze, die der gewerblichen Wirtschaft dienen sollen, zersplittert sind und vieles in dem von mir propagierten Wirtschaftsförderungsgesetz zusammengefaßt und vereinheitlicht werden könnte. Wir wissen aber ebenso, daß die bisherigen Förderungsmaßnahmen, die bisherigen Regierungsvorlagen und Anträge zur Förderung des Wirtschaftswachstums sowohl vom Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates als auch vom Plenum selbst einstimmig als nicht zielführend zurückgewiesen wurden.

Wir haben — ich verweise auf 212 der Beilagen — am 2. Juli 1963 im Finanz- und Budgetausschuß und schließlich anschließend auch im Plenum einstimmig einer Entschließung zugestimmt, in der festgestellt wird, daß nach gemeinsamer Auffassung die österreichische Wirtschaft einer umfassenden Förderung bedarf. Wir haben aber ebenso einstimmig festgestellt, daß die derzeit zur Diskussion stehenden Vorschläge betreffend die Bewertungsfreiheit, die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln sowie die Förderung der Kapitalbildung und Wirtschaftsentwicklung den Antragstellern nicht genügend erklärt und nach gemeinsamer Meinung nicht in allen Punkten zweckdienlich scheinen. Wir haben aber in dieser Entschließung die Bundesregierung auch ersucht, geeignete zielführende Gesetzentwürfe zu schaffen. Wir werden zu diesen zielführenden Gesetzen — das ist meine Überzeugung — nur dann kommen, wenn Sie sich, Herr Minister, doch dazu entschließen, die Frage ernstlich zu prüfen, ob wir nicht wie in der deutschen Bundesrepublik wenigstens den Bericht über die Lage der gewerblichen Wirtschaft realisieren könnten. Ich glaube, daß auf diesem Gebiete eine Tat gesetzt werden könnte, die geeignet wäre, bald gemeinsame Entscheidungen zu ermöglichen.

Man liest, man hört, auch hier im Hause ist gesagt worden, daß wir Statistiken unterschiedlichster Art haben. Ich weiß, daß die Statistiken nicht anders erstellt werden können. Wir wissen aber ebenso, daß sie so manche Typen enthalten und nicht die besondere Situation einzelner Gruppen unserer Bevölkerung aufzeigen können. Darum führen manche Statistiken auch zu falschen Schlüssen.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat in einem seiner letzten Berichte die Feststellung gemacht, daß die Löhne und Gehälter stärker gestiegen sind als die Preise. Darüber wurde diskutiert. Diese Dinge wurden kritisch beleuchtet, und vielleicht sind sie damals vom Standpunkt allgemeiner statistischer Feststellungen sogar richtig gewesen. Meine Damen

und Herren! Wie viele Berufszweige unter den Arbeitern und Angestellten können von sich aus sagen, daß ihre Löhne und ihre Gehälter stärker gestiegen sind als die Preise? Sie müssen zu anderen Schlüssen als zu denen dieser Statistik kommen.

Eine zweite Statistik können wir ebenfalls der Öffentlichkeit bekanntgeben. Diese ist, global gesehen, durchaus richtig: Die Einkommen der Selbständigen sind größer als jene der Arbeiter und Angestellten. Das ist, global gesehen, richtig. Aber das Durchschnittseinkommen der Selbständigen wird doch auch von jenem der Großindustriellen beeinflußt, das ein Hunderttausendfaches von dem der Schuhmachermeister ausmacht (*Zwischenruf*); diese Schuhmachermeister sind aber ebenfalls in dieser Statistik enthalten. Die Gewerbetreibenden und Kaufleute, die kapitalschwach sind, sich mühselig fortbringen, sich durch ihre Fachkenntnisse, durch ihre individuelle Beratung und Behandlung der Kunden behaupten und die oft nicht einmal zu dem Durchschnittseinkommen eines Arbeiters und Angestellten kommen, müssen ebenso wie die Arbeiter und Angestellten, die weniger verdienen, zu dem Schluß gelangen, daß in dieser Statistik ein gewaltiges Unrecht liegt.

Ich möchte bitten, daß man es sich, von welcher Seite immer man eine Statistik beleuchtet, nicht so einfach machen und nicht nur die Zahlen bringen, sondern auch die Ausnahmen feststellen soll, die für Arbeiter und Angestellte ebenso gelten wie für kleinere Gewerbetreibende und Kaufleute. Sonst müssen wir alle irr werden, meine Damen und Herren, sonst sind wir diejenigen, die unter Umständen dafür verantwortlich sind, daß die Menschen irr werden.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers noch auf den heute von sozialistischen Abgeordneten gestellten Abänderungsantrag in bezug auf die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung lenken. Wir haben seinerzeit anlässlich der Schaffung dieses Gesetzes für die Wirtschaftstreuhänder das für die Steuerberater diskriminierende Wort „Helfer in Buchführungs- und Steuersachen“ aus der deutschen Gesetzgebung übernommen. Diesbezüglich besteht Unmut. Diese Menschen sind echte Steuerberater! Sie wünschen, daß sie auch vom Gesetzgeber als solche anerkannt werden. Die Aufgliederung in Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer, die sich auch Steuerberater nennen können, soll unberührt bleiben, aber wir sollen dieser von den Betroffenen empfundenen Diskriminierung dadurch begegnen, daß wir ihnen den kürzeren, einfacheren und verständlicheren Titel „Steuerberater“ zubilligen.

3688

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Kostroun

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir haben gottlob eine günstige Weltkonjunktur. Wir haben gottlob durch die bisherige Zusammenarbeit — die nicht reibungslos sein konnte — dazu beigetragen, daß diese günstige Weltkonjunktur noch ergänzt wurde und wir in unserem Lande Konjunktur und Vollbeschäftigung haben. Die unvermeidlichen Liberalisierungsmaßnahmen haben schon bisher nicht nur Positives, sondern auch Schwierigkeiten gebracht. Wenn es doch einmal gelingen sollte, alle Schwierigkeiten bezüglich der Integration Europas und des Anschlusses unserer Heimat an diese Integration zu überwinden — das streben wir an, weil wir die günstige Fernwirkung dessen für unsere österreichische Wirtschaft, für unsere Gesamtbevölkerung, für die Zukunft unserer Republik erkennen —, dann müssen wir schon heute wissen und damit rechnen, daß diese Integration nicht allein Vorteile, sondern vorübergehend auch viele Sorgen für unsere Wirtschaft und ihre einzelnen Teile bringen wird. Darum scheint es uns umso wichtiger zu sein, daß wir die Pause in diesem unvermeidlichen und für uns so erstrebenswerten Entwicklungsprozeß so nutzen, daß unsere gesamte Wirtschaft — ich meine sowohl die Landwirtschaft wie auch alle Teile der gewerblichen Wirtschaft, vor allem aber auch die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft — integrationsreif gemacht wird und daß wir, Parlament und Regierung, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen, durch zielführende, wohlerwogene und nicht allein einzelnen Teilen der Wirtschaft und dabei nur den Großen der Wirtschaft dienende Maßnahmen, die notwendige Hilfe bieten. Es wäre unserer Gesamtwirtschaft und auch den durch Förderungsmaßnahmen Bevorzugten von heute wahrlich nicht gedient — das möchte ich mit allem Ernst sagen, das möchte ich mahnend feststellen —, wenn nur Teile unserer Wirtschaft integrationsreif würden und andere Teile zurückblieben. Wir hätten dann alle miteinander die wirtschaftlichen Folgen zu tragen. Wir glauben, daß allen Teilen unserer Wirtschaft die Möglichkeit erschlossen werden muß, auf dem kommenden europäischen Markt ihre Existenz zu erhalten, konkurrenzfähig zu bleiben und ihre wirtschaftlichen Grundlagen im Interesse aller ihrer eigenen Angehörigen, aber auch der bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten ausweiten zu können. Das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Herr Minister! Sie wissen, daß ich, wo immer es geht und wo immer es mir möglich gemacht wird und wo immer ich es für gerecht ansehe, ein kleiner Brückenbauer für die Notwendigkeiten der Wirtschaft bin. Ich bin kein Illu-

sionist. Herr Minister! Ich würde mir wünschen, daß Sie der große Brückenbauer zwischen den unterschiedlichen Auffassungen sind (*Bundesminister Dr. Bock: Der Pontifex maximus!*), der initiative Brückenbauer, der auch einsieht — ich sage das jetzt zum dritten Mal an dieser Stelle —, daß ich nicht leere Worte rede, sondern Dinge aufzeige, die anderswo möglich sind und bei uns endlich auch im Interesse der Entwicklung aller Teile unserer Wirtschaft möglich gemacht werden müssen! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die zunehmende Marktoffnung im Zuge der europäischen Integration wird die österreichische Wirtschaft einer immer schärfer werdenden internationalen Konkurrenz ausgesetzt sein. Bei der Vorbereitung unserer heimischen Wirtschaft auf die bevorstehende Integration kommt der Wirtschafts- und der Sozialpolitik große Bedeutung zu. Es scheint mir daher angebracht, anlässlich der heutigen Spezialdebatte zur Gruppe IX, die allein eine Summe von 5 Milliarden Schilling umfaßt, auf einige grundsätzliche Probleme und Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik, die mit diesem Kapitel eng zusammenhängen, näher einzugehen.

Im Vordergrund stehen dabei die äußeren Wirtschaftsbeziehungen unseres Landes. Es ist wohl für jeden Österreicher klar, daß wir in nächster Zeit zu einer Vereinbarung mit der großen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft kommen sollen, zu einer Vereinbarung, die für beide Teile tragbar ist. Schon mit Rücksicht darauf, daß mehr als die Hälfte des österreichischen Außenhandels über die sechs EWG-Staaten abgewickelt wird, ergibt sich die Notwendigkeit einer Regelung dieses Verhältnisses. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat sich als durchschlagender Erfolg erwiesen, obwohl es manchmal schwierige Situationen gab. Die große Dynamik, die in diesen sechs EWG-Staaten vorhanden ist, kann wohl nur als nachahmenswert bezeichnet werden. In den Jahren zwischen 1958 und 1963 ist das Bruttonsozialprodukt in Großbritannien um 16 Prozent gestiegen, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika um 23 Prozent und in den sechs Mitgliedstaaten um 30 Prozent. Die Industrieproduktion ist im gleichen Zeitraum in Großbritannien um 23, in den USA um 33 und in der EWG um 40 Prozent gestiegen.

Der Handel zwischen den Mitgliedsländern des Gemeinsamen Marktes dehnte sich stärker

Ing. Helbich

aus als der Gütertausch mit Drittländern, was auf einen sehr, sehr starken Abschließungseffekt hinzielt, unter dem vor allem Außenseiterländer mit großer Austauschintensität zur EWG, wie es zum Beispiel Österreich ist, zu leiden haben. Der Binnenhandel in der EWG erreichte 1963 einen um 130 Prozent höheren Gesamtumsatz als 1958. Im gleichen Zeitraum wuchsen die Einfuhren aus den übrigen Ländern nur um 53 Prozent. Hieraus ersieht man also schon, welche Differenzierung stattfindet, daß also der Handel innerhalb dieser sechs Staaten in einem weit höheren Ausmaß anwächst als der Handel mit den Drittländern.

Wie sehr sich die Bildung des Gemeinsamen Marktes auf den Außenhandel ausgewirkt hat, ist daraus ersichtlich, daß das Volumen des Intra-EWG-Exportes zwischen 1954 und 1958 um 40 Prozent und das des Extra-EWG-Exportes im gleichen Zeitraum um 38 Prozent zugenommen hat. Wir sehen also, daß vor der Unterzeichnung des Vertrages von Rom, also zwischen 1954 und 1958, der damalige Handel, wenn man die jetzigen sechs Länder nimmt, intern und außerhalb ungefähr in gleichem Rhythmus zugenommen hat. Jetzt sehen wir schon bedeutende Änderungen, denn hier ist in den letzten fünf Jahren bereits eine Umlagerung von Drittländern in die Länder innerhalb der EWG von 12 Prozent eingetreten.

Wenn man nun einen Vergleich der Wirtschaft der EWG mit der österreichischen zieht, so sieht man, daß die österreichische Wirtschaft in den letzten Jahren weniger gewachsen ist. Dies hat verschiedene Ursachen. Wir müssen aber bedenken, daß die österreichische Wirtschaft zwischen 1953 und 1958 im Verhältnis zu den anderen europäischen Staaten eine stärkere Ausdehnung des Handels zu verzeichnen hatte, während nach 1958 hier eine Reduzierung eingetreten ist.

Im Jahre 1963 hat gegenüber 1958 das Bruttonationalprodukt in Österreich um 24 Prozent zugenommen, in der EWG um 31 Prozent, der private Verbrauch in Österreich um 30 Prozent, im EWG-Raum um 33 Prozent, die Bruttoanlagen bei Investitionen in Österreich um 30 Prozent, in der EWG um 60 Prozent!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade dieses Beispiel mit den Investitionen ist von ganz entscheidender Bedeutung. Warum? Weil die Investition von heute der Wohlstand von morgen ist. Wir haben also auf Grund dieser Tatsachen gesehen, daß im europäischen Raum in den Jahren 1958 bis 1963 doppelt soviel investiert worden ist als in unseren Gebieten hier.

Untersucht man nun die wirtschaftlichen Auswirkungen der EWG auf Österreich, so soll man sie nicht nur aus dem Gesichtswinkel eines Außenseiters betrachten. Man hat vor allem hier auch die positiven Integrationseffekte zu berücksichtigen, vor allem den Einfluß eines größeren Marktes auf die Produktivität, das Wirtschaftswachstum, die Produktionsstruktur, den Wettbewerb und so weiter. Zurzeit fühlen wir aber immer mehr, daß wir in dieser Außenreiterposition sind und daß wir diese negativen Auswirkungen der Diskriminierung vorfinden. Da bereits jetzt fühlbare Diskriminierungseffekte durch unsere Nichtteilnahme am Integrationsprozeß entstanden sind, gestatten Sie mir nun, daß ich kurz auf dieses Problem eingehe.

Ab Mitte 1963 sind die Binnenzölle innerhalb der EWG-Länder um 60 Prozent gesenkt, die Außenzölle um 60 Prozent an den gemeinsamen Außenzolltarif angeglichen worden. Dies führte dazu, daß einige Waren und einige Grenzprodukte bereits fühlbar getroffen wurden und damit Handelseinbußen zu verzeichnen waren. Die Diskriminierungsfolgen lassen sich, global gesehen, nicht exakt berechnen, jedoch hat das Institut für Wirtschaftsforschung im Oktober 1963 festgestellt, daß der Diskriminierungsverlust bei den gewerblichen Exporten bis 1963 mit rund 900 Millionen Schilling anzunehmen wäre. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß bisher noch relativ viele Exporte in die EWG aufrechterhalten bleiben konnten, weil hier einfach eine Vereinbarung erwartet wird.

Wie eine Untersuchung der Außenhandelsstruktur des Jahres 1963 zeigt, haben bereits die negativen Auswirkungen der vorerwähnten Tatsachen ihren Niederschlag gefunden. Österreichs Ausfuhr ist 1963 erstmalig gefallen. Sie war nach Deutschland gegenüber 28 Prozent im Jahre 1962 nur mehr 26,5 Prozent im Jahre 1963.

Ein weiterer großer Nachteil der Zolldiskriminierung, der aus der Statistik nicht ersichtlich ist, besteht darin, daß viele österreichische Exporteure mit den alten Geschäftsverbindungen in die EWG-Staaten bei der Preiskalkulation weitgehend auf ihre Gewinnmargen verzichtet haben, um vorerst ihre Positionen auf den Absatzmärkten zu halten. Es muß uns aber klar sein, daß dies nur eine Überbrückungsmaßnahme ist und daß das keine Dauerlösung sein kann. Die kommenden Zollsenkungsetappen innerhalb der EWG, die die Diskriminierungsmauer noch weiter erhöhen werden, können in Zukunft von vielen Betrieben wohl nicht mehr übersprungen werden. Wir müssen wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir Betriebe brauchen, die Gewinne

3690

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Ing. Helbich

abwerfen. Denn wir haben nichts davon, wenn gerade die Betriebe, die sich mit dem Außenhandel beschäftigen, unter so schlechten Konditionen arbeiten müssen, daß es ihnen eines Tages nicht mehr möglich sein wird, den Export aufrechtzuerhalten. Nichtgewinnbringende Betriebe sind für den Staat sowie für den Arbeitnehmer vollkommen uninteressant. Daher müssen wir alles tun, um gewinnbringende Betriebe zu erhalten, damit der Wohlstand auch in Zukunft erhalten werden kann.

Während auf der einen Seite der Export in die EWG fast stagniert — wie wir gesehen haben —, ist der Anteil unseres Exportes in die EFTA-Länder seit dem Vertrag von Stockholm von 11 auf 16 Prozent gestiegen. Wir müssen aber wissen, da doch der Anteil unserer Exporte in den anderen großen Markt viel, viel höher ist, daß hier auf diesem Wege kein Ausgleich gefunden werden kann.

Wir müssen überhaupt feststellen, daß es den EFTA-Mitgliedern oft irgendwie an einem engeren Zusammengehörigkeitsgefühl mangelt. Wir müssen auch sagen, daß unser Land sehr, sehr hart von dem britischen Entschluß getroffen wurde, eine 15prozentige Erhöhung auf dem Zollsektor einzuführen. Der österreichische Exporteur ist in einer besonders schwierigen Situation. Auf der einen Seite werden womöglich gewisse Tore geöffnet, auf der anderen Seite werden hier Zollmauern aufgeführt, die einfach à la longue nicht mehr übersprungen werden können.

Von der britischen Zollerhöhung sind 84 Prozent des österreichischen Englandhandels betroffen, was immerhin 3,5 Prozent des österreichischen Außenhandels ausmacht.

Darf ich dazu ein Beispiel erwähnen: Die Zollbelastung durch die britische Importabgabe hat sich beim Baumwollgewebe insofern ausgewirkt, als sie von 7 auf 22 Prozent gestiegen ist, was zur Folge haben wird, wie Sie sich selbst denken können, daß der Handel auf diesem Gebiet wohl in Kürze nicht mehr durchgeführt werden kann. Die EFTA-Konferenz vom 27. Oktober hat leider auch kein Ergebnis gebracht, es wurden leider keine Zusicherungen gegeben, in welchem Ausmaß und in welcher Zeit diese Importabgabe wieder abgebaut wird.

Man hat bedauert, daß man dies tun mußte, man hat gesagt, man werde überlegen und bedenken, wie man in den nächsten Monaten abbauen kann, und hat erklärt, man sei weiterhin noch an der EFTA interessiert. Aber dieser Entschluß hat uns wohl alle in unserer Europa-gesinnung sehr schwer getroffen, denn man muß bedenken, daß die Schwierigkeiten, die es wohl in den beiden Gemeinschaften immer gegeben hat, überbrückt worden sind und, wenn auch

langsam, immer wieder Fortschritte erzielt wurden. Hingegen ist das vielleicht ein erster Rückschritt, der hier eingetreten ist.

Im Sinne einer weiteren Exportstreuung müssen wir uns natürlich auch den anderen Märkten besonders widmen. Wir sollen uns ja nicht auf besondere Märkte konzentrieren. Es gibt natürlich Gebiete, für deren Handel ihre Entfernung und die langjährige Tradition maßgebend sind. Um eine möglichst breite Streuung zu bekommen, müssen wir aber trachten, uns allen Gebieten der Welt zu widmen. Es wird selbstverständlich unter anderem auch auf den Osthändel Wert gelegt. Der Osthändel hatte vor 1938 ein viel größeres Ausmaß. 1933 wurden zum Beispiel 38 Prozent unserer gesamten Produktion nach dem Osten exportiert und sogar 46 Prozent aus dem Osten importiert. Das waren also sehr, sehr hohe Quoten. Heute sind die entsprechenden Zahlen 17,5 beziehungsweise 13,8 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir dies alles überblicken, sehen wir, daß es wohl eine Lebensfrage für Österreich ist, daß wir zu einer europäischen Lösung kommen, daß wir zu einer Lösung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelangen. Ein Fernbleiben Österreichs vom Europamarkt würde eine Isolierung der österreichischen Wirtschaft bedeuten und unseren so mühsam erworbenen Wohlstand ernstlich gefährden. Wir müssen in Zukunft mehr europäisch, um nicht zu sagen weltweit denken.

Die künftigen Jahre werden größere Belastungen für die österreichische Außenhandels-wirtschaft bringen. Der Exportförderung kommt daher in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Im Vergleich zu anderen Ländern ähnlicher Größe ist die Außenhandelsverflechtung Österreichs nicht so stark, wie man eigentlich glauben sollte. Zum Beispiel exportierten im Jahre 1963 Holland 35 Prozent, Belgien 33 Prozent, Dänemark 22 Prozent, die Schweiz 22 Prozent und Österreich 18 Prozent des jeweiligen Bruttonationalproduktes. Wir sehen also, daß Länder in gleicher Größe und in gleichem Umfang eine viel höhere Exportquote haben. Der Export, das müssen wir immer wieder bedenken, ist jetzt irgendwie in Gefahr; wir sehen bereits Symptome. Der Export war nach wie vor und er ist noch immer eine Stütze der österreichischen Konjunktur. Wir müssen daher alles tun, um ihn weiter hochzuhalten.

Besonderes Augenmerk müssen wir auch der Zusammensetzung der österreichischen Ausfuhr widmen. Es ist vielleicht interessant zu hören, daß 90 Prozent des Exports der Schweiz Fertigwaren sind und daß es in Österreich leider nur 48 Prozent sind; der

Ing. Helbich

Anteil der Halbfertigwaren beträgt 35 Prozent und der Anteil der Rohstoffe 17 Prozent. Wir müssen daher der Struktur unseres Außenhandels auch eine große Bedeutung beimesse. Wir müssen trachten, immer mehr Fertigwaren für den Export zur Verfügung zu stellen. Dazu brauchen wir eine gut ausgebauta, modern eingerichtete Wirtschaft.

Welche Ziele können wir nun bezüglich des Außenhandels haben, der für uns von ganz entscheidender Bedeutung ist?

1. Wir müssen mehr Fertigwaren exportieren;

2. wir müssen trachten, daß wir integrationsmäßig weiterkommen und daß wir eine wachstumsbetonte Wirtschaftspolitik betreiben;

3. müssen wir allgemein trachten, daß der Anteil des Exports weiterhin steigt.

In dieser Hinsicht kommt daher gerade dem neuen Ausfuhrförderungsgesetz bestimmt eine besondere Bedeutung zu; es ist ein gutes Gesetz und wird sich besonders für die Klein- und Mittelbetriebe sowie auch für die größeren Betriebe sehr bewähren und alle diesbezüglichen Bestrebungen bestens unterstützen können.

Um weiterhin einen steigenden Wohlstand für den österreichischen Staatsbürger zu sichern, muß die Wirtschaft weiterhin sehr intensiv gefördert werden. Das künftige Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft wird in einem sehr, sehr hohen Ausmaß von einem vermehrten Kapitaleinsatz und vom technischen Fortschritt im weitesten Sinne abhängen. Den allgemeinen Wohlstand steigern kann man also nur durch Investitionen und durch vorheriges Sparen.

Wenn wir nun die eigentlichen Investitionen betrachten, sehen wir, daß wir im europäischen Schnitt leider nicht im Spitzensfeld liegen. Ich sagte schon, daß die Investitionen von heute der Wohlstand von morgen sind. Im vergangenen Jahr erreichte der Anteil der Bruttoinvestitionen am gesamten Nationalprodukt in Österreich 22,8 Prozent, in Deutschland 26,2 Prozent und in der Schweiz sogar 29,1 Prozent. Wir sehen also, daß in anderen Ländern viel mehr investiert wurde. Legt man diese Zahlen noch auf die Pro-Kopf-Quote um, sieht man, daß in der Schweiz pro Einwohner 15.300 S investiert wurden, in Deutschland 11.700 S und in Österreich leider nur 6400 S.

Man hört immer wieder, daß investiert werden muß, und immer wieder hört man, daß die Wirtschaftswachstumsgesetze kommen sollen. Wir alle geben also sehr viele positive Erklärungen ab, aber ich glaube, es sollte schon mit aller Kraft getrachtet werden,

dab wir nun langsam von den Lippenbekennissen wegkommen und Taten setzen! Berichte allein genügen uns nicht, ob wir nun einen grauen oder einen schwarzen Bericht vom Herrn Handelsminister bekommen. Solche können vielleicht sehr interessant sein, wir haben ja auch hervorragende Standesorganisationen, die diese Unterlagen erarbeiten. Viel, viel wichtiger aber wäre, daß man endlich zu Taten käme und jene Wirtschaftsgesetze, die schon im Rahmen von Fachauschüssen der Paritätischen Kommission bearbeitet werden, die dort sozusagen schon „in die Konserven gearbeitet“ werden, endlich auch auf politischer Ebene möglich werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen des weiteren, daß der Abstand zwischen unserem Land und den anderen europäischen Ländern nicht kleiner wird, wie wir es haben wollen, sondern daß er sich vergrößert. Wir müssen daher wirklich alles tun, um zu verhindern, daß eine Schere entsteht, wir müssen trachten, zusammenzukommen.

Man kann aber auch nicht nur produzieren, sondern man muß denken und man muß forschen. Es kommt daher der Forschung für die Aufrechterhaltung unserer derzeitigen Exporthöhe und womöglich einer Erweiterung sowie einer Umstellung auf den Export von mehr Fertigwaren eine große Bedeutung zu.

Es ist daher begrüßenswert, daß der Betrag für die Zweckforschung, der im Budget ursprünglich in der Höhe von 2 Millionen vorgesehen war, nun auf 12 Millionen erhöht werden konnte. Wenn man diesbezüglich Vergleiche mit dem Ausland heranzieht oder vielleicht gar manches selbst im Ausland gesehen hat, kann man selbst diesen Betrag nur als äußerst bescheiden bezeichnen. In Zukunft werden wir es uns einfach nicht mehr leisten können, weiterhin an der letzten Stelle der westeuropäischen Staaten in bezug auf die Pro-Kopf-Quote für angewandte Forschung zu rangieren. Die fortschreitende Integration und die damit zusammenhängende Steigerung des Konkurrenzkampfes werden uns nämlich schon in Kürze zwingen, Versäumtes nachzuholen und alles zu unternehmen, was erforderlich ist, um die angestrebte technische Leistungssteigerung zu erreichen.

Ich wende mich nun kurz dem Fremdenverkehr zu. Gerade diesem Teil der österreichischen Volkswirtschaft kommt angesichts unseres sehr passiven Außenhandels zum Ausgleich der Zahlungsbilanz große Bedeutung zu. 1963 deckten die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr in der Höhe von 12,2 Milliarden Schilling 90 Prozent des Handelspassivums. Würde man die Deviseneingänge

3692

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Ing. Helbich

aus dem Fremdenverkehr dem Exporterlös der wichtigsten Ausfuhrgüter Österreichs gegenüberstellen, dann würde der Fremdenverkehr selbstverständlich an erster Stelle rangieren. Es ist vielleicht interessant zu hören, daß von 10,8 Milliarden Gesamteinnahmen im Fremdenverkehrsjaahr 1961/62 nur 49 Prozent unmittelbar der Fremdenverkehrsirtschaft, 35 Prozent der gewerblichen Wirtschaft und 17 Prozent der Landwirtschaft zugute kamen. Der Strom der Devisen macht effektiv einen breitgestreuten Kreislauf durch viele Branchen der Wirtschaft.

Weiters ist interessant zu hören, daß nur 14 Prozent der Erlöse des Fremdenverkehrs für Waren benötigt werden, die wir selbst importieren, während der österreichische Durchschnitt sonst 24 Prozent beträgt. Das bedeutet also eine sehr günstige Relation. Der Fremdenverkehr kann daher aus all diesen Überlegungen wirklich als Perle der österreichischen Volkswirtschaft bezeichnet werden.

Ich darf mich der Bauwirtschaft zuwenden. Am 1. Jänner 1963 gehörten den Sparten Bauwesen und Bauhilfsgewerbe 33.000 Betriebe, das sind 17 Prozent aller österreichischen Betriebe, an. In diesen Betrieben waren am 1. August 1963 rund 227.000 Arbeitnehmer und 5000 Fremdarbeiter beschäftigt. Das gesamte Bauvolumen erhöhte sich von 5,6 Milliarden Schilling im Jahre 1950 auf 26,1 Milliarden Schilling im Jahre 1963.

Eine Schwierigkeit, die immer wieder im Bauressort bestanden hat, lag darin, daß keine kontinuierliche Beschäftigungsmöglichkeit gegeben war. Wir sind daher sehr dankbar, daß Herr Staatssekretär Dr. Kotzina Maßnahmen erwägt, die eine möglichst kontinuierliche Beschäftigung auch während der schwachen Wintermonate sicherstellen sollen. Bei der Analyse, in welchen Zeitabschnitten gebaut wurde, hat das Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt, daß im Jahr 1963 im ersten Quartal nur 9,9 Prozent, im zweiten Quartal 30,3 Prozent, im dritten Quartal 37,3 Prozent und im vierten Quartal 22,5 Prozent der gesamten baulichen Bruttoinvestition verbaut wurden. Es wäre daher wirklich sehr begrüßenswert, wenn man die Schwierigkeiten, die es selbstverständlich beim Bauen in den Wintermonaten gibt, doch wenigstens vermindern könnte.

Der Anteil der öffentlichen Hand, also des Bundes, der Länder und Gemeinden, an der Baufinanzierung betrug im Jahr 1963 62 Prozent und lag im Durchschnitt der letzten zehn Jahre immer zwischen 53 und 64 Prozent. Einen sehr, sehr großen Anteil am öffentlichen Bauen nimmt selbstverständlich der Straßenbau ein. Wir haben derzeit in

Österreich 295 km Autobahnen, 9200 km Bundesstraßen und 22.100 km Landesstraßen.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen hat sich in den letzten Jahren sehr stark erhöht. Die Zahl der Kraftfahrzeuge hat sich von 1937 bis 1963 verzehnfacht, Ende 1963 haben wir ohne Mopeds rund 1.150.000 Kraftfahrzeuge in Österreich gehabt. Wenn wir glauben, wir hätten schon eine sehr hohe Dichte erreicht, wir hätten den Sättigungspunkt schon überschritten oder nähern uns ihm, so müssen wir auf Grund von internationalen Vergleichen feststellen, daß dies nicht der Fall ist. In den USA kommen auf 1000 Einwohner 346 Kraftfahrzeuge, in Schweden 188, in Deutschland 127, in der Schweiz 114 und in Österreich 87. Wir haben also noch den Berg vor uns, es wird noch ein gewaltiger Anstieg kommen. Wir dürfen nicht vergessen, daß bei uns nicht nur die Kraftfahrzeuge von Inländern fahren, sondern daß Österreich als großes Fremdenverkehrsland in den Sommer- und Wintermonaten sehr viele ausländische Kraftfahrzeuge beherbergen muß. Im vergangenen Jahr suchten 11 Millionen ausländische Kraftfahrzeuge Österreich auf. Ein hoher Prozentsatz der Fremden, nämlich über 80 Prozent, sind auf den Straßen zu uns gekommen, noch dazu 2 Millionen im Spitzemonat August. Die Straße wird auch in Zukunft einer Höchstbelastung ausgesetzt sein.

Wir haben im vorliegenden Bundesfinanzgesetz für 1965 für die Baumaßnahmen im Straßenbau 2,8 Milliarden Schilling vorgesehen, davon rund 1164 Millionen für den Autobahnbau, 864 Millionen im ordentlichen Budget und 300 Millionen im außerordentlichen Budget, sowie 1,6 Milliarden für die Bundesstraßen. Es ist erfreulich, daß gerade im Autobahnbau eine Steigerung erreicht werden konnte. Wir müssen aber feststellen, daß noch lange nicht jene Beträge vorhanden sind, die dem Straßenbau eigentlich zustehen würden beziehungsweise unbedingt erforderlich sind, damit wir nicht eines Tages vom Verkehr einfach überrollt werden. Wir wissen, daß in vielen europäischen Städten und vielleicht auch in vielen österreichischen Städten der Verkehr stärker gewachsen ist, als es möglich war, alle erforderlichen Straßen und Brücken zu bauen. Wenn wir auf dem Bundesstraßen- und Autobahnsektor nicht rechtzeitig Vorsorge treffen, dann werden wir dem ansteigenden Verkehr nicht gewachsen sein.

Wir müssen unterstreichen, daß die österreichische Tiefbauwirtschaft nicht ausgelastet ist. Wir können feststellen, daß die österreichische Tiefbauwirtschaft mit den vorhandenen Geräten und mit den vorhandenen Arbeitskräften noch rund 1 Milliarde ver-

Ing. Helbich

bauen könnte. Für die Fertigstellung der bereits beschlossenen Autobahnstücke, das heißt für die Strecke Salzburg—Wien und die Südautobahn bis Kärnten, die Teile in Kärnten, Vorarlberg und Tirol, die beschlossenen Teile in Salzburg und in Oberösterreich sowie im Raum von Wien, werden wir noch rund 17 Milliarden beziehungsweise mit den Erhöhungen 20 Milliarden benötigen. Um diese Teile fertigzustellen, würden wir, wenn wir jährlich rund eine Milliarde zur Verfügung haben, 20 Jahre benötigen. Ich habe mir nun Gedanken darüber gemacht, wie es möglich wäre, diesen Zeitraum zu verkürzen. Was könnte man also tun, um eine Verkürzung eintreten zu lassen? Die Bauwirtschaft wäre dazu in der Lage, die notwendigen Geräte sind vorhanden, die vorhandenen Arbeitskräfte würden ausreichen. Ich möchte betonen, daß das nur Gedanken und Berechnungen sind, die dem jetzigen Stand zehn Jahre voraus sind und sicherlich nicht mit prophetischer Sicherheit gemacht sind. Denn, seien Sie versichert, wäre ich ein Prophet, würde ich nicht hier stehen. Daher wollen Sie diese Zahlen als Versuch werten. Wie könnte man also diese Milliarde aufbringen?

Erstens verweise ich auf das Budget. Wir kämpfen seit Jahren darum, mehr Budgetmittel für den Straßenbau zu bekommen. Die außerordentliche Gebarung hat schon einmal 900 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag ist von Jahr zu Jahr bis auf 150 Millionen abgebaut worden. Wir sind sehr glücklich, daß wir heuer 300 Millionen haben. Wir sind dankbar dafür. Das ist jedoch nicht die Lösung des Problems.

Wie kann man also die Milliarde bekommen? Auf Grund unserer letztjährigen Erfahrungen müssen wir sagen, daß es kaum möglich sein wird, diesen Betrag im Wege des Budgets zu bekommen.

Wie würde es ausschauen, wenn man zum Beispiel die Treibstoffpreise erhöhen würde? Derzeit kostet Normalbenzin in Österreich 3,20 S. Man müßte das Normalbenzin auf 3,72 S erhöhen. Superbenzin kostet derzeit 3,70 S, es müßte auf 4,24 S erhöht werden. Dieselöl kommt derzeit auf 2,30 S, es müßte auf 2,54 S erhöht werden. Mit diesen Erhöhungen könnte man die fehlende Milliarde bekommen.

Nun müssen wir aber einen internationalen Vergleich anstellen: In der Schweiz kostet Normalbenzin zwischen 2,70 und 3 S, in Österreich 3,20 S und mit der Erhöhung dann 3,72 S. Österreich wäre also fast so teuer wie zum Beispiel Deutschland, wo Normalbenzin 3,77 S kostet, in Belgien kostet es 3,87 S, in Italien 4,55 S und in Frankreich 5,15 S.

Genau das gleiche ist beim Superbenzin festzustellen. Wir liegen mit 3,70 S jetzt an der zweiten Stelle hinter der Schweiz mit 3 S bis 3,30 S. Mit 4,20 S würden wir hinter Belgien an vierter Stelle liegen. Dann würden nur noch Italien mit 4,97 S und Frankreich mit 5,46 S folgen.

Mit dem Dieselöl verhält es sich ähnlich. Das billigste Dieselöl in Europa gibt es in Belgien mit 1,48 S. In Österreich kostet es derzeit 2,30 S. Wenn wir den Preis auf 2,54 S erhöhen würden, kämen wir hinter die Schweiz mit 2,41 S. Dann würden Deutschland mit 2,67 S, Frankreich mit 3,41 S und Italien mit 3,52 S folgen.

Ich bin also der Ansicht, daß dieser Weg nicht zielführend ist, daß er auf keinen Fall beschritten werden kann. Wir müssen bedenken, daß ja der Autofahrer schon jetzt die Straßen mit dem Zuschlag zur Mineralölsteuer selbst bezahlt.

Wie würde es ausschauen, wenn wir nur die Autobahnbenutzer beladen würden? Welche Benutzungsgebühr würden wir benötigen? Laut Auskunft der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen haben — die folgende Zahl stammt aus dem Jahre 1960 — 70 von 100 befragten Kraftfahrzeugbesitzern erklärt, sie wären bereit, eine Benutzungsgebühr zu bezahlen. Wenn die Autobahn Salzburg—Wien — so lautete damals die Frage — durchgehend befahren werden könnte, hätten sich sogar 90 Prozent bereit erklärt, eine Benutzungsgebühr zu zahlen. Wir nehmen an, daß es Ende 1963 rund 900.000 Kraftfahrzeuge in Österreich gab. Wenn sich auch nur 80 Prozent dazu entschließen würden, dann würden 720.000 Kraftfahrzeugbesitzer die Benutzungsgebühr zahlen. Wenn man den gewünschten Betrag durch diese Zahl dividiert, käme man auf eine Kraftfahrzeugquote von 1390 S im Jahr, ein Betrag, der sehr, sehr hoch und nach meiner Meinung nicht zumutbar ist.

Welcher Weg kommt schließlich noch in Frage? Der Weg der Anleihen. Wie wir wissen, werden die Autobahnen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die zukünftigen Generationen oder zumindest für die nächsten 20, 30 oder 40 Jahre gebaut. Wenn man sich die Verhältnisse ansieht, dann kommt man zu dem Schluß, daß es eine Lösung gäbe, die zielführend wäre. Wenn in den nächsten zehn Jahren nicht 1 Milliarde, sondern 2 Milliarden zur Verfügung stehen, dann könnte der Autobahnbau bis 1975 fertiggestellt sein. Die Zahl der PKW würde sich bis 1975 auf 1,2 Millionen erhöhen. Die Mineralölsteuer und der Zuschlag zur Mineralölsteuer würden im Jahre 1975 bereits 5,5 Milliarden erbringen. Die Steigerung

3694

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Ing. Helbich

von 1963 bis 1975 würde 95 Prozent ausmachen. Man käme also mit diesem Betrag aus, wenn wir jährlich eine Anleihe von 1 Milliarde aufnehmen, die Zinsen bezahlen und nach dem zehnten Jahre eine Rück erstattung von 500 Millionen Kapital und Zinsen beginnen würden. Wir wären, wenn wir die Beträge in 20 Jahren zurückzahlen, sofort aktiv, es wäre also eine Situation, die ohneweiters zu meistern wäre. Wenn wir uns vornehmen würden, die 10 Milliarden, die wir in den nächsten zehn Jahren bekommen, in den folgenden zehn Jahren mit Zinsen wieder zurückzuzahlen, so wären wir zwar in den ersten Jahren passiv, aber dieses Passivum könnte in den nächsten sechs Jahren wieder ausgeglichen werden.

Ich bin daher der Meinung, daß die Anleihe der einzige zielführende Weg ist. Wir müssen diese großen Schlagadern schneller erschließen. Damit ist noch nicht berücksichtigt, welche Steigerungen durch den Außenfremdenverkehr erreicht würden. Damit ist die zunehmende Motorisierung nicht berücksichtigt. Damit ist der Schnitt der letzten zehn Jahre angenommen worden. Ich glaube, es wäre Zeit, daß wir ernste Gespräche darüber beginnen und daß gemeinsam mit dem Finanzministerium getrachtet wird, eine diesbezügliche Vereinbarung zu bekommen.

In Amerika sagt man, daß eine Maschine, die unter 90 Prozent ausgenutzt ist, keine Rentabilität besitzt. Diesbezüglich wäre bei uns noch viel nachzuholen. Gehen wir vielleicht gerade in der hochmechanisierten Tiefbauwirtschaft im Straßenbau mit gutem Beispiel voran.

Wie wir sehen, wären die Möglichkeiten gegeben. Handeln wir daher rasch, damit unser Land und unsere Städte nicht so wie die meisten europäischen Städte eines Tages vom Verkehr überrollt werden!

Wenn wir das Handelsministerium als Ganzes betrachten, so müssen wir wohl feststellen, daß es wahrlich ein großes, ein mächtiges Ministerium ist, das die Agenden von der Integration über die Forschung bis zum Straßenbau verwaltet. Geben wir doch dem Herrn Minister und dem Herrn Staatssekretär trotz aller Schwierigkeiten mehr Möglichkeiten, daß sie ihren Aufgaben voll und ganz nachkommen können! Aus all diesen Überlegungen stimmen wir dem Kapitel IX sehr gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (den Vorsitz übernehmend): Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kos das Wort.

Abgeordneter Dr. Kos (FPÖ): Hohes Haus! Wir haben vor wenigen Minuten hier ein bewegtes Klagedienst über den Zustand des österreichi-

schen Straßenbaues gehört und unter anderem auch den Vorschlag, daß der Straßenbau im Wege von Anleihen finanziert werden sollte. Ich kann mich noch daran erinnern, daß ich selbst mich im Jahre 1959 mit dieser Idee befaßt habe, dabei aber auf den massiven Widerstand des zuständigen Herrn Ressortministers gestoßen bin. Ich weiß nicht, wieweit die Auffassungen des Herrn Abgeordneten Helbich und des Herrn Ressortministers heute noch differieren.

Es steht jedenfalls fest, daß etwas geschehen muß, vor allem auch auf dem Gebiete der Mineralölsteuer, von der hier die Rede war. Man kann sich darüber nicht beklagen, daß diese zweckgebundenen Mittel von Jahr zu Jahr gekürzt werden, wenn man als Mitglied einer Regierungspartei selbst bei diesen Dingen mitwirkt. Es ist doch paradox, daß dieser Zuschlag zur Mineralölsteuer ja nicht nur von jenen eingehoben wird, die die österreichischen Straßen benützen, sondern daß beispielsweise jede österreichische Hausfrau, die einen Öfen betreibt, einen Zuschlag zur Mineralölsteuer an diesen Staat zahlt, einen Zuschlag, der angeblich dem Straßenbau gewidmet ist, aber ganz anderen Dingen zugeführt wird. Diejenigen Damen und Herren, die im Handelsausschuß anwesend waren, werden sich noch entsinnen können, daß ich es als noch paradoxa angeprangt habe, daß beispielsweise auch die österreichische Zivilfliegerei den Zuschlag zur Mineralölsteuer, der dem Straßenbau gewidmet ist, zahlen muß. Jedermann weiß doch, daß die Flugzeuge derzeit noch nicht die österreichischen Bundesstraßen oder die Autobahn benützen. Aber mit diesem ganzen Kapitel wird sich der dritte freiheitliche Redner, der Herr Abgeordnete Tongel, ja noch eingehend auseinandersetzen.

Ich möchte mich, meine Damen und Herren, heute mit einem anderen Gebiet befassen, das ich schon bei der letzten Budgetdebatte im vergangenen Jahr beim Kapitel Landwirtschaft gestreift habe. Beim Handel ressortiert auch die Wasserbautenförderung, was mir Anlaß gibt, dieses Thema heute etwas ausführlicher zu behandeln, weil es leider bisher bei uns sehr vernachlässigt worden ist und weil wir uns noch viel zuwenig Gedanken darüber machen, welche schwerwiegenden finanziellen Folgen gerade der Wasserbau nach sich zieht. Der Wasserbau ressortiert an und für sich, wie schon erwähnt, beim Kapitel Landwirtschaft. Er fällt letzten Endes auch in das Gebiet der sozialen Verwaltung, aber auch in das Kapitel Handel.

Der Schutz unserer Gewässer wird genauso wie der Schutz der Luft mehr und mehr zu einem der ernstesten Probleme unserer Gegen-

Dr. Kos

wart. Worum geht es nun dabei? Es geht darum, die Schäden zu beseitigen, die die fortschreitende Zivilisation an unseren Lebensquellen verursacht hat und auch tagtäglich weiter verursacht.

Die Aufgaben des Wasserschutzes gliedern sich in die Abwässerkklärung, die Trinkwasser-aufbereitung, die Entseuchung unserer stehenden Gewässer und vor allem die Sicherung gegen Lecköle aus Öltanks und Pipelines. Es geht ganz einfach darum, daß wir es nicht wahrhaben wollen, daß die Ansprüche an unseren Wasserhaushalt von Tag zu Tag steigen. Die Industrie benötigt mehr und mehr Wasser, um produzieren zu können. Unsere neuzeitliche Wohnkultur und Hygiene stellt gesteigerte Ansprüche. Die Landwirtschaft errichtet im zunehmenden Maße Bewässerungsanlagen, um mehr und besser produzieren zu können, und nicht zuletzt sind es gerade unsere österreichischen Seen und Gewässer, die mich veranlassen, mich mit diesem Thema zu befassen, weil sie ja den Anreiz für den ständig steigenden Fremdenverkehr, über den ja heute schon einiges gesagt worden ist, darstellen.

Daher ist die Aufgabe des Wasserschutzes nicht einzelnen Personen zugedacht oder Vereinen, die sich damit befassen, sondern sie ist eine nationale Aufgabe, der wir uns unterziehen müssen, ob wir wollen oder nicht. Diese Aufgabe steht vor uns, sie wird von Tag zu Tag dringender, und wir können nicht die Augen oder vielleicht die Nase verschließen und uns damit absfinden, daß wir sagen: Wir haben ja genügend gesetzliche Regelungen und Voraussetzungen geschaffen, es liegt nun nicht mehr an uns, dem Gesetzgeber, sondern an den Behörden, die dazu berufen sind, die Gesetze so, wie sie gedacht sind, auch durchzuführen.

Es trifft sicherlich zu, daß mit dem Wasserbautenförderungsgesetz und mit der jüngst beschlossenen legislativen Maßnahme, künftig hin 10 Prozent aus den Wohnbauförderungsmitteln für dieses Kapitel zur Verfügung zu stellen, schon entsprechend vorgesorgt worden ist. Aber wenn wir uns die Größenordnung vor Augen führen, mit der die Wasserbautenförderung im nächsten Jahre bedacht werden soll, nämlich mit 160 Millionen Schilling, so muß ich von dieser Stelle aus feststellen: Das ist nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein, und es wird notwendig sein, uns künftig mehr mit diesen Dingen zu befassen. Denn der Wasserschutz gehört zu den größten Sorgenkindern unserer Zeit ebenso wie die Volksgesundheit, mit der er meiner Ansicht nach eng verbunden ist. Wir haben erst vor wenigen Tagen hier beim Kapitel Soziale Verwaltung ein bewegtes Klagelied gehört, wie es unseren Krankenanstalten geht; es wurde von

der Not unserer Krankenanstalten gesprochen, von der Überfüllung unserer Krankenhäuser, vom akuten Bettenmangel, von den alljährlichen Millionendefiziten, die Gemeinden und Länder zu tragen haben. Auf Grund all dieser Dinge möchte ich Ihnen einen ganz kurzen und gedrängten Überblick darüber geben, was der Wasser- und Gewässerschutz praktisch zu erfüllen hat.

Unser steigender Wohlstand und die zunehmende Bevölkerung bedingen ganz automatisch eine Vermehrung der Abfälle in den Gewässern, in den Haushalten und in den Industrieanlagen. Der Abwässerreinigung dienen verschiedene Methoden, in erster Linie zweistufige Anlagen, in welchen in einer ersten Stufe ein mechanisches Absetzen des Schlammes erfolgt und in der zweiten Stufe mit Hilfe wohltätiger Bakterien die sogenannte biologische Klärung vor sich geht. In der letzten Zeit wird mit Nachdruck die Forderung nach einer dritten Klärstufe erhoben, in welcher chemisch, zum Beispiel mit Hilfe von Eisenchlorid, die Fällung der in den Abwässern gelösten organischen und anorganischen Stoffe bewirkt werden soll. Das Hauptziel bei dieser chemischen Klärung soll darin bestehen, die im Wassergelösten Phosphate unschädlich zu machen, denn Phosphate sind eine ausgezeichnete Düngung für die verschiedenen Algen in den Flüssen und Gewässern. Fallen diese Phosphate weg, so sterben die Algen durch Nährstoffmangel ab, womit praktisch ein großer Schritt zur Reinigung unserer Gewässer getan wäre.

Es wird vielleicht unsere Landwirte interessieren, daß durch die zunehmende Düngung mit Hilfe chemischer Dünger das Wasser in den Wiesen und Äckern Stickstoff und Phosphate zugeführt erhält, die dann auf natürliche Weise ausgeschwemmt werden und dadurch in unsere Gewässer gelangen.

Es muß aber auch in Österreich etwas gegen die zunehmende Verwendung von chemischen Waschmitteln mit ihren sogenannten schwerabbauenden Detergentien getan werden — das sind die chemischen Mittel, die das Schäumen des Wassers bewirken. Diese Stoffe vereinfachen wohl den Waschprozeß in den Waschmaschinen, sie haben aber die unangenehme Eigenschaft, daß sie zur Schaumbildung ganz erheblich beitragen und damit die Fähigkeit des Wassers, Sauerstoff aufzunehmen, vermindern. Sie sind für Fische giftig und haben sich vor allem in den Kläranlagen als sehr widerstandsfähig gegen den Abbau durch Bakterien erwiesen. Seit Oktober 1964 ist beispielsweise in der deutschen Bundesrepublik ein Gesetz wirksam, wonach nur Waschmittel erzeugt werden dürfen, die ihre Schaumkraft in den Abwässerkanälen, Kläranlagen und Flüssen verlieren.

3696

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. Kos

Diese chemischen Waschmittel haben in der Bundesrepublik und in anderen stark industrialisierten Ländern eine sehr ernste Lage in der Wasserversorgung hervorgerufen, und sie bilden sogar eine ernste Gefahr für die Schifffahrt und für den Fischbestand. In Holland zum Beispiel und in der Bundesrepublik muß Trinkwasser bereits aus Oberflächengewässern gewonnen werden, und wir stehen heute vor der Tatsache, daß der Bodensee das Trinkwasser für eine Million Menschen im süddeutschen Raum liefert. In Österreich glaubt man aber noch immer, derzeit um ein solches Gesetz herumkommen zu können, denn erst jüngst war in der Presse zu lesen, daß ein solches Gesetz über die Reinheit beziehungsweise bestimmte Beschaffenheit von Waschmitteln in Österreich noch nicht notwendig sei. Man argumentiert, daß unser Trinkwasser noch aus Quellen und aus dem Grundwasser genommen wird und unsere noch schnell fließenden Gewässer die Eigenschaft haben, sich biologisch klären zu können.

Statistisch wäre dazu festzustellen — und das ist auch vielleicht sehr interessant —, daß Österreich bezüglich des Waschmittelverbrauches derzeit noch am Ende der europäischen Nationen steht. Der Verbrauch in England beträgt 33 Standardpakete, in der Bundesrepublik und in der Schweiz sind es 20 bis 26, in Österreich derzeit nur 16.

Das wird wahrscheinlich mit einer Ausrede dafür sein, daß man einer gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiete derzeit noch aus dem Wege geht. Aber es ist doch so, daß sich im Zusammenhang mit der zunehmenden Industrialisierung in Österreich und auch mit der zunehmenden Verwendung von synthetischen Geweben die Notwendigkeit ergibt, gerade diese Spinnstoffe öfters zu reinigen, wodurch sich sicherlich der Absatz dieser Waschmittel auch in Zukunft steigern wird. Und wenn man sich heute noch auf den Standpunkt stellt, daß gesetzliche Maßnahmen dazu nicht notwendig sind, so wird das sicherlich in absehbarer Zeit der Fall sein. Bei der Verseuchung unserer Gewässer kommt eben ein Steinchen zum anderen, möchte ich sagen, und man wird die Industrie zwingen müssen, auch hier die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn wir in Österreich feststellen müssen, daß erst — ich stütze mich hier auf Zahlenmaterial, das mir in verschiedenen Veröffentlichungen zugekommen ist — 130 gemeindliche Kläranlagen für 450.000 Einwohner bestehen, wobei allerdings 150 weitere Kläranlagen für 1,5 Millionen Einwohner im Bau sind, so stehen wir vor der Tatsache, daß von 5 Millionen Österreichern die Abwässer derzeit noch ungeklärt in das Grundwasser beziehungsweise in öffentliche Gewässer abgeleitet werden.

Im vergangenen Jahr habe ich von der einstmals schönen blauen Donau gesprochen. Sie soll einmal blau gewesen sein, war ein Zwischenruf von der rechten Seite des Hauses. Aber, meine Damen und Herren, in diesem Jahr hat eine Besichtigung der Donau von Wien bis zur tschechischen Grenze stattgefunden, die gemeinsam von Organen der Bundeshauptstadt Wien und des Landes Niederösterreich vorgenommen worden ist. Es haben weiters Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, Verkehrsministeriums und anderer Behörden daran teilgenommen. Und dabei wurde, so heißt es lakonisch, festgestellt, daß die Verschmutzung der Donau besonders unterhalb von Wien im Raume von Schwechat und an der Staatsgrenze ein Ausmaß angenommen hat, das den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr entspricht und dringend einer Abhilfe bedarf. Und die Ursache? Die gesamten Abwässer der Bundeshauptstadt Wien werden noch immer ungeklärt in die Donau geleitet, und Niederösterreich beteiligt sich an dieser „Schmutzkonkurrenz“ durch die Abwässer der Erdöl- und Zuckerindustrie und der Gemeinden, die an der Donau liegen.

So sieht es aus, und ich glaube, Sie werden mir beipflichten müssen, daß man nicht einfach sagen kann, die Donau unterhalb von Wien geht uns nichts an, sie fließt ja dann bald in ein Nachbarland, und sie fließt weiter nach dem Osten. Aber was liegt denn alles oberhalb von Wien an der Donau? Da liegen Städte und Industrien, die ihre Abwässer ebenfalls ungeklärt in die Donau und andere fließende Gewässer einleiten; ob dies nun Linz, Passau, Regensburg oder andere Gemeinden sind, ob das die industriellen Abwässer von Lenzing, Steyrermühl, der Stickstoffwerke in Linz, der VÖEST oder der Ennser Zuckerfabrik sind, das spielt alles keine Rolle, das ist nicht das entscheidende. Entscheidend bleibt, daß nichts oder sehr wenig getan wird, um diesen Dingen zu steuern, daß man praktisch in den Tag hineinlebt, ohne an die Zukunft zu denken.

Wenn wir uns zum Thema Wasser nur ein paar Zahlen vergegenwärtigen, können wir feststellen, daß unsere Großväter, unsere Vorfahren noch einen Pro-Kopf-Verbrauch von rund 15 Liter Nutzwasser pro Tag hatten, während heute bereits 350 Liter pro Kopf der Bevölkerung den Berechnungen zugrunde gelegt werden. Der industrielle Verbrauch steht dazu absolut in gar keinem Verhältnis. Wir müssen uns vor Augen führen, daß beispielsweise für die Erzeugung eines Kilos Papier 400 Liter Wasser, für einen Hektoliter Bier 2000 Liter Wasser und für die Erzeugung einer Tonne Stahl nicht weniger als

Dr. Kos

22.000 Liter Wasser notwendig sind, sodaß man errechnet hat, daß Gewerbe und Industrie jährlich rund 1 Milliarde Kubikmeter Wasser benötigen.

Was nun die Abwässer anlangt, rechnet man in größeren Gemeinden mit einem Abwässeranfall pro Kopf und Tag von 1 Kubikmeter. In diesen Abwässern befinden sich, grob gerechnet, 100 Gramm feste und 100 Gramm gelöste Stoffe, teils organischer, teils anorganischer Natur. Eine Stadt von 100.000 Einwohnern produziert beispielsweise im Jahr 7300 Tonnen solcher Stoffe, woraus man ersehen kann, daß zum Beispiel der Bodensee mit einem Einzugsgebiet von rund 1 Million Menschen und einem Wasserinhalt von 50 Milliarden Kubikmetern in 100 Jahren zu einem Schlammbecken werden würde, wenn nicht von Zeit zu Zeit ein wohltätiges Hochwasser einen Teil dieser Schlammenge davontragen würde.

Die Sanierung unserer Abwässer ist eine äußerst kostspielige Angelegenheit; denn eine Kläranlage kostet heute je Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 2000 bis 3000 S, wobei aber das Problem der Beseitigung des Klär schlammes noch nicht gelöst worden ist.

Wir haben in Österreich schon ernste Wassersorgen. Angefangen von der Bundeshauptstadt Wien beschäftigen sich auch die Städte Linz, Graz und Salzburg ernsthaft mit diesem Thema. Salzburg hat das Problem seines Trinkwasserbezugs aus dem Fuschlsee noch immer nicht gelöst. Meine eigene Heimatstadt Wels, meine Damen und Herren, mit 42.000 Einwohnern hat heute noch keine Wasserleitung. Jeder hat seinen eigenen Hausbrunnen, der meistens neben der Senkgrube des Nachbarn steht. Heute ist es bei uns in Wels noch so, daß Paratyphus und andere Erkrankungen endemisch sind. Wenn auch die Welser einigermaßen abgehärtet sind, treffen diese Zustände gerade die neu zu ziehenden Bewohner besonders. Die Errichtung einer städtischen Wasserleitung in Wels wird, grob gerechnet, den Betrag von 225 Millionen Schilling kosten. Wie dürftig nimmt sich dagegen der für das kommende Budget ausgeworfene Betrag von 160 Millionen Schilling angesichts dieser gesamtösterreichischen Situation aus!

Meine Damen und Herren! Sagen wir nicht, daß uns diese Dinge nichts angehen! Wir sind doch ein Fremdenverkehrsland erster Ordnung, und es ist sicherlich den meisten von Ihnen noch in Erinnerung, welche Katastrophe sich im letzten Winter in der Fremdenverkehrsgemeinde Zermatt in der Schweiz ereignet hat, als eine Typhusepidemie ausgebrochen ist. Sagen wir doch nicht: So etwas kann bei uns in Österreich nicht passieren!

In Oberösterreich am schönen Attersee ist in der Gemeinde Nußdorf ein großer Campingplatz errichtet worden. Wer im Sommer dieses Jahres Gelegenheit hatte, an diesem Campingplatz vorbeizukommen, hat sich sicherlich gefreut, daß tagtäglich mehr als 1000 Menschen aus allen Teilen Europas in ihrer Urlaubszeit hier Erholung gefunden haben. Aber erinnern wir uns doch: Der tägliche Abwässeranfall pro Kopf beträgt 1 Kubikmeter. Und nun haben auf diesem Campingplatz am Attersee 1000 Menschen ihren Urlaub verbracht, womit auch täglich 1000 Kubikmeter Abwässer angefallen sind. Wenn wir eine kurze Saison von 60 Tagen rechnen, bedeutet das nichts anderes, als daß 60.000 Kubikmeter Abwässer, ohne eine Kläranlage zu passieren, in den schönen blauen Attersee eingeleitet worden sind. Ich glaube, da vergeht einem bald der Appetit, solche Urlaubsfreuden mitzumachen.

Das sind Dinge, mit denen wir uns befassen müssen. Ich darf auf einen Artikel vom 12. Dezember dieses Jahres verweisen, in dem die Steiermark sich mit dem Thema Abwässer von der Tauplitzalm befaßt. Ein Gutachten der Universität Graz spricht aus, daß Typhus, Paratyphus, Ruhr, Poliomyelitis, Hepatitis epidemica beim gegenwärtigen Stand der Dinge in diesem Gebiet eine ständige Bedrohung der Urlaubsgäste darstellen. Sie werden mir daher beipflichten müssen, meine Damen und Herren, daß auf diesem Gebiet etwas geschehen muß.

Von einer Gemeinde, die sich stolz Bad Kreuzen nennt, ein kleines Bad in Oberösterreich, stellt am 25. November ein Zeitungsartikel fest, daß Bakterien das Ortstrinkwasser vergiftet hätten und daß dies ein harter Schlag für den aufstrebenden Markt sei. Die Sanitätsbehörden haben in dieser Gemeinde mit 55.000 Nächtigungen in diesem Jahr festgestellt, daß das Wasser nicht einmal mehr zum Zähneputzen geeignet sei. Da ist es nicht mehr notwendig, den Teufel an die Wand zu malen, da ist er, möchte ich beinahe sagen, schon mitten unter uns, und es erweist sich als notwendig, dagegen etwas zu tun.

Nach diesem Überblick, der keineswegs erschöpfend ist — diese Sache muß ein ständiges Thema in diesem Haus bilden, weil wir einfach vor den Tatsachen die Augen nicht verschließen können —, muß ich dieses Thema mit einem anderen Problem abschließen, das auch mehr und mehr zu einer Sorge der Wasserrechtsbehörden wird: das ist die ständige Verseuchung des Trinkwassers durch die Tankwagen, durch die geplanten Pipelines und durch die Abertausenden von Ölheizungsanlagen. Erst in letzter Zeit ist bei der Errichtung solcher privater Tankanlagen ein

3698

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. Kos

strenger Maßstab angelegt worden, wir wissen aber, daß abertausende Anlagen nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

An zwei aufeinanderfolgenden Tagen — ich darf wieder ein Beispiel aus Oberösterreich zitieren — sind Tankwagen mit tausenden Litern Inhalt auf oberösterreichischen Straßen umgestürzt. Der gesamte Tankinhalt hat sich in einem Fall in das Grundwasser beziehungsweise Quellschutzgebiet der Gemeinde Lambach ergossen, im anderen Fall in das Grundwassergebiet der Gemeinde Diersbach bei Schärding. Wer weiß, daß bereits ein Kubikzentimeter dieses Öls geeignet ist, hunderttausende Liter Trinkwasser für den menschlichen Genuss unbrauchbar zu machen, der kann sich vorstellen, welche gesetzlichen Regelungen noch notwendig sein werden, diesen Gefahren zu steuern.

Ich darf dieses Kapitel vielleicht mit einem Wort des Philosophen Thales von Milet aus dem grauen Altertum abschließen, der sagte: Das Wasser ist das Beste! Meine Damen und Herren! Gehen wir an diesen Dingen nicht leichtfertig vorüber! Sagen wir doch nicht: Wir haben bei Gott andere Sorgen! Dieses Thema des Schutzes der Gewässer und des Trinkwassers und der Erhaltung dessen, was wir übernommen haben, wird ein Thema sein, das uns künftig hin immer begleiten wird und immer begleiten muß, denn wir dürfen ja nicht nur dem Heute leben, sondern wir müssen in diesen Dingen auch an morgen denken.

Das zweite Thema, mit dem ich mich jetzt noch kurz befassen muß, ist die wirtschaftliche Integration; der Herr Abgeordnete Helbich ist schon darauf eingegangen. Herr Bundesminister Dr. Bock! Ich habe mir am 1. Juli dieses Jahres gewissermaßen eine Rüge von der Ministerbank zugezogen, daß der freiheitlichen Opposition nichts anderes mehr einfalle, als ständig darauf hinzuweisen, daß die österreichische Bundesregierung hinsichtlich der zu treffenden Vereinbarungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Versäumnisse begangen habe, die angeblich nicht vorgekommen sein sollen. Es gäbe sehr viel dazu zu sagen. Auch Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft stellten fest, daß an und für sich der Weg zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft richtig gewesen wäre und daß der Weg zur EFTA falsch war.

Aber nicht nur das: Im Jahre 1959 hat von dieser Stelle aus der Herr Abgeordnete Doktor Gredler etwas zitiert, was bis heute nicht beantwortet wurde, nämlich die Stellungnahme des seinerzeitigen Kabinettschefs der EWG, des holländischen Sozialisten Mozer, der in einem Interview sagte, daß die EWG Fühlung mit

Österreich aufgenommen habe, inwieweit die in einem Memorandum der EWG-Kommission für die Assoziiierung gewisser Länder ausgearbeiteten Voraussetzungen im Hinblick auf die gesonderte Lage Österreichs abgeändert werden müßten beziehungsweise inwieweit sie tragbar wären. Dr. Gredler zitierte damals wörtlich: „Darauf ist von Wien jedoch nie eine Antwort erfolgt!“

Ich glaube, daß es angesichts der Tatsache, daß wir von der Regierungsbank aus diese Zensur erhalten haben, durchaus angebracht ist, Herr Minister, diese seinerzeitige Formulierung aus der Vergessenheit hervorzuholen und Sie zu bitten, zu diesem Thema ganz kurz Stellung zu nehmen, weil sich dadurch verschiedenes erledigen würde, was wir bisher behauptet haben und was nach freiheitlicher Ansicht eben doch geklärt gehört: entweder war das damals ein Versäumnis Österreichs, oder es wird überhaupt bestritten, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft der österreichischen Bundesregierung ein solches Memorandum vorgelegt hat. Darauf gibt es nur eine klare Antwort, nämlich entweder ja oder nein. Wir Freiheitlichen müssen angesichts der Formulierungen des Herrn Ministers, daß nichts verabsäumt worden ist, wohl auf eine klare Antwort drängen.

Herr Minister! Sie formulierten am 1. Juli 1964, der Bildung von Greuellegenden müsse entgegengetreten werden, nämlich daß Österreich etwas verabsäumt habe. Wir Freiheitlichen kommen immer wieder darauf zurück, daß hier Lippenbekenntnisse zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgegeben werden, daß aber das Verhalten derer, die Lippenbekenntnisse abgeben, dann, wenn es um die Abstimmung geht — und das ist das Entscheidende —, ganz anders ist, als man es vorher hören konnte. Man ist beinahe versucht, zu zitieren, was vor wenigen Tagen aus einem anderen Anlaß auch in diesem Hause gesagt wurde: Mit dem Herzen sind wir ja bei euch Freiheitlichen — so hieß es —, aber Sie wissen doch, der Koalitionsvertrag ist es, der uns daran hindert, so abzustimmen, wie es an und für sich unser Herz vorschreibt.

Am 21. Juni 1961 hat von der Regierungsbank aus der Herr Handelsminister formuliert, daß der Alleingang Österreichs zur EWG der österreichischen Bundesregierung nur dann vertretbar erscheint, wenn alle anderen Versuche gescheitert sein sollten und die wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs dies gestatten würden. Dies sei aber jetzt — 1961 — nicht aktuell, und es gebe in Europa verschiedene Integrationswege. Einer davon führe nach Rom, einer nach Stockholm und der dritte nach Brüssel. Österreich ging nach

Dr. Kos

Stockholm, obwohl es noch zwei andere Möglichkeiten gegeben hätte.

Das sind Feststellungen, denen wir Freiheitlichen heute eigentlich nichts hinzuzufügen haben, die man aber aus der Erinnerung hervorholen muß, damit der Wahrheit und der Klarheit gedient wird. Heute wird freilich anders gesprochen und eine andere Melodie gespielt, aber leider sehr verspätet.

Ich möchte nichts vorwegnehmen, was wir bei der nächsten Integrationsdebatte noch eingehend behandeln müssen, weil wir derzeit andere Sorgen haben. Dazu gehört die Tatsache — davon ist heute schon gesprochen worden —, daß Österreich durch eine einseitige, vertragswidrige und isolationistische Maßnahme Englands mit ernsten wirtschaftlichen Sorgen belastet ist. Es wäre für mich nun sehr verlockend, mich nach hundert Tagen Labour-Regierung in England mit der wirtschaftlichen, aber auch mit der politischen Situation Englands auseinanderzusetzen. Österreich ist ja nicht das einzige schwer getroffene Land, auch die übrigen EFTA-Staaten und alle Handelspartner Englands sind von diesen Maßnahmen betroffen. Es ist bemerkenswert, daß auf der anderen Seite dieses schwer getroffene Land Österreich durch seinen 50 Millionen Dollar Beitrag zur Stützung des englischen Pfundes — so wollen wir hoffen — einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten konnte, nicht nur die englische, sondern auch die europäische Wirtschaft vor schweren Erschütterungen zu bewahren. Es ist bezeichnend, daß insgesamt nicht weniger als 4 Milliarden Dollar eingesetzt werden mußten, um das englische Pfund zu retten. Das sollte uns aber auch veranlassen, im eigenen Lande alles vorzukehren, um die eigene österreichische Wirtschaft vor möglichen Erschütterungen zu bewahren.

Wir werden ja nicht nur in der Integrationsdebatte, sondern auch in der Debatte über den Bundesrechnungsbeschluß Gelegenheit haben, uns mit der Budgetpolitik der Regierung im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Maßnahmen eingehend auseinanderzusetzen.

Im Augenblick ist die drängendste und die würgendste Sorge unserer österreichischen Wirtschaft und vor allem unserer Industrie die, daß wir durch die Einführung der 15prozentigen Importabgabe vor Folgen stehen, die wir derzeit noch nicht ganz überblicken können. Es ist bemerkenswert, daß sich die Bundeshandelskammer veranlaßt gesehen hat, an die österreichische Wirtschaft einen Fragebogen auszusenden, in dem die Frage aufgeworfen wird, inwieweit sich diese 15prozentige Importabgabe auf die österreichische Wirtschaft auswirkt.

Fest steht jedenfalls — ich glaube, die eifrigsten EFTA-Partisanen werden das nicht abstreiten können —, daß sich jetzt die EFTA in einer echten Krise befindet. Die amtlichen Verlautbarungen von österreichischer Seite versuchen zwar den Eindruck zu erwecken, daß nach der Ministerkonferenz in Genf das Schlimmste überwunden sei, doch befindet sich die EFTA deshalb in einer echten Krise, weil der Stärkste dieser Gruppe praktisch einen Alleingang unternommen hat, der mit dem Sinn, mit dem Geist und mit den Buchstaben des EFTA-Vertrages nicht zu vereinbaren ist.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß alle anderen EFTA-Mitglieder in äußerst scharfer Form gegen die englischen Maßnahmen protestiert haben, während wir Freiheitlichen uns des Eindrucks nicht erwehren können, daß Österreich sehr zahm vorgegangen ist. Das wird doch nicht darauf zurückzuführen sein, daß wir uns um eine Regelung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bemühen? Das kann doch kein Schuldbewußtsein sein. Wir haben diesen unseren Schritt doch allen EFTA-Partnern rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Wir sind nicht einseitig vorgegangen. Wir haben den Vertrag nicht gebrochen! Wir haben unsere EFTA-Partner konsultiert! Wir können also kein schlechtes Gewissen haben. Unsere Stellungnahmen unterscheiden sich jedoch weitestgehend vor allem von den Stellungnahmen der nordischen Länder und sogar von denen der sonst so friedlichen Schweiz, die ernsthaft mit dem Austritt aus der EFTA gedroht hat.

Wenn von englischer Seite immer wieder betont wird, man habe einfach keine Zeit gehabt, die anderen EFTA-Mitglieder von diesem so weitreichenden Schritt zu unterrichten, so ist das Augenauswischerei. In einer Zeit der modernen Kommunikationsmittel wäre es doch wirklich ein leichtes gewesen — ich glaube, ich habe das schon beim Kapitel Äußeres gesagt —, die übrigen Partner von diesem so schwerwiegenden Schritt zu unterrichten und dabei um das notwendige Verständnis zu bitten, das man für England angesichts seiner wirtschaftlichen Situation sicherlich gehabt hätte. Aber so selbstherrlich, wie diese Labour-Regierung in anderen Dingen zu sein scheint, hat man diesen Schritt gesetzt. Das bemerkenswerteste an der ganzen Situation ist, daß heute auch die Konservativen diesen Schritt Englands verteidigen, wahrscheinlich auch deswegen, weil sie durch die überraschend stattgefundenen Unterhauswahlen in England genau wissen, daß nicht nur die Labour-Regierung an dieser Situation schuld ist, sondern daß auch die

3700

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. Kos

Konservativen einen erheblichen Teil dazu beigetragen haben, daß sich England heute in dieser wirtschaftlichen Situation befindet. Aber das typisch Englische liegt darin, daß sich Konservative und Labour nach außen hin völlig einig sind.

Ich habe schon gesagt, die Reaktion der Mitgliedstaaten war verschieden. Uns Freiheitlichen war die Reaktion der österreichischen Bundesregierung zu zahm, weil man einen Vertragsbruch doch nicht mit einem Protest auf dem üblichen diplomatischen Wege beantworten kann. Wir vertreten den Standpunkt — und ich glaube, daß auch Sie mit dem Herzen diese Ansicht vertreten —, daß man massiv darauf hätte hinweisen müssen, daß sich die EFTA-Mitgliedstaaten und in erster Linie Österreich heute in derselben Situation befinden wie zu jener Zeit, als wir der EFTA beigetreten sind. Wir sind aller Vorteile verlustig gegangen, die uns aus dem Beitritt im Jahre 1960 erwachsen sind. Es wäre durchaus möglich gewesen, daß Österreich entschiedener und nachdrücklicher gegen diese Willkürmaßnahme Englands — anders kann man sie wohl nicht bezeichnen — eingeschritten wäre. Dieses Nicht-Tätigwerden oder Zuwenig-Tätigwerden der österreichischen Bundesregierung gibt uns, meine Damen und Herren, wieder Anlaß zur Kritik am Verhalten der österreichischen Bundesregierung. Das Prestige der Labour-Regierung hin oder her, es gibt Dinge, die sich auch ein kleines Mitglied einer Gemeinschaft nicht bieten zu lassen braucht. Daher urgieren wir heute neuerlich eine deutliche und unmißverständliche Haltung und ein unmißverständliches Vorgehen der österreichischen Bundesregierung, das auch der Tatsache angemessen ist, daß wir von England, das uns mit seiner 15prozentigen Importabgabe strafft, im Jahre 1964 voraussichtlich Waren im Werte von rund 2 Milliarden Schilling beziehen werden. (Abg. Dr. Gorbach: *Da gibt es nur die Todesstrafe!*) Die Todesstrafe ist in diesem Zusammenhang, Herr Bundeskanzler, nicht zielführend und im EFTA-Vertrag nicht vorgesehen. (Bundesminister Dr. Bock: *Außerdem ist sie in England abgeschafft!*)

Aber eines sollte man, meine Damen und Herren, als Lehre aus diesen Ereignissen ziehen. Eine Institution wie die EFTA kann die supranationalen Organe nicht entbehren, die bei solchen und anderen Anlässen eine entsprechende Sanktionsgewalt besitzen. Es ist durchaus möglich, daß noch der eine oder andere Redner darauf zu sprechen kommt, daß die Schwierigkeiten innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch nicht klein sind. Sicherlich hat es in der EWG Schwierigkeiten gegeben. Aber damals, als

Italien in schwere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, ist die EWG sofort eingeschritten. (*Ruf bei der SPÖ: Und die Amerikaner!*) Und die Amerikaner, und auch Österreich. Die EWG hat ein Stabilisierungsprogramm für die italienische Wirtschaft entworfen, das für die italienische Regierung verbindlich war und Italien gezwungen hat, entsprechende Maßnahmen zu setzen, was mit ein Grund dafür ist, daß sich Italien von seiner Wirtschaftskrise heute schon einigermaßen erholt hat. Aber alle diese Sanktionsmaßnahmen fehlen der EFTA, sodaß auch die Konstruktion der EFTA schuld daran ist, daß wir heute solche Schwierigkeiten haben.

Eines steht auch fest: So wie England Rechte für sich in Anspruch nimmt, so steht auch uns Österreichern dieses Recht zu. Das Recht ist nun einmal auch bei internationalen Vereinbarungen unteilbar. Es soll genauso, wie es für die Großen gilt, auch für die Kleinen gelten.

Herr Kollege Helbich hat schon darauf hingewiesen, daß Österreich auf verschiedenen Gebieten wirtschaftlich durch diese Importabgabe schwer getroffen ist. England ist zwar nicht unser größter Handelspartner in der EFTA — es ist dies die Schweiz —, aber immerhin ist England unser zweitgrößter Handelspartner, und bis September 1964 beließen sich unsere Exporte nach England auf nicht weniger als 1340 Millionen Schilling und werden voraussichtlich bis Jahresende 1700 Millionen Schilling erreichen. So gesehen sind diese 15 Prozent ein sehr schwer verdaulicher Brocken für unsere österreichische Wirtschaft.

In dieser Situation stehen wir noch mit einem Bein in der EFTA, während wir mit dem anderen bereits einen Schritt in Richtung EWG getan haben. So ist es doch, wenn wir dem glauben wollen, was die österreichische Bundesregierung über die Gespräche mit Brüssel zu sagen hat.

Es geht aber nicht, daß wir auf der einen Seite den EFTA-Kuchen behalten und auf der anderen Seite bei der EWG mit am Tisch sitzen wollen. Ich möchte nachdrücklich von dieser Stelle aus herausstellen, daß wir nicht die Ansicht teilen, daß eine Doppelmitgliedschaft in der EFTA und in der EWG für Österreich in Frage kommen könnte. Vor allem aber darf die Tatsache, daß wir derzeit noch Mitglied der EFTA sind, kein Hindernis für unseren Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sein, sie darf nicht einmal der Grund für eine Verzögerung der Verhandlungen sein.

Ich glaube, darauf kommt es an. Es wird Aufgabe der österreichischen Bundesregierung sein, wirklich zu trachten, baldmöglichst in

Dr. Kos

die sogenannten Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu kommen, zumal wir gerade gestern der Tagespresse entnehmen konnten, daß nun Spanien Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft führt und sicherlich nun nicht drei Jahre in den Vorzimmern der EWG antichambrieren wird, so wie dies die österreichische Bundesregierung tut.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit unserer Integration — und damit komme ich zum Schluß — noch ein paar Worte zum Osthandel. Im Zusammenhang mit der Integration wird nämlich allzu gerne und allzu oft ventiliert, daß dann, wenn eine Beteiligung an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht zustande kommen sollte, wir uns eben vermehrt dem Osthandel zuwenden sollten.

Der Herr Vizekanzler ist ja in der Zwischenzeit ein recht prominenter Ostreisender geworden, sicherlich auch auf Grund der Bedürfnisse der verstaatlichten Industrie, das will ich gar nicht bestreiten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber, meine Damen von der Sozialistischen Partei, im Aktiengesetz gibt es keine Regelung — ich habe wenigstens keine gefunden —, derzufolge die Hauptversammlung, auf die sich der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann so oft bezieht, das Recht hat, internationale Handelsverträge abzuschließen. Gerade der Herr Vizekanzler, der sich in der Fragestunde und bei anderen Anlässen immer auf seine Kompetenzen bezieht, ist derjenige, der nach Ansicht der Freiheitlichen in die Kompetenzen des Herrn Handelsministers dadurch eingreift, daß er Verträge abschließt, die ihm, soweit wir unterrichtet sind, nicht zustehen. (*Abg. Suchanek: Die Organe der Gesellschaft schließen ab!*) Er unterschreibt, das konnte man lesen, unter großem Aufwand und in großer Begleitung Verträge über die Lieferung von ... (*Abg. Dr. Tull: Er war dabei, aber er hat nicht unterschrieben!* — *Abg. Suchanek: Abschließen tun die Organe der Gesellschaft!*) Sie sagen: Abschließen tun die Organe der Gesellschaft. Aber der Herr Vizekanzler ist als Hauptversammlung — darauf hält er sich soviel zugute — unterwegs, um Dinge abzuschließen, die praktisch den Organen der Gesellschaft zukommen und sonst niemandem. So gesehen ist die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft kein Organ. Ich lasse mich gern belehren, daß das anders ist. (*Abg. Suchanek: Auch Sie können solche Aufträge bringen! Das wird die VÖEST gerne zur Kenntnis nehmen!*) Darum geht es gar nicht! Es geht darum, daß der Herr Vizekanzler sich Dinge anmaßt, die ihm nach Ansicht der Freiheitlichen praktisch nicht zustehen. (*Abg.*

Dr. Tull: Die die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten sichern!) Die Arbeitsplätze würde auch der zuständige Ressortminister wahren können.

Es ist recht schön, wenn man von den Liberalisierungstendenzen im Ostblock spricht. Das ist alles recht gut und schön, aber es hat alles seine Linie. Es sollte jedenfalls alles vermieden werden, was uns auf weite Sicht auch nur in irgendeine Abhängigkeit von den Ostblockstaaten bringt. (*Abg. Dr. Tull: Das brauchen Sie uns nicht zu sagen!*) Ich sage es aber! Ob ich es brauche, oder ob ich es darf, das steht auf einem anderen Blatt. Jedenfalls halte ich es bei diesem Thema hier fest, und wir werden davon nicht heruntersteigen, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Tull: Das können Sie im Europarat auch sagen! Die Engländer und die anderen Staaten machen auch Geschäfte mit dem Osten!*) Wir steigen davon nicht herunter, daß der Osthandel kein EWG-Ersatz ist. Das mögen Sie einmal zur Kenntnis nehmen! Alle machen Geschäfte, aber das sollte uns kein Beispiel sein, das gleiche zu tun. (*Abg. Dr. Tull: Ach so! Wir werden zuschauen, wie uns die anderen die Aufträge wegnehmen?*) Das ist eine Moral mit doppeltem Boden.

Es ist ein gutgemeinter Rat der Opposition, meine Damen und Herren, wenn wir dem Herrn Handelsminister nahelegen, sich doch in diesem Zusammenhang mehr um seine Kompetenzen zu kümmern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*) Das Kommuniqué der ÖVP ist so bescheiden, es ist genau so lendenlahm wie die Stellungnahme im Falle der Ablösung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck.

Wenn sich der Herr Handelsminister nicht durchsetzen kann, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — vielleicht überarbeiten Sie das Arbeitsübereinkommen, das ja diese Dinge, soweit wir unterrichtet sind, regelt. Jedenfalls darf nicht eintreten, daß man eine Zweiteilung der österreichischen Wirtschaft schafft, daß man sich eine verstaatlichte und eine private Wirtschaft zum Vorbild nimmt. Es wird notwendig sein, hier klare Abgrenzungen zu schaffen. Auch für den Osthandel gehört ein klares Konzept, denn dieser Osthandel macht immerhin ... (*Abg. Dr. Tull: Die Ostländer den anderen überlassen, das ist Ihr Konzept!*) Herr Dr. Tull! Vielleicht stellen Sie sich hier herunter und machen Sie von hier aus Ihre Ausführungen. Der Zwischenruf allein genügt nicht! (*Abg. Dr. Tull: Das machen auch andere!*) Ja, vielleicht machen es auch andere!

Es steht jedenfalls fest, daß die Größenordnung unseres Osthandels auch nicht klein ist, sie umfaßt immerhin 5 Milliarden Schilling.

3702

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. Kos

Der Osthandel ist sicherlich ein sehr wesentlicher Faktor. Mir ist es lediglich darauf angekommen, hier aufzuzeigen, daß uns die Art und Weise, wie dieser Osthandel geführt wird, nicht paßt. Das aufzuzeigen, ist ja schließlich und endlich das Recht der Opposition. (Abg. Dr. Tull: Geben Sie ein besseres Rezept!) Es ist das Recht der Opposition, hier Kritik zu üben. Die Bundesregierung loben können die Herren von der rechten und von der linken Seite. (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dr. Tull: Also nur Kritik um der Kritik willen! — Abg. Dr. Migsch: Das ist sein Recht, das kann er ruhig machen!) Das ist nicht Kritik um der Kritik willen, sondern so sehen wir Freiheitlichen diese Dinge. Niemand wird uns daran hindern, alles so zu sagen, wie wir es sehen!

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit schließen, daß wir nach wie vor den Standpunkt vertreten, daß es unbedingt notwendig ist, unseren Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft voranzutreiben, daß wir darüber aber die anderen Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft nicht vernachlässigen dürfen und daß der Osthandel kein Ersatz für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist, die wir Freiheitlichen anstreben und die Sie ja zum Teil auch im Herzen gutheißen, auch wenn Sie mit den Freiheitlichen in offener Abstimmung nicht übereinstimmen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suchanek. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Gorbach: Hammer oder Amboß?)

Abgeordneter Suchanek (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners einzugehen. Ich glaube, es sind andere Redner, die von meiner Fraktion noch zum Wort gemeldet sind, mehr dazu berufen, ihm eine entsprechende Antwort auf seine Ausführungen zu erteilen. (Abg. Dr. van Tongel: Ob sie „entsprechend“ ist, wird sich zeigen!) Das können Sie dann selber beurteilen. Das ist genauso subjektiv, „ob sie entsprechend ist“, wie die Ausführungen meines Herrn Vorredners. Es ist das Recht des Abgeordneten, hier subjektive Meinungen zu äußern, Herr Abgeordneter van Tongel! (Abg. Dr. Kos: Ach so, auf einmal! Vorher hat es geheißen: „Kritik um der Kritik willen“!)

Womit ich mich heute beschäftigen möchte, ist der Straßenbau. Sie brauchen keine Angst zu haben. Da auf mir durch die genaue Zeitnehmung des Herrn Generalberichterstatters das Odium lastet, bei der vorjährigen Debatte die längste Rede gehalten zu haben, könnte ich es mir heute sehr einfach machen und bei dem

Kapitel Straßenverkehr den Eisenbahnlogan zitieren: Nimm Urlaub vom Auto, fahr mit der Bahn! So kurz möchte ich es aber doch wieder nicht machen, sondern ich will mich mit einigen grundsätzlichen Problemen des österreichischen Straßenverkehrs beschäftigen. (Abg. Mitterer: So angenehm ist es mit der Bahn ja gar nicht! — Abg. Steininger: Sie sind ja doch froh, daß Sie sie haben!)

Nach der Epoche des umfassenden Eisenbahnbaues gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verlor der bis dahin wichtigste Binnenverkehrsträger, die Straße, praktisch völlig an Bedeutung. Die Straßen mit ihren pferdebespannten Fuhrwerken verödeten und verfielen in eine Art Dornrösenschlaf. Blühende Gewerbezweige, die mit diesem Verkehrszweig in inniger Verbindung standen, verkümmerten, ja sie starben zum Teil völlig aus.

Niemand dachte daran, diese Straßen, die bestenfalls örtlichen Verkehrsbedürfnissen der Landbevölkerung dienten, in ihrer Beschaffenheit und Trassenführung zu verbessern. Das Automobil, das um die Jahrhundertwende noch als eine technische Spielerei angesehen worden war und dem keinesfalls eine Zukunft prophezeit wurde, wurde erst in der Zeit unmittelbar vor dem ersten und während des ersten Weltkrieges zu einem echten Verkehrs- und Transportmittel entwickelt. Aber auch für dieses noch in verhältnismäßig geringer Zahl auftretende neue Transportmittel mit seinen verhältnismäßig niedrigen Geschwindigkeiten und seinen nicht allzu großen Ladefähigkeiten reichten die Straßen von ehedem eben noch aus.

Die Entwicklung der Motorisierung in der kurzen Zwischenkriegszeit und deren stürmische Fortsetzung nach dem zweiten Weltkrieg stellte fast alle europäischen Staaten vor ein neues, schier unlösbare Problem. Die alten Straßen genügten plötzlich den Anforderungen dieses motorisierten Straßenverkehrs in keiner Weise mehr. Man mußte allenthalben darangehen, das bestehende Straßennetz den Erfordernissen des neuen Verkehrsmittels Automobil anzupassen. Die Zahl der motorisierten Fahrzeuge, ihre Geschwindigkeit, ihre Ladefähigkeit war sprunghaft angestiegen, und sie nehmen heute noch ständig zu. Die durch Jahrzehnte in ihrem Ausbauzustand gleichgebliebenen Straßen mußten raschestens ausgebaut werden.

Ich gebe zu, daß sich andere Staaten Europas am Beginn der Motorisierungswelle in einer wesentlich günstigeren Ausgangsposition als Österreich befunden haben. Ich denke an die deutsche Bundesrepublik, in der die Autobahn vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges und während des zweiten Weltkrieges mehr aus strategischen Über-

Suchanek

legungen ausgebaut worden ist, und ich sehe auf der anderen Seite Österreich, das an den verheerenden Folgen des Krieges wie vielleicht kein anderer Staat in Europa zu leiden hatte und wo es in erster Linie galt, die Zerstörungen wieder zu beheben, den zerstörten Wohnraum, die zerstörten Fabriken, die zerstörten Versorgungsanlagen wieder aufzubauen. Daraus wird man erkennen müssen, daß sich Österreich in einer wesentlich ungünstigeren Lage befunden hatte als die übrigen europäischen Staaten.

Es war ein vordringliches Problem zu lösen, obwohl eine notorische Kapitalknappheit und ein notorischer Mangel auch in der staatlichen Finanzverwaltung eigentlich immer alle unsere Beratungen um den Bundeshaushalt beherrscht hatte. Es war das vordringliche Problem zu lösen, die Straßen auszubauen, zumal auch die Motorisierungswelle bei uns etwas später eingesetzt hatte. Aber die Ingangsetzung unserer zerstörten, ihrer Produktionsmittel zum großen Teil beraubten Wirtschaft war die vordringlichste Aufgabe, um die Bevölkerung mit den notwendigsten Konsumgütern, mit den Lebensmitteln zu versorgen, die sie unbedingt brauchte.

Ich glaube, man vergißt diese Umstände heute zu gern, wenn man am Ausbauzustand unseres Straßennetzes Kritik übt. Man tut oft so, als ob die Verantwortlichen unseres Landes die Zeichen der Zeit einfach übersehen hätten. Meine Damen und Herren! So ist es nicht. Ich darf feststellen, daß wir Sozialisten die Fortschritte, die auf dem Gebiet des Ausbaues unserer Bundesstraßen, unserer Straßen überhaupt zu verzeichnen sind, grundsätzlich anerkennen. Natürlich ist auch uns das Tempo zu langsam, auch wir möchten, daß dieser Ausbau in einem rascheren Tempo vor sich geht. Aber wer in Österreich möchte das nicht?

Durch die von mir geschilderten Umstände geriet also Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, aber besonders im Verhältnis zum Tempo der Motorisierung, mit dem Ausbau seines Straßennetzes in Verzug. Das Aufholen dieses Rückstandes ist eigentlich das wesentliche Kriterium, welches uns heute bei der Betrachtung des Straßenbauproblems beschäftigt. Ginge es nur darum, bestehende, allen Anforderungen des motorisierten Straßenverkehrs im wesentlichen entsprechende Straßen zu erhalten, dann wären die im Budget vorgesehenen Ansätze mehr als hinreichend.

Bei der Betrachtung der Budgetansätze muß man jedoch feststellen, daß nur der geringste Teil der zu verausgabenden Beträge der Erhaltung dient; es sind dies 362 Millionen

Schilling, 330 Millionen für die Bundesstraßen B, 32 Millionen für die Bundesstraßen A, also für die Autobahnen, während der Hauptanteil, nämlich 2553 Millionen Schilling, für den Straßenneubau ausgegeben werden sollen, hier wieder 1289 Millionen für die Bundesstraßen B und 1131 Millionen Schilling für die Autobahnen — dies nach Abzug der Erhaltungsaufwände. Das ist zweifellos eine gewaltige Summe.

Trotzdem reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus, jenen Nachholbedarf, der durch die von mir geschilderten Ursachen eingetreten ist, in jenem Tempo abzubauen, das wünschenswert wäre, um das österreichische Straßennetz in jenen Zustand zu versetzen, der dem gegenwärtigen und noch zu erwartenden Verkehrsbedürfnis entsprechen würde. Bei aller Unzulänglichkeit der vorhandenen beziehungsweise zu erwartenden Mittel muß man feststellen, daß die Verantwortlichen für den österreichischen Bundesstraßenbau doch in der glücklichen Lage sind, nicht alljährlich bei der Budgeterstellung, wenn ich so sagen darf, einen „Kampf bis aufs Messer“ zur Verteidigung ihrer Budgetansprüche führen zu müssen, da ein wesentlicher Teil dieses Aufwandes aus dem zweckgebundenen Zuschlag zur Mineralölsteuer erfleißt.

Dieser zweckgebundene Zuschlag zur Mineralölsteuer ist praktisch zum finanziellen Rückgrat des österreichischen Straßenbaues geworden. Die für die Zwecke des Autobahnbaues abgezweigten 30 Prozent des Aufkommens fehlen allerdings sehr fühlbar beim Ausbau der Bundesstraßen B und finden gerade in jenen Bundesländern wenig Verständnis, in denen keine Autobahn gebaut wird oder die bereits in der glücklichen Lage sind, eine Autobahn zu besitzen.

Ich betrachte die Finanzierung mittels des Zuschlages zur Mineralölsteuer für alle Straßenerhalter als besonders erstrebenswert, besonders wenn ich an jene Straßenerhalter denke, denen keine derartigen zweckgebundenen Mittel zur Erhaltung ihrer Straßen zur Verfügung stehen. Ich denke hiebei besonders an die Länder und an die Gemeinden. Sie müssen ihre Aufwendungen aus allgemeinen Mitteln bestreiten.

Es besteht heute kaum mehr ein Zweifel darüber, daß ein Großteil der Landes- und Gemeindestraßen keinesfalls mehr nur den lokalen Bedürfnissen dient. Ein großer Teil dieser Straßen hat bereits überörtliche Bedeutung gewonnen. Es gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur zwei Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems, will man diese Gebietskörperschaften nicht durch ihre Straßenerhaltungspflicht an den Rand

3704

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Suchanek

des finanziellen Ruins bringen: entweder übernimmt der Bund einen Teil dieser Landesstraßen und die Länder einen Teil der Gemeindestraßen, oder man entschließt sich, diesen als Straßenerhalter wirkenden Gebietskörperschaften Hilfe in der Weise zuteil werden zu lassen, daß man auch ihnen zusätzliche zweckgebundene Mittel zukommen läßt. Eine Abzweigung von Beträgen aus dem Mineralölsteuerzuschlag, der dem Bund zur Verfügung steht, halte ich nicht für zweckmäßig, da er das Problem nicht lösen würde. Was der Bund abgeben müßte, würde ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben zweifellos beträchtlich fehlen.

Ich habe den Mut, hier zu sagen, daß mir die Einführung eines weiteren Zuschlages zur Mineralölsteuer für die Straßenbauaufgaben der Länder und Gemeinden als gangbarer Weg erschiene. Unzumutbare Belastungen, die hiedurch für Kraftfahrer entstünden, die als Lohn- oder Gehaltsempfänger ihr Kraftfahrzeug zur Erreichung ihrer Arbeitsstelle benützen, könnte man durch die Erhöhung des derzeitigen Freibetrages von 208 S bei der Lohnsteuer ausgleichen. Wenn man sich bei den Bundesstraßen zu dem Grundsatz bekennt, daß in erster Linie jene die Mittel für den Bundesstraßenausbau aufzubringen haben, die diese Bundesstraßen mit ihren Kraftfahrzeugen benützen, dann kann man diesen Grundsatz meines Erachtens auch auf die Gemeindestraßen und Landesstraßen ausdehnen.

Sagen Sie nicht, meine Herren von der Rechten, wir Sozialisten kämen schon wieder mit einem Vorschlag auf Steuer- beziehungsweise Gebührenerhöhung. Wenn wir ehrlich bestrebt sind, das Dilemma zu beseitigen, in welchem wir beim Straßenbau stecken, dann müssen wir auch den Mut besitzen, nach echten Lösungsvorschlägen zu suchen.

Der Herr Staatssekretär Kotzina hat anlässlich der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß uns die Entwicklung zwingt, auf Mittel und Wege zu sinnen, die es ermöglichen, den Straßenbau besser zu dotieren, um ein flüssigeres Tempo der Baumaßnahmen zu erreichen. Dieser Auffassung des Herrn Staatssekretärs ist kaum etwas hinzuzufügen, wenn man die noch zu bewältigenden Aufgaben einigermaßen kennt. Nicht nur, daß von dem 9300 km langen Straßennetz der Bundesstraßen B noch immer 634 km nicht staubfrei gemacht werden konnten, lassen die Straßenbeläge bei vielen staubfreien Straßen noch sehr viel zu wünschen übrig. Darüber hinaus bestehen noch dringende Bedürfnisse zum Vollausbau von Bundesstraßen B sowie die mir besonders am

Herzen liegende Fortführung des Baues der Autobahn Süd.

Zur Autobahn Süd möchte ich sagen: Solange es nicht möglich ist, diesen Autobahnbau zügiger fortzusetzen, bin ich der Meinung, daß es notwendig erscheint, diese Baumaßnahmen nach Schwerpunkten in Angriff zu nehmen, ohne Rücksicht auf eventuelle Kritiken, die wir vielleicht hinnehmen müßten, wenn man nämlich wiederum von dem Beginn eines neuen Fleckerlteppichs sprechen würde. Ich wäre kein Kärntner Abgeordneter, wenn mir hiebei, wenn ich an diese Schwerpunkte denke, nicht die Strecke Klagenfurt—Villach, aber auch die Strecke Gleisdorf—Graz als besonders vordringlich erschiene.

Wenn ich aber beim Problem Kärnten und den Kärntner Straßenverhältnissen bin, dann gestatten Sie mir nur ganz kurz einen Hinweis, nämlich die Feststellung, daß das Problem einer wintersicheren Nord-Süd-Verbindung zwischen Salzburg und Kärnten nicht mehr allzu lange vernachlässigt werden kann, wenn man Kärnten nicht schwersten wirtschaftlichen Nachteilen aussetzen will. Gewiß, die Autoschleuse in Böckstein funktioniert, ich werde ja beim Kapitel Verkehr Gelegenheit haben, auf die Leistungen dieses Schleusenverkehrs hinzuweisen, aber trotzdem erschiene mir das Projekt einer Schnellstraße westlich des bestehenden Straßenzuges Radstädter Tauernpaß—Katschberg zweifellos als das geeignetste Projekt der Herstellung einer wintersicheren Nord-Süd-Verbindung zwischen Salzburg und Kärnten.

Ich glaube mich durch meine bisherigen Ausführungen eindeutig zu der Notwendigkeit des weiteren Ausbaues unseres Straßennetzes bekannt und auch den bisherigen Leistungen meine Anerkennung nicht versagt zu haben, sodaß ich mir zum gesamten Verkehrsproblem in Österreich einige kritische Worte erlauben darf.

Bei vollster Anerkennung der Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues unseres Straßennetzes wird es aber auch notwendig sein, sich selbst gewisse Grenzen zu setzen, ich meine Grenzen wirtschaftlicher Überlegungen. Wir werden uns einmal gründlich überlegen müssen, ob wir uns den Luxus leisten können und wieweit es wirtschaftlich vertretbar ist, neben den bestehenden leistungsfähigen Schienenwegen, die aus verschiedenen Gründen nicht vernachlässigt werden dürfen, das Straßennetz in seiner Kapazität für Transporte von Massengütern auszubauen, die ohne weiteres auf der Schiene befördert werden können. Die Schweiz gibt uns hier ein Beispiel, das für uns Österreicher sehr nachahmenswert wäre.

Suchanek

Dem Generalsanierungsplan der österreichischen Bundesstraßen müßte man nach meinem Dafürhalten die Überlegung zugrunde legen, wie weit man in der Freizügigkeit des Güterfern- und Massengüterverkehrs gehen will. Nach meinem Dafürhalten haben Massengüter- und Güterfernverkehr auf den Straßen nichts zu suchen, sie gehören auf die Schiene! Wenn wir uns diesen Grundsatz zu eigen machen würden, dann würden die Summen für den weiteren Ausbau der Bundesstraßen nicht jene astronomische Höhe erreichen, die manchen Leuten in Österreich heute noch vorschwebt. Wir könnten uns dann beim Ausbau mit Kapazitäten und Dimensionen begnügen, die einen sicheren und flüssigen Kraftfahrzeugverkehr garantieren würden und uns Milliardenbeträge ersparen könnten.

Wer als Kraftfahrer die Behinderung des flüssigen Verkehrs auch auf verhältnismäßig gut ausgebauten Bundesstraßen durch Öltanker und andere Massengüter befördernde Schwerlastfahrzeuge selber erlebt, der wird sich, wenn er ehrlich ist, kaum dieser meiner Anschauung verschließen können. Von der Gefährdung unserer Grundwässer durch Karambolagen mit Öltankern und so weiter möchte ich gar nicht reden.

Denken Sie einmal an die Straßenverkehrsverhältnisse in Italien! Die italienischen Straßen, die uns hinsichtlich ihres Ausbauzustandes vielfach als Beispiel vorgehalten werden, sind durch den Schwerlastverkehr streckenweise hoffnungslos verstopft. Das ist ein typisches Beispiel jenes überholten und falsch verstandenen Wirtschaftsliberalismus, den letzten Endes das Volk bezahlen muß. Was ich meine, hat mit Reglementierung nichts zu tun, sondern ist ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, dem jeder gehorchen muß, der über die Steuergelder eines Volkes verfügt.

Leider fehlen auch bei uns in Österreich alle Ansätze zu einer solchen gemeinsamen Überlegung. Vielleicht liegt diese mangelhafte Koordinierung der beiden Hauptverkehrsträger daran, daß wir in Österreich das Kuriosum aufzuweisen haben, wohl ein Verkehrsministerium zu besitzen, welches jedoch nur für einen der Verkehrsträger, nämlich für die Eisenbahn, nicht aber für den anderen wichtigen Verkehrsträger, für den Straßenverkehr, zuständig ist. So müssen wir, weil es ohne dem einfach nicht geht, einerseits einen leistungsfähigen Schienenweg ausbauen und erhalten, ohne ihn in seiner Kapazität voll auszunützen. Wir müssen diesen Schienenweg jährlich mit beträchtlichen Mitteln aus dem Budget dotieren, um seine Investitionen und seinen Betriebsabgang zu decken, und wir

leisten uns auf der anderen Seite, wie gesagt, den Luxus, auch den zweiten Verkehrsträger auf eine Transportkapazität auszubauen für Transporte, die ohne weiteres auf der Schiene Platz hätten.

Wir haben auch nicht den Mut, so wie es die Schweiz tut, in unserem Kraftfahrzeuggesetz die Ausmaße und Abmessungen sowie die Achsdrücke der Schwerlastfahrzeuge so weit zu beschränken, wie es unsere Straßen erfordern würden, weil wir fürchten, die Rentabilität des Straßenverkehrs in Frage zu stellen. Durch diese mangelhafte Abstimmung und Koordination entsteht wieder eine finanzielle Beanspruchung des Staatshaushaltes, die über die Leistungsfähigkeit unseres Budgets weit hinausgeht. Wir kommen dadurch in die seltsame Lage, uns die Haare zu rauen, wo wir denn die Mittel für den Straßenbau hernehmen sollen, um den von uns durch die Deckung des Investitionsbedarfes und des Betriebsdefizits geförderten Schienenverkehr möglichst wirksam konkurrenzieren zu können.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich anerkenne die Notwendigkeit des Ausbaues unserer Straßen absolut, aber ich bin der Meinung, daß man das Tempo dieses Ausbaues — und dieses wird ja in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert — mit unserer finanziellen Leistungsfähigkeit in Einklang wird bringen müssen. Man könnte das umso leichter tun, wenn man sich auf eine gewisse Teilung des Aufgabenbereiches der beiden Verkehrsträger Schiene und Straße einigen könnte. Das wäre natürlich viel leichter möglich, wenn die Kompetenzen aller Verkehrsträger in einem Ministerium zusammengefaßt wären.

Immer wieder wird in der Debatte über dieses Kapitel von dem hohen Blutzoll gesprochen, den unsre Straßen fordern. 1777 Verkehrstote, unzählige Verletzte, von denen viele dauernd erwerbsunfähig bleiben, forderte der Straßenverkehr im Jahre 1963. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr. Die Ursache liegt nicht in der Unzulänglichkeit der Straßenverkehrsordnung. Im Gegenteil, sie ist ein gutes Gesetz. Wenn die Zahl unserer Verkehrstoten und unserer Verkehrsunfälle zu den höchsten Europas gehört, so ist in erster Linie die Überfüllung der unzulänglich ausgebauten Straßen daran schuld. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, diesen Notstand in der nächsten Zeit beheben zu können. Wir werden die Zahl der zugelassenen Personenkraftwagen nicht beschränken können; im Gegenteil, sie wird weiter ansteigen. Im Interesse unseres Fremdenverkehrs aber werden wir unsre Straßen in erster Linie für den Verkehr mit Personenkraftwagen freihalten müssen.

3706

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Suchanek

Haben wir also den Mut, bis zum Vollausbau unseres Straßennetzes den Massengüter-, Güterfern- und den Schwerverkehr dorthin zu verlegen, wohin er gehört: auf die Schiene! Sie werden uns Sozialisten zu gesetzlichen Maßnahmen in dieser Richtung bereit finden.

Wenn wir dies tun, dann wird auch die Zahl der Verkehrsunfälle sinken. Die Zahl der Verkehrstoten wird zurückgehen, und alle Kraftfahrer werden es uns danken. Der unerträgliche Druck auf unseren Straßenhaushalt wird geringer werden, und wir werden unser Straßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unseres Budgets Zug um Zug ausbauen und auf jenen Stand bringen können, der dem europäischen Maß entspricht.

Mit diesen Einschränkungen, wenn ich so sagen darf, oder mit diesen Bemerkungen wird meine Fraktion diesem Kapitel des Budgets ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Meißl, der Berufskollege von mir ist, kennt vielleicht die Zitatensammlung Kunos des Mittelständischen, „Dess ehrsam Kauffherrn Almanach“. Kuno, hauseigener Minnesänger seines Handelsherrn im Mittelalter, Werbeleiter seiner Firma in einer Zeit, wo man die Hosenknöpfe noch von Hand machte, hat den Zitatenschatz seines Herrn gesammelt. Mir ist ein Spruch aus diesem Almanach eingefallen bei den Ausführungen des Abgeordneten Meißl und auch des Abgeordneten Kostroun zur Frage des gewerblichen Mittelstandes. Der Spruch nämlich: „Vil Wasser machet noch kein reiche suppen.“ (*Abg. Kindl: Bringten Sie das Fett?*)

Es ist selbstverständlich eine Tatsache, daß der gewerbliche Mittelstand viele Sorgen hat, aber ich glaube, daß es doch vereinfacht ist, die Dinge so darzustellen wie etwa der Abgeordnete Meißl, daß die Flucht von der Selbständigkeit in die Unselbständigkeit eine Folge der leistungsfeindlichen Steuerpolitik sei, daß der Niedergang der mittelständischen Wirtschaft eine direkte oder indirekte Folge der „Sterilität“ — ich gebe es unter Anführungszeichen — der Koalition sei, und die Frage: Was tut der Staat?, zielt ebenso an der Wirklichkeit vorbei wie die Klage des Abgeordneten Kostroun, daß die Förderungsmittel unzureichend seien und daß man einen Wirtschaftsplan brauche, um der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Ich glaube, wir tun mit solchen Formulierungen dem gewerblichen Mittelstand keinen Gefallen, sondern züchten damit den Aberglauben, daß die Schwierigkeiten des gewerblichen Mittelstandes, die nicht von der Hand gewiesen werden können, auf das Verhalten des Staates allein zurückzuführen seien und daß es lediglich eines Willensaktes des Staates, der Regierung bedürfe, um diese Schwierigkeiten zu beheben. Diese Argumentation geht an der Tatsache vorbei, daß auch der gewerbliche Mittelstand selbstverständlich Teil der freien Wirtschaft ist und daß freie Wirtschaft heißt, sich einem sehr harten Gesetz zu unterwerfen, sich einem ständigen Zwang zum Fortschritt zu unterwerfen, dies zum Vorteil für die ganze Gesellschaft und nicht zuletzt zum Vorteil für die Konsumenten.

Die Ursachen unserer Schwierigkeiten liegen zweifellos lange zurück. Dazu gehört zuerst einmal die Industrialisierung. Man hatte prophezeit, daß die Industrialisierung das Ende des Gewerbes sein würde. Vorläufig war damals der Handel noch unbeteiligt und war sozusagen in Ruhe gelassen. Nach dem Krieg haben wir einen unerhörten wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Das Wachstum dauert nun bereits durch zwei Jahrzehnte und hat Strukturwandlungen gebracht, die eine ganz neue Wirtschaft und eine ganz neue Gesellschaft entstehen ließen. Ernst Jünger sagt dazu: „Das Wachstum eilt der Erkenntnis voraus, es ist durch klassische Methoden nicht mehr zu bändigen.“ Er will damit sagen, daß wir die neue Situation, die entstanden ist, geistig noch nicht bewältigt haben und daß natürlich die wirtschaftlichen Krisen, die Anpassungsschwierigkeiten auch noch nicht überwunden sind.

Aber es wäre ein Aberglaube, anzunehmen, daß wir nun einen Status quo erreicht hätten, auf den wir uns einrichten könnten. Im Gegenteil, die Entwicklung wird weitergehen, und sie wird rasanter werden. Sehen wir uns die Forschungsausgaben der freien westlichen Welt an! Sie haben 1950 20 Milliarden D-Mark betragen, 1955 bereits 40 Milliarden D-Mark, 1962 80 Milliarden, und die Schätzung für 1970 geht auf 160 Milliarden D-Mark Ausgaben für die Forschung. Das ist die Zahl, die unsere ganze Welt dynamisiert. Ohne uns auf der alten neuen Welt eigentlich eingerichtet zu haben, gehen wir wieder einer neuen Bildungsgesellschaft, einer neuen Konsumgesellschaft entgegen.

Nun verlangen zur Bewältigung dieser Situation, in der wir sind und die vor uns liegt, die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und der Sozialistischen Partei für den gewerblichen Mittelstand höhere Förderungs-

Staudinger

mittel, verstärkte Förderungsmaßnahmen. Dagegen ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, ich bin absolut dafür, und ich glaube, daß die bessere Dotierung der Wirtschaftsförderung im heurigen Budget schließlich und endlich ja doch darauf zurückzuführen ist, daß der ÖVP-Handelsminister für diese bessere Dotierung gesorgt hat. Aber es ist doch — entschuldigen Sie — einfallslos und primitiv, so zu tun, als ob davon die Rettung des gewerblichen Mittelstandes käme. Davon kommt sie nicht! Es ist irreführend, die Dinge so darzustellen, als bedürfe es lediglich eines lieben Gottes da droben in der Regierung, der die Wolken wegschiebt. Wir führen die gewerblichen Mittelständler dazu, daß sie auf diesen lieben Gott warten und daß sie das, was sie tun müssen, was geschehen muß, nicht tun.

Jedermann spricht vom wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen und soziologischen Wert eines breitgestreuten Mittelstandes. Es ist doch kein Zweifel daran, daß dieser Wert untergraben wird, wenn die gewerbliche Wirtschaft, wenn der gewerbliche Mittelstand nicht mehr aus eigener Kraft existiert, sondern nur mehr mit Hilfe von Krücken mannigfachster Art am Leben erhalten werden kann. Es ist doch ein Irrtum, zu glauben — und in allen Reden ist das bisher zum Ausdruck gekommen —, der Mittelstand müßte vor der industriellen Gesellschaft gerettet werden. Darum geht es doch gar nicht! Es geht doch darum, den Mittelstand in die industrielle Gesellschaft lebenstüchtig zu integrieren. Darauf kommt es an!

Daß die mittelständische gewerbliche Wirtschaft in unserer Zeit Funktionen hat, die nicht ersetzt werden können, wo es nicht lediglich darum geht, ob das freie Unternehmer machen oder andere Konstruktionen diese Aufgabe erledigen, das ist klar. Daß diese Funktionen auch in Zukunft bestehen werden, ist selbstverständlich auch klar. Das Gewerbe wurde durch die Industrie keineswegs zermalmt oder überflüssig gemacht, im Gegenteil, wir stehen wahrscheinlich — wenn die gescheiten Leute, die sich damit befassen, recht haben — vor einer neuen Blüte des Gewerbes. Der Franzose Fourastier sagte, daß man noch vor kurzer Zeit der Meinung war, daß die Zahl der Beschäftigten in der Industrie ins Unermeßliche ansteigen, daß jede Arbeit notwendigerweise industriellen Charakter annehmen und letzten Endes die Welt eine einzige große Fabrik sein werde. Die Wirklichkeit, sagt er, sei ganz anders: Die aus der industriellen Revolution geborene Zivilisation werde alles andere als industriell sein. Er weist darauf hin, daß mit steigendem Wohlstand die Bedürfnisse differenzierter

werden und daß darin die Chance des Gewerbes liegt.

Bestätigungen dafür haben wir aus dem klassischen Land der Industrie, aus den Vereinigten Staaten. Ich habe mir erzählen lassen, daß die General Electric, eine der größten Industriefirmen, für die Produktion 40.000 gewerbliche Betriebe als Zulieferer und 400.000 Handelsbetriebe zum Vertrieb ihrer Produkte beschäftigt. Natürlich gilt das für das Gewerbe Gesagte ebenso für den Handel.

Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit darauf hinweisen können — ich kann mir heute vieles ersparen —, daß der Handel die Massenproduktion erst durch die Massendistribution sinnvoll macht. Etwa im Jahre 1950, als die Marktwirtschaft in Funktion trat, zeigte sich, daß das anscheinend so feste Gefüge des Handels in Bewegung kam. Es dauerte einige Jahre, ehe das sichtbar wurde. Doch als der erste Nachholbedarf gedeckt war, als die sogenannte Freßwelle, die Bekleidungswelle, die Einrichtungswelle vorüber waren, da forderte der Markt sein Recht. Das sind die Kunden auf der einen Seite und die Industrie auf der anderen Seite. Der Handel mußte sehen, wie er es sich richtete, die Produkte so schnell und so billig wie möglich zum Verbraucher zu bringen.

Der Verbraucher hat den Handel vor viele neue Aufgaben gestellt. Die Anschaffung von Kühlschränken hat zur Folge gehabt, daß die Hausfrau nicht mehr täglich, sondern auf längere Sicht einkauft. Der Zeitmangel, unter dem die erwerbstätige Hausfrau leidet, führte zu diesen one-stop-shoppings, die in Österreich auch immer mehr um sich greifen. Die Arbeitszeitverkürzung hat die Fragen des Ladenschlusses aktuell gemacht. Neue Stadtteile, neue Siedlungsformen sind entstanden. Es kam zum Ausbau von Einkaufszentren und so weiter. Ich verweise auf den „Zug“ in die Vororte, die Motorisierung, die Änderung der Essensgewohnheiten, die Zunahme der Einkaufskraft. All das forderte eine große Elastizität vom Handel. Der Handel hat diese Elastizität tatsächlich auch bewiesen.

Aber auch die Industrie hat neue Probleme geschaffen: Das Problem der Sortimentsexplosion mit immer neuen Artikeln und der technische Fortschritt haben zur Folge gehabt, daß auch neue Absatzformen entstanden sind. Wir können heute sagen, daß sich der Handel in dieser Aufgabe bewährt hat und daß er seiner Funktion in bester Weise nachgekommen ist.

Sicher — das hätte ich gerne dem Herrn Abgeordneten Kostroun gesagt — wird sowohl das Gewerbe als auch der Handel oft völlig

3708

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Staudinger

falsch eingeschätzt. Die Tatsache, daß man sich den Einkaufsgewohnheiten, den Ansprüchen der Konsumenten angepaßt hat, daß neue Fassaden gebaut wurden, daß Geschäfte neu eingerichtet wurden, hat häufig zur Meinung geführt, daß der Handel der Kapitalist schlechthin ist. Wenn es zu irgend einer Preissteigerung kommt, dann kann man in den Gazetten lesen, daß sich der Handel krumm verdient. Ich glaube, es ist eine sehr billige Art und Weise, wie es der „Selbständige“ macht, nämlich darauf hinzuweisen, daß die Industrie die Schuld für die Preissteigerungen auf den Handel abschiebe. Man sagt also, daß der andere der böse Bub ist. Es ist irreführend und primitiv, dem Handel die Schuld zuzuschreiben. Wie können wir denn Volk werden, wenn wir jede unerwünschte und unpopuläre Gelegenheit ausnützen, um irgend jemandem, dem man nicht gut gesinnt ist, die Schuld zuzuschreiben?

Ich habe schon einmal hier im Hause eine Einschaltung des Redakteurs der Metallarbeitergewerkschaft Sepp Wille in der „Zukunft“ zitiert. Er hatte gesagt: Diejenigen sind Pharisäer, die davon reden, daß die Preise steigen, aber keine Ahnung von den Lebenshaltungskosten in der freien westlichen Welt haben.

Die Angehörigen des Handels und des Gewerbes sind keineswegs Kapitalisten. Zum 30. Juni 1964 betrug die Verschuldung der Industrie 17,9 Milliarden Schilling. Gleich danach kommt der Handel mit 10,3 Milliarden Schilling, dann die Landwirtschaft mit 7,9 Milliarden Schilling, schließlich die Unselbständigen und die Privaten mit 6,9 Milliarden Schilling. Aus der Tatsache, daß die anlagenintensive Industrie nur mit 17,9 Milliarden Schilling verschuldet ist, kann man ersehen, daß die Verschuldung des Handels unverhältnismäßig groß ist.

Der Handel hat zweifellos noch viele neue Aufgaben. Aber wenn die Aufgaben bisher bewältigt werden konnten, dann zweifellos deswegen, weil die Leistungen in der Kooperation erbracht wurden. Wir haben die Erfahrung gemacht — es ist wichtig, das hier zu deponieren —, daß gerade in der Zeit des steigenden Wohlstandes die Spannen nicht höher, sondern verringert werden. Es besteht daher ein Zwang zu größerem Umsatz, ein Zwang, größere Läden zu schaffen. Es entstehen Shoppingcenters, Supermarkets, neue Verkaufsformen, wie das Discounting, cash and carry, Ratio-Markt in Deutschland, Versandhandel, Automatenverkauf. Das sind lauter Probleme, die den gewerblichen Mittelstand und vor allem den Handel vor ganz neue Aufgaben stellen, denn auch auf diesem Gebiet gibt es keinen Stillstand.

Herbert Groß sagt dazu: Jeder Unternehmer ist zu neuen Wegen und neuen Produkten gezwungen aus der Dynamik unserer Zeit. Diese weitet Forschung, Werbung, Schulung und die Märkte. Als Gegenmittel ganz einfach nur die Erhöhung der Förderungsmittel oder den Wirtschaftsplan anzubieten, das ist unzureichend! Selbstverständlich haben wir nichts gegen die höheren Förderungsmittel! Wir tun uns etwas darauf zugute, daß höhere Förderungsmittel vorgesehen sind. Nichts gegen den Wirtschaftsplan! Ich glaube, daß es richtig ist, daß der gewerbliche Mittelstand über seine eigene Situation sehr genau Bescheid wissen soll, weil vor der Therapie selbstverständlich die Diagnose notwendig ist. Aber lassen wir keinen Aberglauben entstehen, daß es damit sein Bewenden haben kann. Die Wirklichkeit ist doch so, daß immer wieder das Alte aufgegeben und für Neues investiert werden muß. Ein permanenter Zug zu immer neuen Kombinationen ist festzustellen. Daher sind neue Formen der Kooperation und eine neue Form der Selbstständigkeit im Verbund notwendig. Förderung des Mittelstandes kann doch nur heißen: wirksame, marktkonforme Hilfestellung bei der schwierigen Anpassung an die technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und psychologischen Erfordernisse unserer Zeit! Dazu muß gesagt werden: Die Regierung muß alles unterlassen, was die Konzentration fördert, und alles unternehmen, was die Bildung einer Wirtschaftsstruktur begünstigt, in der Klein-, Mittel- und Großbetriebe organisch nebeneinander existieren und Lebenschancen finden.

Hierher gehört zweifellos das Problem der Umsatzsteuerreform. Der Herr Abgeordnete Meiβl hat heute davon gesprochen. Wir sind stolz darauf, daß das Problem der Umsatzsteuerreform mit dem Namen unseres Abgeordneten Mitterer unlösbar verbunden ist, der jahrelang um eine Lösung kämpft und dem wir auch die Teilerfolge — allerdings kleine, unzureichende Teilerfolge — zuzuschreiben haben.

Der Herr Abgeordnete Kostroun sprach von der Werbeübermacht der großen Firmen. Wir glauben, auch wenn wir uns nicht allzuviel davon versprechen, daß es notwendig ist, an die kapitalstarken Betriebe den Appell zu richten, sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewußt zu sein und Maß zu halten. Ich glaube, dieser Appell richtet sich unter anderem auch an einen Verband, der im Jahre 1962 einen Umsatz von 4,5 Milliarden Schilling erzielte; ich meine den Konsumgenossenschaftsverband.

Wir sind auch der Ansicht, daß es notwendig ist, die Kreditgewährungsmethoden der

Staudinger

neuen Zeit anzupassen und überalterte Be-sicherungsvorschriften fallenzulassen.

Selbstverständlich ist es auch notwendig, den Ausbau der „Bürges“-Kreditaktion zu betreiben. Diesbezüglich weisen wir ebenfalls mit Stolz darauf hin, daß es ein Vorschlag des Wirtschaftsbundes ist, die „Bürges“-Kreditaktion bedeutend auszuweiten.

Wir könnten uns auch vorstellen, daß die Bildung eines Zentralinstitutes zweckmäßig wäre, das in Zusammenarbeit mit dem gesamten Kreditgewerbe geschaffen werden könnte. Es könnte die Gründung einer Auffangorganisation ins Auge gefaßt werden, der es obläge, den Erwerb freiwerdender Geschäfte und auch den Erwerb von neuen Läden vorzunehmen, weil es ja unglaublich viel Geld kostet, wenn neue große Läden in neuen Siedlungsgebieten entstehen. Ebenso sollte dieser Organisation die Verpachtung an qualifizierte Nachwuchskräfte obliegen.

Wir sind der Meinung, daß dadurch dem übermäßigen Wachstum kapitalstarker Gruppen begegnet und eine ausgewogene Gesamtstruktur gefördert werden könnte.

Selbstverständlich geht es uns aber auch um eine steuerliche Entlastung, vor allem um die Valorisierung des Gewerbesteueraufschlages. Zu diesem Thema wird zweifellos der Herr Abgeordnete Mitterer beim Kapitel Finanzen noch einiges zu melden haben.

Die Möglichkeit der Kapitalbildung, die Steuerfreiheit des nichtentnommenen Gewinnes sind ebenfalls zu nennen. Hier fragen wir mit Recht, worauf es zurückzuführen ist, daß diese Möglichkeit bisher nicht geschaffen wurde. Sie ist schon einmal ganz nahe vor uns gestanden, aber nicht verwirklicht worden, wodurch der gewerbliche Mittelstand schwer enttäuscht wurde, für den auch diese Maßnahmen, die von gewisser Seite als völlig unzulänglich hingestellt wurden, eine gewisse, ja eine wirksame Hilfe gewesen wären.

Ich komme nun auf die Bemerkung von den unzureichenden Förderungsmitteln im Budget 1965 und auf die Ablehnung dieses Kapitels, weil keine Würdigung des Mittelstandes sichtbar sei und weil für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes nichts geschehen sei.

Der Herr Abgeordnete Kostroun beklagt das Mißverhältnis zwischen der Förderung der Landwirtschaft und der Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Ich glaube, wir kennen ihn gut genug, um zu wissen, daß auch er weiß, daß das Dinge sind, die miteinander überhaupt nicht verglichen werden können. Aber darüber hinaus ist der gewerbliche Mittelstand ungeheuer brennend an einer lebenskräftigen Landwirtschaft interes-

sierter. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er ist brennend daran interessiert, daß die Landwirtschaft, der größte Auftraggeber der gewerblichen Wirtschaft, am Leben bleibt. Es wird so dargestellt, als werde aus dem Grünen Plan diesem und jenem Bauern jeweils irgendein Betrag zur Verfügung gestellt. Dabei wird bewußt oder unbewußt ganz übersehen — ich hoffe, daß es unbewußt geschieht, denn würde es bewußt erfolgen, dann wäre das ein schlechtes Zeugnis —, daß damit auch Maßnahmen durchgeführt werden, an denen die gewerbliche Wirtschaft, die diese Maßnahmen ausführt, partizipiert. Das gilt wohl überhaupt für die ganze Gruppe Handel, über die wir heute beraten. Es sind immerhin 80 Millionen Schilling, die gegenüber 52 Millionen Schilling im Jahre 1964 vorgesehen sind. Dieser Betrag ist doch schließlich und endlich keine Kleinigkeit.

Das Ausstellungswesen, an dem gerade auch die leistungsstarken, aber kapitalschwachen Produktionszweige interessiert sind, ist ganz erheblich dotiert. Auch für die Fremdenverkehrsförderung ist ein erheblicher Betrag vorgesehen.

Über den Fremdenverkehr ist schon geredet worden. Es ist kritisiert worden, daß die Fremdenverkehrsförderung zweckwidrig verwendet wird. Der Name Bernecker ist aufgetaucht. Wenn ich nicht falsch informiert bin und in der Zeitung nichts Falsches gelesen habe, dann ist Bernecker in der Zwischenzeit rehabilitiert worden. Ich schaue aber gar nicht darauf, wie diese Förderungsmittel verwendet werden, sondern ich schaue auf den Effekt. Wir wissen, daß die Zahlungsbilanz durch die Eingänge aus dem Fremdenverkehr ausgeglichen wird, daß die Deviseneingänge im Jahre 1964 12,2 Milliarden Schilling betrugen, 1963 waren es 10,9 Milliarden, im Jahre 1953 waren es aber nur 1,6 Milliarden Schilling. Wir wissen, daß sich die Zahl der Ausländernächtigungen seit 1953 von 7,7 Millionen auf 41 Millionen erhöht hat.

Aber wir müssen doch sehen, daß aus diesen Beträgen nicht einfach nur die Fremdenverkehrswirtschaft ihre Vorteile hat, sondern daß diese Mittel auf den ganzen gewerblichen Mittelstand ausstrahlen, daß das eine doppelte Wirtschaftsförderung bedeutet. Das Kraftfahrzeuggewerbe hat an diesen Eingängen 1961/62 mit 42 Millionen Schilling partizipiert, das Friseurgewerbe partizipierte mit 17 Millionen Schilling, das Nahrungsmittelgewerbe leistete hiefür Lieferungen im Werte von 1,25 Milliarden Schilling. All das sind doch keine Kleinigkeiten. Für nahezu 1 Milliarde Schilling wurden von den Fremden Zeitschriften, Bücher, echter und unechter Schmuck,

3710

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Staudinger

Sportartikel, Sportkleidung, Leder- und Galanteriewaren, kunstgewerbliche Spezialitäten, Strick- und Wirkwaren, Keramik, Photoartikel und so weiter und so weiter eingekauft. Aber das war schon 1961/62. Mittlerweile haben sich diese Beträge ganz bedeutend erhöht. Wir müssen doch sehen, daß es sich dabei um Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne handelt!

Ich verweise auch auf den Einfluß auf das Baugewerbe. Es kann doch einfach nicht übersehen werden, daß nicht nur das Baugewerbe beschäftigt wird, sondern auch die Erzeugung gewerblicher Investitionsgüter angekurbelt wird. 1961 hatten wir 300.000 Betten, 1962 waren es 323.000, 1963 349.000. Im Privatzimmerbereich lauten die Zahlen für den gleichen Zeitraum 231.000, 255.000 und 278.000. Wenn man den Ersatzwert für ein Hotelbett mit 100.000 S und den für ein Privatbett mit 12.000 S annimmt, dann ergibt das einen Investitionsaufwand von 2,7 Milliarden Schilling im Durchschnitt pro Jahr. Das ist Wirtschaftsförderung, das ist doch kein feuchter Kehricht, es ist doch wirklich wert, das anzuerkennen. Ich wundere mich, daß man angesichts dieser Situation dieses Kapitel ablehnen kann. Dazu kommt noch der Bau von Seilbahnen, von Skiliften, von Badeanlagen, Kureinrichtungen und so weiter und so weiter.

Schließlich und endlich wiegt doch für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft auch die indirekte, aber ebenso bedeutungsvolle Förderung im Kapitel 21: Bauten. Ich weise auf den erhöhten Ansatz für die Autobahnen, auf den hohen Ansatz für die Bundesstraßen hin. Wir wissen doch alle, welche Bedeutung die Straßen für die ganze Wirtschaft haben. Aber wir wissen auch, daß auch im Straßenbau selbstverständlich die mittelständische gewerbliche Wirtschaft stark beschäftigt wird. Dazu kommen noch die Hochbauten mit all den Folgerungen für die gewerbliche Wirtschaft.

Das ist Wirtschaftsförderung! Wir können sagen: Wenn die sozialistische Fraktion diesem Kapitel mit vielen Vorbehalten die Zustimmung gibt, wenn die freiheitliche Fraktion diesem Kapitel die Zustimmung verwehrt, dann können wir im Namen der ganzen mittelständischen gewerblichen Wirtschaft aus gutem Grund zu diesem Kapitel ja sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon von mehreren Rednern das

Problem des Ausbaues unserer Straßen und auch die Frage der Finanzierung des Straßenbaues behandelt worden. Die Österreichische Gesellschaft für Straßenwesen hat der Öffentlichkeit, aber auch der Bundesregierung und allen Abgeordneten zu diesem Thema ein Memorandum übermittelt, aus dem ich vielleicht einige Gedanken, soweit wir uns mit ihnen identifizieren können, hier bekanntgeben darf.

Sehr richtig wird in dieser Denkschrift ausgeführt, daß das Problem der Finanzierung unseres Straßenbaues nur unter Berücksichtigung aller Träger der Ballast einer befriedigenden Lösung zugeführt werden kann. Es ist in allen Budgetdebatten hier immer wieder eine langfristige Planung und Koordinierung gefordert worden. Ich darf feststellen, daß in dieser Beziehung noch keine zielführenden Fortschritte erzielt worden sind.

Die Denkschrift der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen bemerkt weiter sehr richtig, daß im Wirtschaftsverkehr das Transportvolumen auf unseren Straßen ständig wächst, wobei der Vorteil des Von-Haus-zu-Haus-Verkehrs entscheidend ist. Die Konkurrenz zur Bahn ist jedoch nur in bestimmten Entfernungen und bei bestimmten Gütern gegeben, während der Straßenverkehr als Zulieferer und Abtransporteur für sämtliche Bahngüter eine wesentliche Rolle zu spielen hat. Die Zahlen, die in diesem Zusammenhang bekanntgegeben worden sind, sind, glaube ich, sehr illustrativ:

Im Fremdenverkehr reisen 84 Prozent der Ausländer, die Österreich besuchen, auf den Straßen ein, das sind 40 Millionen jährlich. Die Erschließung und wirtschaftliche Aufwertung der Notstandsgebiete, ein beliebtes Diskussionsthema hier in diesem Hohen Hause, erfordert primär ein einwandfreies Straßennetz. Im Massenverkehr, der durch Autobus, Bahn und Post besorgt wird, verzeichnet man jährlich etwa 120 Millionen beförderte Personen bei einer Jahreskilometerleistung von zirka 80 Millionen Kilometer.

7 bis 9 Prozent des Bruttonationalproduktes werden von der Kraftfahrwirtschaft im weitesten Sinn geschaffen. Mehr als 30.000 Betriebe der Kraftfahrwirtschaft beschäftigen etwa 150.000 Arbeitnehmer.

Die volkswirtschaftlichen Verluste durch schlechte Straßen, wie Materialverschleiß, höherer Treibstoffverbrauch, Unfallsfolgen, Zeitverluste, sind enorm. Meine Damen und Herren! Allein die alarmierenden Zahlen der letzten Tage über den Unfallstod auf unseren Straßen müssen uns veranlassen, hier nach dem Rechten zu sehen.

Dr. van Tongel

Die Denkschrift verweist darauf, daß die Finanzierung des Ausbaues der Bundesstraßen — und zwar handelt es sich hier um etwa 9200 km Bundesstraßen B — zu 70 Prozent aus den zweckgebundenen Mitteln der Mineralölsteuer erfolgt. Nach dem Gesetz sollten es 80 Prozent sein. Die Baukosten betragen bei diesen Bundesstraßen B etwa 4 bis 10 oder gar 12 Millionen Schilling pro Kilometer. Das ergibt einen jährlichen Ausbau von durchschnittlich 200 bis 250 km. Noch immer haben wir heute noch etwa 800 km ungeschützte Schotterdecken, nur 1800 km von den 9200 km sind voll ausgebaut.

Die Bundesstraßen A, die sogenannten Bundesautobahnen, werden aus 30 Prozent des zweckgebundenen Zuschlages zur Mineralölsteuer finanziert und aus außerordentlichen Mitteln, die, von finanzpolitischen und zum Teil parteipolitischen Erwägungen abhängig, jährlich sehr stark schwanken. Bis 1960 waren auf der Ausgabenseite außerordentliche Mittel mit Jahresquoten bis etwa 877 Millionen Schilling vorgesehen. Ein Tiefpunkt dieser außerordentlichen Finanzierung liegt im laufenden Jahr 1964 vor, und zwar mit 150 Millionen Schilling. Derzeit sind verfügbar etwa 1 Milliarde Schilling jährlich bei Baukosten von 25 Millionen Schilling pro Kilometer auf den Autobahnen. Bei großen Brückenobjekten oder schwierigem Gelände steigen diese Baukosten noch ganz bedeutend.

Meine Damen und Herren! Nun zum Problem der Gemeindestraßen: Die Gemeinden erhalten für ihre Straßen aus den Sondersteuern derzeit 10 Prozent der Mineralölsteuer und 3 Prozent der Kraftfahrzeugsteuer. Das waren für 1964 62 beziehungsweise 11 Millionen Schilling. Die Aufwendungen für den Straßenbau der zirka 4000 Gemeinden, ohne Wien, dürften etwa bei 800 Millionen Schilling liegen. Die Finanzierungsschwierigkeiten sind besonders in den Großstädten außerordentlich groß, weil dort aufwendige Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. In Verwaltung der etwa 4000 österreichischen Gemeinden dürften nach Ansicht dieser Denkschrift, von der ich hier spreche, etwa 50.000 km Straßen stehen. Sicherlich ist das eine gigantische Summe.

Die jährliche Erhöhung des Straßenbaubudgets der Bundesstraßenverwaltung basiert ausschließlich auf den erhöhten Eingängen des Bundeszuschlages, also auf den höheren Steuerleistungen der Kraftfahrer. Diese höheren Steuerleistungen sind jedoch primär eine Auswirkung des wachsenden Kraftfahrzeugbestandes, der die Verkehrslasten andererseits wieder entsprechend erhöht und so seinerseits einen forcierten Ausbau erfordert. Auch nach internationalem Trend ist anzunehmen,

dass der Kraftfahrzeugbestand weiterhin steigen wird. Durch die Erhöhungen des Lohn- und Preisniveaus werden jedoch diese steigenden Budgetzahlen laufend verdünnt. Schon allein durch neue Lohnerhöhungen wird der Eingang an Mehreinnahmen wettgemacht.

Die unzureichende Finanzierungsbasis der Länder und Gemeinden steht im Rahmen langwieriger Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich, der bekanntlich ab 1. April 1965 in Geltung treten soll. Zur Erwägung steht die volle Abtretung der Mineralölgrundsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer an Länder und Gemeinden sowie eine weitere Inkamerierung von Landesstraßen durch den Bund. Man wird ja sehen, wie hier die Lösung gefunden wird. Die bisherigen einleitenden Gespräche in dieser Richtung sind aber nicht sehr vielversprechend.

Der Straßenbau erfordert nach Klärung der durch den Finanzausgleich aufgeworfenen Fragen ein langfristiges Gesamtkonzept und einen Rahmenplan für alle Träger der Baulast, so zum Beispiel für die Bundesstraßen B. Mit dem derzeit verfügbaren Geld kann ein Ausbau der Bundesstraßen keinesfalls in einem ausreichenden Tempo erfolgen. Wichtige Baumaßnahmen müssen zurückgestellt werden, die Diskrepanz zwischen Erfordernis und Straßenzustand wird größer. Daher sollte nach Ansicht der Fachleute des österreichischen Straßenbaues die ursprüngliche Quote von 80 Prozent des Zuschlages voll zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müßte — dies ist eine Forderung, welche die freiheitlichen Abgeordneten in den Budgetdebatten immer wieder erhoben haben — der Bundesstraßenverwaltung die Möglichkeit gegeben werden, mit den Ausschreibungen für das jeweils folgende Jahr schon im Oktober oder November, also noch vor der parlamentarischen Beratung und Beschußfassung über das Budget, zu beginnen, da ja auf diesem Gebiet eine Zweckbindung gegeben ist. Die Zuwachsrate des Steuerertrages andererseits sollten nicht zu anderen Zwecken herangezogen werden, sondern ausschließlich zur Beschleunigung der Baumaßnahmen dienen.

Für den Autobahnbau schlagen die Fachleute eine rationelle Weiterführung aller Baumaßnahmen vor und stellen die Behauptung auf, daß die Durchführung der neuen Projekte, von denen wir soviel gehört haben, nur dann möglich ist, wenn langfristig eine Budgetsumme von jährlich mindestens 1,2 bis 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung steht.

Es wäre Sorge zu tragen, daß im Investitionsprogramm des Bundes ein solcher Ansatz für mindestens fünf Jahre gesichert ist. Allenfalls wäre die Wiederbelebung — auch diese

3712

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. van Tongel

Forderung haben wir Freiheitlichen in diesem Rahmen immer wieder erhoben — des seinerzeitigen Finanzierungsbeirates zu fordern, dem es obliegen würde, durch mittelfristige Zwischenfinanzierung allfällige Schwierigkeiten zu überbrücken.

Auch hier ist es eine Forderung der Straßenbauwirtschaft, daß eine Vorausschätzung der Einnahmenentwicklung für die Sondersteuern erfolgt, etwa durch das Institut für Wirtschaftsforschung. Es ist modern, zeitgemäß und sicherlich wirtschaftlich vertretbar, daß solche Einrichtungen wie das Wirtschaftsforschungsinstitut eingeladen werden, auch für den Bereich der staatlichen Verwaltung wirtschaftliche Gutachten einzuholen. Ich glaube, das könnte nur im Interesse der Sache gelegen sein.

Die Baukapazität für ein gleichbleibendes Bauvolumen in der geforderten Größenordnung von etwa 1,5 Milliarden Schilling im Autobahnsektor ist seitens der österreichischen Straßenbauwirtschaft in jedem Fall vorhanden und gegeben. Allerdings müßte sich auch die möglichst volle Auslastung dieser Kapazitäten bei einer langfristigen Kontinuität und voller Ausnützung der jährlichen Bausaison positiv auswirken und würde dann in diesem Zusammenhang ein zügliches, rationelles Bautempo gewährleisten.

Über den inländischen Kapitalmarkt ist heute hier schon sehr viel gesprochen worden. Aber was nützen alle diese Deklamationen, wenn es doch nicht möglich ist, in der Koalition über diese Fragen eine Einigung zu erzielen? Es nützen keine Regierungsvorlagen, es nützen keine Vorträge in wirtschaftlichen Gremien, in Kammern und so weiter etwas, wenn die beiden Koalitionsparaden keinen Fortschritt in dieser Richtung erzielen. Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß Bedenken währungs-politischer Art beim Tiefbau und bei der Finanzierung durch Anleihen in keinem Fall gegeben sind.

Hinsichtlich der Landesstraßen müßte die Regelung im neuen Finanzausgleichsgesetz den Ländern auf lange Sicht eine einigermaßen ausreichende Finanzierungsbasis gewährleisten. Dasselbe gilt für die Gemeindestraßen. Allerdings übersteigen vor allem die innerstädtischen Bauvorhaben, die von der fortschreitenden Motorisierung erzwungen werden, vielfach die Finanzkraft der Gemeinden, sodaß in verschiedenen Staaten außerhalb Österreichs staatliche Zuschüsse für den Straßenbau gegeben werden. Dies geschieht zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der deutschen Bundesrepublik. Einzelne Städte in Österreich — interessanterweise Städte, die unter sozialistischer Verwaltung stehen —

haben auch bereits den Weg der Finanzierung durch Kredite für diesen Zweck beschritten.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich für verpflichtet gehalten, die Denkschrift der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen hier zu beleuchten, und würde es begrüßen, wenn die verantwortlichen Stellen, vor allem das zuständige Ressort, sich eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigen würden. Vielleicht ist es möglich, in Form einer Enquete im Handelsausschuß des Nationalrates dieses Problem zu behandeln.

Bei dieser Gelegenheit darf ich eine Kritik vorbringen. Seit geraumer Zeit liegt hier im Hohen Hause der Entwurf für ein neues Kraftfahrgesetz. Wir mußten schon die Straßenverkehrsordnungs-Novelle von diesem Gesetzentwurf abtrennen, wir konnten beide nicht gleichzeitig verabschieden und beide gleichzeitig in Kraft treten lassen, was an und für sich ein Mangel dieser beiden wichtigen Gesetze ist.

Bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, noch in der jetzigen Herbstsession mit den Beratungen über das neue Kraftfahrgesetz zu beginnen. Der hiefür eingesetzte Unterausschuß ist seit Verabschiedung der Straßenverkehrsordnungs-Novelle nicht mehr zusammengetreten. Ich darf an die Kollegen von den beiden anderen Parteien den Appell und die Einladung richten, dafür zu sorgen, daß nunmehr dieser Unterausschuß für ein neues, modernes und zeitgemäßes Kraftfahrgesetz endlich wieder aktiviert wird, denn es sind eine Reihe technischer Probleme und sonstiger legislativer Probleme zu lösen, die auch zu dem Kapitel unseres Straßenverkehrs gehören. Eine zeitgemäße Neufassung des Kraftfahrgesetzes wird sicherlich auch dazu beitragen, die Sicherheit des Verkehrs auf unseren Straßen zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier in aller Offenheit ein anderes Kapitel besprechen. Das Mühlengesetz 1963, das am 1. Jänner 1964 in Kraft getreten ist, erscheint mit 31. Dezember 1964 befristet. Die gesamte Mühlenwirtschaft mit Ausnahme der dem sozialistischen Einflußbereich unterliegenden Konsumgenossenschaften fordert nachdrücklich eine weitgehende Verlängerung des Mühlengesetzes.

Die Koalitionsverhandlungen dauern seit geraumer Zeit an. Es hat geheißen, man werde zu einer Einigung kommen, und der Nationalrat werde noch Gelegenheit haben, die Mühlengesetz-Novelle 1964, mit der die Verlängerung des Gesetzes beschlossen werden soll, noch rechtzeitig zu verabschieden.

Wir Freiheitlichen haben uns wieder einmal gestattet, als eine Art „Geburtshelfer“ unsere

Dr. van Tongel

helfenden Dienste anzubieten und haben rechtzeitig einen Initiativantrag für die Verlängerung des Mühlengesetzes eingebracht. Dieser freiheitliche Initiativantrag ruht, wie viele andere Anträge von uns, im Handelsausschuß. Da sich die Koalition nicht einigen konnte und da die uns zuletzt genannten Termine, der 9. Dezember oder der gestrige Tag, für diese Gespräche offenkundig verstrichen sind, ohne daß eine Einigung der beiden Koalitionsparteien — soweit uns bekannt ist — erfolgte, würde unser Initiativantrag Gelegenheit bieten, durch eine gemeinsame Abstimmung seitens der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei diese auch von der Österreichischen Volkspartei so dringend geforderte Mühlengesetznovelle doch noch rechtzeitig zu verabschieden.

Ich darf an dieser Stelle namens der freiheitlichen Abgeordneten feststellen, daß die gewünschten Zusätze für die Novelle, die ursprünglich auf Verlangen der sozialistischen Abgeordneten hinzugekommen sind und die Grundbeiträge betreffen, die die Mühlenerhaber nun im Ausmaß von 1,50 S pro 100 kg Weizenvermahlung und von je 0,90 S pro 100 kg Roggenvermahlung zu entrichten hätten, durchaus von uns akzeptiert werden und wir bereit sind, ... (*Abg. Dr. Staribacher: Das waren die Wünsche der Landwirtschaftskammer, nicht der Sozialistischen Partei!*) Ich danke vielmals für die Aufklärung. Aber mir wurde gesagt, daß, wenn man diese Regelung in die Novelle hineinnimmt, es den sozialistischen Kollegen leichter fallen würde, der Verlängerung des Mühlengesetzes zuzustimmen. Offenkundig ist mein Irrtum oder das Mißverständnis darüber auf diese Information zurückzuführen. Da Sie mich nicht berichtigen, nehme ich an, daß ich doch nicht ganz falsch geraten habe.

Meine Damen und Herren! Verlängern wir das Mühlengesetz nicht, tritt es am 31. Dezember 1964 außer Kraft. Es tritt dann gerade auf diesem wichtigen Sektor ein Chaos ein — ich glaube, dieser Ausdruck ist nicht einmal genügend stark. Wir sollten uns daher doch ernsthaft mit dieser Frage beschäftigen.

Es kann, glaube ich, kein Streitpunkt sein, auf wie lange man das Mühlengesetz verlängert. Wir wären durchaus bereit, unter Umständen auch nicht gerade unbedingt eine Verlängerung um fünf Jahre zu ertröten oder erzwingen zu wollen, wenn es möglich wäre, doch noch zu einer Einigung zu kommen. Man könnte vielleicht bei einer kürzeren Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes später weitere Verhandlungen führen. Vielleicht ist dieser jetzt hier mündlich gemachte Kompromißvorschlag in der Lage, das Problem

der Novellierung doch noch einer Realisierung zuzuführen.

Den Kollegen von der Österreichischen Volkspartei wiederhole ich die bereits gemachte Erklärung, daß wir in jedem Stadium der noch bis Mittwoch, den 16. Dezember, laufenden Sitzungsperiode bereit sind, die Novelle zum Mühlengesetz zum Beschuß zu erheben.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres und, wie ich glaube, sehr aktuelles Kapitel ist das Kapitel unserer Handelskammer-Wahlordnung. Es wird von uns Freiheitlichen immer wieder vorgebracht — ich habe das hier schon einmal ausgeführt —, daß wir so lange über die Handelskammer-Wahlordnung reden werden, bis uns ein Erfolg beschieden ist. Wir haben das beim amtlichen Stimmzettel ebenso gemacht, wir haben es bei einer Reihe anderer Dinge so gemacht, und letztlich ist uns auch der Erfolg in manchen Dingen nicht versagt geblieben.

Herr Bundesminister Dr. Bock beruft sich darauf, daß es Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes gibt, welche die Handelskammer-Wahlordnung legalisieren. Das mag richtig sein, ich will es jetzt nicht im einzelnen untersuchen. Es ist trotzdem eine Angelegenheit, die den Regelungen bei anderen Kammern auf dem Gebiet des österreichischen Kammerwesens widerspricht, nämlich daß da eine eigene Wahlordnung besteht, die zwar auf dem Gesetz beruht, aber immerhin nicht als Bundesgesetz, sondern nur im Verordnungswege erlassen worden ist. Dieses System unserer Handelskammer-Wahlordnung mag vor einigen Jahren, es mag vor allem in den Umsturzzeiten unmittelbar nach dem Jahre 1945, zur Zeit der Besetzung und angesichts der Tatsache, daß man die Entwicklung der Wirtschaft und auch des politischen Lebens in Österreich damals noch nicht so übersehen konnte, vielleicht erklärbar gewesen sein, zumal im damaligen Stadium vielleicht der eine Koalitionspartner dachte: Geben wir den anderen die schwarze Kammer, wenn wir uns damit die rote Kammer gut sichern! Inzwischen hat sich aber bei diesem System herausgestellt, daß es zwar ein wunderbares Instrument für diejenige Partei ist, die auf diesem Instrument spielen kann, daß es aber den strengen Anforderungen einer demokratischen Fairneß nicht entspricht.

Denn dieses Handelskammer-Wahlsystem ist kompliziert, unübersichtlich, es ist ein Schachtelsystem und beruht durchwegs auf indirekten Wahlen. Allein die Zahl der geforderten beizubringenden Unterschriften macht es praktisch kleineren Gruppen von Interessenten unmöglich, bei diesen Wahlen anzutreten. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

3714

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. van Tongel

Meine Damen und Herren! Als letztes zu diesem Kapitel das leidige Thema des amtlichen Stimmzettels bei den Wahlen zu den Handelskammern. Es ist der österreichischen Koalitionsdemokratie vorbehalten geblieben, sogar aus diesem Thema einen Kuhhandel zu machen. Der Herr Sozialminister und die Sozialistische Partei sagen: Kein amtlicher Stimmzettel bei Arbeiterkammerwahlen, wenn nicht der amtliche Stimmzettel auch bei den Handelskammerwahlen eingeführt wird! Der Herr Handelsminister sagt: Das geht nicht! Er begründet das mit der großen Zahl von Innungen, Gremien und so weiter. Genau dasselbe Argument mußten wir uns jahrelang anhören, als es um den amtlichen Stimmzettel bei allgemeinen Wahlen und dann bei Gemeindewahlen in den Bundesländern gegangen ist. Es gibt aber nunmehr in Österreich ein Reihe von Ländern, die bei Gemeindewahlen, bei denen in ähnlicher Weise verschiedene Listenbezeichnungen und Wählergruppen bestehen, bereits den amtlichen Stimmzettel verwenden. Er hat sich durchaus bewährt, er kann gar nicht mehr abgeschafft werden. Ich sehe daher absolut nicht ein, warum er nicht auch bei den Handelskammerwahlen eingeführt werden kann. Man muß sich nur etwas den Kopf zerbrechen, dann wird man schon eine Lösung finden. Wenn es schließlich auch in der Gemeinde X möglich ist — wenn dort eine Partei auftritt, die es in den übrigen Gemeinden des Landes nicht gibt —, den amtlichen Stimmzettel mit einer etwas ausgefallenen Parteibezeichnung zu verwenden, dann muß es auch möglich sein, für kleinere Gruppen bei den Wahlen in den Innungen, Gremien, Verbänden und so weiter einen amtlichen Stimmzettel zu verwenden.

Ich möchte also an das Hohe Haus die Einladung richten, doch noch für die im Jahre 1965 stattfindenden Handelskammerwahlen zu einer Regelung zu kommen. Es wird nämlich fünf Jahre dauern, bis die nächste Handelskammerwahl stattfindet, und dann wird die berühmte österreichische Ausrede kommen, jetzt haben wir es schon so lange, also ist eine Änderung gar nicht notwendig.

Meine Damen und Herren! Als letztes ein Problem, das nur bedingt zum Kapitel Handel gehört, das aber ein wesentliches Anliegen unseres Gewerbes, unseres Handels, unserer Industrie, der österreichischen Wirtschaft überhaupt ist, das ist das leidige, auch heute hier von einigen Rednern beklagte Thema der Lohnverrechnung. Ich habe Ihnen schon in meiner Budgetrede angekündigt, daß wir das Thema der Lohnverrechnung wieder behandeln werden. Es ist ein Skandal — man kann es nicht anders nennen —, wie hier ein Ressortministerium mit dem Hohen Haus umspringt,

wie aber auch das Hohe Haus selbst, wie ich Ihnen nachweisen werde, nicht in der Lage ist, seine eigenen und noch dazu einstimmig gefaßten Beschlüsse zu realisieren.

Im Jahre 1959 wurde vom Nationalrat auf freiheitlichen Antrag einstimmig eine Resolution beschlossen, wonach die Regierung aufgefordert wird, Maßnahmen zur Vereinfachung der Lohnverrechnung durchzuführen. Ich habe Ihnen wiederholt die Antwort, die das Sozialministerium als die bisher klassischste Stilübung einer österreichischen Ausdrucksweise für die Nichtdurchführung von Entschließungen der Volksvertretung geliefert hat, vorgelesen. Ich möchte das heute unterlassen. Seit dieser einstimmigen Entschließung ist jedenfalls nicht das geringste geschehen. Voriges Jahr haben wir unseren diesbezüglichen Antrag erneuert. Daraufhin wurde in der üblichen Form im Unterausschuß, der die Budgetentschließungen vorberät, wie stets vorgegangen: „Herr Kollege, bitte, ziehen Sie das zurück!“, oder: „Herr Kollege, wir werden das anders machen!“, oder: „Wir werden einen Bericht der Regierung verlangen!“ Voriges Jahr hat man eine gloriose Idee gehabt — ich weiß nicht mehr, von wem sie stammte, aber ich habe beinahe den Verdacht, daß es der Herr Generalberichterstatter Abgeordneter Machunze war, der später an der Spitze des Antrags stand, der dann beschlossen wurde —: Man schlug eine Enquete im Parlament vor, die der Finanz- und Budgetausschuß durchführen sollte. Am 6. Dezember, also vor einem Jahr, wurde auf Antrag der Abgeordneten Dr. Miggisch, Machunze und meiner Wenigkeit eine gemeinsame Entschließung, „betreffend die Bereinigung der Probleme der Lohn- und Gehaltsverrechnung und jener der Einhebung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge“, einstimmig beschlossen und für Ende Februar 1964 eine Enquete des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates in Aussicht genommen. Später hat es dann geheißen: Wir werden diese Enquete im April durchführen. Dann ist die ganze Sache eingeschlafen. Die Enquete hat nämlich bis heute nicht stattgefunden. So ist ein weiteres Jahr vergangen, und es ist nichts geschehen.

Zum Abschluß meiner Ausführungen über dieses Thema darf ich Ihnen noch einige Einzelheiten zu diesem Kapitel vortragen. Vielleicht sind diese Einzelheiten geeignet, doch noch den einen oder anderen Kollegen zu veranlassen, auf diesem Sektor etwas zu unternehmen.

In Österreich gibt es rund 281.000 Betriebe der gewerblichen Wirtschaft. Man schätzt, daß in diesen Betrieben etwa 1,8 Millionen Menschen beschäftigt sind. Es gibt offenbar Leute in Österreich, die viel Zeit haben: So haben

Dr. van Tongel

Statistiker ausgerechnet, daß die Lohnverrechnung je Beschäftigten monatlich durchschnittlich 45 Minuten in Anspruch nimmt. Ich kann aus meiner eigenen persönlichen Tätigkeit, da ich auch das Vergnügen habe, solche Berechnungen durchführen zu müssen, diese Zahl annähernd bestätigen. Die Lohnverrechnung erfordert also pro Monat und pro Angestellten 45 Minuten. Die Statistiker haben weiter ausgerechnet, daß allein die Lohnverrechnung jährlich etwa 15,912.000 Arbeitsstunden erfordert. Meine Damen und Herren! Sie können nachrechnen, ob das stimmt. Weiter hat man ausgerechnet, daß die gewerbliche Wirtschaft jährlich mit 250 Millionen Schilling nur für die Lohnverrechnung belastet ist; das ist eine Viertelmilliarden Schilling!

Wenn man bedenkt, daß die durchschnittliche Jahresarbeitszeit eines in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten 2000 Stunden beträgt, wenn man Urlaub, Feiertage und eine gewisse durchschnittliche Krankheitsdauer abrechnet, so bedeutet dies, daß bei einer vereinfachten Lohnverrechnung zumindest die Hälfte dieser 15,912.000 Stunden eingespart werden und für produktivere Arbeiten genutzt werden könnte. Selbst wenn nur ein Bruchteil dieses statistischen Materials richtig wäre, müßte man sich allein auf Grund dieser Zahlen intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Womit beschäftigen sich nun die österreichischen Lohnverrechner? Es hat einmal geheißen: Divisionen von Lohnbuchhaltern leisten diese Arbeit. Sie beschäftigen sich damit, auf Grund des Bruttolohns den Netto-lohn auszurechnen, und haben dabei zu berücksichtigen: Grundlöhne, Sachbezüge, Überstundenentlohnung — diese wieder unterteilt in Überstundenentlohnungen zu 25 Prozent, solche zu 50 Prozent und zu 100 Prozent, Sonn-, Feiertags- und Nachschichtzuschläge, Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszulagen, Schlechtwetterzuschlag — der wieder zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag kommt —, Reisekosten - Mehraufwandsentschädigungen, Kraftfahrzeugpauschalien, Krankengelder, Krankengeldzuschüsse, Sonderzahlungen, Urlaubsabfindungen, Abfertigungen, Wohnungs- und Kinderbeihilfen; einerseits allgemeine Lohnsteuerfreibeträge, andererseits persönliche Lohnsteuerfreibeträge, Wohnbauförderungsbeitrag, Wohnungsbeihilfenbeitrag, Lohnsummensteuer, Arbeiterkammerbeitrag, Kinderbeihilfenausgleichsfondsbeitrag; dann verschiedene Auf- und Abrundungsvorschriften, jeweils von irgendeinem anderen Grundbetrag aus zu berechnen. Das ist keinesfalls einfach. Warum denn einfach, wenn es kompliziert auch geht? 170 Lohnbestandteile werden auf Grund gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Bestimmungen beziehungsweise betriebs-

interner Vereinbarungen bearbeitet. Davon sind jeweils — achten Sie bitte auf die Zahlen — 96 sozialversicherungspflichtig, 74 von den 170 sozialversicherungsfrei, 101 lohnsteuerpflichtig, 69 aber lohnsteuerfrei, 88 Lohnsummensteuerpflichtig und 82 davon frei, 114 kinderbeihilfenfondsbeitragspflichtig — ein wunderbares Wort, man sollte die Silben zählen —, und 56 von diesen 170 kinderbeihilfenfondsbeitragsfrei. Das heißt, für diese 170 Lohnbestandteile könnte man sehr einfach die Hälfte oder zwei Drittel annehmen — das kann man sicher irgendwie berechnen — und könnte einen Durchschnitt nehmen. Allein dieses Teilgebiet könnte eine wesentliche Erleichterung des ganzen Problemkreises ergeben.

Ich will nur nebenbei anführen — was ja allgemein bekannt ist —, daß der Arbeitgeber für die Richtigkeit der Abgaben und Beiträge haftet. Er hat die einbehaltenden Abzüge entschädigungslos — entschädigungslos! — an das Betriebsfinanzamt, an die Krankenkassen und die Gemeinden abzuführen. Tut er das nicht, so begeht er das Verbrechen des Betruges. Bei einem großen Betrieb, der diesen Stellen einige Millionen geschuldet hat und der dann selbstverständlich in Konkurs gegangen ist — man kann sich auf diese Weise billige Betriebskredite verschaffen, indem eben im Ausgleichswege diese Schulden entweder weiter gestundet oder völlig erlassen werden —, hat man es nicht Betrug genannt, sondern „Treuhandschulden“, also einen sehr euphemistischen Ausdruck gewählt. In Wirklichkeit haften die österreichischen Arbeitgeber dafür, was in 15 Millionen Stunden ihre Lohnbuchhalter pro Jahr mit einem Aufwand von einer Viertelmilliarden Schilling durchführen.

Meine Damen und Herren! Die Kompliziertheit dieser Lohnverrechnung ist so groß, daß es für die Betriebsinhaber oder Lohnverrechner einfach unmöglich ist, bei der Lohnverrechnung alle Erlässe, Rechtsmeinungen und höchstgerichtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen, zu überblicken, zu kennen, was natürlich immer zum Nachteil der Arbeitgeber ist. Denn die Krankenkasse rechnet das schon nach, der Staat, das Finanzamt rechnet es auch nach, auch die Gemeinde bei der Lohnsummensteuer. Aber wenn sich der Buchhalter irrt und der Schaden zu Lasten des Betriebsinhabers geht, dann wird ihn wahrscheinlich niemand auf seinen Irrtum aufmerksam machen.

Man kann wahrlich, wie die Salzburger Handelskammer — und diese zitiere ich — es getan hat, diese Materie als ungeheuer kompliziert und viel zu unübersichtlich bezeichnen. Man kann der Salzburger Handelskammer bestimmen, wenn sie sagt, es sei nicht verwunder-

3716

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. van Tongel

lich, daß seit Jahren der Ruf nach einer Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsverrechnung nicht mehr verstummt, denn die Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiete wird immer größer.“

Und nun zum Abschluß eine interessante Feststellung: Die Salzburger Handelskammer hat einen Leistungswettbewerb für Lohnverrechner veranstaltet. Allein für diese Initiative muß man ihr dankbar sein. Zur Teilnahme wurden alle mit der Lohnverrechnung im Lande Salzburg beschäftigten Personen eingeladen. Ursprünglich haben sich 200 Personen an diesem Preisausschreiben interessiert gezeigt. Nachdem man ihnen aber die Wettbewerbsaufgabe gestellt hatte, haben sich von diesen 200 Leuten 166 getrollt, denn sie haben erkannt, welch unlösbare Aufgabe vor ihnen liegt. Übriggeblieben sind nur mehr 34. Und diesen 34 Lohnverrechnern hat man die Aufgabe gestellt, den praktischen Fall einer sich über ein Jahr erstreckenden Gehaltsverrechnung für einen einzigen Angestellten durchzurechnen. Dabei enthielt die gestellte Aufgabe keinerlei Fragen, wie sie nicht stets und regelmäßig bei jeder Lohnverrechnung vorkommen. Also nicht etwa besondere Prüfungstricks, Fallen oder Fußangeln, sondern ein ganz normaler Fall der Lohnverrechnung. Meine Damen und Herren! Hören Sie, wie dieses Preisausschreiben der 34 Teilnehmer ausgegangen ist. Kein einziger dieser 34 Teilnehmer, die übriggeblieben sind und sich damit für die gestellte Frage als befähigt angesehen haben, die Aufgabe zu lösen, war in der Lage, die gestellte Aufgabe richtig zu lösen. Und das, obwohl sich außer gewöhnlichen Buchhaltern auch Beamte der Gebietskrankenkasse und einzelner Finanzämter, ja sogar Lohnsteuerprüfer unter diesen 34 Personen befunden haben. Ich glaube, man kann dieses Kapitel nicht illustrativer abschließen als mit dieser Feststellung.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren: Nicht die Buchhalter, die Lohnverrechner oder die Beamten sind an dieser Situation schuld. An dieser Situation ist ausschließlich der Gesetzgeber schuld, weil er, obwohl er diese Dinge seit Jahr und Tag kennt und obwohl seit Jahr und Tag in einstimmigen Entschließungen Abhilfe gefordert wird, nicht für Abhilfe sorgt. Es liegt im höchsten staatswirtschaftlichen Interesse, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Abgesehen von den 250 Millionen Schilling, von den 15 Millionen überflüssigen Arbeitsstunden schädigen zu niedrige Lohnsteuerabzüge oder zu niedrige Sozialversicherungsbeiträge den Staat und die Sozialversicherung. Also müßten auch diese Institute an einer Abhilfe interessiert sein. Am meisten aber wird der Arbeitgeber geschädigt, denn er hat alle Nachforderungen

und alle damit verbundenen finanziellen Belastungen zu tragen. Ärger, Zuschläge, Strafverfahren und Zeitverschwendungen ist sein Lohn dafür, daß er ein unbezahlter und unbedankter Inkassant von Staats- und Sozialversicherungsbeiträgen ist.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat einmal durch den Kollegen Kostroun einen Antrag eingebracht, bei der Umsatzsteuer einen gewissen Freibetrag für die erwähnten Tätigkeiten der Unternehmer absetzen zu können. Wir Freiheitlichen haben uns etwas später mit einem ähnlichen und weitergehenden Antrag dieser Anregung angeschlossen. Beide Anträge liegen in den Schubladen der zuständigen Ausschüsse. Auch hier, meine Damen und Herren, gehört es zu einer modernen Gesetzgebung, Menschen wie die Firmen- und Betriebsinhaber nicht kostenlos für Staat, Krankenkasse oder Gemeinde arbeiten zu lassen. Das wäre nur ein gerechter Ausgleich, und es würde dem Prinzip der Gerechtigkeit entsprechen, wenn man hier Abhilfe schaffen würde.

Meine Damen und Herren! An dieses Hohe Haus, an Sie alle, meine Damen und Herren, an Sie, meine verehrten Kollegen, richte ich den Appell und die Bitte, angesichts der hier gegebenen Darlegungen, die im Interesse Österreichs, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, des Staates, der Sozialversicherungsinstitute und unserer Gemeinden liegen, aber auch im Interesse der Förderung unserer Produktivität, die nicht durch 15 Millionen überflüssig geleistete Arbeitsstunden pro Jahr entwertet werden soll, an der Verwirklichung unserer einstimmig beschlossenen Entschließungen und insbesondere an der Verwirklichung der uns selbst vor einem Jahr gestellten Aufgabe, eine Enquete durchzuführen, jetzt in Bälde mitzuwirken. Ich darf hoffen, daß dieser freiheitliche Appell vielleicht ausnahmsweise einmal von Ihnen beachtet wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Thalhammer gemeldet. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Verlauf der heutigen Debatte haben fast alle Redner über den Fremdenverkehr gesprochen. Das unterstreicht die Bedeutung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges. Darüber hinaus wurde in der Regierungserklärung auch dem Fremdenverkehr Raum gegeben dadurch, daß in dieser Regierungserklärung steht: „Der Fremdenverkehr spielt im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft und für ihr Wachstum eine bedeutende Rolle. Deshalb soll die österreichische Fremdenverkehrswerbung ausgebaut wer-

Thalhammer

den. Es ist Vorsorge zu treffen, daß ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten die Hotellerie und das Gastgewerbe in die Lage versetzen, Investitionen durchzuführen.

Nun, meine Damen und Herren, will auch ich mich, da ich aus einem Fremdenverkehrsgebiet komme, das einen konzentrierten Fremdenverkehr aufzuweisen hat, vor allem in den Sommermonaten, mit einigen Problemen des Fremdenverkehrs beschäftigen. Ich tue das nicht als Besitzer eines Fremdenverkehrsbetriebes, ich tue das nur als Bewohner dieses Gebietes, als Angestellter und als Vertreter dieses Gebietes. Der Anlaß für meine Betrachtungen sind die im Kapitel 20 Titel 4 vorgesehenen Förderungsmittel für den gesamten österreichischen Fremdenverkehr. Diese Ansätze betragen 56,4 Millionen Schilling und sind ungefähr um 2½ Millionen Schilling höher dotiert als für das heurige Jahr, allerdings um 12 Millionen Schilling höher als im Rechnungsabschluß 1963.

Diesen 56 Millionen Schilling Ausgaben stehen aber auf der anderen Seite Einnahmen in der Höhe von 14,7 Millionen Schilling gegenüber, sodaß die tatsächlichen Ausgaben nur 41 Millionen Schilling betragen. Bei Gegenüberstellung der tatsächlich vorgesehenen Aufwendungen, die der Bund leistet, muß man feststellen, daß 1964 sogar um 39.000 S mehr aufgewendet werden, als für 1965 vorgesehen sind. Vor allen Dingen springt die Reduktion des Ansatzes Aufwandskredite ins Auge, obwohl in den Erläuterungen besonders auf die Wichtigkeit dieses Ansatzes — Filmwerbung und Insertionen — hingewiesen wird, dieser aber trotzdem von 17 auf 11 Millionen Schilling gekürzt wurde.

Der größte Teil der Mittel, die für die Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehen sind, fließt der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung zu. Es ist das ein heute schon zitiert er Verein, der 1954 gegründet wurde. Diese Zuwendungen stellen auf Grund eines Syndikatsvertrages vom 1. Juli 1954 eine Verpflichtung des Bundes dar. Ich will mich nicht mit der Kritik des Rechnungshofes beschäftigen, die heute schon angezogen wurde und die diese Österreichische Fremdenverkehrs werbung zum Ziel hatte. Ich möchte hervorheben, daß diese aufgezeigten Mittel ausschließlich für die Werbung bestimmt sind und nichts mit Fremdenverkehrsunterstützung in bezug auf Betriebe zu tun haben, also keine Unterstützung für Verbesserungen oder Investitionen sind.

Es wäre natürlich falsch, anzunehmen, daß damit die Förderung des österreichischen Fremdenverkehrs erschöpft ist. Bekanntlich ist der Fremdenverkehr Landessache, und es

fördert jedes Bundesland die Einrichtungen des Fremdenverkehrs in seinem Bereich. Daß darüber hinaus die Gemeinden die unmittelbaren Träger des Fremdenverkehrs sind und diesem Wirtschaftszweig selbstredend viel Unterstützung zukommen lassen, sei nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt.

Meine Damen und Herren! Wie wichtig eine gesamtösterreichische Fremdenverkehrs werbung ist, möchte ich Ihnen an einem praktisch erlebten, sehr drastischen Beispiel zeigen. Wir haben es in Gmunden erlebt, daß Reisebürobeamte aus Übersee — es waren Buchungsbeamte — bei einer offiziellen Besuchsfahrt durch Europa aus Österreich Ansichtskarten geschrieben haben, und in einem Fall wurde zufällig entdeckt, daß ein Fahrtteilnehmer auf seine Karte schrieb: „greetings from Switzerland“ — Grüße aus der Schweiz!, weil er annahm, sich in den Bergen der Schweiz zu befinden. Um wieviel schwieriger ist es nun für einen Ausländer, zwischen den einzelnen Bundesländern, zum Beispiel zwischen Oberösterreich und Niederösterreich zu unterscheiden. Die Bundesländer mit einer alten Fremdenverkehrstradition und vor allem die mit einem klangvollen Namen, den man auch in Fremdsprachen übersetzen kann, sind natürlich im Vorteil. Dieser Vorteil soll und kann ihnen nicht genommen werden, weil es ja andere Faktoren sind, die es ausmachen, daß verschiedene Bundesländer einen konzentrierteren, einen stärkeren Fremdenverkehr haben. Ich wollte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, wie wichtig, wertvoll und zweckmäßig eine gesamtösterreichische Fremdenverkehrs werbung ist. Daher nochmals die Feststellung, daß die Vermin derung des Aufwandes für Filmwerbung keine sehr fördernde und auch keine sehr einleuchtende Maßnahme ist.

Meine Damen und Herren! Der starke Fremdenverkehr in unserem Lande wirft natürlich auch andere Probleme auf, die nicht immer erfreulicher Natur sind. Auch schon anlässlich der heurigen Debatte, allerdings bei einem anderen Kapitel, wurde darauf hingewiesen, daß für Menschen, die in diesen Fremdenverkehrsgebieten wohnen, besondere Erschwer nisse auftreten. Es war mein Parteifreund, der Abgeordnete Jungwirth, der darauf hinwies, daß die Gendarmeriebeamten in Fremdenverkehrsgebieten besonders teuer leben, da sie die hohen Fremdenverkehrspreise nicht nur während eines Urlaubes, sondern während des ganzen Jahres zu zahlen haben. Diese Feststellung ist richtig, aber, meine Damen und Herren, ich möchte sie nicht nur auf die Gendarmeriebeamten anwenden. Diese Erscheinung, die der Fremdenverkehr mit

3718

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Thalhammer

sich bringt, gilt für alle Bewohner solcher Gebiete, wenn sie nicht unmittelbar im Fremdenverkehr beschäftigt sind. Für Arbeiter und Angestellte ist es jedenfalls nicht sehr leicht, diesen hohen Preisen immer zu begegnen. Es ist dies ein Problem, das ich, ohne näher darauf eingehen zu wollen, nur angedeutet haben wollte, da es in Fremdenverkehrsgebieten immer wieder zu Auseinandersetzungen darüber kommt. Ein typisches Beispiel dafür war ja heuer Salzburg.

Meine Damen und Herren! Daß der Fremdenverkehr eine Massenerscheinung des 20. Jahrhunderts geworden ist und sich zu einer tragenden Säule unserer Wirtschaft entwickelt hat, weiß heute jedermann. Daß der Devisenerlös fast zur Gänze das Handelsbilanzpassivum deckt, wurde heute schon erwähnt — voriges Jahr war es zu 90 Prozent der Fall —, er ist ein fester Bestandteil unseres Wirtschaftsdenkens geworden. Daran kann auch die Bedeutung ermessen werden, die der weiteren Intensivierung dieses Wirtschaftszweiges zukommt. Die Ergebnisse, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, hätten vor einem Jahrzehnt noch zu den Wunschträumen gehört, hat sich doch in diesem Zeitraum die Zahl der Übernachtungen verdreifacht, wobei der Anteil der Ausländer fast um das Fünffache gestiegen ist. Sicherlich ist bei dieser Gegenüberstellung eine gewisse Einschränkung insofern zu machen, als sich die Zahl der meldenden Gemeinden in diesem Zeitraum vermehrt hat. Waren es ursprünglich nur 800 Gemeinden, die ihren Fremdenverkehr gemeldet haben, sind es jetzt immerhin 1500. Aber auch aus der vermehrten Zahl der meldenden Gemeinden ersieht man, welche Bedeutung dem Fremdenverkehr zugemessen wird. Es ist festzustellen, daß immer mehr Orte und Gemeinden bemüht sind, sich den Status einer Fremdenverkehrsgemeinde zuzulegen.

Aber vor allem — und hier wurden heute schon Zahlen genannt — an der Zunahme der Zahl der Beherbergungsbetriebe, wie Hotels, Pensionen und Gasthäuser, läßt sich die Entwicklung sehr deutlich ablesen. 1953 gab es 9965 derartige Unternehmungen, während es 1963 deren schon 15.622 gab, also um 57 Prozent mehr. Allein von 1962 auf 1963 wurden 835 neue Betriebe errichtet. Das bedeutet allein in diesem einen Jahr eine Zunahme um 5,5 Prozent. Noch deutlicher aber wird die explosive Entwicklung im Fremdenverkehrssektor beim Vergleich der Bettenzahl im letzten Jahrzehnt. Auch hier hat der Herr Abgeordnete Staudinger schon Zahlen genannt. Ich habe sofort nachgesehen, sie sind durchaus richtig. Wir können feststellen, daß

im Jahre 1963 357.000 Betten allein in der Hotellerie und im Gastgewerbe zur Verfügung standen. Das sind mehr als zweimal soviel als 1953.

Diese Entwicklung geht aber noch weiter. In der vorgestrigen Ausgabe der „Salzburger Nachrichten“ wurde ein Bericht über die Situation Tirols veröffentlicht. Dort heißt es, daß auch von 1963 auf 1964 die Bettenzahl um über 10 Prozent zugenommen hat.

Eine der interessantesten Zahlen betrifft die Zahl der Betten, die die Privatzimmervermieter zur Verfügung stellen können. 1953 waren es knapp 80.000, 1963 287.000, dreieinhalbmal soviel innerhalb eines Jahrzehnts, wobei die Erhöhung von 1962 auf 1963 9 Prozent betrug. Die neueste Nachricht für Tirol besagt, daß auf dem Privatzimmervermietsektor über 11 Prozent neue Betten in diesem einen Jahr festgestellt werden konnten.

Aber gerade dieses große Bettenangebot auf dem Privatzimmersektor hat zu Auseinandersetzungen geführt, in deren Verlauf die Berufsvertretung der Beherbergungsbetriebe eine gesetzliche Regelung dieses Problems verlangte und noch verlangt. Da dies wieder in die Länderkompetenz fällt, haben die Landtage beziehungsweise die Landeshauptleute dementsprechende Bestimmungen zu erlassen. Meines Wissens ist in der letzten Zeit vor allem in Salzburg darüber eine Diskussion entbrannt. Ich glaube, es wurden Beschlüsse gefaßt, die aber nicht zur Zufriedenheit der Berufsgruppe der Beherbergungsbetriebe ausgefallen sind.

Aus dem Bericht der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für das Jahr 1962 geht hervor, daß der große Fremdenstrom in der Hauptreisezeit nicht allein von den Hotels, Pensionen und Gasthäusern bewältigt werden kann. Privatzimmer sind also offensichtlich eine Notwendigkeit. Ich habe hier aus dem oberösterreichischen Sektor ebenfalls eine sehr neue Zeitungsnotiz, in der ein bedeutender Fremdenverkehrsfachmann an einem Wintersportplatz davon spricht, daß wir heuer die doppelte Bettenkapazität benötigen, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man eine doppelte Bettenkapazität braucht, kann man nicht Hotel- und Gastgewerbebetriebe aus dem Boden stampfen; da sind eben Privatzimmer notwendig. Man kann aber dann diesen Privatzimmervermietern sehr schwer vorschreiben, nur dann zu vermieten, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Es gibt nämlich Reisende, die aus verschiedenen Erwägungen heraus ein Privatzimmer vorziehen, auch dann, wenn noch Hotelzimmer frei sind. Die Privatzim-

Thalhammer

mervermieter haben im österreichischen Fremdenverkehr eine Funktion zu erfüllen, weil sie einen festen Kundenstock aufzuweisen haben. Das ist auch schon daraus ersichtlich, daß — wieder laut Bericht der Bundeskammer für 1962 — die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Privatunterkünften 10,4 Tage betrug, während es in den gewerblichen Betrieben nur 4,9 Tage waren.

Ich habe schon erwähnt, daß ich aus dem Salzkamergut komme, das schon eine sehr alte Tradition im Fremdenverkehr aufzuweisen hat und immerhin in den Jahren 1962/63 5½ Prozent der gesamten Übernachtungen im Bundesgebiet aufzuweisen hatte. Das Angebot an Betten ist dort 2:1 für den gewerblichen Betrieb. Das ist sicherlich besser als im Bundesdurchschnitt, denn meines Wissens beträgt das Verhältnis im Bundesdurchschnitt 60:40, vielleicht auch schon 55:45, und zwar noch zugunsten des gewerblichen Betriebes. Das heißt aber, daß der Fremdenverkehr — zumindest für das Salzkamergut ist das gültig — in seinen Anfängen sich auf die Privatzimmervermietung gestützt hat, weil vor 60 Jahren, wenn man zurückblendet, im Salzkamergut doppelt so viele Privatzimmer zur Verfügung standen, als es heute der Fall ist. Wir haben den Trend feststellen können, daß Vermieter von Privatzimmern, wenn sie größere Zimmer haben, anstreben, gewerbliche Betriebe zu werden. Man ist eben früher in die Sommerfrische gefahren, wie das so schön heißt, und hat natürlich dort ein Privatzimmer vorgezogen.

Meine Damen und Herren! Das Problem liegt aber nicht nur bei den Privatzimmern, sondern es liegt überhaupt bei der Vermehrung der Bettenzahl auf dem gesamten Fremdenverkehrssektor. Hier habe ich wieder die schon einmal zitierte Aussendung beziehungsweise Nachricht aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. Dezember 1964. Und hier steht: „Das Problem Nr. 1 des Tiroler“ — es gilt wieder für die Tiroler, denn die Tiroler sind in der Statistik und Berichterstattung ja schneller — „Fremdenverkehrs bleibt die bedrohliche Entwicklung der Bettenkapazität.“ Dann folgen die Zahlen, die ich heute schon genannt habe. Es ergibt sich also daraus, daß offensichtlich die Vermehrung des Bettangebotes rascher vor sich geht, als die Zuwachsrate im Fremdenverkehr beträgt.

International gesehen haben wir in Österreich pro 1000 Einwohner die meisten Fremdenbetten, nämlich 46 gegenüber 41 in der Schweiz und viel weniger in Frankreich und in Italien. Dieser Entwicklung muß sicherlich das Augenmerk zugewendet werden. Ich kann mir vorstellen, daß in bezug auf die Privatzimmer-

vermieter irgendwelche Regelungen getroffen werden. Nur glaube ich nicht, daß man dabei das Kind mit dem Bade ausschütten sollte.

Ich möchte mich nun mit einigen anderen Problemen des Fremdenverkehrs aus der Sicht des Gemeindefunktionärs heraus beschäftigen. Es sind dies die schon oft erhobenen Forderungen nach Erleichterungen bei Steuern und Abgaben. Hier ist es vor allem die Getränkestuer, die das Ziel dieser Forderungen darstellt und die eine ausschließliche Gemeindeabgabe ist. Es wird zum Beispiel nicht erst seit heute, sondern schon sehr lange verlangt, daß der Frühstückskaffee aus der Getränkestuer herausgenommen werden soll. Die Herausnahme des Frühstückskaffees wäre, wie behauptet wird, eine große Einnahmeneinbuße für die Gemeinden. Aber das lasse ich nicht gelten, da es meiner Meinung nach darum geht, einen Anfang zu machen. Das nächste Argument, daß nämlich Kaffee gleich Kaffee ist, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt er ausgeschenkt wird, läge natürlich auf der Hand. Die Forderung, den Kaffee überhaupt getränkestuerfrei zu lassen, wäre doch sehr einleuchtend. Die Erfüllung dieser Forderung würde aber den Gemeinden einen viel größeren Einnahmenverlust bringen. Bei weniger Einnahmen können aber die Gemeinden auch weniger Ausgaben tätigen, und es handelt sich doch vor allem um Ausgaben, die in diesen Gemeinden zu einem sehr großen Teil wieder dem Fremdenverkehr zugute kommen.

Es geht aber noch weiter, meine Damen und Herren. Ich habe hier eine Aussendung einer Fruchtsafterzeugungsfirma, die allen Abgeordneten zugegangen ist. Auch hier wird verlangt, bestimmte Getränke von der Getränkestuer zu befreien. Es wurden hier verschiedene Befürwortungen mit angeschlossen, und eine dieser Befürwortungen lautet, daß die Gemeinden ruhig auf diese Einnahmen verzichten könnten, weil ja auf Grund des neuen Bewertungsgesetzes die Einnahmen der Gemeinden sowieso steigen. Wir alle wissen aber, daß über die Änderung des Bewertungsgesetzes Gespräche im Gange sind, daß darüber hinaus schon Versprechungen gemacht wurden und eben dann eine doppelte Belastung der Gemeinden eintreten würde. Ich sehe auch hier wieder die Gefahr, die mit der Durchlöcherung der Getränkestuer beginnt, sodaß schließlich und endlich diese Gemeindeabgabe eine sehr bedeutungslose Größe werden könnte. Ich habe schon gesagt, daß damit die Gemeinden außerstande wären, wichtige Vorhaben durchzuführen.

Die Summe der Getränkestuer im gesamten Bundesgebiet beträgt 353 Millionen Schilling,

3720

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Thalhammer

wobei Wien nicht mitgerechnet ist. In manchen Gemeinden beträgt der Anteil der Steuer bis zu 15 Prozent der Gemeindeeinnahmen und noch mehr.

Die Getränkesteuer ist ein Verwahrgeld, das der Einheber an die Gemeinde abzuliefern hat. Ein Wegfall der Getränkesteuer müßte eine Verbilligung des Getränktes zur Folge haben, die genau dem Betrag der Steuer entsprechen müßte. Meine Damen und Herren, da bin ich, aus der Erfahrung heraus, schon wieder weniger optimistisch.

Eine andere zum Fremdenverkehr zählende Berufssparte — es ist das die Sparte der Lichtspieltheater — verlangt eine Erleichterung bei den Abgaben. Ohne nun auf die Nöte der Kinos — ich kenne sie — eingehen zu wollen, kann ich sagen: Es gibt sicher schlechtgehende Kinos, was aber nicht auf die Vergnügungssteuer, die hier bekämpft wird, zurückzuführen ist. Ich muß doch auch hier sagen, daß die Erfüllung dieser Forderung auch dazu beitragen würde, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu schmälern. Man wird darüber reden können. Nur kann ich mir nicht vorstellen, daß diesen Wünschen stattgegeben werden könnte, ohne für die Gemeinden gleichzeitig einen Ausgleich zu bringen. 350 Millionen Schilling oder mehr — wenn man alles zusammenzählt, kommt sicherlich eine halbe Milliarde heraus — sind keine kleine Summe, und es hat um Beträge dieser Größenordnung schon sehr heftige Kämpfe und Krisen gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß für die direkte Förderung des Fremdenverkehrs die Gemeinden und die Länder aufkommen. Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß eine sehr große direkte Förderung der Fremdenverkehrs- und Beherbergungsbetriebe durch den ERP-Fonds geschieht. Auch das wurde heute schon erwähnt. Allein im Geschäftsjahr 1963/64 wurden der Fremdenverkehrswirtschaft 120 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, wodurch Vorhaben in einer Höhe von 364 Millionen Schilling durchgeführt werden konnten.

Aber noch mehr: Seit 1949 haben 1701 Betriebe des Hotel- und Verkehrsgewerbes 750 Millionen Schilling zu günstigen Bedingungen erhalten; also eine ganz ansehnliche Summe, die zum Neubau, Ausbau, zur Verbesserung und Rationalisierung verwendet werden konnte.

Allerdings glaube ich, daß auch bei den Investitionen sehr planmäßig vorgegangen werden muß, weil ansonsten Fehlinvestitionen durchgeführt werden. Die Warnung vor der bedrohlichen Entwicklung in bezug auf die

Bettenanzahl, wie es in dieser Zeitung steht, geht in diese Richtung.

Gestern wurde die Salzburger Fremdenverkehrstagung abgeschlossen. Der Fremdenverkehrsdirektor hat dort von einer Kirchturmpolitik im Fremdenverkehr gesprochen. Er hat in positivem Sinne davon gesprochen, weil man von dieser Kirchturmpolitik weggekommen ist und großräumigere Fremdenverkehrsstellen geschaffen hat und daher eine bessere Planung hat durchführen können. Daher auch die Feststellung, daß man mit den Mitteln sehr planmäßig umgehen muß.

Wir konnten vor einigen Tagen lesen, daß die Gesamteinnahmen aus dem Fremdenverkehr im abgelaufenen Fremdenverkehrs-jahr 12,9 Milliarden Schilling betragen haben. Dieser Betrag ergibt sich aus 38 Millionen Ausländerübernachtungen. Mit dieser Zahl hat sich Österreich an die Spitze der europäischen Fremdenverkehrsländer gesetzt. Diese Rekord-einnahmen dürfen aber nicht zur Annahme verleiten, daß es damit sein Bewenden hat und daß man nächstes Jahr nur zu warten braucht, bis der Gast wieder kommt, worauf man abermals mehr Einnahmen erzielen wird.

Die Entwicklung zeigt eine gewisse Tendenz in Richtung auf eine Sättigung, die verschiedene Ursachen hat, auf die ich hier nicht eingehen kann, weil mir die Zeit dazu fehlt. Jedenfalls haben wir eine Zuwachsrate zwischen 4 und 5 Prozent zu verzeichnen, während sie 1961/1962 noch bei 14 Prozent gewesen ist. Gleichzeitig aber ist der Trend, daß Österreicher ihren Urlaub in Österreich verbringen, stärker geworden, was sicherlich mit ein Zeichen des steigenden Wohlstandes ist. Österreichische Reisende gaben im verflossenen Jahr im Ausland mehr als 3 Milliarden Schilling aus, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zwar nur um ungefähr 6 Prozent bedeutet, wobei man aber die gewaltige Steigerung gegenüber dem Jahre 1962 mit 57 Prozent nicht übersehen soll.

Die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs hängt weitgehend auch von Maßnahmen der öffentlichen Hand ab, so vom Straßenbau-programm. Das wurde heute alles schon besprochen. Bekanntlich kommen — auch das wurde schon gesagt — mehr als 84 Prozent der Reisenden auf der Straße in ihre Erholungsorte.

Der Fremdenverkehr hängt aber noch immer weitgehend von der Führung von Zügen, Autobussen und von einer günstigen Fahrplangestaltung ab. Es muß anerkannt werden, daß gerade auf diesem Gebiete schon sehr viel geleistet wurde. Wenn auch natürlich nicht alle Wünsche erfüllt werden können, so muß

Thalhammer

doch gesagt werden, daß den Belangen des Fremdenverkehrs Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus haben aber die örtlichen Stellen selbst, da ja Fremdenverkehr Landes-sache ist, die Entwicklung zu beachten und daraus dann die Schlüsse in bezug auf Neu-planungen zu ziehen. Es gibt natürlich kein Patentrezept, nur steigende Einnahmen und günstige Ergebnisse zu haben, sondern man kann nur allgemein darüber sprechen. Ich möchte nur ganz kurz einige Worte darüber sagen.

Wichtig erscheint mir, daß in der Werbung nicht mehr versprochen wird, als dann gehalten werden kann. Ich darf Ihnen sagen, daß es vorgekommen ist — das ist auch wieder ein Beispiel —, daß auch in das Ausland Aus-sendungen geschickt wurden, in denen ge-standen ist: Pension am See! Zum Beispiel bei uns. Als dann der Fremde gekommen ist, mußte er feststellen, daß der See 2 km weit weg ist. Man darf also in diesem Falle nicht schreiben: Diese Pension ist „am See“ ge-legen, sondern man mußte sagen: „in der Nähe des Sees“. Der Gast ist verärgert und wird bestimmt nicht mehr kommen. Daher Wahr-heit in der Werbung und in der Ankündigung und diese Ankündigung dann auch einhalten!

Entscheidend ist auch, daß die Betriebe in ausstattungsmäßiger Hinsicht auf dem laufen-den gehalten werden. Das gilt vor allem für jene Gebiete, die schon sehr lange einen Frem-denverkehr aufzuweisen haben. Dort sind die Einrichtungen infolge der alten Tradition eben nicht mehr ganz auf dem laufenden. Es genügt nicht, sich darauf zu verlassen, mit einer guten Lage aufwarten und land-schaftliche Schönheiten anbieten zu können. Der Urlaubsort des Fremden muß bequemer, angenehmer und abwechslungsreicher sein als sein ständiger Wohnort.

Wichtig ist auch, daß das Preisniveau ein-gehalten wird. Ich habe kurz vorher schon über die Erschwernisse der einheimischen Bevölkerung gesprochen. Man darf aber auch dem Ausländer nicht allzuviel zumuten. Wir sind hier noch in einer günstigen Situation. Während Österreich, wie gesagt, mit der Zahl der Übernachtungen von Ausländern im Jahre 1964 innerhalb Europas an der Spitze steht, rangieren wir in bezug auf die Einnahmen erst an dritter Stelle. Der ausländische Gast gibt pro Tag zirka 300 S aus, wobei die Ausgaben während des Winters naturgemäß bedeutend höher sind. Das heißt, daß vor allen Dingen der Gast mit der kleinen Brieftasche ent-sprechend gepflegt und behandelt werden muß. Die Tatsache des billigen Reiselandes muß in der Werbung entsprechend hervor-gehoben werden. Volkswirtschaftlich ist es

sicherlich bedauerlich, daß der Gast bei uns nicht so viel ausgibt wie in anderen Ländern, und es wäre auch gegen eine korrekte Aus-nützung der Anbots- und Verkaufsmöglich-keiten nichts einzuwenden, wenn die Grenzen nicht überschritten werden.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Jahr für Jahr dem Frem-denverkehr neue Konkurrenz erwächst. Durch die moderne Verkehrstechnik werden neue Fremdenverkehrsziele erschlossen, und das spielt vor allem für das bundesdeutsche und das Schweizer Reisepublikum eine immer größere Rolle. Dies beweisen die Zahlen der großen internationalen Reisebüros und Organi-sationen. Aber auch die Oststaaten haben den Wert des Fremdenverkehrs allein schon wegen der zu erwartenden Deviseneinnahmen erkannt und haben Devisen- und Visabestimmungen erleichtert.

Ich darf in diesem Zusammenhang die großzügige Werbung, die Bulgarien und Ru-mänien während des vergangenen Jahres unternommen haben, erwähnen. Ich darf auch auf die dekorativen und attraktiven Stände auf der Wiener Messe hinweisen, die von diesen Ländern aufgebaut wurden, um für ihr Land zu werben.

Aber vor allen Dingen — das wurde heute auch schon einmal angeführt — darf der innerstaatliche, also der Inländerfremdenver-kehr trotz der gewaltigen Übernachtungs-zahlen nicht vernachlässigt werden. Er ist weitgehend krisenfest, und dieser Inländer-fremdenverkehr muß auch aus der Sicht des Sozialtourismus betrachtet werden, schon im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erholung und der Gesunderhaltung des arbeitenden Menschen. Immer mehr arbeitende Menschen können sich dank der Sozialgesetzgebung und des Urlaubszuschusses, der sehr lang sehr um-stritten war und bekämpft wurde, einen Ferienaufenthalt leisten.

Der Inländerfremdenverkehr muß auch schon deshalb Beachtung finden, weil die ins Ausland fahrenden Österreicher den Devisenertrag schmälern. Es soll nicht verschwiegen wer-den, daß jene Staaten, die unter dem Titel Fremdenverkehr die Devisenabgänge beson-ders verspüren, Maßnahmen zur Förderung des innerstaatlichen Fremdenverkehrs erwägen. Ihnen allen wird sicherlich bekannt sein, daß sogar ein deutscher Minister in der Bundes-republik derartige Vorschläge gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Ein besonderes Anliegen der Fremdenverkehrsseite muß die Schließung der sogenannten Frequenzlücken der „zweiten Saison“ sein. Das heißt, wir wollen nicht nur einen Fremdenverkehr wäh rend weniger Wochen des Jahres haben, son-

3722

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Thalhammer

dern wir müssen trachten, den Fremdenverkehr auch auf die übrige Jahreszeit auszudehnen. Sicherlich sind dazu nicht alle Orte im gleichen Maße in der Lage, weil eine zweite Saison weitgehend vom Wetter und von den klimatischen Bedingungen abhängt, aber entsprechende Versuche sollten alle am Fremdenverkehr interessierten Stellen unterstützen.

Ich glaube, es war auch schon ein Erfolg dahin gehend zu verzeichnen, daß im heurigen Winter allein 5,2 Millionen Übernachtungen von Österreichern in den verschiedenen Fremdenverkehrsorten gezählt werden konnten. Ich habe es sehr begrüßt, als ich vor kurzem gelesen habe, daß burgenländische Reise- und Fremdenverkehrsorte für die Herbst- und Wintersaison sehr großzügige und sehr hohe Ermäßigungen für Aufenthalte in dieser Zeit geben. Ich glaube, daß dieses Beispiel nachahmenswert wäre.

Meine Damen und Herren! Der Probleme des Fremdenverkehrs gäbe es natürlich noch sehr viele. Sie wissen, daß ständig Konferenzen der mit dem Fremdenverkehr befaßten Stellen stattfinden, daß Wünsche vorgebracht, Forderungen gestellt, Anregungen gegeben werden. Der Fremdenverkehr ist keineswegs ein einheitliches Gebilde, sondern einer der vielfältigsten Wirtschaftszweige überhaupt. Verschiedene Formen des Fremdenverkehrs können einander mitunter sogar behindern, ja sie können einander oft sogar ausschließen. Ich darf hier nur erwähnen, daß sich ein reiner Ausflugs- und Bewirtungsverkehr mit einem reinen Erholungsverkehr nicht sehr gut verträgt.

Die Aufgabe der mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs befaßten Stellen ist es nun, diese Möglichkeiten abzuschätzen. Dies ist infolge der Vielfältigkeit sicherlich keine leichte Aufgabe. Mögen aber, meine Damen und Herren, die in Kapitel 20 Titel 4 präliminierten Mittel mithelfen, dieser Aufgabe gerecht zu werden, und zwar dadurch, daß die Erholungssuchenden aus aller Welt auf die Schönheiten unseres Landes aufmerksam gemacht werden. Hoffen wir, daß der Fremdenverkehr in Österreich die gewünschte Entwicklung nimmt und daß wir im nächsten Jahr wieder erfreuliche Ergebnisse und Erfolge zu verzeichnen haben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute zu drei Themen Stellung nehmen und als erstes die Wasserwirtschaft behandeln. Es ist heute zwar darüber

gesprochen worden, aber eigentlich kommen die meisten Gebiete hier mehrfach dran, und ich möchte doch das Interesse meiner Fraktion an diesem Thema besonders zum Ausdruck bringen.

Durch die kürzlich von uns beschlossene Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes und durch die im Budget vorgesehene Erhöhung des Bundesbeitrages werden im nächsten Jahr mehr Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung stehen. Leider reichen auch diese bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Wir haben gehört, daß für 1965 rund 400 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden. Am 1. Oktober 1964 lagen 380 Anträge mit Baukosten in der Höhe von 3,3 Milliarden Schilling vor. Davon bezogen sich 163 Anträge auf Wasserbauten und 217 auf Kanalisationen. Wenn man auch bedenkt, daß Länder und Gemeinden entsprechende Beiträge leisten, so ist das trotzdem natürlich noch viel zuwenig, um den gesamten Bedarf zu decken. Darüber hinaus gibt es ja so viele Projekte, die noch nicht geplant beziehungsweise für welche noch keine Kostenvoranschläge vorhanden sind. Jedenfalls besteht auf dem Gebiete der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Österreich, insbesondere in den Landgemeinden, ein außerordentlicher Nachholbedarf.

Das Amt der steiermärkischen Landesregierung hat im Juni 1964 eine Denkschrift ausgearbeitet und dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau überreicht. In dieser Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß der Verschmutzungsgrad der Abwässer untersucht wurde. Die Untersuchungen lassen das Ausmaß und die Zunahme der Verschmutzungen klar erkennen. Mit der Verschmutzung der Gewässer geht die Gefährdung der Trinkwasservorräte im Untergrund der Talböden einher. Es mehren sich die Fälle, in denen Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden oder von Einzelsiedlungen nicht mehr als Trinkwasser geeignetes Wasser geben. Die Verwendbarkeit des Grundwassers hat bereits merkliche Verschlechterungen erfahren, sodaß ein Ansteigen der Erkrankungen gewärtigt werden muß. Der Mangel an Abwasseranlagen und an deren Förderung hat dazu geführt, daß von etwa 10 Liter Trink- und Nutzwasser nach der Verschmutzung nur 1 Liter in die Kanalisation geht, von denen wieder nur ein Teil Kläranlagen zugeführt wird, während der Rest von 9 Litern ungeordnet abgeht und größtenteils ins Grundwasser gelangt. Es muß daher weiterhin für eine bedeutend höhere Zuteilung der Mittel für Abwasseranlagen gesorgt werden.

Die Beseitigung der festen Abfallstoffe, wie Müll und so weiter, wird in Zukunft bedeutende

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Aufwendungen erfordern, da das Grundwasser in steigendem Maße auch hiedurch gefährdet wird. Daher muß der Müllagerung, -verbrennung und -kompostierung besonderes Augenmerk zugewendet werden. Schließlich wäre der Bau von Industrieabwasseranlagen zu fördern und vielleicht sogar steuerlich zu begünstigen. Die Erhaltung und Schaffung einer einwandfreien Wasserwirtschaft stellt ein bedeutendes Problem dar, das konzentrierter Anstrengungen bedarf. Die Entnahme von beachtlichen Beträgen für diesen Zweck aus den zwei Wohnbaufonds, statt 5 Prozent nunmehr 10 Prozent, bedeutet, daß im Jahre 1965 1900 Wohnungen weniger gefördert werden können. Diese äußerst bittere Tatsache bei dem großen Wohnungsbedarf wird nur dadurch etwas gemildert, daß für alle neuen Wohnbauvorhaben die nötigen Wasserversorgungsanlagen und Kanalisationen von ebenso großer Bedeutung sind.

Einwandfreies Wasser gehört zu den Grundelementen des Lebens. Seine Reinhaltung und seine Zu- und Ableitung in allen Gemeinden, Häusern und Einzelsiedlungen erscheint im Sinne der Hygiene, der Arbeits- und Lebenserleichterung und der Volksgesundheit von so grundlegender Wichtigkeit, daß wir diesem Problem auch in Hinkunft unsere besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Ergänzend hierzu sei erneut der Wunsch der Bundesländer zum Ausdruck gebracht, die Länderkompetenzen auf dem Gebiete des Wasserbaues zu verstärken und dadurch eine raschere Abwicklung der Verfahren und eine weniger umständliche Erledigung der Anträge zu bewirken.

Mein zweites Anliegen steht im Zusammenhang mit der im Ausschuß in Behandlung stehenden Regierungsvorlage über das Kraftfahrwesen und andererseits mit der Notwendigkeit der angewandten Forschung in Industrie und Gewerbe, für die erfreulicherweise für 1965 höhere Mittel zur Verfügung stehen werden. Es handelt sich um die Zugmaschinen oder Traktoren, von denen sich in Österreich rund 190.000 in Betrieb befinden. Umfangreiche Untersuchungen in vielen europäischen Ländern und in Übersee haben ergeben, daß das Traktorfahren körperliche Beschwerden und Gesundheitsschädigungen verursacht, und zwar Magensenkungen, Magenschleimhautentzündungen, Nierenerkrankungen, krankhafte Wirbelsäulenveränderungen, ja sogar Augenerkrankungen. Für Frauen wird das Traktorfahren als besonders schädlich bezeichnet, und bei Jugendlichen wurden Aufbaustörungen an der Wirbelsäule beobachtet. Die Ursachen sind die mechanischen Schwingungen, die im landwirtschaftlichen Bereich durch die vorherrschenden Fahrbahn- beziehungsweise Ackerverhältnisse besonders verstärkt werden.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat vor kurzem das Fehlen von Schwingungsdämpfern an den meisten Traktoren bemängelt und die durch das Traktorfahren entstandenen Vibrationsschäden als eine echte Volkskrankheit bezeichnet. Eine Untersuchung, für die der Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg bestens zu danken ist, ergab, daß das Traktorfahren Schwerstarbeit ist und bei den bisher üblichen ungeeigneten Sitzfederungen 40 Prozent der aufgewendeten Arbeitskraft verbraucht werden. Eine geeignete und gute Sitzfederung bringt Erleichterung, schützt den Fahrer vor Unfällen durch Ermüdung und beugt den vorerwähnten Leiden vor.

In der Regierungsvorlage des Kraftfahrgegesetzes 1963 ist in § 26 Abs. 8 eine Verordnungsermächtigung über die Beschaffenheit der Sitze vorgesehen. Da die Prüfungsanstalt in Wieselburg zurzeit größere Untersuchungen über Traktorsitze anstellt, müßte nach deren Abschluß in die Verordnung die entsprechende Vorschrift für deren gesetzliche Einführung aufgenommen werden. Die österreichische Traktorindustrie bietet bereits sogenannte Gesundheitssitze an, deren tatsächliche Eignung im Rahmen der angewandten Forschung noch getestet wird. Schließlich wird auch an international gültigen Normen dafür gearbeitet.

Eine weitaus schwierigere Frage ist aber bei den Traktoren das Schutzverdeck, das nicht nur den Fahrer vor wetterbedingten Gesundheitsschäden schützen, sondern vor allem das Umkippen des Traktors verhindern soll. Laut Statistik der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt ereignet sich in Österreich fast jede Woche ein tödlicher Traktorunfall. Ein Großteil der getöteten Traktorfahrer könnte noch am Leben sein, wenn der Traktor ein stabiles Schutzverdeck gehabt hätte. Wir sehen aus diesem Beispiel, daß auch die Industrie eine ganz große Verantwortung zu tragen hat. Ein Beweis dafür ist eine Statistik aus Schweden, wo seit 1959 jeder neue Traktor mit einem geprüften und typisierten Schutzrahmen oder einer Schutzkabine ausgerüstet sein muß. Bei 31 Stürzen von Traktoren, die mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Überschlagschutz ausgerüstet waren, gab es keinen Personenschaden, während von 139 Unfällen mit Traktoren ohne Schutzverdeck 71 einen tödlichen Ausgang nahmen.

Der Unfallverhütungsdienst der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt hat 300 Traktorenstürze untersucht; 72 davon hatten den Tod des Fahrers zur Folge.

Von diesem Unfallverhütungsdienst wurde nun eine Stoßaktion gestartet, deren Zweck

3724

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

die Beratung der Traktorfahrer hinsichtlich der Ausrüstung der Zugmaschinen und der Vermeidung von Unfällen mit oft sehr schwerwiegenden Folgen ist. Das Stürzen des Traktors wird auf Grund der besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft nie völlig verhindert werden können, jedoch kann ein festes Schutzverdeck die schweren tödlichen Unfallsfolgen vermindern oder überhaupt vermeiden.

In Österreich müßten Industrie und Gewerbe entsprechende Konstruktionen anbieten. Bis heute haben sich nur wenige Schutzverdecke tatsächlich als Überschlagschutz bewährt. Manche Verdecke sind für gewisse landwirtschaftliche Arbeiten mit Anbaugeräten hinderlich und erschweren die maschinelle Arbeit oder machen beispielsweise das Frontladen unmöglich.

Man sieht aus diesen Bemerkungen, daß noch viele Forschungs-, aber auch Beratungstätigkeit geleistet werden muß, bis die Arbeit mit der wichtigsten und am häufigsten gebrauchten landwirtschaftlichen Maschine sicherer und weniger gesundheits- und lebensbedrohend sein wird. Auch entsprechende gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Schutzverdecke werden erforderlich sein, zumindest in der allgemein gehaltenen Form, daß Leben und Gesundheit des Traktorfahrers nicht gefährdet werden sollen. Bedenkt man, daß durch einen Traktorunfall oft die einzige männliche Arbeitskraft infolge dauernder Invalidität ausfällt oder gar den Tod findet und die Familie den Ernährer verliert, erkennt man, daß es sich hier um ein sehr ernstes menschliches und soziales Problem handelt, das dringender Prüfung, Forschung und Lösung bedarf.

Drittens möchte ich mich mit der Lage der österreichischen Filmwirtschaft befassen, die sich weiterhin verschlechtert hat. Davon werden die Kinobesitzer, die Verleiher und die Filmproduzenten betroffen.

Seit dem Jahre 1958 mußten über 10 Prozent der österreichischen Kinos, das sind 108, ihren Betrieb einstellen, weil die Besucherzahl von 122 Millionen pro Jahr auf 84 Millionen, also um 31 Prozent, gesunken ist. Von dem Besucherschwund wurden insbesondere kleine Betriebe betroffen, deren Inhaber ihre Existenzgrundlage schon verloren haben oder sich unter größten Schwierigkeiten häufig mit Defizit gerade noch über Wasser halten. Die Ursachen sind bekannt. Es sind dies die enorme Verbreitung des Fernsehens, die Motorisierung, die zugleich mit dem verlängerten Wochenende zu Reisen und Ausflügen verlockt, die Änderung der Lebens- und Freizeitgestaltung, der Besuch von Bars und Espresso, die schon in kleinen Orten in gut ausgestatteter Form zu

finden sind und mehr als früher aufgesucht werden.

Zur Krise der Filmwirtschaft tragen die Sondersteuern wesentlich bei, die im Bundesdurchschnitt rund 25 Prozent des Preises jeder Eintrittskarte betragen und sich aus der Vergnügungssteuer, der Opferfürsorgeabgabe und bis Ende 1964 aus dem Kulturgroschen zusammensetzen. Wenn nunmehr der Kulturgroschen nicht mehr eingehoben wird, ist das sicher ein Erfolg für die Filmwirtschaft. Allerdings ist das für die Länder ein großer Nachteil, weil für die dadurch ausfallenden 22 Millionen Schilling noch kein Ersatz geschaffen wurde. Wir wissen ja, daß das im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich geschehen sollte, der aber erst im Laufe des nächsten Jahres erneuert werden soll.

Einzelne Bundesländer und Gemeinden haben prädikatierten Filmen steuerliche Vergünstigungen eingeräumt, jedoch haben diese Maßnahmen zuwenig Wirkung, weil nur rund 15 Prozent der zur Aufführung gelangenden Filme die Prädikate „besonders wertvoll“ oder „wertvoll“ erreichen. Würde man einem Vorschlag des Herrn Bundesministers für Unterricht entsprechen und in allen Bundesländern auch den mit „sehenswert“ prädikatierten Filmen eine steuerliche Begünstigung einräumen, könnte ein weit höherer Prozentsatz des Filmangebotes diesen Vorteil bewirken und dann zugleich den so notwendigen Anreiz bieten, mehr auf Qualität des Filmes zu achten. Es kann nicht im Sinne einer verantwortungsbewußten Volksvertretung sein, sich in irgendeiner Weise für den ausgesprochenen Schundfilm einzusetzen. Die Schundfilme machen rund 10 bis 15 Prozent des Filmangebotes aus. Schließlich dürfte ja auch die Enttäuschung des Publikums über die mangelnde Qualität der Filme zur Kinokrise beigetragen haben.

Die Bestrebungen zur Förderung der Filmwirtschaft dürfen nicht allein materielle Dinge berücksichtigen, sondern auch die Belange der Kultur und der sauberen Unterhaltung im Sinne einer positiven Freizeitgestaltung. In diesem Zusammenhang wäre ein Appell an die Verleiher und Kinobesitzer zu richten. Vielleicht könnte auch durch eine Änderung des bisher üblichen Blind- und Blockbuchungsverfahrens, mit welchem nicht Filme, sondern Staffeln verliehen werden, eine Verbesserung der gezeigten Filme erreicht werden. Es sollten sich immerhin alle damit befaßten Stellen bewußt sein, daß sie eine kulturelle Aufgabe zu erfüllen haben. Vielleicht wäre der erste Schritt dazu das Bemühen, die Einfuhr von Schundfilmen auf ein Minimum herabzusetzen.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Schließlich befindet sich auch die österreichische Filmproduktion in einer schweren Krise. Während die Produktionskapazität bei etwa 35 Spielfilmen liegt, wurden im Jahre 1963 nur 17 Spielfilme produziert. Die Produzenten finden in Österreich nur geringe Chancen, wertvolle Kräfte gehen ins Ausland, und der Nachwuchs in dieser Berufssparte ist ernstlich in Frage gestellt. Dazu kommt, daß die österreichischen Atelierbetriebe nicht ausgelastet sind und ihre Erhaltung gefährdet erscheint. Die ausländische Filmproduktion bildet eine nicht zu überbietende Konkurrenz und wird in ihren Ursprungsländern großzügig gefördert. So wurde beispielsweise 1962 in den fünf EWG-Ländern 1 Milliarde Schilling für Filmförderungsmaßnahmen verwendet, davon allein in Italien 490 Millionen Schilling, während in Österreich damals dafür nur 3 Millionen zur Verfügung standen. Dies wirkt sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Filmproduktion äußerst ungünstig aus.

Wenn in den Budgetansätzen für 1965 beim Kapitel Unterricht 12 Millionen Schilling für die Förderung wertvoller Spielfilme und beim Kapitel Handel 1 Million Schilling — im Vorjahr waren es nur 1000 S — vorgesehen sind, so können diese Mittel doch nur als bescheidene Anfänge begrüßt und gewertet werden. Der Herr Handelsminister hat sich in dankenswerter Weise mit den Lebensfragen der österreichischen Filmwirtschaft befaßt und mit prominenten Vertretern der Produktion, des Verleihs und der Lichtspieltheater ein Programm zur Rettung des österreichischen Films und der Erhaltung und Modernisierung der Kinos beraten und erarbeitet. Zu dessen Realisierung sollten alle zuständigen Stellen den ihnen zukommenden Beitrag leisten.

Es geht im wesentlichen um folgende Vorschläge:

Beseitigung der den Kinobesitzern in Form der Opferfürsorgeabgabe auferlegten Sondersteuer und anderweitige Deckung; natürlich ist die Opferfürsorge als solche notwendig. Aber heute ist wirklich nicht mehr die Zeit hierfür, die Filmwirtschaft, der es ohnehin nicht gut geht, mit einer solchen Sondersteuer zu belasten.

Zweitens Herabsetzung der Vergnügungssteuer auf ein den wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Kinos entsprechendes Ausmaß.

Weiter die finanzielle Förderung der österreichischen Filmproduktion durch den Staat und durch Selbsthilfemaßnahmen der Filmwirtschaft durch Lichtspieltheater mit entsprechendem Umsatz, wobei in späterer Zeit ein Filmhilfsgesetz notwendig erscheint, wie es

derzeit in der Bundesrepublik Deutschland zur Diskussion steht.

Für Produktion und Verleih Anwendung der Vorschriften über den Umsatzsteuersatz wie für den Großhandel.

Einbeziehung des Films in die Umsatzsteuer-rückvergütung und Gewährung von Export-prämien.

Erhaltung und rationelle Führung der Wien-Film als österreichische Produktionsstätte internationalen Formats.

Verstärkter Einsatz der heimischen Filmproduktion bei der Herstellung von Filmen für das Österreichische Fernsehen sowie Auswertung der für das ausländische Fernsehen in Österreich hergestellten Fernsehfilme.

Schließlich die Schaffung einer eigenen Organisation für die Filmwerbung im Ausland.

Alle diese konstruktiven Vorschläge bedürfen nun der Verwirklichung.

Ich möchte mit der Bitte an den Herrn Minister schließen, sich mit aller Tatkräft im Interesse der Erhaltung der österreichischen Filmwirtschaft, der Existenzsicherung vieler kleiner Besitzer von Lichtspieltheatern, der Förderung der Filmproduzenten und der Sicherung des Nachwuchses in dieser Sparte dafür einzusetzen und diesem devisenbringenden Wirtschaftszweig wieder eine gesunde Ausgangsbasis und letztlich auch internationale Geltung zu verschaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Franzmair gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franzmair (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der österreichischen Volkswirtschaft spielt die Bauwirtschaft eine ganz besondere Rolle. Die Vollbeschäftigung sowie die Sicherung des Arbeitsplatzes ist nach wie vor oberstes Gebot. Die abgeschlossenen Budgetverhandlungen ermöglichen es, daß das Potential der Bauwirtschaft zu etwas mehr als zwei Dritteln gesichert ist. Die Winterarbeitslosigkeit wird dadurch jedoch nicht beseitigt werden, weil es nach wie vor keine Koordinierung der Auftragsvergabe auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene gibt.

Der Einfluß der Bauwirtschaft auf die Beschäftigungspolitik wird vor allem aus den Zahlen der im Winter vorgemerkt Arbeitsuchenden deutlich. Ende 1964 waren 56.940 Arbeiter aus diesen Berufen arbeitslos, das sind rund 32 Prozent des gesamten Bauarbeiterpotentials. Außerdem waren noch 6385 Arbeitsuchende aus der Baustofferzeugung gemeldet. Für diese Menschen dauert die Winterarbeitslosigkeit 10 bis 12 Wochen. Insgesamt gab es in dieser Zeit 144.603 Arbeit-

3726

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Franzmair

suchende, und zwar 90.714 Männer und 53.889 Frauen. 70 Prozent der männlichen Arbeitslosen entfielen im Winter somit auf die Bauwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen sollen das Hohe Haus ermuntern, eine zentrale Lenkungsstelle zu schaffen, von der aus eine Koordinierung der Auftragsvergabe ergeht.

Hohes Haus! Vergessen wir nicht, wie die Bauarbeiter 1945 bei der Errichtung der Zweiten Republik am Wiederaufbau von Tausenden von zerbombten Häusern — manchmal bei sehr schlechter Verpflegung und sehr schlechter Bekleidung — ihre Arbeit leisteten. Als bescheidener Dank müßte alles darangesezt werden, den Bauarbeitern eine Jahresbeschäftigung zu sichern. Da kann nur eine Koordinierung die Gewißheit geben.

Um die Ausnützung der Kapazität der Bauwirtschaft zu verbessern und die Winterarbeitslosigkeit zu verringern, ist es notwendig, daß auch während der Wintermonate gebaut wird. Die Winterbautätigkeit ist jedoch mit Mehrkosten verbunden. Eine Zuschußleistung der öffentlichen Hand zu diesen Mehrkosten über das derzeitige Maß hinaus wäre zu erwägen. Die Aufrechterhaltung des Betriebes und die Weiterbeschäftigung der Arbeiter liegt im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse. Der Staat sowie die Sozialversicherung erhalten durch diese Weiterbeschäftigung laufend Beiträge, und der Arbeitslosenversicherungsfonds würde anteilmäßig geringer in Anspruch genommen. Mit Rücksicht darauf ist eine Förderung des Winterbauens im Wege der Produktiven Arbeitslosenfürsorge notwendig. Der öffentliche Auftraggeber soll verpflichtet werden, beziehungsweise die öffentlichen Finanzierungsstellen sollen den Bauträgern die Verpflichtung auferlegen, einen angemessenen Anteil ihrer Bauvorhaben in den Wintermonaten durchzuführen zu lassen. Hiebei wäre zu untersuchen, welche Arbeiten unter Berücksichtigung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen im besonderen Maße für den Winterbau geeignet sind. Es ist sicher nicht angenehm, im Freien bei höheren Kältegraden zu arbeiten, denn es kommt sehr häufig vor, daß nicht einmal die Baustelleneinrichtung einer Winterbaustelle gleichkommt. Es gibt Bauhütten, wo der Wind und der Schnee durchbläst und die manchmal gar nicht oder nur sehr mangelhaft zu heizen sind. An einer Winterbaustelle müßten menschenwürdige Unterkünfte, das sind heizbare Aufenthalts- und Eßräume, geschaffen werden.

Bei einer etwas vorausschauenden Planung müßte es möglich sein, daß bei Einbruch des Winters der Baufortschritt so weit ist, daß ganz

besonders im Wohnungsbau ohne Störung den ganzen Winter hindurch gearbeitet werden kann. Die technischen Voraussetzungen für den Winterbau sind gegeben. Es mangelt lediglich an der Koordinierung der Aufträge und der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand.

Eine möglichst gleichmäßige zeitliche und regionale Streuung und Regelung der Aufträge ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche Bautätigkeit. Das setzt wieder eine Abstimmung unter den Auftraggebern selbst sowie eine Bedachtnahme auf die Arbeitsmarktlage und die Baukapazität voraus. Beides hat bisher gefehlt, da jedes Ressort, jedes Land und jede Gemeinde und jeder Fonds nur seine eigenen Bedürfnisse berücksichtigt und eigene Zwecke verfolgt. Somit ergeben sich nicht nur im Baugeschehen als Gesamtheit Wellenberge und Wellentäler, sondern unabhängig davon auch in den verschiedenen Sparten der Bauwirtschaft. Diese wirken sich aber in der Regel infolge ihrer längeren Dauer noch ungünstiger auf die Beschäftigung der Fachkräfte und den Einsatz der Geräte und der Preisbildung aus.

Wir Sozialisten hoffen, daß die Probleme der Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft in Zukunft mehr in den Vordergrund geschoben werden, denn es ist auf die Dauer unerträglich, daß man die Bauarbeiter zu einem saisonalen Beschäftigungsablauf zwingt, aber auf der anderen Seite in der Pensionsversicherung gerade die Arbeitslosenzeiten nicht als Beitragszeiten angerechnet werden. Das ergibt für die Bauarbeiter einen geringeren Pensionsbezug.

Hohes Haus! Ich bin nicht der Meinung, daß man den Ausgleich in den Sommermonaten durch Fremdarbeiter finden kann. Man kommt den Fremdarbeitern sehr entgegen, man will auch für sie mehr auslegen. Sie kommen teurer als die österreichischen Bauarbeiter. Es gilt auch in der Bauwirtschaft der Grundsatz: Der Körner, der Fachmann und der Spezialist ist heute ausschlaggebend. Ich bin überzeugt, daß wir dieses Problem gemeinsam lösen können. Uns Sozialisten werden Sie dazu bereit finden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tončić. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tončić-Sorinj (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Klubkollege Ing. Helbich hat heute vormittag im Zuge seiner Ausführungen auch die Europäische Freihandelszone und damit in Verbindung die Folgen der jüngsten Maßnahmen der britischen Regierung für Österreich gestreift. Gestatten Sie mir,

Dr. Tončić-Sorinj

daß ich seine Ausführungen in einigen Punkten noch ergänze und daraus bestimmte Schlußfolgerungen ziehe.

Die Maßnahmen der britischen Regierung sind am 26. Oktober getroffen worden, und zwar betreffen sie alle Länder der Welt, nicht allein die Länder der Europäischen Freihandelszone. Es handelt sich da um einen Zollaufschlag von 15 Prozent. Diese Maßnahmen betreffen nicht alle Importgüter, beispielsweise ist ausgenommen das, was in der englischen Verordnung Foodstuff heißt, also Lebensmittel. In diesen Belangen gilt also der britische Zollaufschlag nicht für Österreich.

Nun, die ungünstigen Folgen der britischen Maßnahmen sind vor allem in dreifacher Richtung zu sehen. Diese Maßnahmen stehen zunächst in krassem Widerspruch zu der britischen Außenpolitik und zu den Grundsätzen der britischen Politik überhaupt. Sie stellen daher ein Novum dar und sind von diesem Standpunkt aus gesehen das denkbar ungünstigste Entrée einer Labour-Regierung in der Weltpolitik.

Im einzelnen kann man feststellen: Diese Maßnahmen widersprechen den Grundsätzen und dem Wesen der europäischen Integration überhaupt. Während nämlich die Krisen innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, also alles, angefangen von der Unwilligkeit, die Verordnungen der Hohen Behörde der Montanunion durchzuführen, bis zu dem sogenannten Hendlkrieg zwischen der EWG und Amerika und vor allem die Erklärungen des Staatspräsidenten General de Gaulle im Jänner 1963, nur den Fortschritt innerhalb der EWG verhinderten und die Ausdehnung dieser Integrationsform durch Vollmitgliedschaften und Assoziationen im weiteren europäischen Bereich, stellt der britische Schritt zum erstenmal einen echten Rückschritt in der europäischen Integration dar, weil ein bereits erreichter Zollabbau teilweise wieder rückgängig gemacht wurde. Das ist vielleicht vom Standpunkt der europäischen Integration aus gesehen das Sensationelle und im wahrsten Sinn Bedauerliche der britischen Maßnahmen. Dieser Schritt stellt auch eine absolute Verletzung der Ziele der EFTA dar, die in der Präambel niedergelegt und darauf abgestimmt sind, daß ganz Westeuropa letzten Endes in einem gemeinsamen Markt zusammengefaßt werden soll.

Diese Maßnahme ist aber auch in einer anderen Hinsicht sehr bedauerlich. Es ist ja klar, daß gewisse Staaten Europas, entweder weil sie nicht können, wie im Fall von Österreich, oder weil sie nicht wollen aus irgendwelchen anderen Motiven, der Form

und der Methode der supranationalen Einigung Europas nicht folgen können. Für diese Staaten ist die Möglichkeit, auch in einer anderen Hinsicht zu integrieren, zu einer wirtschaftlichen und sonstigen Kollaboration zu gelangen, von größter Bedeutung. Die EFTA hat seit ihrem vierjährigen Bestehen diese Funktion in einer sehr guten, in einer stillen, in einer nicht spektakulären Weise im Bereich der ihr angehörenden sieben beziehungsweise acht Staaten erfüllt. Durch den britischen Schritt wurde das Vertrauen in diese Methode der europäischen Integration weitgehend erschüttert. Es ist daher durchaus richtig, wie Generalsekretär Frank Figgures einmal gesagt hat, das entscheidende an den britischen Maßnahmen sind gar nicht die ökonomischen oder kommerziellen Begleiterscheinungen, sondern das ist die Schwere der psychologischen Begleiterscheinungen, die Erschütterung des Vertrauens in diese Methode und in diese Art und Weise, in Europa zu einer weiteren Reduktion der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Trennungslinien zu gelangen.

Das aber, was mehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden ist, war die Verletzung des EFTA-Vertrages. Der EFTA-Vertrag ist in zwei Punkten verletzt worden. Einmal — und das ist an sich sehr wenig beachtet worden — hinsichtlich seines Artikels 3, denn der Artikel 3 verpflichtet alle Teilnehmer zu einer Reduktion der Zölle, zu einem Abbau der Zölle mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Marktes. Durch die britischen Maßnahmen ist auf jeden Fall diese grundsätzliche Tendenz und diese grundsätzliche Verpflichtung verletzt worden. Das ist auch die Ursache, warum Figgures zwei Tage später in Paris gesagt hat, daß die Maßnahme „illegal“ ist, also gesetzeswidrig.

Sie steht auch in krassem Widerspruch zu den einleitenden Sätzen des vierten Berichtes der EFTA, der sagt, die Institution war so glücklich, daß sie bisher keine Schwierigkeiten hatte, und ihr letztes Ziel sei darin zu suchen, einen einheitlichen gemeinsamen Markt für das ganze westliche Europa zu schaffen.

Aber auch der Artikel 19 ist verletzt worden, und zwar in doppelter Hinsicht. Der Artikel 19 sieht bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten, bei der Störung der Zahlungsbilanz nur das vor, was er „quantitative restrictions“ nennt. Das heißt also nicht, daß eine Regierung, wenn sie nicht in der Lage ist, quantitative Restriktionen durchzuführen, nachher andere Maßnahmen ergreifen kann, sondern das heißt, daß sie auf Grund des Vertrages nur solche Maßnahmen ergreifen darf und andere ausgeschlossen sind.

3728

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. Tončić-Sorinj

Aber auch in anderer Hinsicht wurde der Artikel 19 verletzt; er setzt nämlich für solche Maßnahmen eine Notifikationspflicht fest. „If possible“ steht drinnen, „wenn möglich“. Nun war es zweifellos möglich, zu notifizieren. Es ist nicht notifiziert und damit sicherlich der Vertrag verletzt worden.

Die britischen Gegenargumente, die ja sehr ausführlich gewesen und bei der EFTA-Parlamentarierkonferenz vorgebracht worden sind und dann später in der Konsultativversammlung des Europarates selber und weiters bei drei Gelegenheiten in Genf, begründen zwar mit ziemlicher Klarheit die wirtschaftliche Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen, aber sie beheben nicht die Rechtswidrigkeit des Charakters dieser Maßnahmen.

Die dritte Begleiterscheinung liegt in einer Schädigung des EFTA-Handels als solchen. Worin ist eigentlich die Bedeutung der EFTA, einer sehr umstrittenen und in Österreich niemals populär gewordene Institution, zu sehen? In nüchternen Zahlen:

Die Bedeutung der EFTA ist zunächst darin zu sehen, daß es ein Markt von 100 Millionen Menschen ist, also eine keineswegs zu vernachlässigende Menge von Menschen, von Europäern.

Sie hat ein Nationaleinkommen pro Kopf der Bevölkerung, das das zweithöchste Nationaleinkommen nach den USA darstellt.

Die Importe der EFTA betrugen 1963 22 Milliarden Dollar. Sie sind höher als die Importe der USA und etwas weniger hoch als die Importe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, obwohl die Bevölkerung ja wesentlich geringer ist als die Bevölkerung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Bei den Exporten ist eine Statistik interessant. Die Exportquote pro Kopf und Jahr der Bevölkerung beträgt 228 Dollar im Jahre 1963 gegenüber 141 Dollar in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und 90 Dollar in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Man kann sagen, daß die Europäische Freihandelszone vor den britischen Maßnahmen eine durchaus günstige Entwicklung genommen hat. Ich möchte da einige Beispiele für diese Entwicklung anführen, und zwar zunächst im allgemeinen und dann im Inneren der EFTA selber und dann gegenüber anderen Staaten.

Im allgemeinen: Das gesamte Bruttonationalprodukt der EFTA-Staaten hat sich im Jahre 1963 mit einer Zunahme um 3,7 Prozent mehr als doppelt so stark erweitert als im Jahre 1962.

Die gesamten Güterimporte der EFTA-Staaten — also einschließlich Finnland — wuchsen im Jahre 1963 um 6,8 Prozent

und der gesamte Güterexport der EFTA-Staaten um 8,2 Prozent. Die Zuwachsrate der Exporte lag etwas höher als in den Vorjahren, was — und das ist der interessanteste Teil — vor allem auf die Stärkung des britischen Exportes zurückzuführen ist; die Engländer haben nämlich ihre Maßnahmen hauptsächlich damit begründet, daß sie sagen, daß ihr Export zu gering gewesen ist, während ihr Import zu hoch war. Dänemark und Portugal verzeichneten Zuwachsrationen von 14,8 Prozent beziehungsweise 13,6 Prozent — das ist einer der stärksten Exportanstiege innerhalb der EFTA —, während die gesamten Welthandelsumsätze im Durchschnitt eine Steigerung um 9 Prozent erfuhren.

Innerhalb der EFTA selber: 22,8 Prozent des Gesamtexportes der EFTA entfielen auf Lieferungen nach anderen EFTA-Staaten gegenüber 19,8 Prozent im Jahre 1959. Die britischen Importe aus anderen EFTA-Staaten lagen im Jahre 1963 um beinahe 10 Prozent höher als im Vorjahr, und ihre Zuwachsrate hat damit das Doppelte der durchschnittlichen Zuwachsrate der drei Vorjahre erreicht. Schon daraus ist ersichtlich, wie einschneidend diese britischen Maßnahmen in ihrer Rückwirkung zweifellos sein werden. Österreich, Norwegen und Schweden hatten bei den Importen Zuwachsrationen von 13,9 Prozent, 20 Prozent und 14 Prozent. Sie hatten also die stärksten prozentmäßigen Anstiege der Einfuhren im internen EFTA-Handel zu verzeichnen.

Die skandinavische Seite des Problems, wo erhebliche Steigerungen sind, interessiert uns weniger. Das, was aber wichtig ist, sind Begleiterscheinungen in bezug auf die übrigen europäischen Staaten außerhalb der EFTA.

Die Exporte der EFTA-Staaten nach der EWG nahmen im letzten Jahr ebenso rasch zu wie die Exporte der EFTA-Staaten nach den anderen EFTA-Staaten, nämlich um 11 Prozent. Alle EFTA-Staaten steigerten ihre Exporte nach der EWG stärker als ihre Importe aus der EWG.

Ich habe hier einige Beispiele angeführt, um damit zu zeigen, daß die Europäische Freihandelszone einen bestimmten Platz in der europäischen Wirtschaft und im Wachstum der europäischen Wirtschaft bekommen konnte.

Aber sie hat eine eigenartige Bedeutung auch für bestimmte Staaten der EWG. Zum Beispiel haben die Franzosen im Jahre 1963 17 Prozent ihres Exportes in die EFTA-Staaten gelenkt, gegenüber nur 14 nach dem Vereinigten Königreich allein. Das alles endete mit einem sehr maßgeblichen Gewinn für Frankreich, nämlich 238 Millionen Dollar.

Dr. Tončić-Sorinj

Interessant ist ferner, daß die Bundesrepublik Deutschland in der EFTA achtmal mehr Kapital investiert hat als Frankreich. Deutschland ist überhaupt der Staat außerhalb der EFTA, der am allermeisten Kapital innerhalb der EFTA investiert.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu den Begleiterscheinungen all dieser Dinge für Österreich selber. Worin besteht eigentlich die Bedeutung der EFTA für Österreich? Dieses Kapitel ist in der Öffentlichkeit oft behandelt worden, es ist auch teilweise umstritten, und ich glaube, daß es notwendig ist, daß man diese Frage mit völliger Unparteilichkeit und objektiv behandelt.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, und zwar die Sektion Industrie, hat eine Untersuchung angestellt, deren Ergebnisse im Oktober dieses Jahres erschienen sind. Es haben sich 41,4 Prozent der Industriebetriebe mit 72,6 Prozent aller Industriebeschäftigten an dieser Untersuchung beteiligt.

Es steht in den einleitenden Bemerkungen dieses Berichtes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, daß verschiedene auffallende Ergebnisse zu verzeichnen waren. Ein auffallendes Ergebnis ist, daß die Exporte in die EFTA-Länder hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Industriebetriebe Österreichs kaum hinter denen in die Länder der EWG zurückstehen. 929 Betriebe exportieren in die EWG, 832 in die EFTA, 352 Betriebe exportieren mehr als die Hälfte ihrer Exporte in die EWG, 158 mehr als die Hälfte in die EFTA, also ungefähr die Hälfte der Betriebe, die in die EWG exportieren.

Zu diesem Thema werden in diesem Bericht noch verschiedene andere Dinge angeführt, die beweisen, daß die EFTA für den österreichischen Außenhandel im Laufe der Jahre zweifellos Bedeutung erlangt hat. Das war nicht von allem Anfang an so. Österreich hat im internen EFTA-Handel einen Anstieg der Einfuhren um 13,9 Prozent zu verzeichnen — es gibt andere Staaten in der EFTA, bei denen er größer war, zum Beispiel Norwegen; bei der Schweiz ist er ungefähr gleich —, und zwar gegenüber dem Jahr 1962. Gegenüber dem Jahr 1959 beträgt die Steigerung 72,7 Prozent. Die Exporte sind seit dem Jahre 1959 um 88,4 Prozent gestiegen, und zwar vor allem die Exporte der Fertigwarenindustrie. Das darf allerdings nicht zu dem Schluß verleiten, daß die EFTA in irgendeiner Form an Bedeutung unserem Handel mit der EWG gleichkommt. Nur in dem Bereich, von dem aus sie startete, hat sie relativ an Bedeutung zugenommen und damit für bestimmte Zweige der öster-

reichischen Wirtschaft eine gewisse Wichtigkeit erlangt.

Es wurden die Betriebe befragt, was entstehen würde, wenn plötzlich alle Zölle gegenüber der EFTA verschwinden würden, wenn also der gemeinsame Markt innerhalb der EFTA erreicht würde. Da haben sich nur 10 Prozent dafür ausgesprochen, daß das günstige Folgen für die Situation der betreffenden Betriebe hätte, weil sie natürlich auch eine Auslandskonkurrenz fürchten. Ähnliche Ergebnisse sind auch in bezug auf die EWG bei dieser Untersuchung herausgekommen.

Was aber wäre bei einem Ausscheiden aus der EFTA? Hier sagt der Bericht: Mehr als die Hälfte der exportierenden Betriebe rechnet in diesem Falle mit einem Rückgang der Exporte in den EFTA-Raum. 40 Prozent erwarten keinen Rückgang. Ein Viertel der Betriebe rechnet mit einer Verteuerung von Vormaterialien, zwei Drittel der Betriebe rechnen nicht damit. Zwei Fünftel der Betriebe mit nahezu der Hälfte der Beschäftigten nehmen an, daß die Importe aus der EFTA nicht zurückgehen würden, während ein Drittel aller Betriebe mit über 40 Prozent der Beschäftigten einen Rückgang der Importe aus dem EFTA-Raum erwartet.

Eine gewisse Bedeutung der EFTA ist auch darin zu sehen, daß sie — wenn man jetzt, sagen wir, mit dem etwas altertümlichen Wort der Geopolitik arbeitet —, geopolitisch gesehen, für uns unmittelbar nichts anderes darstellt als eine wachsende wirtschaftliche Verflechtung mit dem einzigen benachbarten EFTA-Partner, mit der Schweiz. Das bedeutet also, daß die beiden immerwährend neutralen Staaten bei Anhalten dieses Prozesses in der Zukunft auch wirtschaftlich in eine immer engere Kooperation kommen werden.

Aus all dem ist ersichtlich, meine Damen und Herren, daß die britischen Maßnahmen, die nunmehr getroffen worden sind, nicht zu neglieren sind, daß sie für Österreich große Bedeutung haben, in diesem Fall leider eine negative Bedeutung. Nachdem diese Institution im Laufe der letzten vier Jahre eine relative Wichtigkeit erlangen konnte, sind daher auch die britischen Maßnahmen für bestimmte Wirtschaftszweige von großer Tragweite. Im ganzen gesehen sind 3½ Prozent der österreichischen Gesamtausfuhren davon betroffen, wie auch schon Kollege Ing. Helbich heute gesagt hat. Aber im Detail betrifft es gewisse Wirtschaftszweige besonders: Bleche, Baumwollgewebe, Werkzeugmaschinen, Gewebe aus synthetischen Spinnstoffen, Reifen, Tonbandgeräte, nicht Lebens-

3730

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dr. Tončić-Sorinj

mittel, wie ich heute schon gesagt habe. Aber das, was hier genannt worden ist, ist unangenehm und von genügend großer Tragweite.

Wie stellt sich nun in Zukunft die Entwicklung dar? Generalsekretär Frank Figgures hat bei einer Besprechung, ich weiß nicht mehr, bei welcher, gesagt: Wenn die EFTA aus der derzeitigen Schwierigkeit herauskommt, wird sie nachher stärker sein, als sie vorher war! — Das ist durchaus möglich. Geschichtlich gesehen gibt es ein Fülle von Erfahrungen, die zeigen, daß, wenn eine Krise überwunden worden ist, wie bei einem menschlichen Organismus eine gewisse Stärkung möglich, aber keineswegs sicher ist. Zur Verstärkung der kommenden Beziehungen sind gewisse Maßnahmen ergriffen worden, beispielsweise die Einsetzung eines Ausschusses hoher Funktionäre, um die Konzultationen, die im Artikel 30 des EFTA-Vertrags vorgesehen sind, zu intensivieren. Die Engländer haben erklärt, daß im Verlaufe von Monaten die Maßnahmen zurückgenommen und letzten Endes völlig beseitigt sein werden. In welchem näheren Zeitraum innerhalb dieser Monate das sein soll, wurde nicht gesagt, konnte eigentlich auch schwer gesagt werden. Dann soll bis zum nächsten Februar ein neuerlicher Bericht der Arbeitsgruppe verfaßt werden. Alles das weist darauf hin, daß man Erfahrungen aus dieser Entwicklung sammeln will. Sicherlich ist es sehr richtig, daß es in Zukunft viel, viel schwerer sein wird, das EFTA-Abkommen zu brechen und vertragswidrig zu handeln — infolge der scharfen Reaktion, die eingesetzt hat —, als das den Engländern möglich war.

Aber wir müssen natürlich auch mit dem Umstand rechnen, daß die Engländer diese Maßnahme nicht zurücknehmen oder nicht zurücknehmen können. Wenn das eintritt, meine Damen und Herren, dann glaube ich mir die Prophezeiung leisten zu können, daß die EFTA in ihrer bisherigen Form zerfallen wird. Denn Ziel und Zweck der EFTA ist die Zollreduktion. Wenn die Zölle nicht reduziert, sondern schon durchgeführte Zollreduktionen wieder rückgängig gemacht werden, verliert die Institution zweifellos ihren Sinn.

Meine Damen und Herren! Man hat gesprächsweise gesagt, wenn das eintreten würde, würde eigentlich unsere Situation in Österreich erleichtert werden; dann gibt es keine EFTA mehr. Wenn das der Fall sein würde, dann wäre der ganze Problembereich, der aus der sogenannten — schlagwortartig — Doppelmitgliedschaft entsteht, gelöst. Nicht gelöst wären aber die viel einschneidenderen

und unendlich wichtigeren Fragen, die zu bearbeiten sind und wo man eine Lösung finden muß. Diese Fragen bestehen darin, daß man ein System wie die EWG durch ein geeignetes Übereinkommen mit Österreich in Einklang bringen muß, mit allen Vorbehalten, die in der letzten Regierungserklärung für den Fall eines Übereinkommens mit der EWG aus dem Grundsatz der Neutralität heraus verkündet und festgelegt werden mußten. Das ist das große Problem, das es zu bewältigen gilt. Dieses große Problem würde durch die genannte Begleiterscheinung in keiner Weise erleichtert werden.

Das Ziel, das wir nach wie vor verfolgen müssen — sei es nun EFTA, EWG oder andere Integrationsprobleme —, ist eine große gesamteuropäische Integration. Es kann sein, daß die Krisen, die wir derzeit innerhalb der Integrationsformen erleben und trotz eines gewaltigen Handelsanstieges der Länder verschiedener Integrationsformen vor allem in politischer Hinsicht sehen, in einer solchen Entwicklung durchaus normal sind. Aber diese Krisen wären tödlich, wenn sie nicht letzten Endes zu dem einzigen Ziel führen würden, das die Schöpfer der großen europäischen Integrationsidee von allem Anfang an gehabt haben. Richtschnur unseres Handelns muß daher sein: erstens die dringenden wirtschaftlichen Fragen, die Österreich zu bewältigen hat, um als unabhängiger Staat existieren zu können, im Zuge der Vereinbarungen mit den europäischen Integrationsorganisationen zu lösen, und zweitens immer in der Richtung zu wirken, daß letzten Endes eine gesamteuropäische Integration zustande kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort ist die Frau Abgeordnete Hella Hanzlik gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Hella Hanzlik (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nicht auf ein weltwirtschaftliches Problem lenken, sondern auf eine Frage, die uns ebenfalls interessiert und die für uns von großem Interesse ist.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat beim Kapitel Handel und Wiederaufbau der Herr Staatssekretär Dr. Kotzina auf meine Anfrage, ob in den diversen Förderungsbeiträgen an die Wirtschaft auch Beiträge für eine objektive Konsumentenaufklärung berücksichtigt sind, erwidert, daß diese Frage nicht in die Kompetenz des Handelsministeriums fällt, da die Bundeswirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund ohnehin im Verein für Konsumenteninformation diese Fragen beraten und bearbeiten und sich mit Konsumen-

Hella Hanzlik

tenfragen beschäftigen. Das ist richtig. Selbstverständlich wird diese Einrichtung und ihre Tätigkeit von allen Schichten der Bevölkerung sehr begrüßt. Ich habe aber den Eindruck, daß nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um wichtige und notwendige Untersuchungen anzustellen, wie es in den meisten westlichen Ländern schon seit vielen Jahren geschieht. Ich hatte leider im Finanz- und Budgetausschuß keine Gelegenheit mehr, noch einmal dazu Stellung zu nehmen. Ich erlaube mir daher, hier im Hohen Hause diese mir so wichtig erscheinende Frage zu behandeln.

Ich darf zunächst Ihre Aufmerksamkeit auf die Ausgaben der Wirtschaftsförderung im Kapitel 20 lenken und darauf hinweisen, daß die Förderungsbeträge seit dem Jahre 1963 um 82 Prozent erhöht wurden. Ich möchte jetzt nicht im einzelnen auf die Beträge eingehen. Sie können sie ja im Voranschlag nachlesen. Ich möchte mich kurz fassen, weil die Zeit vorgerückt ist.

Ich möchte allerdings von vornherein feststellen, daß die Wirtschaftsförderung eine sehr wichtige, ja lebensnotwendige Bedeutung hat, wenn Österreich mit der wirtschaftlichen Entwicklung Europas Schritt halten will. Aber innig mit der Wirtschaft verknüpft ist auch der Verbrauch. Bekannte Wirtschaftswissenschaftler haben sich schon vor einiger Zeit mit den Wandlungen des Verbrauchs und der Verbrauchsstruktur beschäftigt. „Die Fachleute sind sich darüber einig, daß das rasche wirtschaftliche Wachstum in den fünfziger Jahren nicht nur eine vorübergehende Nachkriegsscheinung war“ — das sagte Professor Dr. Franz Nemschak auf einer werbewirtschaftlichen Tagung —, „die Prognosen von Forschungsinstituten verschiedener Länder und internationaler Organisationen rechnen im allgemeinen für die nächsten 10 bis 15 Jahre mit einer jährlichen Zunahme des Nationalprodukts um 3 bis 4 Prozent.“ Professor Nemschak sagte weiter, daß damit, wenn man für Österreich die Obergrenze von 4 Prozent annimmt — eine Annahme, die mit Rücksicht auf die bisherige günstige Entwicklung nicht unbegründet ist —, das Bruttonationalprodukt bereits im Jahre 1978 doppelt so hoch sein wird als 1960 und mehr als viermal so hoch als vor dem Kriege und im Jahre 1949.

In diesem Zusammenhang dürfen wir nicht nur die Probleme der Produktion sehen, sondern müssen auch die Vorgänge im Bereich des Verbrauchs verfolgen. Auf diesem Gebiet haben allerdings schon vor langer Zeit Forschungen eingesetzt, und es gibt eine ganze Fülle von Literatur, die nachzuweisen versucht, daß das Verhalten des Verbrauchers die Wirtschaft beeinflußt und eine treibende Kraft der Wirtschaft darstellt.

Diese Forschungen haben aber auch etwas anderes ergeben, nämlich den Umstand, daß noch ein anderer wesentlicher Faktor für die Änderung des Verbrauchs mitbestimmend ist, nämlich Reklame und Werbung. Diese bieten nicht nur neue Schöpfungen der Technik an, sondern wecken auch bisher nicht bekannte Bedürfnisse. Den langlebigen Konsumgütern kommt wachsende Bedeutung zu. Ich darf aus der Fülle der langlebigen Güter nur fünf herausgreifen und das Jahr 1950 als Vergleichsjahr für 1963 anführen, wobei ich bemerken möchte, daß es auch in den letzten Jahren noch nicht zu einem Stillstand in der Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern gekommen ist.

Im Jahre 1950 zählte man in den österreichischen Haushalten 74.000 Elektroherde, Ende 1963 568.000. Bei den Heißwasserspeichern: im Jahre 1950 48.000, Ende 1963 aber 387.287. 1950 zählte man 21.000 Kühlchränke, 1963 692.687; Waschmaschinen: 1950 3000, Ende 1963 339.000. Fernsehgeräte zählte man im Jahre 1950 4000, während man am 1. November 1964 557.000 Fernsehgeräte zählte.

Selbstverständlich — und das will ich damit sagen — ist es sehr erfreulich, daß so viele Menschen am technischen Fortschritt teilhaben können. Aber ich glaube, wir sollten auch die Bedenken hören, die ein namhafter Wirtschaftsexperte hiezu geäußert hat. Ich möchte wieder Professor Nemschak zitieren, der die Entwicklung bedenklich findet, daß Produzenten und Händler versuchen, die Entscheidungen der Konsumenten zu beeinflussen, indem sie durch einen außerordentlich hohen Aufwand an Reklame, durch häufigen Wechsel der Modelle und durch eine raffiniert ausgeklügelte Verkaufsmethode zu ständigem Konsum und zu raschem Verschleiß anregen. Das Aufpeitschen der Konsumwünsche durch Reklame und die Erziehung zum raschen Verschleiß wird von vielen Nationalökonomien als bedenkliche Entwicklung angesehen.

Wir können jedenfalls feststellen, daß sich die Produktion mit Hilfe des technischen Fortschrittes um ein Vielfaches erhöht hat. Wäre es in diesem Stadium nicht wünschenswert und sollte nicht das Bestreben der Erzeuger dahin gehen, die Wünsche der Verbraucher kennenzulernen, um die Absatzmöglichkeiten für die Zukunft festzustellen und zu sichern? Auch Teile der Förderungsbeträge des Handelsministeriums werden Forschungszwecken gewidmet. Aber welche Mittel werden für die Verbraucher aufgewendet, um Forschungen und Untersuchungen anzustellen, die der Wirtschaft ja keinen Schaden zufügen, dem Verbraucher aber doch von großem Nutzen

3732

Nationalrat X. GP. -- 68. Sitzung -- 11. Dezember 1964

Hella Hanzlik

sein könnten? Ich bin überzeugt davon, daß es der österreichische Staatsbürger sehr begrüßen würde, wenn Steuermittel zum Teil auch für diese Forschungsarbeiten verwendet werden würden. Man könnte der Auffassung sein, daß Österreich auf diesem Gebiet ein sehr fortschrittliches Land ist, denn es gibt Einrichtungen, die sich mit diesen Fragen, die dem Verbraucher nützen und helfen, beschäftigen. Der Konsument wird auch bei uns in Österreich zu einer interessanten Persönlichkeit.

Ich hoffe, Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich auf den wichtigen Beitrag stolz bin, den wir Sozialisten mit der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ schon seit 1950 auf dem wohnkulturellen Gebiet geleistet haben. Sie ist ein deutlicher Beweis dafür, daß Überlegungen, Anregungen und Wünsche der Konsumenten manchmal auch auf die Produktion einen sehr guten Einfluß ausüben können. Die Möbelerzeugung hat sich seit jener Zeit gewandelt und in mancher Beziehung den Erfordernissen angepaßt. Es ist richtig, daß diesem Fragenkomplex jetzt mehr Beachtung geschenkt wird, als es noch vor einigen Jahren der Fall war.

Die Sozialisten waren allerdings schon immer bestrebt, den Konsumenten zu helfen und sie mit den Problemen der Technisierung und der Marktveränderung vertraut zu machen. Ich darf mir bei dieser Gelegenheit erlauben, die Konsumgenossenschaften zu erwähnen. Sie haben sich ebenfalls in den Dienst der Konsumenten gestellt und erfüllen mit ihren vorbildlichen Erzeugnissen, mit der Errichtung von Selbstbedienungsläden und Großmärkten eine wichtige Aufgabe.

Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, daß schon im Jahre 1956 der damalige Innenminister Oskar Helmer die Schaffung einer Konsumentenkammer anregte, um dem Verbraucher in allen ihn interessierenden Fragen ein Mitspracherecht zu geben. Hingegen schrieb die „Kärntner Volkszeitung“ am 27. November 1957 in völliger Unkenntnis der Existenz der Verbraucherverbände in den westlichen Ländern Europas und in den USA: Eine staatliche Konsumentenorganisation würde, sollte sie wirksam und umfassend sein, das Ende der Demokratie bedeuten. — Von einer staatlichen Konsumentenorganisation war nie die Rede, und es war nie der Wunsch der Sozialisten, eine solche zu schaffen.

Inzwischen hat sich auch die Auffassung der Österreichischen Volkspartei gewandelt. Seit 1961 bilden Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund den Verein für Konsumenteninformation, den ich schon erwähnt habe. Selbst Bundeskanzler Dr. Klaus

berief im September dieses Jahres ein Konsumentenparlament ein, um mit Hausfrauen, Arbeitern, Angestellten und Beamten — wie das in der Zeitung hieß — die sie bedrückenden Preisfragen und andere Informationen, die die Verbraucher interessieren, zu besprechen. Auch heute habe ich eine ähnliche Mitteilung in der ÖVP-Presse gelesen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das allein genügt aber nicht. Im Vergleich zu den westlichen Ländern steht in Österreich der Konsument noch „draußen vor der Tür“. Der notwendigen objektiven Information und Aufklärung stehen noch viele Hindernisse entgegen. Da sind einmal die Diskontläden, die uns nicht beglücken und die noch sehr viel zu wünschen übriglassen, und die Werbeveranstaltungen in den Kinos und Gasthäusern mit den ihnen eigenen Geschäftsmethoden. Jedem Besucher wird eine Perlenkette oder ein Frotteehandtuch, ein namhafter Geldpreis oder gar ein Fernsehapparat beim Kauf einer Waschmaschine versprochen. In allen diesen Fällen werden die Kinobesucher übervorteilt, wenn sie sich zum Kauf entschließen. Ebenso ist es, wenn es sich um den berüchtigten Erwerb von Heizdecken, verbunden mit einer Kahlenberg-Fahrt mit Jause, handelt. Für eine Waschmaschine verlangte man bei einer solchen Veranstaltung 19.000 bis 22.000 S. Es wurde jedoch festgestellt, daß nicht alle von der Firma angebotenen Waschmaschinen das ÖVE-Sicherheitszeichen hatten, das vom Elektrizitätswerk für den Anschluß verlangt wird. Durch ein kürzlich ausgesprochenes Gerichtsurteil ist es dem Käufer möglich gemacht worden, einen Kaufvertrag rückgängig zu machen, wenn das ÖVE-Zeichen fehlt.

Ein Problem, das den Verbraucher sehr beschäftigt und dem auch die Händler nicht mehr gewachsen zu sein scheinen, ist das der Warenkenntnis. Ein leitender Mitarbeiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes sagte kürzlich auf einer Tagung: Die Werbung geschieht heute vielfach nicht durch den Händler, sondern wird von der Industrie durchgeführt. Die Beschaffenheit der komplizierten technischen Güter, die heute erzeugt werden, erschwert die Warenkenntnis. Der Händler kann vielfach gar nicht mehr der gute Sachberater des Kunden sein, weil er die Eigenschaften seiner Ware nicht mehr beurteilen kann. Noch weniger kann es natürlich der Käufer, weil ihm alle Untersuchungs- und Vergleichsmöglichkeiten fehlen.

Ein weiterer Faktor, dem wir unsere Aufmerksamkeit schenken müssen, sind die vorverpackten Waren. Aus einer Untersuchung ging hervor, daß 85 Prozent aller Waren vorverpackt sind. Der Einkauf kann allerdings

Hella Hanzlik

rascher erfolgen, was besonders von der berufstätigen Frau sehr begrüßt wird und von großem Vorteil ist. Aber gleichzeitig hat sich hier eine neue Methode eingeschlichen, und zwar wird eine neue Sorte in einer neuen Verpackung herausgebracht und der Preis hinaufgesetzt. Wie soll sich also unsereiner überzeugen, daß diese Preiserhöhung gerechtfertigt ist?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Anfrage stellen, ob die Preiserhöhung des Unilever-Produkts „Lux neu“ um 1 S pro Stück in einem angemessenen Verhältnis zur Qualitätsverbesserung steht. Was gedenkt man hier konkret zu tun, um die Firma Unilever zu veranlassen, den Empfehlungen des Stabilisierungsprogramms der Paritätischen Kommission Rechnung zu tragen und den Preis auf ein entsprechendes Ausmaß zurückzuführen?

Darf ich vielleicht auch ganz kurz nur ein Zitat von Harry Henry vorbringen, der in seinem Buch „Was der Verbraucher wünscht“ bemerkt, daß es vielleicht moralisch verwerflich ist, wenn ein Hersteller seine Packung absichtlich größer erscheinen lassen möchte, als sie in Wirklichkeit ist, aber er ist andererseits nicht moralisch verpflichtet, sich selber zu benachteiligen, indem er eine Packung wählt, die kleiner aussieht als die der Konkurrenz. Auch hier, sehr geehrte Damen und Herren, müßte man nach dem Rechten sehen. Die Verpackung darf nicht einen größeren Inhalt vortäuschen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Auch die Kennzeichnungspflicht bei verpackten Lebensmitteln wäre dringend erforderlich. Der Konsument versteht keine chemischen Formeln und Ziffern auf der Verpackung, aber er soll schon von außen her erkennen, was die Daten über Gewicht, Rohwaren, Zusätze und Lebensdauer der Ware bedeuten.

Ich habe nun versucht, an Hand von einigen Beispielen aufzuzeigen, daß wir noch ziemlich weit davon entfernt sind, zwischen Wirtschaft und Konsumenten ein harmonisches Zusammenwirken festzustellen. Ich möchte sagen, daß absolut kein Grund besteht, sich vor weitverbreiteten und besseren Kenntnissen der Verbraucher zu fürchten. Im Gegenteil: Die objektive Information, die Warenkenntnisse können und werden nur belebend auf den Wettbewerb wirken. Mangelhafte Produkte werden dann verschwinden, es werden bessere Erzeugnisse auf den Markt kommen, und damit wird auch die Wettbewerbsfähigkeit steigen. Sollte es uns aber auch noch gelingen, das qualitativ vorzügliche Produkt mit einem Qualitäts- und Gütezeichen zu versehen, dann würden sowohl der Wirtschaft als auch dem

Verbraucher sehr wertvolle Dienste geleistet werden.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es zum Beispiel gelungen, eine echte Einkaufshilfe durch das Warentestinstitut zu schaffen. Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wird durch Warentests mehr Marktübersicht und auch bessere Möglichkeiten für den Preis- und Qualitätsvergleich bieten. Zweck dieses Warentestinstituts ist die objektive und unparteiische Aufklärung der Verbraucher über die Beschaffenheit, die Wirksamkeit, die Sicherheit und die Preiswürdigkeit von Waren und gewerblichen Leistungen mit dem Ziel, die Marktübersicht der Verbraucher zu verbessern. Für die Einrichtung dieses Warentestinstituts ist die nicht kleine Summe von zunächst 4 Millionen D-Mark vorgesehen. Das zeigt uns, wie ernst sich die deutsche Bundesrepublik mit den Interessen der Verbraucher beschäftigt. (Abg. Lola Solar: CDU!) Ja, diese Möglichkeit hätten wir hier auch, Frau Kollegin!

Die Warentestinstitute für den Verbraucher stehen noch am Anfang der Entwicklung. In Belgien, Frankreich, Holland, Dänemark, Großbritannien, Norwegen und Schweden werden Querschnittstests in Form von Einkaufswegweisern und Einkaufsempfehlungen veröffentlicht. Die größte Testorganisation der Welt ist die Consumers Union in den USA, die alle Artikel nach Klassen von „Ausgezeichnet“ bis „Nicht annehmbar“ bewertet. Stellen Sie sich die Revolution vor, die es bei uns gäbe, würde man einen solchen strengen Maßstab bei uns anwenden.

Wie schaut es also bei uns in Österreich aus? Der Verein für Konsumenteninformation führt vergleichende Warentests durch, die in der Zeitschrift „Der Konsument“ veröffentlicht werden. Leider sind aber die verfügbaren Mittel viel zu gering, um jene Tätigkeit zu entfalten, die wir eben in den anderen westlichen Ländern beobachten können. In der deutschen Bundesrepublik erhalten von 28 Verbraucherinstituten und -verbänden 21 Bundesmittel. In Frankreich werden von 18 Verbraucherorganisationen neun mit öffentlichen Mitteln unterstützt. In Italien gibt es nur zwei Verbraucherinstitute, die beide öffentliche Zuwendungen erhalten. In Holland werden von sieben Verbrauchervereinigungen vier bis zu 50 Prozent aus Staatsmitteln finanziert, in Dänemark von vier Verbrauchervereinigungen zwei. Noch dazu bekommt Dänemark sogar Mittel aus dem ERP-Fonds. Ich möchte hier die Frage stellen, ob wir nicht auch diesem Beispiel folgen können und auch für Österreich Mittel von dem ERP-Fonds für diese so lebenswichtige Frage anfordern könnten. In

3734

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Hella Hanzlik

Großbritannien werden von fünf Verbraucherorganisationen drei aus öffentlichen Mitteln finanziert, in Norwegen von drei Verbrauchervereinigungen zwei, und in Schweden werden alle vier Verbraucherverbände aus Staatsmitteln finanziert. Diese Mitteilungen über die ausländischen Institute sind dem Buche „Der Verbraucher im Gemeinsamen Markt“ entnommen, dessen Autoren im Bundeswirtschaftsministerium Sachbearbeiter für Verbraucherfragen sind. Das Buch ist 1963 erschienen und kann daher sicherlich auf Aktualität Anspruch erheben.

In fast allen westlichen Ländern mit Verbraucherinstitutionen werden öffentliche Mittel seitens der Wirtschafts- und der Landwirtschaftsministerien zur Verfügung gestellt. In der Bundesrepublik Deutschland erhält unter anderem ein Verband Bundesmittel aus dem Grünen Plan, ein Institut in München wird vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr finanziert. Der Bundesausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung wird praktisch vollständig durch Zuwendungen der Bundesministerien für Wirtschaft und Landwirtschaft finanziert. Ein schweizerisches Institut erhält Zuschüsse aus dem staatlichen Fonds für Landwirtschaft. In Großbritannien erhält die British Standard Institution, die schon seit 1901 besteht, staatliche Zuschüsse, in Belgien wird ein Forschungsinstitut vom Wirtschaftsministerium finanziert — und in Österreich?

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es wird in Zukunft auch bei uns nicht möglich sein, sich dieser Aufgabe, die Position der Verbraucher zu untersuchen, zu entziehen. Es scheint bereits dringend geboten, auch staatlicherseits für Verbraucherfragen entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie mich fragen, was ich mir unter Verbraucherfragen konkret vorstelle, so möchte ich einige der Hauptarbeitsgebiete anführen, die mir so wichtig erscheinen, daß sie Anspruch auf Förderung erheben dürfen: Veröffentlichung vergleichender Warentests, Gütekennzeichnung — denn der Preis allein gibt keinen Aufschluß über die qualitativen Eigenschaften der Fabrikate —, informative Warenkennzeichnung, Warenuntersuchungen, Ausstellungen, Gebrauchswertuntersuchungen, Information der Verbraucher durch Presse, Rundfunk und Fernsehen, Erziehung der Verbraucher vor allem durch Studien über Preis und Qualität der Erzeugnisse, Einkaufsberatung und Warenprüfungen im Zusammenhang mit Reklamationen, Förderung des rationalen Haushaltens und anderes mehr.

Wir hoffen, daß es doch in absehbarer Zeit gelingen wird, auch von Österreich sagen zu

können, daß den Verbraucherfragen seitens des Hohen Hauses jene Beachtung eingeräumt wird, die wir seit vielen Jahren in anderen Ländern beobachten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Marberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Marberger (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fremdenverkehr, das Thema, zu dem ich sprechen möchte, hat heute eine Menge guter Zensuren bekommen. Ich muß leider mit einer kleinen Kritik beginnen.

In der Gruppe, die heute zur Debatte steht, in der Gruppe IX des Bundesfinanzgesetzes, mit dem Kapitel 20 und der Bezeichnung Handel, Gewerbe und Industrie, fehlt die Anführung eines sehr markanten und sehr bedeutenden Teiles der österreichischen Wirtschaft, des Fremdenverkehrs. Das befremdet einigermaßen, ja es ist geradezu eine Zurückstellung des in alle Bereiche unserer Volkswirtschaft ausstrahlenden Fremdenverkehrs, der einen von Jahr zu Jahr gleichmäßig steigenden Umfang aufweist und damit das Passivum unserer Handelsbilanz zum größten Teil abdeckt.

Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen — zumindest soll es eine Anregung von mir sein —, daß in künftigen Vorlagen des Bundesbudgets das Kapitel 20 mit Handel, Gewerbe, Industrie und Fremdenverkehr zu bezeichnen wäre.

Ich werde zur Lage des Fremdenverkehrs noch einige Ausführungen machen. Es ist heute schon sehr viel über den österreichischen Fremdenverkehr und die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft gesagt worden. Im allgemeinen hat man doch hervorgehoben — und das will auch ich tun —, daß der Fremdenverkehr ein Wirtschaftszweig ist, der seit 1950 eine ständig steigende Aufwärtsentwicklung mitgemacht hat.

Hohes Haus! Man könnte einen Abgeordneten zum Nationalrat, der gleichzeitig eine bestimmte Wirtschaftsgruppe vertritt, fragen, warum er im Parlament überhaupt noch spricht, da die Ansätze nicht mehr geändert werden können und an dem Budget, besonders an den Ansätzen der Fremdenverkehrsförderungsmittel, überhaupt nichts zu ändern ist. Darauf ist zu erwidern, daß der Parlamentarier die Pflicht und das Recht hat, zum Haushalt des Bundes zu sprechen. Es ist das formelle Recht des Parlaments, Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen. Überdies bietet sich damit die Gelegenheit, die ganze staatliche Verwaltung gründlich zu beraten, zuerst in den Aus-

Marberger

schüssen und schließlich im Plenum. Es ist von ganz besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaft, daher auch für den Fremdenverkehr und die Fremdenverkehrswirtschaft, Wünsche und Forderungen anzumelden sowie Prognosen zu stellen.

Um die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Volkswirtschaft zu verstehen, ist es notwendig, wenigstens einige lapidare Zahlen in Erinnerung zu bringen. Ich werde mich bemühen, möglichst wenige dieser Zahlen, die ja schon bekannt sind, anzuführen; aber vielleicht vergleichen wir die Zahlen der Jahre 1953 und 1963, um zu sehen, wie sich der Fremdenverkehr in diesen zehn Jahren entwickelt hat.

Schon 1953 hat man darauf hingewiesen, daß der Erfolg gegenüber den vorhergehenden Jahren beträchtlich sei. 1953 zählte man 18,6 Millionen Nächtigungen, davon 7,6 Millionen Ausländernächtigungen. Die Deviseneingänge beliefen sich damals auf den Schilling-gegenwert von 2,1 Milliarden. Die Nächtigungszahlen muß man nämlich dazusagen, da ja in den Deviseneingängen nur die Erträge von den ausländischen Gästen enthalten sind; der Umfang des gesamten Fremdenverkehrs ist um die Nächtigungen der Inländer größer. Die Kurve stieg steil an und erreichte in fünf Jahren bereits eine erstaunliche Höhe. 1958 hatten wir bereits 32,7 Millionen Nächtigungen, davon 19 Millionen Ausländernächtigungen. Die Deviseneingänge hielten bereits bei 4,3 Milliarden Schilling, hatten sich also in fünf Jahren verdoppelt. 1963, also wieder fünf Jahre später, erzielte die österreichische Volkswirtschaft aus dem Ausländerfremdenverkehr bereits 11 Milliarden Schilling. In diesem Jahr waren 38 Millionen Ausländernächtigungen gezählt worden, denen etwas über 18,7 Millionen Inländernächtigungen gegenüberstanden. Mehr als zwei Drittel aller Nächtigungen entfielen also auf die Ausländer.

Der Hauptstrom der österreichischen Feriengäste kommt naturgemäß während der Sommerferien in unser Land; aber immer stärker und in sehr beachtlichen Zahlen vermerkt man die Zunahme des Wintertourismus. Wintersport, Sonne und Schnee locken. Man hat erkannt, daß Winterferien für die Gesundheit besonders wertvoll sind. Für die Fremdenverkehrswirtschaft ist die zweite Saison von ausschlaggebender ökonomischer Bedeutung, da teure Investitionen in der Hotelbranche, aber auch bei Verkehrseinrichtungen vielfach erst dadurch ermöglicht werden oder dadurch erst wirtschaftlich durchgeführt werden können. Die Nächtigungszahlen im Winter 1963/64, besonders im Februar 1964, sind durch das große sportliche Ereignis der Olympischen

Winterspiele im Februar dieses Jahres in Innsbruck gekennzeichnet.

Wir müssen aber auch eine andere Entwicklung des Fremdenverkehrs zu diesen Zahlen dazurechnen, und das sind die Auslandsreisen der Österreicher. Ich will hier nur sagen, daß im Jahre 1963 bereits 2,84 Milliarden Schilling für Auslandsreisen der Österreicher ausgegeben wurden. Das bedeutet, daß bereits mehr als ein Viertel der Deviseneingänge aus dem Ausländerfremdenverkehr in Österreich von Auslandsreisen unserer Landsleute aufgezehrt wird.

Diese Entwicklung ist zu beachten, wenn man etwa versucht wäre, angesichts der übrigen Posten der Zahlungsbilanz ein Ansteigen des Fremdenverkehrs — auch dies ist heute schon gesagt worden — schon für gefährlich zu halten. Es ist noch nicht gefährlich. Im Gegenteil: Wir sind glücklich über die Atempause, die uns gewährt wird, um unsere Positionen auszubauen und zu festigen.

Alle diese Zahlen geben aber erst ein unvollständiges Bild von dem Umfang der Fremdenverkehrswirtschaft. Es gibt Vorleistungen, Vorlieferungen, ein Übergreifen und Verflechtungen mit anderen Wirtschaftsgruppen, wie dies eine Studie des Instituts Professor Nemischaks in Wien sehr gut dargestellt hat.

Hohes Haus! Die Entwicklung des österreichischen Tourismus ist nicht eine vereinzelte Erscheinung. In vielen Ländern Europas ist eine ähnlich stürmische Entwicklung des Fremdenverkehrs zu beobachten. Denken Sie an Spanien, Jugoslawien, Griechenland und so weiter! Auch Länder, die bis jetzt noch nicht am internationalen Tourismus teilgenommen hatten, sehen die großen ökonomischen Wirkungen, die Möglichkeit zu raschem Erwerb von Devisen und damit zum Beginn einer ganzen Kette von wohltätigen Auswirkungen des Fremdenverkehrs. Ebenso hat man es verstanden, daß es leichter ist, Fremdenverkehrsbetriebe zu entwickeln als Industrien, weil Dienstleistungen leichter zu erlernen und technisch auch leichter zu verrichten sind als die Arbeit an modernen Maschinen.

Die Fremdenverkehrskonferenz der Vereinten Nationen im Jahre 1963 in Rom und die Welthandelskonferenz 1964 in Genf haben sich mit diesen Fragen befaßt und eine Reihe von Empfehlungen gegeben. Österreich zählt mit anderen europäischen Ländern zu den sogenannten klassischen Fremdenverkehrs ländern. Es hat für die Entwicklung des Fremdenverkehrs im eigenen Lande die notwendigen Voraussetzungen. Unser Land wird daher auf weite Sicht auch die Verpflichtung haben, Erfahrung und Fachleute des Fremden-

3736

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Marberger

verkehrs für Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen. Damit wird der zivili-satorische Beitrag des Tourismus auch von unserem Land mit geleistet werden.

Nach unserer Verfassung fällt die gesetzgeberische Kompetenz für den Fremdenverkehr den Ländern zu. Wenn man die Entwicklung des Fremdenverkehrs betrachtet, so kommt man doch zu dem Urteil, daß diese Kompetenzverteilung nicht hindernd war, sondern daß auch die Länder die Förderung des Fremdenverkehrs gemäß ihrer Verpflichtung durchgeführt haben.

Es kommt für das Schicksal der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft gewiß nicht nur darauf an, wie die Werbung dotiert ist! Den 26 Millionen Schilling, die der Bund für die Werbung ausgibt, steht eine Einnahme-post von 8,26 Millionen Schilling, die Bundesländer und Bundeswirtschaftskammer in diesen Betrag einbringen, gegenüber. Allzu tief hat also der Bund nicht in die Tasche gegriffen. Wir finden noch einen sogar etwas kleiner gewordenen Posten — das sind die 3 Millionen Schilling — für die „Neue Kreditaktion“ und als „Sonstige Förderungsausgaben“ einen um 5 Millionen Schilling erhöhten Betrag. Diese Förderung, die der Bund über das Budget dem Fremdenverkehr angedeihen läßt, ist bestimmt nur wegen des ungenügenden Ausmaßes beachtenswert.

Um erfolgreich Fremdenverkehrspolitik zu betreiben und damit unsere österreichische Fremdenverkehrswirtschaft konkurrenzfähig zu erhalten, bedarf es weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen. Fast alle Ministerien greifen — gewollt oder ungewollt — in die Fremdenverkehrswirtschaft ein. Weit mehr als durch die direkte finanzielle Förderung des Bundes wird der Fremdenverkehr zum Beispiel durch die Vollziehung im Bereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau beeinflußt. Ich nenne nur den Straßenbau. Es folgt das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft mit dem Ausbau von Bahn-, Post- und Fernsprecheinrichtungen, dem Autobusverkehr und der See- und Flußschifffahrt. Die Summen, die für diese Zweige unserer Wirtschaft nur in diesen beiden Ressorts zur Verfügung stehen, sind außerordentlich beachtenswert.

Tirol ist ein Bundesland mit besonders hohem Fremdenverkehr und sehr bedeutender Fremdenverkehrswirtschaft. Hier möchte ich meinem Kollegen Thalhammer sagen, daß wir Tiroler noch keine besonders großen Sorgen haben, wie etwa in der Salzburger Zeitung zu lesen gewesen ist. Wir werden den Fremdenverkehr meistern. Es muß dazu gesagt werden, daß die Tiroler immerhin 40 Prozent

des Devisenerlöses bringen und auch ungefähr 40 Prozent des gesamten Fremdenverkehrs für sich beanspruchen können. Tirol ist das einzige Bundesland mit diesem Prozentsatz gegenüber den acht anderen Bundesländern. Wenn solche Sorgen über zu große Bettenkapazität, die wir auch haben, bestehen, dann bestehen sie bestimmt im Bundesland Salzburg genauso wie in Tirol.

Deshalb ist der Straßenbau in Tirol, um darauf zurückzukommen, eine verhältnismäßig sichere Investition, aber auch eine unerlässliche Voraussetzung für den Nord—Süd- oder Ost—West-Verkehr, der doch in Tirol über die Bundesstraße Nr. 1 und von Norden nach Süden über verschiedene Einfahrten zur Brenner-Autobahn und dann nach Italien führt. Leider ist der Straßenbau in unserem Hochgebirgsland besonders teuer. Wenn man auch den Aufteilungsschlüssel nicht ändern kann, so müßte doch der Multiplikator ein anderer sein, da auch die Bauverhältnisse wesentlich andere sind.

Hohes Haus! Die Fremdenverkehrswirtschaft ist im Hinblick auf ihre absolute und relative Bedeutung für die österreichische Wirtschaft — dies sei hier mit aller Deutlichkeit betont — am ganzen Staatshaushalt interessiert. Uns interessiert nicht nur die Höhe der Steuern im allgemeinen und besonderen, das heißt der Steuern, mit denen die Fremdenverkehrswirtschaft allein belastet ist, also solcher Steuern, die allein durch ihre Hände gehen, so die Getränkesteuern, eine reine Gemeindeabgabe, deren Abschaffung oder Erleichterung im Zuge des Finanzausgleiches möglich sein sollte, oder etwa die Bier-, Wein- und Schaumweinsteuern oder das Kapitel 27 Titel 4 des Budgetentwurfes über die Branntweinsteuern.

Ich will hier mit aller Deutlichkeit auf ein anderes Problem hinweisen, das von Jahr zu Jahr zunehmend Sorgen bereitet, das zum Teil auch mit steuerpolitischen Maßnahmen gelöst werden könnte. Es ist die Schere, die sich zwischen Beherbergungs- und Verpflegskapazität öffnet, konkret gesprochen die Tatsache, daß besonders unsere Sommergäste lange warten müssen, um einen Restaurantplatz oder eine Mahlzeit zu erhalten. Das beeinträchtigt das Wohlbefinden der Gäste; denn Essen und Schlafen sind einmal die vitalsten Bedürfnisse, zumal im Urlaub.

Wenn man aber ein Mißverhältnis beseitigen will, muß man das Fehlende nachziehen. Das kann man in unserem Fall auf drei Arten tun: durch a) Bereitstellung von genügend Personal, b) Anbieten billiger Kredite zum Ausbau und zur Mechanisierung der Küche und c) steuerliche Entlastung durch Senkung

Marberger

jener unvermeidbaren Steuer, die aber am ehesten manipulierbar ist, der Umsatzsteuer. Daher unsere alte Forderung auf Senkung der Umsatzsteuer für den Küchenumsatz auf den Satz des Großhandels, also auf 1,7 Prozent.

Zur Schaumweinsteuer, die 1962 neu eingeführt worden war, ist überdies zu sagen, daß sie zwar Nachteile für die Hotellerie und das Gastgewerbe gezeigt, die erwarteten Mehreingänge aber nicht erbracht hat.

Dieselben Auswirkungen kann man zumindest für das Jahr 1963 für die Spritabgabe feststellen. Der Ausfall an Monopolabgabe für Sprit beträgt etwa 117 Millionen Schilling, ein Betrag also, der auch im österreichischen Staatshaushalt zu beachten ist und zu denken gibt. Wenn man mit der Höherbesteuerung des Alkohols eine Erhöhung der Einnahmen erreichen wollte, so hat man dieses Ziel nicht erreicht, ja es wurde damit ein Musterbeispiel geliefert, wie sich solche Maßnahmen ins Gegenteil umformen. Hätte man aber nur den Rückgang des Schnapskonsums erreichen wollen, so wäre dies sicherer mit anderen Maßnahmen möglich gewesen. Schnäpse und Rum sind zu einem guten Teil durch unsere Gäste nach Norden exportiert worden. Seit der Preiserhöhung hat dieser statistisch vielleicht nicht erfaßte Export völlig aufgehört. Das ist ein Beispiel, wie man die Wirtschaft nicht fördern kann.

Derzeit wird der unerfreuliche Zustand besonders auf dem Küchensektor noch durch das große Ausmaß behördlicher Kontrollen seitens der Arbeitsinspektion und der Preisbehörde sowie der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Prüfungen verschärft.

Auch ein modernes Ausländerbeschäftigungsgesetz, das eine unbürokratische Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ermöglicht, ist notwendig. Durch die Aufhebung oder Lockerung der Ruhensbestimmungen des ASVG. könnte man überdies die bestehende Bereitschaft vieler Pensionisten vor allem zur Halbtagsarbeit ausnützen.

Die Sorgen der Fremdenverkehrswirtschaft auf dem Verpflegungssektor werden auf dem Beherbergungssektor durch die stürmische und meist unkontrollierte Entwicklung der sogenannten Privatzimmervermietung vermehrt. Die Anzahl der Betten, die am 31. 8. 1964 als Stichtag gezählt wurden, beträgt in gewerblichen Betrieben 369.789, an Privatbetten stehen 306.789 zur Verfügung. Wir stehen positiv zur Privatzimmervermietung. Wir wissen, daß hier ein großer Teil unserer Bevölkerung an den Einnahmemöglichkeiten durch den Fremdenverkehr Anteil hat, und wir wissen genau, daß wir diese Privatzimmer

auch während der Saison brauchen. Trotzdem müßte hier eine gesetzliche Ordnung geschaffen werden. Was im Sinne des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung „häusliche Nebenbeschäftigung“ ist, müßte der Gesetzgeber auf Bundesebene durch eine Legaldefinition ein für alle klarstellen.

Gestatten Sie nun, daß ich Ihnen in großen Zügen aufzeige, welche Fremdenverkehrspolitik wir uns vom Bund erwarten. Wie schon erwähnt, haben zahlreiche Ressorts mit dem Fremdenverkehr zu tun, eigentlich fast alle. Es wird sich also vor allem darum handeln, vorhandene Einflußmöglichkeiten zu koordinieren, was bekanntlich eine der entscheidenden Aufgaben der Wirtschaftspolitik ist.

Der Fremdenverkehr in Österreich lebt von der schönen Landschaft, die wir zwar nicht selbst geschaffen haben, die wir aber selbst bewahren oder zerstören können. Es muß anerkannt werden, daß sich zum Beispiel der Straßen- oder Brückenbau, aber auch der Eisenbahnbau ihrer Verantwortung für die Landschaft bewußt sind. Leider gilt diese Feststellung nur sehr eingeschränkt für den Bau von Wohnungen, Siedlungen und Betriebsstätten aller Art. Auch die großen Starkstromleitungen, die für die Abführung der durch die Kraftwerke gewonnenen Elektrizität benötigt werden, verschönern unsere Landschaft in keiner Weise. Besonders im Hochgebirge, wo es enge Täler gibt, machen sich diese Überlandleitungen außerordentlich störend bemerkbar. Die Werbung durch Anzeigen aller Art und Größe an der Straße ist eine internationale Erscheinung. Ein Übel wird nicht besser, wenn es weit verbreitet ist.

Es müssen daher alle Mittel der Gesetzgebung und der Vollziehung eingesetzt werden, um die Landschaft zu erhalten. Der Dachgarten Europas, die Alpen, der für die Massen der erholungsbedürftigen Bewohner der Industrieviere und Großstädte eine große Rolle spielt und immer stärker spielen wird, muß wirklich ein Garten bleiben. Natürlich bleibt er nicht ungenutzt. Die Nutzung in unserem Fall, also die Bebauung mit Gebäuden aller Art und die Erschließung durch Anlage von Verkehrswegen, muß so erfolgen, daß die Substanz des bewährten Devisenbringers Fremdenverkehr erhalten bleibt. Das ist eine der wesentlichen Aufgaben der österreichischen Raumplanung.

Wenn Sie heute die Tageszeitungen gelesen haben, würde Ihnen dieses Problem besonders eindringlich vor Augen geführt. Dort wird ein großes Projekt in der Nähe von Wien besprochen, das in allernächster Zeit zur behördlichen Behandlung gelangen soll. In

3738

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Marberger

unseren für den Fremdenverkehr wichtigen Nachbarländern, in der Schweiz und in Bayern, werden diese Fragen sehr lebhaft und in aller Öffentlichkeit diskutiert. Ich erinnere an den Schweizer Verfassungsartikel über Natur- und Heimatschutz vom Herbst 1961 oder an das Landesplanungsgesetz Bayerns vom 21. 12. 1957. Ich erinnere an die Anstrengungen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland die kostbarsten Teile ihrer Landschaft schützt, und zwar in der Form mehrerer Dutzend Naturparks. Sogar ein so riesengroßer Staatsraum wie der der Vereinigten Staaten spart Naturparks aus, um wenigstens an einigen Stellen die kostbare Naturlandschaft zu hegen und sie für die Nachkommen zu bewahren.

Wie wenig dagegen bei uns für solche Bestrebungen geschieht, ist bekannt. Das ist doppelt gefährlich für einen Staat, dessen Volkswirtschaft ohne Fremdenverkehr in der gegenwärtigen Form absolut nicht leben könnte. Wohlstand und Vollbeschäftigung in Österreich sind durchaus von seinem Fremdenverkehr und dessen Gedeihen abhängig.

Raumordnung wie Fremdenverkehr sind in Österreich Landessache. Es gibt aber erst in zwei Bundesländern, in Kärnten und in Salzburg, Raumordnungsgesetze.

Es ist klar, daß auch der Bund einige raumordnende Mittel von höchster Wirkung in der Hand hat, die er zum Wohl des Fremdenverkehrs einsetzen kann und soll.

Eines dieser Mittel ist die Gewerbepolitik. Sie ist auch nach der Bundesverfassung Bundessache. Ich meine hier vor allem die Praxis der Konzessionsverleihungen. Hier zeigt schon der optische Eindruck in den Fremdenverkehrszentren, daß zweifellos des Guten zuviel geschehen ist, das heißt, daß diese Fremdenverkehrszentren überfüllt sind und immer noch weiter überfüllt werden. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau könnte und müßte seinen weisungsgebundenen Unterbehörden bis zu den in der Praxis oft allein entscheidenden politischen Behörden Richtlinien für eine wenigstens vom gegenwärtigen Zeitpunkt an behutsame und schonende Konzessionsverleihungspraxis geben. Die Gewerbeordnung bietet im § 16 und in den folgenden Paragraphen durchaus die Handhabe dafür.

Ein weiteres Mittel ist die Kreditpolitik. Hier wollen wir die Forderung anmelden, daß die ERP-Kredite dort, wo sie sinnvoll eingesetzt werden können, unbürokratisch, schnell und in entsprechendem Ausmaß zur Vergabe gelangen müßten. Besonders müßte diese unbürokratische Erledigung für Betriebe, die sich mit Küchenversorgung, mit

Speiseversorgung befassen, gegeben werden; ebenso zur Qualitätsverbesserung von bestehenden Betrieben. Ich betone aber, daß in der Frage einer regionalen Fremdenverkehrspolitik endlich, sozusagen in letzter Minute, eine Umkehr erfolgen muß. Wenn wir weiter fortfahren, den Fremdenverkehr in einem Dutzend von Landschaften zu konzentrieren, werden wir bald überfüllte Rummelplätze haben, die vom guten Publikum gemieden werden.

Wir müssen daran denken, daß der Fremdenverkehr immer noch wächst, wenn auch in einem bescheideneren Umfang. So sind zum Beispiel in den ersten drei Vierteljahren von 1964 die Devisenerträge gegenüber derselben Zeit des Vorjahres auf 11,17 Milliarden oder um 18,5 Prozent angewachsen. In den ersten neun Monaten 1964 sind also die Ergebnisse des ganzen Jahres 1963 bereits um 117 Millionen Schilling übertroffen worden — inzwischen liegen schon längst die genauen Ziffern vor; ich bitte Sie, diese Ziffern in den Veröffentlichungen der Tagesblätter nachzulesen —, und dies, obwohl die Nächtigungszahlen nur um 6 Prozent höher lagen, ein Zeichen, daß unsere Gäste doch im allgemeinen mehr ausgegeben haben als im vergangenen Jahr. Allerdings stiegen auch die Ausgänge von Valuten an, das heißt, es sind wiederum mehr Österreicher ins Ausland gefahren, oder sie haben dort mehr Geld ausgegeben.

Aber gerade diese noch immer anhaltende Aufwärtsbewegung des österreichischen Fremdenverkehrs zwingt uns dazu, den Strom in richtige Bahnen zu lenken. Bekanntlich müssen mehrere Voraussetzungen zusammentreffen, wenn ein Bewerber eine Konzession für ein Fremdenverkehrsunternehmen erhalten will: die gewerbebehördliche Genehmigung, die Finanzierung, die baubehördliche Bevilligung seines Projektes; die Standortgemeinde muß für die Versorgungsleitungen, Wasser, Kanal, Licht, Sorge tragen; Zufahrtswege müssen hergerichtet sein — also eine große Anzahl von Behörden hat damit zu tun. Nun stellen Sie sich einmal vor, alle diese Faktoren wirkten zusammen im Sinne des gemischten Fremdenverkehrs. Sie werden mit mir in die Feststellung einstimmen, daß dann wirklich eine Fremdenverkehrspolitik aus einem Guß resultieren könnte.

Ich komme zum Schluß. Nur dem Zusammenwirken aller dem Fremdenverkehr aufgeschlossenen Stellen, tüchtiger Fachleute der Fremdenverkehrswirtschaft, Hoteliers, Gastwirte sowie deren Mitarbeiter in allen Ergänzungsberufen, konnte dieser einmalige Erfolg gelingen. Der Fremdenverkehr hat

Marberger

aber noch ein sehr weites Feld von Arbeiten vor sich. Es wird größter Anstrengung aller Kräfte in unserem Lande bedürfen, um an der vornehmsten seiner Aufgaben, der Völkerverständigung, erfolgreich mitzuwirken. Der Fremdenverkehr kann und soll dazu seinen doppelten Beitrag leisten, den materiellen und den geistigen, damit es so wird, wie wir auch unser eigenes Land wünschen: blühend, reich, friedlich, ein Land der Freiheit, ein gastliches Land! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Moser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Moser (SPÖ): Hohes Haus! Im Finanz- und Budgetausschuß habe ich anlässlich der Beratung des Kapitels Handel eine Frage angeschnitten, von der ich mir eigentlich vorgenommen habe, sie nicht wieder im Plenum neuerlich zu besprechen. Aber gewisse Darstellungen und Pressemitteilungen im Anschluß an die Beratung im Finanz- und Budgetausschuß zwingen mich fast, doch noch einmal kurz hier dazu Stellung zu nehmen.

Ich habe damals im Ausschuß zu den Fragen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesagt, daß dieser Fonds zweifellos große Leistungen aufzuweisen hat, daß er bisher 12.267 Ansuchen aufrecht erledigen konnte und daß dafür ein Betrag von mehr als 13 Milliarden Schilling zur Verfügung stand. Aber ich habe auch gesagt, daß in zunehmendem Maße enorme Volumensvergrößerungen, wie es die Fachleute nennen, stattfinden, die nicht alle auf Grund von Vorschreibungen der Baubehörden ihre Begründung haben, und daß ich es nicht zu verstehen vermag, daß die begünstigten Bedingungen des Fonds auch für diese zusätzlichen Volumensvergrößerungen in gleichem Maße gegeben werden. Ich habe die Meinung vertreten, daß es doch wirklich an der Zeit wäre, die Bedingungen der Wiederaufbaufonds untereinander anzugeleichen, damit wir auf allen Sektoren der Förderung des Wohnungsbaues dann etwa die gleichen Voraussetzungen haben. Es sollte nach meiner Auffassung nur eine einzige Ausnahme geben, nämlich dann, wenn ein Kriegsbeschädigter, ein Ausgebombter in eine solche Wohnung, die mit Hilfe des Wiederaufbaufonds geschaffen wird, einzieht.

Ich habe auch gemeint, daß es richtig wäre, einen Endtermin für die Einreichung zu setzen, weil ich persönlich der Auffassung bin: Wer 18 Jahre oder 19 Jahre nach dem Krieg sich noch immer nicht entscheiden konnte, was er mit seiner Ruine anfängt, der soll meiner Meinung nach nicht bis zum Jahr 2000 oder noch länger diese Ruine stehen lassen, noch weiter zuwarten und vielfach, wie wir es ja

aus der Praxis wissen, damit auch spekulieren können.

Was ist daraus gemacht worden? In gewissen Zeitungen ist dann gestanden, der Abgeordnete Moser sei gegen eine Ausweitung des Wohnungsbauers, er sei gegen den Hochhausbau, und man hat sich nicht die geringste Mühe genommen, einmal zu überlegen, was meine Vorschläge, die ich im Ausschuß erstattet habe, in der Praxis bedeutet hätten. Allein eine Selbstaufbringung von 10 Prozent der Baukosten, wie sie ja bei den anderen Fonds, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds oder auch bei der Wohnbauförderung 1954, klar und zwingend vorgeschrieben ist, würde die Möglichkeit der Finanzierung von Wiederaufbauhäusern mit Hilfe des Wiederaufbaufonds bereits um 10 Prozent ausweiten. Ebenso würde die Einführung einer Verzinsung, die ebenso niedrig wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds oder der Landeswohnbauförderung 1954 sein könnte, eine weitere Stärkung der Mittel dieses Fonds bedeuten. Wenn man sich schließlich dazu doch noch einmal entschließen könnte, nichtsleicht hin jeden Betrag für eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, sondern einen limitierten Betrag pro Wohnung, dann würde das eine weitere und, wie ich glaube, sehr wesentliche Steigerung der Finanzierungsmöglichkeiten bedeuten.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch über 1000 — ich glaube, genau 1031 — unerledigte Anträge beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds liegen, die mehr als 6½ Milliarden Schilling an Krediten erfordern. Wir haben heute Wartezeiten von sechs, sieben, acht und noch mehr Jahren, bis der Einreicher dann endlich auch eine Kreditzusage erhalten kann. Ich glaube daher, wir sollten alles tun, um die Finanzierungsmöglichkeiten zu stärken und um eine beschleunigtere Abwicklung der Kreditansuchen herbeizuführen. Wir sollten den Bau von Wohnungen zumindest mit den Möglichkeiten beschleunigen, die derzeit ohne Änderung des Gesetzes möglich wären und wozu, wie ich glaube, in erster Linie nur der Wille des Herrn Ministers zum Beispiel gehört. Es gibt nämlich kein Gesetz, das vorschreibt, daß dieser Fonds 100 Prozent der Baukosten zur Verfügung stellen muß. Es ist eine Kann-Bestimmung. Wir können, ohne daß das Gesetz geändert wird, einfach von diesem Recht Gebrauch machen und in Zukunft einen bestimmten Betrag für Wohnungen zur Verfügung stellen.

Dabei geht es doch überhaupt nicht um die Frage: Hochhaus ja, oder Hochhaus nein? Das ist eine Frage der Stadtplaner und der Baubehörde, die sich mit diesen Problemen

3740

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Moser

des Hochhausbau in unseren Städten aus-einanderzusetzen und die diese Fragen auch zu lösen haben werden.

Im Ausschuß wurde dann von Seite der ÖVP gesagt, es wäre ungerecht, wollte man jetzt Teillösungen treffen, man müsse eine Gesamtlösung finden und auch über den Altbestand an Häusern reden. Es wurde dazu gesagt, daß es in den Bundesländern sowieso nur mehr 30 Prozent geschützte Wohnungen gebe; Wien mache eine Ausnahme, wo noch etwa 70 Prozent der Wohnungen geschützt seien.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mich mit dieser Frage nicht beschäftigt, wenn die genannten Zahlen stimmen würden. Wie schaut es aber wirklich aus? Wir hatten im Jahre 1961 laut den amtlichen Feststellungen in Österreich 1.123.750 Mietwohnungen. Davon sind insgesamt 823.129 Wohnungen, also 70,3 Prozent, geschützt. Nun könnte man mir entgegenhalten, daß die Zahlen von Wien das Gesamtergebnis beeinflussen. Wie schaut es aber in den anderen Bundesländern aus, wenn man Wien ausscheidet? Es ist nicht wahr, daß nur 30 Prozent der Wohnungen geschützt sind. In den Bundesländern zählten wir zum selben Stichtag 567.740 Mietwohnungen, davon 317.280 geschützte. Das heißt: 55,9 Prozent aller Wohnungen in den Bundesländern sind ebenfalls geschützt!

Wenn man das Gesamtproblem betrachtet, kann man nicht nur einen kleinen Sektor herausziehen, man muß eben alles auf einmal sehen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, heute diese auch in der Presse aufgeschienene Zahl zu berichtigten. Das ist nicht unter Anwendung aller möglichen Kunstgriffe geschehen, sondern die Auswertungen der Häuser- und Wohnungszählung des Jahres 1961 haben eindeutig diese Zahlen erbracht.

Ich möchte mich heute nicht weiter mit diesen Fragen beschäftigen. Ich möchte nur einmal fragen: Tun wir auf anderen Gebieten alles, was zur Förderung des Wohnungsbaues notwendig ist und was zu tun ohne Schwierigkeiten möglich ist? Bei der Untersuchung dieser Frage komme ich zu der Antwort, daß wir bei weitem nicht alles tun, was uns ohne Schwierigkeiten zu tun möglich wäre. Ich greife nur einige Beispiele heraus:

Die Siedlungsgenossenschaft der Eisenbahner erbittet von der Bundesbahn ein Darlehen von rund 771.000 S. Dieses Darlehen wird gegeben, es wird ein Kreditvertrag abgeschlossen, in dem es heißt, daß in den ersten 20 Jahren dieses Darlehens nur zu tilgen ist, weil in diesem Zeitraum auch noch ein Hypothekarkredit, der zur Restfinanzierung aufgenommen wurde, läuft. Damit die Mieten dort etwas niedriger

gehalten werden, wird ab dem 20. Jahr die Amortisation mit nur 1,25 Prozent Zinsen verrechnet. Für die Hingabe dieses Kredites verlangt der Kreditgeber, wie es wohl sein moralisches Recht ist, daß er 80 Jahre hindurch das Einweisungsrecht in dieses im wesentlichen mit seinen Mitteln erbaute Haus hat.

Was geschieht? Der Kreditvertrag muß angemeldet werden, und die Finanzbehörde stellt fest: Der Kreditvertrag als solcher ist von jeder Rechtsgebühr befreit, aber das Belegungsrecht, das der Kreditgeber mit der Hingabe des Darlehens erworben hat, wird jetzt mit einer Gebühr von sage und schreibe 39.862 S belegt! Die Pointe dabei ist, daß dieser Kreditvertrag zwischen der Bundesbahn und der Eisenbahner-Siedlungsgenossenschaft, bevor er wirksam werden konnte, der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen bedurfte und das Finanzministerium nur unter dem ausdrücklichen Verlangen zugestimmt hat, daß sich der Kreditgeber dafür das Belegungsrecht für dieses Hausichert.

Ich habe mich lange gefragt, wie man zu einer Gebührenvorschreibung von fast 40.000 S dafür kommt, daß die Bundesbahn das Einweisungsrecht hat. Die Finanzbehörde stellt folgende Rechnung auf: Eine 1 1/4 prozentige Verzinsung entspricht bei einer vereinbarten jährlichen Annuität von rund 20.000 S einer Laufzeit des Darlehens von 50 Jahren. Kapitalisiert man das Darlehen auf diese Laufzeit, erhält man eine Endsumme von 1.004.800 S gegenüber dem Darlehensnominale von etwas über 700.000 S. Nun wird aber eine sehr kühne Rechnung aufgestellt. Die Finanzbehörde sagt nämlich: Hättest du das Geld nicht von den Bundesbahnen verbilligt bekommen, damit die Bewohner dieses Hauses nicht so hohe Lasten zu tragen haben, sondern hättest du das Geld bei einem Kreditinstitut aufnehmen müssen, hättest du nicht 1 1/4 Prozent, sondern 7 1/2 Prozent Zinsen zahlen müssen. Bei einer Laufzeit von 50 Jahren und 7 1/2 Prozent Zinsen ergibt sich ein Endbetrag von 2,9 Millionen Schilling. Somit ist die Differenz zwischen dem Endbetrag von 1 Million und dem Endbetrag von 2,9 Millionen das „Entgelt“ für die Einräumung des Belegungsrechtes. 2 Prozent davon sind dann die fast 40.000 S, die an Gebühren vorgeschrieben werden. (Abg. Herta Winkler: Geschäft mit der Wohnungsnot!)

Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr kühne und gewagte Konstruktion. Es ist nicht einmal ein Nutzungsrecht vereinbart worden, sondern einzig und allein das Recht, jemanden einzulegen, wenn eine Wohnung frei wird. Dieses Recht wird mit 40.000 S

Moser

— ich möchte fast sagen — bestraft. Wer zahlt denn die 40.000 S letzten Endes? Doch diejenigen, zu deren Gunsten man das Darlehen verbilligt gegeben hat, damit sie nicht so hohe Lasten tragen müssen.

Wäre das eine Einzelerscheinung oder die Entgleisung eines übereifrigen Beamten gewesen, könnte man darüber hinweggehen. Wenn man aber seit einiger Zeit gerade auf dem steuerlichen Sektor die Dinge verfolgt, kommt man fast zu dem Verdacht, daß ein gewisses System darin liegt, dem Wohnungsbau Schwierigkeiten zu machen.

Meine Damen und Herren! Was sagen Sie dazu: Ein Haus, in dem sich 6 Wohnungen befanden, wurde im Krieg zerstört. Mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wurde es wiederaufgebaut, und es sind dort 18 Wohnungen entstanden. Der Eigentümer der Ruine hat von den 6 ausgebombten Miethern 4 in dieses neue Haus mitübernommen, 2 sind verzogen, und die restlichen 14 Wohnungen sind an nicht ausgebombte Wohnungsinhaber vergeben worden. Der Eigentümer, der ein einfacher, bescheidener Mann ist, hat vergessen, weil er es gar nicht gewußt hat, rechtzeitig um die Grundsteuerbefreiung für dieses Haus anzusuchen. Was geschieht? Es wird festgestellt, daß die 6 Altmietner Grundsteuer zahlen müssen, die restlichen 12 Mieter aber nicht, weil für die zusätzlichen Wohnungen eine „amtswegige Steuerbefreiung“ eintritt, während für die wiederhergestellten Wohnungen ein Antrag auf Steuerbefreiung erforderlich ist.

Es packt einen fast das kalte Grausen, wenn man sich vor Augen führt, daß derjenige, der im Krieg ausgebombt und geschädigt wurde, zu dessen Gunsten man so besonders hervorragende Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen hat, jetzt zahlen muß, während der andere, der vielleicht ein echter „Wohnungsverbesserer“ war, amtswegig von dieser Last befreit wird.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Beispiel: Da baut sich jemand ein Einfamilienhaus mit Hilfe einer Genossenschaft. Er bekommt Förderungsmittel von 72.000 S. Jeder weiß, daß ein Einfamilienhaus heute mindestens 200.000 bis 250.000 S kostet. Der Betreffende rackert und schindet die ganze Zeit selbst an seinem Haus, opfert jede Stunde, den Urlaub und die Freizeit, und auch die Gattin und die Kinder werden eingespannt. Jetzt ist das Haus fertig, und zwischen ihm und der Genossenschaft wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt ist, daß er eine Nutzungsgebühr von monatlich 300 S zu entrichten hat. Dagegen ist gar nichts einzuwenden, weil ja das öffentliche Darlehen von

72.000 S die Basis für die Errechnung dieser Nutzungsgebühr war, die in Wirklichkeit die Kreditrückzahlung bedeutet. Jedermann weiß, daß dieser Vertrag auch vergebührt werden muß. Der Gebührensatz beträgt 1 Prozent des dreifachen Jahresentgeltes, das sind 108 S; der Betreffende hat sich damit vollkommen abgefunden.

Aber nun kommt wieder die Finanzbehörde und sagt: Nein, nein, nicht 108 S, sondern 1308 S mußt du mir an Gebühren bezahlen! Denn nicht nur die Nutzungsgebühr vergebühre ich dir, sondern auch deine eigene Leistung, und diese bewerte ich mit 130.000 S. Das läuft also darauf hinaus: Weil du selber gearbeitet hast am Haus, weil du nicht auf Urlaub gefahren bist, weil du dein Geld nicht im Ausland angebracht hast, weil es im Haus steckt, weil hier ein Wert geschaffen wurde, bestrafe ich dich für diesen deinen Fleiß und den Fleiß deiner Angehörigen dadurch, daß ich auch diese Eigenleistung vergebühre.

Meine Damen und Herren! Sagen Sie nicht, daß 1300 S für jemanden, der ein Einfamilienhaus baut, keinen nennenswerten oder besonderen Betrag darstellen. Wir alle wissen, unter welchen Umständen diese Menschen bauen, daß sie jede freie Minute auf ihrer Baustelle verbringen und daß sie sich vielfach die Ziegel und andere Baumaterialien wirklich vom Munde absparen. Und nun sagt die Finanzbehörde: Diese deine eigene Leistung versteuere, vergebühre ich, weil du nicht so gehandelt hast wie viele andere, weil du deine Ersparnisse nicht für die Gestaltung eines schönen Urlaubs verwendet hast.

Vor wenigen Tagen haben sozialistische Abgeordnete in dieser Angelegenheit eine schriftliche Anfrage eingebbracht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn das zuständige Ministerium die generelle Weisung erteilen würde, daß mit diesem Unfug endlich Schluß gemacht wird.

Wir reden unentwegt und überall von der Förderung und von unseren Leistungen, und in Wirklichkeit sehen die Dinge dann so traurig aus. Meiner Meinung nach müßte es doch möglich sein, diese kleineren Probleme — nicht das große Wohnungsproblem, darüber haben wir uns noch nicht geeinigt — zu bereinigen und Abhilfe zu schaffen. Warum sollten wir denn diese Dinge nicht lösen können? Es handelt sich doch um keine parteipolitischen Fragen. Die Betroffenen sitzen ja, ich möchte sagen, in allen Sektoren dieses Hauses verteilt. Ich sehe daher keinen Grund dafür, warum wir diese Dinge nicht anpacken und gemeinsam lösen sollten. Im Namen der sozialistischen Abgeordneten kann ich sagen, daß sie schon heute bereit sind, diese Fragen vorzuziehen und wenigstens die angeführten

3742

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Moser

Punkte in einem Sinn zu ordnen, der dem Menschen dient und der auch dem Geist einer sozialen Förderung Rechnung trägt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mayr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mayr (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft ein spezielles Problem, das Mühlenproblem, herausgreife und einige erläuternde Bemerkungen dazu mache.

Da die Verhandlungen über die Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes bisher leider Gottes erfolglos verlaufen sind, habe ich mir heute erlaubt, namens meiner Partei einen diesbezüglichen Initiativantrag einzubringen. Ich bitte gerade Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, diesem Initiativantrag im Ausschuß beizutreten. Ich lade selbstverständlich auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, die ja schon einen ähnlichen Initiativantrag eingebracht haben, dazu ein, diesem Antrag im Ausschuß beizutreten.

Ich darf darauf verweisen, daß sich das Mühlengesetz seit seinem Inkrafttreten Ende 1960 wirklich sehr bewährt hat und daß infolge der Stillegungsaktion seither — ich habe die genauen Zahlen des Standes von Ende 1963 — 104 Mühlen, das sind 9,65 Prozent, stillgelegt wurden. Das bedeutete eine Kapazitätsverringerung von 8,2 Prozent. Heute beträgt diese Kapazitätsverringerung aber bereits 9,3 Prozent.

Ich darf darauf verweisen, daß dieses Mühlengesetz besonders für die Klein- und Mittelbetriebe eine entscheidende Existenzfrage darstellt. Ich darf Sie bitten, hiefür entsprechendes Verständnis aufzubringen.

Es ist interessant, daß die Mühleninhaber für diese Stillegungsaktion eine ganz gewaltige Belastung auf sich genommen und im Zeitraum des Bestehens des Mühlengesetzes bereits nahezu 14 Millionen Schilling aus eigener Tasche aufgebracht haben, um diese Aktion zu finanzieren. Verschiedene Interessenvertretungen waren der Meinung, die bis jetzt forcierte Stillegungsquote wäre zu gering, man müßte die Grundbeiträge in diesen Stillegungsfonds erhöhen, damit die Kapazitätsverringerung etwas rascher durchgeführt werden kann. Wir haben unter großen Opfern — ich muß betonen, daß es sich dabei wirklich um große Opfer für die Klein- und Mittelbetriebe handelt — gewissen Änderungen zugestimmt, um zu erreichen, daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes ver-

längert werden kann. Bedenken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Mehrbelastung beim Weizen 87 Prozent und beim Roggen 64 Prozent ausmacht und daß dies die Müller aus ihrer eigenen Tasche aufbringen müssen, weil die Bundeswirtschaftskammer im Einvernehmen mit der Müllerei dem Innenministerium eine Erklärung übergeben hat, aus der ganz klar hervorgeht, daß aus dieser Hinaufsetzung der Grundbeiträge — weder in der Gegenwart noch in der Zukunft — keine wie immer gearteten Erhöhungen erwachsen. Es heißt wörtlich: „Die Bundeskammer ... erklärt, daß die ... Beiträge ... niemals als Kosten-element in Preiskalkulationen für Mahlprodukte aufscheinen oder in irgendeiner anderen Form eine Kostenbelastung der Mahlprodukte darstellen werden.“ Das ist eine sehr bedeutsame Erklärung. Auf Grund dieser Erklärung könnten wir, bevor ein Chaos auf diesem Sektor entsteht, doch noch der Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes in der nächsten Woche unsere Zustimmung geben.

Bedenken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es sich mit den Arbeitnehmern um einige tausend Familien handelt, die dann, wenn die Geltungsdauer des Mühlengesetzes nicht verlängert werden sollte, einer fürchterlichen Situation gegenüberstehen würden. Aber auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist diese Angelegenheit von großer Bedeutung. Ich darf darauf hinweisen, daß das Budget dann, wenn diese Mühlen zugrunde gehen sollten, einer ganz gewaltigen Mehrbelastung ausgesetzt würde. Denn wer sollte dann die entsprechenden Wehranlagen, die Uferschutzbauten, die Wassergräben instand halten, wenn die Müller selbst finanziell dazu nicht mehr in der Lage sind?

Ich darf Sie ersuchen, diesem meinem Antrag im Ausschuß beizutreten. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Initiativantrag noch heute dem Ausschuß zuzuweisen.

Ich darf aber auch noch ganz kurz auf die Begründung dieses Antrages verweisen. Das Mühlengesetz belastet weder den Staatssäckel noch den Konsumenten, es liegt im Interesse der Allgemeinheit, weil der Kapazitätsabbau nicht willkürlich erfolgt, sondern so, daß eine gewisse Streuung der Mühlen erhalten bleibt. Das beruhigt nicht nur die Mittelschichten, sondern beläßt den Arbeitnehmern, die häufig einen kleinen Haus- und Gartenbesitz haben, eine gestreute Beschäftigung und verhindert vor allem die Konzentration auf einige wenige Großunternehmungen, was die Folge eines Erlösrens des Mühlengesetzes wäre.

Mayr

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher hat sich auch die Mühlenfacharbeitergewerkschaft für die Verlängerung des Mühlen gesetzes ausgesprochen. Ich darf Sie bitten, dieses wirtschaftlich so notwendige Gesetz nicht mit irgendwelchen anderen politischen Belangen zu kompensieren oder zu junktimieren, sondern wirklich Verständnis dafür zu haben und es im Ausschuß auch zu unterstützen.

Ich darf noch kurz darauf verweisen, daß bei Nichtverlängerung des Mühlen gesetzes folgendes eintreten wird — ich habe es zum Teil schon gesagt —:

1. Die bisherigen finanziellen Aufwendungen der Mühleninhaber, also insgesamt 14 Millionen Schilling, für eine begonnene gelenkte Reduktion der Gesamtkapazität wären sinn- und nutzlos ausgegeben worden. Man hätte, wenn die Aktion nicht zu Ende geführt wird, mit diesem Geld besser etwas anderes anfangen können.

2. Die österreichische Mühlenwirtschaft wird nicht rechtzeitig — das ist bis längstens 1970 — die erforderliche Europareife erreichen, um gegen die ausländischen Industrien konkurrenzfähig zu sein.

3. Durch die Kreditreduktionen der Banken und den Übergang der Getreidelieferanten auf Vorauskasse würde ein massiertes sinn- und planloses Mühlensterben unmittelbar im Jahre 1965 einsetzen, was eine Vergeudung von Volksvermögen wäre und schwere Verbitterung bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Folge hätte.

Ich will mich wirklich im Telegrammstil halten und sehr kurz fassen. Ich darf noch einmal an Sie appellieren und Sie bitten, für diese wirtschaftliche Notwendigkeit entsprechendes Verständnis zu zeigen. Ich möchte abschließend noch betonen, daß dieser Antrag im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen abgeändert wurde. Ursprünglich war geplant, daß das Gesetz völlig unverändert verlängert werden soll, aber auf Forderung der Interessenvertretungen, besonders der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft, wurde der § 13 Abs. 1 insofern geändert, daß man die Grundbeiträge, wie ich schon erwähnt habe, um 87 beziehungsweise 64 Prozent erhöht hat, damit die Stillegungsaktion forciert werden kann.

Ich bitte nochmals, Verständnis dafür zu haben, und ersuche Sie, daß Sie im Ausschuß diesem Initiativantrag beitreten. Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Oder — wenn der Herr Präsident nicht Einspruch erhebt — will ich beinahe sagen: Hohe Reste des Hohen Hauses! (*Präsident:* Auch die Rede ist eine „Restrede“!)

Wir haben die Debatte über das Kapitel Handel heute unter besonders schwierigen Umständen durchzuführen: Am Freitag wollen begreiflicherweise die Kollegen, die aus den Bundesländern kommen, wieder nach Hause fahren. Außerdem haben wir bei der Debatte über das Kapitel Handel noch mit einer anderen Schwierigkeit zu rechnen. Zu diesem Kapitel und zu den Kompetenzen dieses Ministeriums gehören so viele verschiedenartige und gar nicht miteinander im Zusammenhang stehende Gegenstände, daß man fast das Gefühl hat, es findet eine Debatte über eine Gemischtwarenhandlung und nicht über das Kapitel Handel statt. Es wird einmal über das eine und... (*Bundesminister Dr. Bock: Eine Debatte über „Handlungen“ auf jeden Fall, Herr Abgeordneter!*) Ja, ja, auf jeden Fall, aber diese Mischung von Debatten über Gewerbefragen, im besonderen Mühlenfragen, über Handelspolitik im allgemeinen, über Straßenbau, über Außenhandel, über Konsumentenfragen, über europäische Integration wirkt verwirrend. Ich möchte daher im Interesse einer fruchtbaren Debatte beim Herrn Präsidenten und überhaupt bei der Präsidialkonferenz anregen, künftig bei so umfassenden Budgetkapiteln die Debatte inhaltlich zu gliedern. Es muß doch eine Möglichkeit geben. Wenn soundso viele Redner zur Frage des Straßenbaues sprechen, soundso viele Redner zur Frage der europäischen Integration, kann man doch die Redner, die zu gleichartigen Themen sprechen, zusammengruppieren, damit die Debatte nicht so auseinandergerissen wird, weil man immer wieder zu einem anderen Gegenstand kommt. Das ist wahrlich keine Frage, die die eine oder andere Partei betrifft, sondern nur Sache einer sinnvollen Ordnung. Ich darf die Kollegen aus dem Europarat daran erinnern, daß es bei großen Debatten, wo verschiedene Fragen behandelt werden, die abzusehen sind, auch vom Büro des Europarates in der Beratenden Versammlung so geregelt wird.

Es wurde ausführlich über Fragen der Integration gesprochen. Diese ressortieren vor allem zum Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, und ich möchte ein paar Bemerkungen nur zu diesem Teil der Debatte machen.

Herr Kollege Tončić hat heute nachmittag den besonderen rechtlichen Charakter und die rechtlichen Verschiedenheiten der

3744

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Czernetz

Schwierigkeiten im Rahmen der EFTA besprochen und gezeigt, wie sich der rechtliche Charakter der Krise in der EFTA unterscheidet von verschiedenen Krisen, die es in der EWG gegeben hat.

Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß die europäischen Kleinstaaten mit den großen Staaten schon ihre Sorgen haben. Abgesehen von den rechtlichen Problemen haben die Kleinstaaten in der EWG ihre Sorgen mit den Großen, besonders mit einem ganz besonders Großen, und wir haben in der EFTA ja nicht die erste Schwierigkeit mit dem einzigen Großen, den es in der EFTA gibt, mit Großbritannien. Wenn auch das Gewicht Großbritanniens in der EFTA größer ist als das aller anderen Mitgliedstaaten, so ändert das doch nichts daran, daß die Bedeutung Frankreichs in der EWG auch so groß ist, daß man gleicherweise sagen könnte: Es kann jetzt keine EFTA ohne England geben, aber auch keine EWG ohne Frankreich, sondern das gehört jetzt zu beiden Gebilden dazu.

Wir haben schon einmal das Problem gehabt, daß die britische Regierung zwar mit einer statutenmäßig, vertragsmäßig korrekten Information der Partner 1961 den Weg der eigenen Verhandlungen mit der EWG gesucht hat, und es hat dann große Schwierigkeiten bereitgestellt, die Kleinen — besonders auch Österreich — zu beruhigen und in der Londoner Deklaration der EFTA eine gewisse Sicherung für uns zu geben. Wir haben es jetzt mit dem zweiten, in der Form noch viel eklateranteren Fall zu tun. Das steht außer Frage.

Ich möchte eindeutig feststellen: Hier gibt es in der Beurteilung keine Parteiunterschiede. Es sind alle durchaus der gleichen Meinung, daß die britische Regierung rein formal den EFTA-Vertrag verletzt hat. Das ist gar keine Frage. Sie war nicht berechtigt, das, ohne die anderen zu konsultieren oder auch nur zu informieren, allein zu tun. Die Einführung der 15prozentigen Importsteuer ist außerdem nicht vertragskonform. Abgesehen vom Formalen, daß die Partner nicht konsultiert worden sind, ist dieses Instrument auch gar nicht vorgesehen.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Hier besteht keine Verschiedenheit des Parteistandpunktes, aber ich bin wirklich der Meinung, daß wir es hier in Österreich nicht nötig haben, die Frage zu übertreiben und etwas Parteiliches herauszusuchen.

Ich habe mich sehr dafür interessiert, als Kollege Kos in der Budgetdebatte zum Kapitel Äußeres eine Äußerung erwähnt hat, die von der United Press dem jetzigen britischen Premierminister zugeschrieben wurde.

Ich habe mir für diesen Zweck das britische Parlamentsprotokoll kommen lassen und gefunden, daß diese Äußerung in der Presse etwas entstellt worden ist, denn in der Debatte zu diesem Punkt hat der britische Premierminister zum Führer der Opposition, dem vorigen Premierminister, ausdrücklich gesagt: Wenn Sie so tun, als wären alle Schwierigkeiten nur aus der Tatsache entstanden, daß wir die EFTA-Partner nicht konsultiert haben, dann ist das ein komisches Argument, denn in Wirklichkeit — und jetzt kommt das — ist es so: Wenn ich jemandem etwas Unangenehmes tun muß, wird das doch nicht besser, wenn ich es ihm vorher sage.

Das Gewicht liegt also nur darauf, ob die Schwierigkeiten oder das Leid oder der Schaden aus der Information oder Nichtinformation entstanden ist. Das hat gar nichts damit zu tun, daß es eine Vertragsverletzung war, das ist bei uns nicht diskutiert worden.

Hohes Haus! Ich war ein wenig unangenehm berührt, als ich sah, daß der Herr Bundesminister in einem Artikel in seiner Parteizeitung vom 22. November so stark eine Parteifrage daraus gemacht hat. Es haben doch beide Regierungsparteien — natürlich auch die Opposition — deutlich Stellung genommen und gesagt: Natürlich betrachten wir das ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit einer Regierung oder von Ministern eines anderen Landes als eine Vertragsverletzung. Ich erinnere mich noch, daß nach einer der Haussitzungen hier der Herr Außenminister mit Delegierten zum Europarat — das waren die Kollegen Tončić, Mark und ich — noch ausdrücklich darüber gesprochen hat, wie wir das im Europarat behandeln sollen und vom österreichischen Standpunkt, nicht vom Parteistandpunkt, das eindeutig feststehen soll. Es hat doch nicht viel Sinn, wenn man die Dinge hier parteimäßig überspitzt. Das ist keine Parteienfrage.

Der Kollege Kos hat heute gemeint, das ist alles zuwenig. Er hatte schon die Gelegenheit eines Zwiegesprächs. Er hat auch die Todesstrafe nicht für wünschenswert erklärt, aber auch eine Flottendemonstration wird nicht das richtige Mittel sein, um die Engländer zu beeindrucken. (*Abg. Dr. Kos: Die Vorarlberger machen das!*) Eben, aber ich glaube, so eine Flottendemonstration wird nicht ausreichen, um Eindruck zu machen. Lassen wir doch alle diese Dinge, die hier gar keine Bedeutung haben!

Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen. Der Herr Bundesminister Bock hat in seinem Artikel im „Volksblatt“ unter anderem gesagt: Ja die „Arbeiter-Zeitung“, die Sozialisten verteidigen das alles! —

Czernetz

Nein, sie versuchen zu erklären, was in Wirklichkeit dort vorgegangen ist, ohne etwas zu verteidigen. Und er meinte dann unter anderem: Aber das allerärgste ist doch, daß man die französische Regierung an der Misere des EFTA-Vertragsbruches schuldig werden läßt. Davon ist gar keine Rede, sondern es handelt sich lediglich um folgendes — das ist hier in diesem Hause schon festgestellt worden —: Abgesehen von der internen Wirtschaftsentwicklung Englands, die für uns alle von einer sehr großen Bedeutung ist und über die ich dann noch ein paar Worte sagen werde, hat es sich darum gehandelt, daß die britische Regierung bereit war, wie der Herr Minister weiß, den EFTA-Partnern eine Erleichterung zu gewähren, und zwar durch eine einseitige 10prozentige Zollreduktion Großbritanniens gegenüber den EFTA-Partnern. Das ist durch einen französischen Einspruch zunichte geworden, weil die Franzosen bei der ersten Kreditoperation zur Pfundstützung erklärt haben: Wir werden ein Veto einlegen, wenn diese Sonderbehandlung gegeben wird und damit eine Diskriminierung erfolgt. Nur darauf hat sich das bezogen, und das ist das einzige, was dann auch in der internationalen Presse überall als eine leider stattgefunden Erpressung in einem unglückseligen Augenblick bezeichnet wurde.

Ich glaube, es genügt uns, wenn wir uns bewußt machen, daß wir, die Kleinstaaten Europas, wieder einmal Opfer des Streites der Großen sind. Ich stehe nicht an, persönlich zu sagen: Ich bin gar nicht überzeugt davon, daß diese 15prozentige Importsteuer auch die sachlich zweckmäßige Lösung ist. Das wird in England, wie in diesem Hause bekannt ist, diskutiert, und es hat beispielsweise der frühere britische Handelsminister Reginald Maudling ausdrücklich erklärt, daß er der Meinung ist, daß eine solche Importsteuer zweckmäßiger sei, als wieder eine allgemeine Kontingentierung einzuführen. Das hat er selber erklärt. Das interessante ist auch, daß bei der nachträglichen Opposition dennoch festgestellt wurde, daß auch die konservative Opposition diese Importsteuer im britischen Parlament nicht abgelehnt hat, sie hat also nicht einmal dagegen gestimmt. Das ist also dort außer Streit. Das Problem besteht trotzdem, und die Zukunft wird zeigen, wieweit das ein Instrument ist, um die britische Industrie konkurrenzfähiger zu machen. Allein genügt es auf keinen Fall, daß es in Verbindung mit anderen Mitteln ausreichen wird, ist nur zu hoffen, ganz besonders für die Engländer, aber ein solches Mittel, nämlich eine Importrestriktion durch eine Importsteuer, ist ja kein besonderer Anreiz zur Rationalisierung, zur Steigerung der Produk-

tivität und zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit. Es ist sicher ein offenes Argument, ich bin nicht eindeutig festgelegt darauf, daß das das Richtige ist.

Von größter Bedeutung ist in dem Zusammenhang für uns die Tatsache der weiteren wirtschaftlichen Verschlechterung in Großbritannien, die Gefährdung des Pfunds, weil ein Zusammenbrechen der Pfundwährung die größten Rückwirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft, natürlich auch auf uns, nicht nur als EFTA-Partner, hätte.

Es ist sehr interessant, und ich darf die Kollegen aus dem Europarat als Zeugen anrufen. Ich hatte noch in meinem Bericht an den Europarat vom September Gelegenheit, ausführlich darzulegen, daß es einen europäischen Staat gibt, der Opposition leistet gegen die beiden gegenwärtig etablierten Reservewährungen der Welt, gegen Dollar und Pfund. Die Franzosen hätten gerne den Franc eingeschlossen in diese Gruppe der Reservewährungen. Das merkwürdige ist nun, daß die französische Regierung ganz genauso mit großen Mitteln einspringen mußte, als die Gefahr außerordentlich groß und eine Gefahr für uns alle war.

In dem Zusammenhang darf ich mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß eine angesehene österreichische Fachzeitung, „Die Industrie“, zur Pfundkrise unter anderem sagt: Die englische Linke greift da nach Gespenstern, und sie meint, es wäre eine Spekulation des internationalen Finanzkapitals schuld. Das sind ja Gespenster, die zitiert werden. Bei der Pfundkrise handelt es sich doch gar nicht um Spekulation.

Das merkwürdige ist, daß wir in der internationalen Presse, die hier völlig unverdächtig ist und zitiert werden kann, nämlich beispielsweise in der „Zürcher Zeitung“, sehr deutlich lesen können, daß man Mittel finden muß, wie die Spekulation gebrochen werden kann. Das war noch im November. Wir finden dann in dem Bericht über den Großeinsatz zugunsten des Pfundes ganz eindeutig die Feststellung, daß das eine Währungsspekulation war. Wir finden das gleiche Urteil auch in den Vereinigten Staaten, und insbesondere lesen wir in einer sehr bekannten, keineswegs den Sozialisten nahestehenden Schrift wie dem „U. S. News & World Report“ am 7. Dezember ausdrücklich, daß es ein spekulativer Run von herkulischen Proportionen war und daß man unbedingt etwas tun mußte. In der amerikanischen Zeitschrift wird ausführlich dargelegt, daß ein Lebensinteresse der Amerikaner selbst vorlag. Sie führt an, daß die Vereinigten Staaten Gold im Wert von 15,5 Milliarden Dollar besitzen, daß sie 13,2 Milliarden Dollar als Sicherung für die Währung gesetzmäßig

3746

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Czernetz

bereitstellen müssen, daß die freie Goldreserve 2,4 Milliarden beträgt und eine absinkende Tendenz hat und daß die ausländischen Forderungen an die Vereinigten Staaten nach Gold 26,1 Milliarden Dollar betragen. Sie sind also auch drüben in einer sehr kritischen Situation, und sie sagen ganz offen: Das war der Grund, warum wir so rasch wie möglich dem Pfund zu Hilfe eilen mußten, damit hier kein größeres Malheur passiert.

Warum sage ich das? Wenn Sie sich das Protokoll der britischen Parlamentsverhandlungen ansehen, dann finden Sie eine ganz eigenartige Feststellung über diesen Vorgang, der für uns international von größtem Interesse und von größter Bedeutung ist. Es hat in diesen Beratungen im britischen Parlament gerade Mister Maudling unter anderem die Feststellung gemacht, daß es eine politische Spekulation war. Er hat gesagt, die Situation hat sich im September geändert, und er leugnet nicht, daß das gerade am Vorabend der britischen Wahlen war. Es gab eine große Veränderung zwischen August und September. Er sagte dann wörtlich am 12. November: Ich habe keine Zweifel, wenn die Konservative Partei die Wahlen gewonnen hätte, dann hätte sich diese spekulativen Bewegung ins Gegenteil verkehrt, und wir hätten sehen können, wie das Geld wieder nach London zurückfließt.

Diese Tatsache einer lebensgefährlichen Spekulation bestätigen verantwortliche Kreise durchaus bürgerlicher Regierungen, wie etwa der Vereinigten Staaten oder auch der Schweiz oder Frankreichs, um nur wenige zu nennen. Die Bundesrepublik sagt: Mit diesen Dingen darf man nicht spielen. Wenn diese nette Spielerei einer ehemaligen Opposition, die jetzt an die Regierung kommt, etwa Schwierigkeiten macht, dann kann das für alle lebensgefährlich werden. Und ich möchte auch erinnern — ich weiß nicht, ob mein Kollege da ist —: Wir haben in einer ernsten Beratung in der Wirtschaftskommission des Europarates diese Frage noch im Sommer behandelt. Es war die Frage, ob es überhaupt ernst zu nehmende Finanzspekulationen gibt, die Währungen gefährden können, und es gab Einsprüche, und es wurde gesagt, man soll das nicht in den Bericht und in die Resolution hineinnehmen. Der Schweizer Sozialdemokrat Professor Weber, der frühere Finanzminister, der das wollte, ist am kräftigsten vom Vertreter der deutschen Regierungspartei, dem Herrn Serres von der CDU, unterstützt worden, der sagte: Wir wissen in Deutschland sehr genau, wie gefährlich solche Spekulationen sind und wie auch wir helfend eingreifen müssen, um ein großes Malheur zu verhindern.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir uns bewußt machen, wie ernst diese Probleme sind und wie äußerst wichtig es auch für uns ist, daß die Finanzfragen und die Wirtschaftslage eines Handelspartners — ich rede gar nicht vom EFTA-Partner — wieder in Ordnung gebracht werden. Es ist gar keine Frage, und ich stimme allen, die das sagten, völlig zu, daß das für uns natürlich eine schwere Belastung darstellt, auch dann, wenn man es nicht übertreibt.

Herr Kollege Helbich hat in seiner Rede heute gesagt, daß 84 Prozent des österreichischen England-Handels durch die Importrestriktion, die 15prozentige Importsteuer, betroffen werden. Selbst dann, wenn man das sehr ernst nimmt — ich bin bereit, die Sache sehr ernst zu nehmen —, auch wenn man die Landwirtschaft ausschließt, die davon nicht betroffen ist, deren Export nach England einen geringeren Prozentsatz ausmacht, selbst dann sollen wir die Dinge in der richtigen Proportion sehen, indem wir die EFTA als Ganzes betrachten. Wenn ich annehme, daß die Folge der 15prozentigen Importsteuer Großbritanniens eine Halbierung unseres Exportes nach Großbritannien bedeutet — ich glaube, es wird nicht so schlimm sein, aber wenn ich das annehme —, dann bedeutet es, wenn ich als Schätzzahl für das Jahr 1964 annehme — wir haben im ersten Halbjahr Waren für 853 Millionen Schilling nach Großbritannien exportiert —, daß die Gesamtzahl rund 1,7 Milliarden sein wird, und den Fall setze, daß wir katastrophal, also ungefähr auf den Stand von 1961, zurückfallen, dann bleibt noch immer folgendes: Ich rechne, daß wir im ganzen Jahr 1964 einen Export in die EFTA von 6,8 Milliarden Schilling haben werden. Wenn wir zurückfallen und nun etwa 800 Millionen abrechnen, dann bleibt immer noch ein Export von 6 Milliarden. Im Jahre 1961 betrug der Export in die EFTA-Länder 4,7 Milliarden Schilling. Es heißt nämlich, wie Tončić mit Recht schon sagte: Großbritannien ist für uns ein sehr wichtiger Partner, aber er ist nicht der größte Handelspartner in der EFTA, das ist die Schweiz. Ich glaube nicht, daß es so ungünstig sein wird, aber selbst dann, wenn ich es besonders ungünstig nehme, haben wir von unserer Teilnahme an der EFTA auch nach diesen ungünstigen Bedingungen immer noch zweifellos günstige Elemente, um eine günstige Zahl festzustellen. (*Abg. Ing. Helbich: Aber Herr Abgeordneter! 100 Millionen sind sehr schwer zu erlangen im Konkurrenzkampf! Da spielt jede Million eine Rolle!*) Lieber Kollege Helbich! Ich habe auch nicht freiwillig darauf verzichtet! (*Abg. Ing. Helbich: Eben! Nicht bagatellisieren! Bieten Sie ein anderes Gebiet*

Czernetz

mit 400 Millionen an! Reden ist leicht, exportieren schwer!) Ich biete nichts an, weil ich nichts anbieten kann. (Abg. Ing. Helbich: Sie reden leider nur! — Heiterkeit.) Ich kann das leider nicht. (Abg. Ing. Helbich: Wir brauchen ein Geschäft, eine Beschäftigung! Die Arbeiter müssen was tun! Wir können sie nicht auf den Mond schicken! — Gegenruf bei der SPÖ: Wir machen sonst nicht solche Zwischenrufe! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich habe Zwischenrufe sehr gern, besonders wenn ein so intimer Restbestand des Nationalrates vorhanden ist. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ja. Aber dann machen Sie einen Punkt und lassen Sie mich antworten! Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß das zu bagatellisieren ist, aber Sie werden mir zugeben, daß es keinen Sinn hat, zu übertreiben. Es ist gar keine Frage, daß das schwere Auswirkungen haben wird, daß uns das Exportschwierigkeiten macht und Exportchancen kostet. Aber ich stelle fest, daß wir im Jahre 1961 einen Export in die EFTA-Länder von 4,7 Milliarden Schilling gehabt haben. Wir werden selbst dann, wenn ich die wahrscheinlich gar nicht so wirksamen Schädigungen einrechne, 6 Milliarden haben. Das ist verglichen mit früher eine bessere Position.

Vergessen Sie etwas nicht, was zu den wenigen, wenn auch nicht ausreichenden Milderungen gehört, daß nämlich die britischen Steuerbehörden zugesichert haben, dort, wo schon Verträge laufen, den Exporteuren nach Großbritannien Steuerbegünstigungen zu geben. Das ist in einem EFTA-Kommuniqué nach der Genfer Sitzung, wie der Herr Minister bestätigen wird, ausdrücklich festgestellt worden. Das wird in jedem einzelnen Falle auszuhandeln sein. Hier werden wir gar keinen so schweren Rückschlag erleiden.

Wichtig erscheint mir noch der Hinweis des Kollegen Helbich auf die Struktur des Außenhandels überhaupt, die Analyse unseres Außenhandels und seine Zusammensetzung. Er hat mit vollem Recht einen Slogan geprägt, den ich unterschreibe: Mehr Fertigwaren exportieren! Dabei ist die Tatsache von außerdentlichem Interesse — und Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich darauf hinweise, denn gerade das stützt das Argument des Kollegen Tončić —, wie wichtig die EFTA für uns schon geworden ist, daß wir bei den Fertigwaren, wenn ich die Position Maschinen und Verkehrsmittel sowie sonstige Industriewaren nehme, folgendes sehen: Der Anteil dieser beiden Gruppen von Positionen in der Ausfuhr in die EWG macht 65,8 Prozent aus, in die EFTA 89,8 Prozent. Das weist darauf hin, wie wichtig diese Position für uns ist,

wie ernsthaft ein Rückschlag oder eine Einbuße ist. (Abg. Ing. Helbich: Eine Transportfrage ist das natürlich auch!) Das kann auch eine Frage sein. Aber ich konstatiere außerdem die Tatsache, daß, wenn wir gerade eine AUA-Maschine gekauft haben, was nicht in jedem Halbjahr der Fall ist, oder eine zur Reparatur schicken, das in der Bilanz aufscheint; das weiß ich schon. Wir haben auch die Erscheinung, daß Maschinen und Fertigwaren in einem höheren Maße eine Rolle spielen, wenn sie in die EFTA, als wenn sie in die EWG exportiert werden.

Vergessen Sie noch etwas anderes nicht, nämlich daß ein sehr großer Teil unserer Exporte in die EWG Holz darstellt und daß ein großer Teil auch Eisenerz und Roheisen ist. Das sind Positionen, bei denen wir eine Weiterverarbeitung bei uns sehr gern in Kauf nehmen würden. Es wäre uns lieber, wenn wir weniger Rohstoffe oder Halbfabrikate in die EWG verkaufen würden. Diesbezüglich hat die EFTA eine sehr große Bedeutung gewonnen, und das verstärkt nur das Argument: Wir müssen mit größter Sorgfalt die Entwicklung beobachten! Aber wenn man das sagt, dann soll man wieder nicht dauernd nur mit der Globalzahl rechnen und nicht nur sagen: Unser Export in die EWG beträgt 50 Prozent!, sondern man soll die Zahlen analysieren, die gerade Kollege Helbich nannte. Dann zeigt sich doch der Unterschied. Das ist nicht ein Export im gleichen Sinn, nicht ein gleichwertiger Export, wie er als reiner Industrieexport anzusehen ist.

Im Zusammenhang mit dem Export hat der Kollege Kos die Frage des Osthändels erwähnt. Am Ende hat er eine Feststellung getroffen, die ich, wenn er es gestattet, an die Spitze stellen möchte. Er hat nämlich gesagt: Die Opposition hat das Recht, das zu sagen! Sie haben meine volle Unterstützung. Natürlich haben Sie das Recht. Das heißt aber nicht, daß Sie recht haben mit dem, was Sie sagen! (Heiterkeit.) Sie haben das Recht, das zu sagen, was Sie gesagt haben.

Es ist gefragt worden: Soll man sich denn soviel um den Osthandel kümmern? Natürlich soll man! Ich betrachte das nicht als ideologische Frage. Ich darf wieder die Kollegen aus dem Europarat als Zeugen anrufen: Wir haben mit manchen Kollegen, gar nicht von der sozialistischen Fraktion, sondern von der konservativen Seite diskutiert, und wir haben gesagt: Hört doch auf, immer etwas Ideologisches hineinzulegen!, als sie mehr Osthandel verlangt haben, damit man mehr Versöhnung mit dem Osten hat. Das ist eine kommerzielle Frage! Was sie uns abkaufen und was sie entsprechend bezahlen,

3748

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Czernetz

das werden wir, wenn wir nur können, natürlich liefern. Die Frage ist, ob die Geschäfte gut oder schlecht sind, aber nicht, welchen ideologischen Charakter sie haben.

Ich glaube, man soll dem Vizekanzler Pittermann wirklich keine Vorwürfe machen. Auch Präsident Johnson ist für eine Verstärkung des Osthandels. Sagen Sie nicht: Der ist nicht in Gefahr, für ostanfällig angesehen zu werden! Der Goldwater hat ihm genug Ostansfälligkeit vorgeworfen, aber gut ausgegangen ist es für Goldwater auch nicht. (Heiterkeit.) Man soll das jetzt nicht auf „Goldwasser“ machen. Das hat keinen Sinn. Das ist eine wirtschaftliche Angelegenheit. Ich möchte dabei feststellen, daß sich der Vizekanzler um die seinem Ressort, der Sektion IV, unterstehenden Firmen kümmert und ihre Bestrebungen fördert. Er unterschreibt keine Verträge, er schließt sie nicht ab. Das machen die dazu berechtigten Organe, die Direktoren der Unternehmungen, die betroffen sind und die ja bei diesen Reisen dabei sind, wenn es sich um einen Abschluß handelt.

Ich möchte allgemein sagen: Jeder, der sich mit Wirtschaftsfragen ernsthaft beschäftigt, wird mir zugeben, daß eine große Streuung des Exportes für jedes Land sehr gesund ist. Man jubelt nicht darüber: Der größte Teil unseres Exports geht dorthin, da sind wir gut dran! Jede wirtschaftliche Schwierigkeit in einem Raum reißt einen unrettbar mit. Je größer die Streuung des Exports in verschiedene Räume ist, desto besser. Hier können wir gerade von unseren Schweizer Nachbarn lernen, die größten Wert darauf legen, die größte Streuung, die für sie im Export überhaupt möglich ist, zu erreichen. Ich bin auch in diesem Fall dafür, daß man das nicht unnötig politisch dramatisiert, sondern die wirtschaftlichen Tatbestände sieht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eines zu dem ganzen sagen: Wenn die Regierungsparteien seinerzeit den Beschuß gefaßt haben, wir wünschen ein wirtschaftliches Arrangement mit der EWG, dann ist unser Ruf und unser Drängen dauernd international hörbar gewesen: Verhandelt, verhandelt, verhandelt! Der Ruf an die österreichische Bundesregierung, an den federführenden Handelsminister gerichtet, ist, glaube ich, zwecklos. Ich vermute, daß Herr Minister Bock gerne bereit ist, zu verhandeln oder eine Verhandlungsdelegation zusammenzustellen. Man läßt ihn aber nicht. Das liegt nicht an der österreichischen Bundesregierung, das liegt nicht an ihm, sondern es ist die Frage, ob sich der Ministerrat der EWG entschließen kann, der Europäischen Kommission ein Verhand-

lungsmandat auszustellen. Davon hängt es ab, darauf warten wir die längste Zeit. Die Vorstellung wird immer wieder prolongiert, der Film läuft weiter, und wir warten immer noch. Wir hoffen nur, daß es bald zu Verhandlungen kommen wird.

Lieber Kollege Kos! Mit den Bildern ist es ein Malheur. Verwenden Sie immer nur ein Bild! Sie sagen zuerst: Wir stehen noch mit einem Fuß in der EFTA, mit dem andern sind wir schon auf dem Weg zur EWG. Das mit den Füßen macht Schwierigkeiten. Gleich danach sagen Sie, wir können nicht am Tisch der EWG sitzen und bei der EFTA bleiben. Da kenne ich mich mit den Bildern nicht mehr ganz aus, aber ich weiß, was Sie meinen. Sie meinen, daß wir uns von der EFTA lösen sollen, denn die EFTA darf, wie Sie gesagt haben, unseren Beitritt zur EWG nicht behindern. Die EFTA behindert das nicht. Sie haben wahrscheinlich auch nicht Beitritt gemeint, sondern Assoziation, aber Sie haben „Beitritt“ gesagt. Den Beitritt verhindert die Neutralität. Wir wünschen die Assoziation, aber die wird nicht von der EFTA verhindert, sondern wir warten auf die Erlaubnis zum Verhandeln. Von den Verhandlungen selbst wünschen und hoffen wir, daß sie möglichst bald geführt werden können.

Wir hoffen, daß das Mandat nach den letzten Verschiebungen im Jänner oder Februar endlich erteilt werden kann. Es ist ungewiß, was Inhalt des Mandats sein wird. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundesminister Näheres darüber weiß, ob irgend jemand etwas darüber weiß, ob man es in der EWG schon weiß, ob es überhaupt noch Verhandlungen über eine Assoziation im Sinne des Artikels 238 des Römer Vertrages sein sollen. Das ist in höchstem Maße fraglich. Oder ob das Mandat nur einen Handelsvertrag mit Präferenzen im Sinne des Artikels 24 des GATT vorsehen wird, ob es der Gedanke einer Freihandelszone der EWG mit Österreich ist, das alles ist ja offen. Für uns ist wichtig, daß wir möglichst bald die Chance eines Beginnes haben, daß man überhaupt die Frage einer Freihandelszone diskutiert, auch wenn man das GATT-Instrument heranzieht und nicht mehr den Römer Vertrag. Artikel 238 zeigt, daß das Instrument brauchbar ist.

Ich glaube, es zeigt sich nun, daß man Instrumente auch in der EWG diskutiert, auch in der EWG sucht, von denen wir sagen können, vielleicht findet man einen Weg, bei dem wir weniger institutionelle Schwierigkeiten haben als bei allem, was bisher diskutiert wurde. Ein zweites: Vielleicht entsteht wieder die Hoffnung auf eine allgemeine

Czernetz

weitere europäische Lösung, die gerade durch eine solche Freihandelszone möglicher werden könnte. Ich freue mich sehr, daß auch Kollege Tončić nach seiner sehr scharfen und kritischen juristischen Stellungnahme, die durchaus berechtigt war, mit Generalsekretär Frank Figgures die Hoffnung ausgedrückt hat, vielleicht wird die EFTA nach Überwindung der Krise stärker werden. Wir können es nur hoffen, denn es ist für alle und für Europa wichtig.

Ich glaube aber, man soll nicht sagen, die EFTA ist schon erledigt. Die deutsche Bundesregierung hat in ihren Europa-Vorschlägen vom 13. November ausdrücklich die Frage der engeren Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA wiederholt und in mehreren Punkten genau festgelegt, in der praktischen Zusammenarbeit genauso, wie wir es im Europarat seit Jahren diskutieren und in der letzten Zeit besonders stark urgieren. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die ständigen österreichischen Bemühungen doch zu einer Lösung führen, die der Vernunft Raum gibt, die eine gesamteuropäische Integration wieder in Sichtweite kommen läßt. Denn was wir gegenwärtig erleben, sind nicht nur Krisenerscheinungen in der EWG und in der EFTA, sondern es ist eine Krise der europäischen Integration, vor der wir stehen. Sie zu überwinden, liegt in unser aller Interesse. Wenn Österreich dabei auch keine führende Rolle spielen kann, aber in diesem Prozeß einer Heilung und Besserung mit dabei sein kann, werden wir im eigenen Interesse und als Europäer nur froh sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Häammerle zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Häammerle (ÖVP): Hohes Haus! Bevor ich zu meinem Thema komme, möchte ich noch kurz einen Rechenfehler des Herrn Abgeordneten Kostroun berichtigen. Das gehört zwar eher in das Kapitel „Politik klein geschrieben“, aber ich möchte es doch schnell bringen. Als Sie, Herr Abgeordneter Kostroun, von Lohn und Preis sprachen, haben Sie lauthals — wie man das jetzt in der Zeitung nennt — in den Saal gerufen, daß der österreichische Unternehmer das Hunderttausendfache eines Schuhmachers in Österreich verdient. Ich habe mir die Mühe genommen, die Nullen anzuhängen, und bin dabei auf ein durchschnittliches Einkommen des österreichischen Unternehmers von 3 Milliarden Schilling gekommen! Das wollte ich richtiggestellt haben. (*Abg. Kostroun: Ich bin auch mit dem Hundertfachen einverstanden!*) Das „Hunderttausendfache“ haben Sie gesagt!

Das wären 3 Milliarden. Das wollte ich nur festgehalten haben.

Nun zu dem heute bereits sehr zerpfückten Thema der EWG und der Diskriminierung. Herr Abgeordneter Czernetz! Es ist mir aufgefallen, daß Sie in Ihrer Rede zum Kapitel Äußeres, wo dieses Thema kompetenzmäßig eigentlich nicht hingehört, wie Sie schon gesagt haben, anders gesprochen haben als heute. Sie haben dort nicht von einem großen Fehler oder von einem Vertragsbruch Englands gesprochen, sondern Sie haben gesagt: Wir Österreicher hätten eigentlich gar keinen Grund und gar keinen Anlaß, da wir im Glashaus sitzen, mit Kieselsteinchen zu werfen. Ich nahm damals an, das war in Richtung der britischen Labour-Regierung gemeint, deren Maßnahme das internationale Vertrauen in Vertragstreue auf eine schwere Probe gestellt hat. Sie haben sich heute — das freut mich — etwas anders ausgedrückt. (*Abg. Czernetz: Das ist nur die eine Seite des Problems! Ob wir besonders gut daran tun, mit Steinchen zu werfen, ist eine andere Frage! Wir tun das schon, und wir haben uns auch dazu bekannt!*) — *Abg. Graf: Aber Sie werfen auch!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Czernetz: Ja!* Ich finde es auch für richtig, daß Sie das tun. Das haben nicht nur wir, sondern auch die Schweizer und alle anderen für richtig befunden.

Ich möchte zu diesem Thema, das heute schon ziemlich zerpfückt worden ist, nur noch einiges aus der Schau eines Exporteurs hinzufügen, der ungefähr 50 Prozent seiner Produktion exportiert und exportieren muß, und zwar, wie Sie von den Schweizern sagten, in 68 verschiedene Länder. Wenn Sie mir noch 12 andere Länder dazusagen, werde ich auch dorthin gerne exportieren.

Die jüngsten wirtschaftlichen Maßnahmen Großbritanniens, die bekanntlich am 27. Oktober 1964 in Kraft getreten sind, stellen eigentlich nicht das dar, was wir allgemein als konjunkturpolitisches Stabilisierungsprogramm bezeichnen würden. Dieses wirtschaftspolitische Sofortprogramm der Labour-Regierung räumt vielmehr der Bekämpfung der passiven Zahlungsbilanz den Vorrang ein, die bekanntlich nach offizieller britischer Schätzung im Laufe des Jahres einen Abgang von ungefähr 700 Millionen Pfund aufweisen wird. Es stehen dem Hauptzweck dieser Aktion gemäß daher zwei Maßnahmen im Vordergrund, mit denen die britische Regierung glaubt, die Zahlungsbilanz kurzfristig bessern zu können.

Diese wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen bestehen aus zwei Fakten — es wurde bisher nur von einer Maßnahme gesprochen —: Als erstes seien gewisse Förderungsmaßnahmen für

3750

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Dipl.-Ing. Häggerle

den britischen Export genannt; es sind hier Rückvergütungen von bestimmten indirekten Steuern an die Exporteure vorgesehen. Vom genauen Vorgang hiebei, der uns bis jetzt noch nicht ganz bekannt ist, werden wir vielleicht bald Näheres erfahren. Wenn man jedoch an die internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiete der Exportförderung und an die Schwierigkeiten denkt, die verschiedene Länder mit diversen Rückvergütungssystemen hatten, ist es natürlich nicht ganz von der Hand zu weisen, daß eine nähere Untersuchung der Auswirkungen der britischen Maßnahmen auf diesem Sektor eine Wettbewerbsverzerrung zutage bringt.

Die einschneidendste und für alle Länder unmittelbar wirksame Maßnahme ist jedoch die zweite Aktion, von der schon gesprochen wurde und die darin besteht, daß Großbritannien bekanntlich eine 15prozentige Einfuhrabgabe, gerechnet vom Einfuhrwert, auf alle Importe mit Ausnahme von Lebens- und Futtermitteln, industriellen Rohstoffen und Rohtabak verfügte.

Es scheint mir vielleicht der Zeitpunkt vorbei zu sein, zu dem es sinnvoll wäre, sich darüber zu verbreiten, daß diese plötzliche Maßnahme und die Art ihrer Durchführung weder nach den Bestimmungen des GATT noch vor allem der EFTA-Gemeinschaft zulässig war. Diese Tatsache wurde der neuen britischen Regierung in scharfer und eindringlicher Form von Österreich und verschiedenen anderen EFTA- beziehungsweise OECD-Ländern gelegentlich der Tagungen internationaler Gremien deutlich vor Augen geführt. Leider liegt eine konkrete Zusage betreffend den baldigen Abbau dieser importbehindernden Maßnahme von britischer Seite noch nicht vor, obwohl gewisse Anzeichen dafür sprechen, daß die ans Ruder gekommenen Politiker dieses Landes sich nunmehr erst ihrer internationalen Verpflichtung bewußt geworden sind.

Der österreichische Nationalrat ist auch nicht der Ort, darüber zu urteilen, ob die Einführung einer solchen 15prozentigen Importabgabe ein geeignetes Instrument — Sie haben es auch gesagt, daß es das nicht wäre, Herr Abgeordneter Czernetz — zur längerfristigen Sanierung der Zahlungsbilanz darstellt oder gar als konjunkturpolitische Maßnahme geeignet erscheint. Ich kann mich als Industrieller jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich hier zumindest um eine sehr — ich möchte sagen — altmodische Maßnahme handelt, die irgendwie an einen Rückfall in Methoden des ersten Nachkriegsjahrzehnts erinnert. In erster Linie aber haben wir die Auswirkungen dieser so abrupt eingetretenen Ereignisse zu beurteilen.

Ich will nicht noch einmal die österreichischen Exportzahlen nennen, denn das ist heute schon des öfteren geschehen, sondern ich möchte als Vorarlberger Abgeordneter noch sinnfälligeren Zahlen anführen. Die Berechtigung, hier darüber zu sprechen, leite ich aus folgendem her:

Die Vorarlberger Wirtschaft exportierte 1963 Waren im Werte von 1649 Millionen Schilling, das bedeutet bei 240.000 Einwohnern eine Kopfquote von 6870 S. Im gesamten Österreich ist die Kopfquote 4735 S. Das heißt, Vorarlberg hat pro Kopf der Bevölkerung um 43 Prozent mehr exportiert als die — wie sich der Herr Vizekanzler ausdrückt — braven patriotischen Donauösterreicher. Vom Gesamtexport dieses Bundeslandes gehen 150 Millionen Schilling, das sind 9,1 Prozent, nach England; der gesamte Export Österreichs beträgt ungefähr 4 Prozent. Sie können sich daher unschwer ausmalen, was für eine ernste Sorge um die Verluste des Exportes und damit natürlich als Folge wegen einer Gefährdung der Arbeitsplätze dieses Bundeslandes mit einer textilen Monostruktur herrscht. Die Störung großer bereits getätigter Verkäufe, oft mit Bedingungen „zollfrei“ und „frei Haus“, muß zu geradezu kritischen Situationen führen, und auch für die Zukunft weiß man, daß einmal verlorene Absatzmärkte schwer wieder zu erobern sind.

Ich muß daher die Bundesregierung ersuchen, nicht müde zu werden, Schritte zu unternehmen, in allen zuständigen Gremien immer wieder darauf hinzuwirken, eine baldige Herabsetzung und schließliche Beseitigung dieser Maßnahmen durchzusetzen.

Ich möchte diese Bemerkungen nicht schließen, ohne darauf hinzuweisen, daß die österreichische Wirtschaft selbstverständlich für die Gestaltung einer gesunden Pfund-Sterling-Währung, die ja nach wie vor weltweite Aufgaben zu erfüllen hat, größtes Verständnis aufbringt und aufbringen muß, und es erscheint uns durchaus begreiflich, daß geeignete Schritte unternommen werden und unternommen wurden, um dauernde stabilisierende Wirkungen auf das Pfund zu erreichen. Einen solchen geeigneten Schritt stellt aber diese Sonderabgabe meines Erachtens nicht dar. Sie hat in erster Linie eine schädigende Wirkung auf die Handelspartner und hat das Vertrauen in internationale Verträge — noch dazu in europäische Integrationsabmachungen — empfindlich erschüttert!

Ähnlich steht es mit der Diskriminierung der österreichischen Exporte durch die EWG. Die EWG-Staaten haben im Vertrag von Rom die schrittweise Einführung einer Zollunion zwischen den sechs Mitgliedstaaten vorgesehen.

Dipl.-Ing. Hä默尔

Diese Zollunion wird in zweierlei Hinsicht verwirklicht: Einerseits bauen die EWG-Staaten untereinander ihre Zölle in mehreren Etappen immer weiter ab, bis sie schließlich Null erreichen, sodaß nach Ende der Übergangsperiode im Warenverkehr der EWG-Staaten untereinander völlige Zollfreiheit besteht. Andererseits wird gegenüber den Nichtmitgliedstaaten der EWG ebenfalls stufenweise ein gemeinsamer Zolltarif eingeführt. Dieser gemeinsame Zolltarif stellt ein wesentliches Merkmal jeder Zollunion dar und unterscheidet sie von einer Freihandelszone, wo den Mitgliedstaaten die Zollautonomie gegenüber Drittländern erhalten bleibt; dafür muß jedoch ein System von Ursprungszeugnissen eingeführt werden.

Derzeit sind innerhalb der EWG die Binnenzölle bereits um 60 Prozent ihres Ausgangswertes abgebaut. Eine weitere Senkung erfolgt am 1. Jänner 1965, sodaß zu diesem Zeitpunkt nur mehr 30 Prozent des ursprünglichen Zolles bestehen werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihrem Zollabbau schon weiter, da sie die beiden nächsten Senkungen — mit ganz wenigen Ausnahmen — bereits als konjunkturpolitische Senkung vorausgenommen hat und im Warenverkehr mit den übrigen EWG-Ländern nur mehr 20 Prozent des ursprünglichen Zolles anwendet.

Der gemeinsame Außenzoll ist bereits zu einem erheblichen Maße realisiert. Zwei Angleichungsetappen wurden bereits vorgenommen, die dritte bringt nur mehr relativ geringfügige Korrekturen. Die Durchführung der Zollunion, die laut EWG-Vertrag bis Ende 1970 erfolgen sollte, wurde durch die EWG-Ratsbeschlüsse beschleunigt, sodaß sie bereits spätestens am 1. Jänner 1967 — allenfalls auch schon früher — voll realisiert sein wird.

Für die österreichische Exportwirtschaft, deren Absatzmärkte bekanntlich zu 50 Prozent in der EWG liegen, bedeutet die zunehmende Diskriminierung ein sehr ernstes Problem. Die Diskriminierungsraten, die derzeit bereits im Durchschnitt über 10 Prozent ausmachen und nach der Übergangszeit zwischen 15 und 20 Prozent liegen werden, bedeuten eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit, die auf die Dauer nicht zu ertragen ist.

Es wird manchmal argumentiert, die Zolldiskriminierung hätte eigentlich noch gar keinen Niederschlag in der Handelsstatistik gehabt, denn der Anteil der EWG sei immer noch rund 50 Prozent. Dieses Argument ist jedoch vollkommen falsch und beweist eine krasse Unkenntnis der elementarsten wirtschaftlichen Gegebenheiten. Jeder Exporteur ist doch bestrebt, einen so wesentlichen Markt wie die EWG-Länder auch unter großen Opfern

so lange wie nur irgend möglich zu halten. Es wird also mit geringerem Erlös und teilweise sogar mit Verlust exportiert, was auf die Dauer eine bedenkliche Schwächung der Kapitalkraft der Unternehmer bedeutet. Diese Haltung der österreichischen Exporteure wird jedoch durch die Tatsache erzwungen, daß über das Zustandekommen eines Arrangements zwischen Österreich und der EWG noch immer völlige Unklarheit besteht. Es ist auch geradezu lächerlich, annehmen zu wollen, man könnte „in andere Länder ausweichen“, wie heute auch gesagt wurde. Jeder, der einmal versucht hat, eine Ware zu exportieren, weiß, wie schwer es ist, einen neuen Markt zu erobern. Es ist schon schwer genug, einen Exportmarkt zu erhalten.

Die österreichische Exportwirtschaft hat bisher die schweren Nachteile der Diskriminierung ertragen und dabei Erlösschmälerungen erlitten, die sich nur mit 100 Millionen-Ziffern — hier sind die Nullen richtig! — bemessen lassen. Es ist jetzt jedoch der Zeitpunkt gekommen, wo ein längeres Ertragen der immer stärker werdenden Diskriminierung einfach nicht mehr möglich ist. Ein baldiges Arrangement mit der EWG wird immer dringender erforderlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kratky. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kratky (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Vor allem möchte ich dem Herrn Abgeordneten Hä默尔 sagen, daß die Frage der wirtschaftlichen Integration sowohl zum Außen- als auch zum Handelsministerium gehört; allerdings ist das Handelsministerium in dieser Frage federführend. Das zur Richtigstellung der Ausführungen des Herrn Kollegen Hä默尔.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem kurzen Diskussionsbeitrag möchte ich auf drei beziehungsweise vier Probleme aufmerksam machen und, soweit diese in die Kompetenz des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau fallen, den Herrn Bundesminister und die Herren Staatssekretäre ersuchen, sich dieser Probleme ganz besonders anzunehmen.

Das erste Problem: Tankwagenunfälle, auf die bereits Kollege Meißl von der FPÖ als erster Redner verwies. In den letzten Wochen und Monaten haben sich in Österreich mehrere schwere Tankwagenunfälle ereignet, von denen insbesondere das Grazer Unglück im August des heurigen Jahres noch in deutlicher Erinnerung ist. Glück im Unglück, ja fast ein Wunder war es, daß durch die damalige Explosion keine Menschenopfer zu beklagen waren und durch das austretende Mineralöl beziehungsweise Benzin keine entscheidende

3752

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Kratky

Schädigung und Verunreinigung des Grundwassers eintrat. Es liegt, glaube ich, an allen Verantwortlichen, aber auch an allen zuständigen Stellen, dafür zu sorgen, daß die Gefahren der Wiederholung solcher Unfälle nach Möglichkeit verringert werden, soweit sie nicht auf Grund technisch möglicher Vorkehrungen oder rechtlicher Beschränkungen überhaupt ausgeschaltet werden können. Ich denke dabei nicht nur an eine sinnvolle Koordinierung aller zum Schutz von Gut und Leben der Bevölkerung vorhandenen öffentlichen Einrichtungen, wie Feuerwehr, Bundesheer, Exekutive, Rettung, technischer Einsatztrupp und andere Gemeinschaftsdienste, sowie privaten Organisationen, wie Kraftfahrverbände, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, für deren Zusammenwirken in der Bundeshauptstadt Wien ein Katastropheneinsatzplan geschaffen wurde, der sich im Bedarfsfalle sicherlich als wichtige Schutzmaßnahme erweisen wird.

Um aber Gefahrenquellen und Katastrophenquellen von vornherein zu verringern, müssen auch die vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. So enthalten beispielsweise das Kraftfahrgesetz und die Straßenverkehrsordnung Ermächtigungen, von denen allerdings, soweit mir bekannt, bisher kaum Gebrauch gemacht wurde. Ich bin mir darüber im klaren, daß hier sicherlich eine Reihe von langwierigen Vorarbeiten und Koordinierungsvorgängen erforderlich ist. Dennoch muß ich das Bundesministerium mit größtem Nachdruck ersuchen, die Bemühungen um die Erlassung der gesetzlich möglichen Verordnungen mit aller Kraft zu beschleunigen. Die Bevölkerung wird sicher dankbar sein, wenn sie erkennt, daß mit Ernst und Mühe daran gearbeitet wird, ihre Sicherheit auch auf diesem Gebiet nach bestem Wissen und Gewissen zu gewährleisten.

Ich komme zur zweiten Frage beziehungsweise zum zweiten Problem: Lärmbekämpfung. Mit gleichem Nachdruck ersuche ich den Herrn Bundesminister, aber auch die Herren Staatssekretäre, soweit dafür das Ministerium zuständig ist, alles zu veranlassen, was der wirksamen Lärmbekämpfung dient. Wohlstand und technischer Fortschritt dürfen nicht zum Fluch der Menschen werden. Deshalb, glaube ich, müssen alle mithelfen, der einzelne sowie die Gemeinschaft, die Produzenten und die Behörden, daß bei allen technischen Erzeugnissen und Einrichtungen, ganz gleich welcher Art und welchen Umfangs, wo Lärm unvermeidbar ist, dieser auf ein Mindestmaß eingedämmt wird. Dort, wo Lärm überhaupt vermieden werden kann, muß das energisch durchgesetzt werden. Dies liegt

nicht zuletzt im Interesse der Volksgesundheit, führt doch die medizinische Wissenschaft bei einer Reihe von Schädigungen des menschlichen Nervensystems auch die Lärmplage mit als Ursache beziehungsweise krankheitsfördernd an. Und wo die Einsicht in Notwendigkeiten der Gemeinschaft bei einzelnen fehlt, müssen gesetzliche Maßnahmen angewendet werden. Soweit sie bereits vorhanden sind, sind sie in Erinnerung zu rufen, soweit sie aber fehlen, müssen für derartige Maßnahmen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Vielleicht könnte auch bei den kommenden Beratungen über das Kraftfahrgesetz auf diese Frage besonders eingegangen werden. In den Erläuterungen zum Kapitel 20 und so weiter ist auf Seite 227 unter § 2, betreffend Besondere Wirtschaftsförderung, auch die Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge angeführt. Vielleicht könnte in das Arbeitsgebiet dieses Instituts auch die Lärmbekämpfung als besondere Aufgabe aufgenommen werden.

Wo die Lärmbelastung der Bevölkerung in dicht verbauten Gebieten durch Gewerbebetriebe besonders kraß ist, wäre eine Entmischung der Wohnviertel die geeignete Maßnahme, das heißt die Neuansiedlung von Betrieben auf speziell diesem Zweck gewidmeten Industriegeländen am Rande des Stadtbereiches. Auch die Errichtung von Werkstättenhöfen führt zu einer wirksamen Abwehr des Lärms. Auch hier darf ich auf entsprechende Maßnahmen der Gemeinde Wien hinweisen, die zum Teil bereits durchgeführt werden, zum Teil in Planung sind.

Bevor ich nun auf die beiden nächsten Fragen, die ich unter einem behandeln will, komme, möchte ich selbst feststellen, daß sie nicht zur Gänze in das Ressort des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau gehören, daß aber diese beiden Fragen eine große Rolle spielen beim Wiederaufbau, beim Straßenbau und bei Bauten des Ministeriums. Es sind das zwei bedeutsame Fragen, deren Lösung sehr oft in Regierungserklärungen und vor Wahlen versprochen wurde, die aber in diesem Hause zu „Stehsätzen“, wie der Herr Altbundeskanzler Gorbach solche Fragen bezeichnet, degradiert worden sind. Es handelt sich um das Assanierungsgesetz und um das Bodenbeschaffungsgesetz.

Diese beiden Gesetze sind nicht nur für Wien von Bedeutung, sondern für alle größeren Städte und Gemeinden Österreichs. Hierüber habe ich die jüngste Veröffentlichung in den „Salzburger Nachrichten“ vom 7. Dezember dieses Jahres vor mir. Dieser Artikel

Kratky

hat mich eigentlich veranlaßt, auch darüber zu sprechen. Dort heißt es:

„Grundpreise hemmen Städteplanung. Klagenfurt. Schwierigkeiten bereiten die steigenden Grundstückspreise, die in Klagenfurt verschiedentlich schon 2000 S pro Quadratmeter betragen, nicht nur den gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften und damit der Wohnbautätigkeit. Auch der notwendige Ausbau des Straßennetzes in der Landeshauptstadt wird vielfach durch unerfüllbare Ablöseforderungen gehemmt. Aus diesem Grund können Straßen im Herzen der Stadt nicht verbreitert und asphaltiert werden. Von der Stadtplanung vorgesehene neue Straßenverbindungen können nicht hergestellt werden, weil mit Grundstückbesitzern kein Einvernehmen erzielt werden kann, die Stadt aber vor Enteignungen noch zurückschreckt. So werden notwendige Lösungen immer wieder zurückgestellt.“

Meine Damen und Herren! Das Fehlen geeigneter Gesetze auf diesem Gebiete verhindert die wirkungsvolle und planmäßige Assanierung der Städte und Gemeinden. Es ist aber auch eine bekannte Tatsache, daß die gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden das zweckmäßige und sinnvolle Wachstum unserer Städte und Gemeinden verhindern. Weiters verlangt der moderne Verkehr von den Gebietskörperschaften Straßenbauten, Straßensanierungen, Verbreiterungen, Beseitigung von Straßenfallen, Straßenengen und dergleichen. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt aber voraus, daß es den Gemeinden und Städten, den Ländern, aber auch dem Bund ermöglicht wird, Grund und Boden zu erwerben, ohne dafür Wucherpreise bezahlen zu müssen.

Für die Bodenspekulanten scheint die neue Goldgräberzeit angebrochen zu sein. Während der Großteil der österreichischen Bevölkerung, der nicht über Boden, Bauland und Liegenschaften verfügt, sondern nur kleine Sparkapitalien oder Lebensversicherungen besitzt, bereits zweimal durch die beiden Weltkriege enteignet wurde, haben die Boden- und Liegenschaftsbetreiber nicht nur ihre Werte behalten, sondern sind durch die steigenden Bodenpreise um ein Vielfaches reicher geworden.

Ich muß das hier erwähnen, denn, sehr geehrte Damen und Herren, bis ein Rentner oder Pensionist seine Rente beziehungsweise seine Pension aufgewertet bekommt, vergehen Jahre, weil erst genauest geprüft werden muß, ob alles in Ordnung ist und wo die Gelder hergenommen werden sollen. Da gibt es alle möglichen Einwände, wie Gefährdung der Währung, der Konjunktur und dergleichen,

bei den Bodenspekulanten findet man aber nichts daran, wenn sie unmoralische Preise verlangen unter der Devise: Heilig ist das Eigentum! Ich frage: Wie lange soll diesen modernen Raubrittern dieser Wucher noch gestattet sein? (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Sowohl bei der Forderung nach einem Assanierungsgesetz als auch nach einem zweckentsprechenden Bodenbeschaffungsgesetz denke ich nicht an die Enteignung im engsten Sinne des Wortes. Der Grundeigentümer soll dem ortsüblichen Wert entsprechend entschädigt werden, sei es durch Geld oder durch Naturalleistungen, Tausch und dergleichen, wie das ja in vielen Fällen geschieht.

Wenn für irgendeine Sache der Grundsatz Geltung hat, daß Eigentum verpflichtet, so vor allem auf dem Gebiete des Grundeigentums und der Baulandbeschaffung. Grund und Boden unterscheiden sich von allen besitzfähigen Objekten dadurch, daß sie nicht beliebig vermehrbar sind. Daher müssen sie im Bedarfsfall der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Im übrigen muß ich darauf verweisen, daß der Vorrang öffentlicher Interessen gegenüber Privatinteressen keine Forderung der heutigen Zeit ist. Bereits das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1811 bestimmt im § 365: „Wenn es das allgemeine Beste erheischt, muß ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten.“

In dieser Frage des Privateigentums noch einige Sätze aus einer umfangreichen Botschaft Papst Pius XII., die er im Jahre 1957 an die 30. Sozialwoche der Katholiken Italiens richtete. In dieser Botschaft anerkennt der Papst das Recht des Staates, im allgemeinen Interesse zu intervenieren, um die Verwendung des Eigentums zu regeln und, wenn man dies nicht auf anderem Wege erreicht, auch die Enteignung gegen entsprechendes Entgelt zu erklären.

Durch das Fehlen geeigneter Grund- und Bodengesetze mußten auf der Seite der Bauwilligen und der öffentlichen Hand Irrsinnspreise bezahlt werden, während auf der Seite der Bodenspekulanten Milliardengewinne erzielt wurden. Sie werden das vielleicht nicht glauben. Ich werde Ihnen das an Hand einiger Beispiele beweisen. Geeignete Gesetze auf diesem Gebiet würden unter anderem auch Kommassierungen, eine vorausschauende Bodenvorratspolitik und ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand ermöglichen, schließlich aber auch eine Überfremdung des Grundbesitzes verhindern.

3754

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Kratky

Nun einige Beispiele von Bodenwucher. Heiligenstädter Lände, Donaukanalschnellstraße. Zwei Grundeigentümer. Beide besitzen nur kleine Anteile. Ein Besitzer verlangt für 393 Quadratmeter 12,648.000 S, das sind pro Quadratmeter rund 32.000 S. Der zweite verlangt für 2285 Quadratmeter „bloß“ 11,8 Millionen Schilling. Insgesamt werden also für 2678 Quadratmeter rund 24,400.000 S verlangt, das ist im Durchschnitt ein Preis von 10.000 S pro Quadratmeter. Hier wird vielleicht der Einwand erhoben, es handle sich nicht ausschließlich um Bodenrechte, sondern auch um Gewerbe- und Handelsrechte. Das mag stimmen, denn die Besitzer haben gewisse Schiffahrtsrechte, wie Anlegen, Löschen und dergleichen, nur wurden diese Rechte von den gegenwärtigen Besitzern nie in Anspruch genommen, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, sind die geforderten Preise keinesfalls gerechtfertigt.

Als zweites Beispiel Assanierungsgebiet Lichtental, 9. Wiener Gemeindebezirk. Für eine Liegenschaft im Ausmaß von 159 Quadratmetern werden 600.000 S verlangt, das sind im Durchschnitt pro Quadratmeter 3780 S.

Eine Liegenschaft im 20. Wiener Gemeindebezirk wurde um 65.000 S erworben und elf Monate später der Gemeinde Wien um 750.000 S zum Kauf angeboten.

Eine Liegenschaft im 4. Wiener Gemeindebezirk wurde vom derzeitigen Besitzer um 260.000 S erworben. Das zur Liegenschaft gehörende dreistöckige Wohn- und Bürohaus steht fast zur Gänze auf künftigem Straßengrund und wurde der Gemeinde Wien um 1 Million Schilling angeboten.

Ein Beispiel aus Linz. Im Falle des Hauses Landstraße 25 wurde für einen Quadratmeter ein Preis von 25.000 S verlangt. Die Erwerbung der Liegenschaft diente der Straßen-sanierung.

Und ein zweites Beispiel aus Linz, Kantstraße 9. Die Liegenschaft wurde im Jahre 1952 um nicht einmal 200.000 S erworben. Sieben Jahre später hat man bei Einlösungs-verhandlungen von der Stadtverwaltung den Betrag von 6 Millionen Schilling verlangt, wobei zwei gerichtlich beeidete Sachverständige den Wert dieser Liegenschaft mit zirka 1,6 Millionen Schilling bezifferten.

Hohes Haus! Herr Minister! Meine Herren Staatssekretäre! Ich glaube, daß die wenigen Beispiele genügen. Sie werden selbst zu geben müssen, daß diese Frage nach einer Lösung drängt. Es geht deshalb auch das Ersuchen an Sie — wenn auch nicht alles in Ihre Kompetenz fällt —, daß Sie mit-helfen an der Lösung dieser Frage, denn die Öffentlichkeit wartet mit Ungeduld auf eine

vernünftige Regelung und wird auch dafür dankbar sein. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde zu einigen Fragen, die in der Diskussion aufgeworfen worden sind, Stellung nehmen, ohne Rücksicht darauf, ob es allen Damen und Herren, die die Fragen gestellt haben, möglich war, bis zum Ende der Sitzung auszuhalten.

Zunächst möchte ich auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Czernetz zu sprechen kommen, der den, wie ich glaube, sehr zweckmäßigen Vorschlag gemacht hat, die so umfangreiche und heterogene Debatte über dieses große Ministerium nach Sachgebieten zu ordnen. Ich würde das für eine sehr zweckmäßige Übergangslösung halten. Übergangslösung deshalb, weil — ich glaube, es ist den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt — ich persönlich der Meinung bin, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, das in Wirklichkeit, wie der Name schon sagt, aus zwei Ministerien besteht, eigentlich in ein Wirtschafts- oder Handelsministerium und ein Bautenministerium geteilt gehört. Solange man sich aber zu diesem Schritt nicht entschließen kann, halte ich den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Czernetz für sehr sinnvoll.

Ich habe mich in Befolgung dieser Anregung bemüht, in die wenigen Fragen und Probleme, die ich kurz streifen möchte, gleich eine Ordnung hineinzubringen, soweit das bei der auseinanderstrebenden Thematik überhaupt möglich ist.

Wenn ich soeben vom Umfang des Ministeriums gesprochen habe, so auch ein Wort zur Kompetenz im Hinblick auf das, was der Herr Abgeordnete Kos gesagt hat. Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Kos, ob der Herr Vizekanzler bei seinem Besuch in der Tschechoslowakei Verträge unterschrieben hat oder ob er das nicht getan hat. Ich nehme aber eher an, er hat das nicht getan, weil — der Abgeordnete Czernetz hat schon davon gesprochen — zur Abzeichnung von Verkaufsverträgen die Organe der zuständigen Firmen, die etwas kaufen oder verkaufen, und nicht der Vertreter der Hauptversammlung zuständig sind.

Was die Kompetenz des Handelsministeriums betrifft, so ist sie nach wie vor gewahrt. Es handelt sich im gegebenen Fall um ein Verkaufsgeschäft der VÖEST nach der

Bundesminister Dr. Bock

Tschechoslowakei. Dieses Geschäft ist ein Geschäft mit einem Staat, mit dem wir unsere Handelsbeziehungen auf der bilateralen Warenkompensationsbasis abwickeln müssen. Dieses Geschäft wird also dem Außenhandelsbeirat vorzulegen sein; und dann ist es in der Entscheidung des Ministers gelegen, ob er unter Würdigung aller Umstände dieses Geschäft genehmigen kann oder ablehnen muß. Die Kompetenz des Handelsministeriums liegt also auf der höheren Ebene und bleibt selbstverständlich gewahrt.

Einige Damen und Herren haben von dem Problem der Gewerbeordnung gesprochen, und einer der Herren Abgeordneten — ich glaube, es war der erste Redner der Freiheitlichen Partei — hat insbesondere beanstandet, daß die Gewerberechtskommission nun schon sehr lange tagt und daß bisher nichts Konkretes dabei herausgekommen ist.

Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß diese Kommission im Auftrage des Parlaments im Jahre 1958 einberufen worden ist und daß in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit vor allem versucht wurde, eine Übereinstimmung in den Grundsätzen der Gewerbe-reform zu erzielen.

In einigen Teilbereichen konnte eine Übereinstimmung erzielt werden, in anderen nicht. Ich darf auf den Bericht des Ministeriums an das Hohe Haus vom 20. Juli 1963 verweisen. Des sen ungeachtet hat das Bundesministerium als Arbeitsunterlage zunächst den Entwurf eines Allgemeinen Teiles und des Teiles über gewerbliche Betriebsanlagen einer neuen Gewerbeordnung ausgearbeitet und der Gewerberechtskommission vorgelegt, die sich in mehreren Sitzungen des heurigen Jahres mit diesen Problemen befaßt hat.

In vielen Teilen ist es unter den Mitgliedern der Kommission zu keiner Übereinstimmung gekommen, und so hat die Kommission selbst beschlossen, ihre Mitglieder zunächst zu schriftlichen Stellungnahmen aufzufordern, die dann das Bundesministerium zu ordnen hat. Auf Grund der schriftlichen Äußerungen soll versucht werden, einen Kompromißvorschlag der Kommission vorzulegen.

Darüber hinaus, und zwar vorerst unabhängig vom Fortschreiten der Arbeiten der Kommission, sind wir bemüht, Entwürfe für weitere Teile der neuen Gewerbeordnung fertigzustellen, um in absehbarer Zeit eine Arbeitsunterlage für die weiteren Erörterungen zu haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch als vordringlich erwähnen, daß es allenfalls noch vor der gesamten Gewerbereform notwendig werden könnte, einzelne Teile einer gesetzlichen Sanierung zuzuführen. Zum Beispiel droht, daß die Verordnung über die Elektro-

installation und die Catgut-Verordnung vom Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben werden. Es wird notwendig sein, dem Hohen Hause eine Regierungsvorlage vorzulegen, die solche Teilbereiche, deren Regelung aus Sicherheitsgründen notwendig ist, einer vorzeitigen Regelung zuführen könnte.

Der Herr Abgeordnete Kostroun hat, wie er das in den letzten Jahren immer wieder getan hat — ich möchte ihm das gerne bestätigen —, von der Notwendigkeit der Abfassung eines Wirtschaftsberichtes analog dem Grünen Bericht hier gesprochen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten sagen, daß ich auf Grund seiner Intervention in der vorjährigen Budgetdebatte unmittelbar darnach das Präsidium der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft unter Bezugnahme auf die Budgetdebatte eingeladen habe, dem Bundesministerium seine Auffassung zur Vorlage eines solchen Berichtes über die Wirtschaft in Österreich bekanntzugeben. Die Bundeskammer hat dies im Jänner dieses Jahres auch getan. Sie kommt in ihrem Schreiben zu folgender Schlußfolgerung:

„Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist aus den eben dargelegten Gründen der Meinung, daß ein obligatorischer Jahresbericht über die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Österreich nach Art des Grünen Berichtes auf längere Sicht im Interesse der Gesamtwirtschaft und damit auch den richtig verstandenen Interessen der gewerblichen Wirtschaft selbst kaum dienlich wäre.“

Ich muß also feststellen, was ich vor einem Jahr ebenfalls schon festgestellt habe: Ich sehe mich nicht veranlaßt, hier eine Initiative zu ergreifen, wenn die vom Gesetz dazu berufene Interessenvertretung, nämlich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, glaubt, daß die Verfolgung einer solchen Absicht nicht zweckmäßig wäre. Ich kann den Herrn Abgeordneten Kostroun, der ja Funktionär der Bundeskammer ist, daher nur einladen, dieses Problem neuerlich zunächst auf der Ebene der Bundeskammer zur Diskussion zu stellen.

Ein paar kurze Bemerkungen zu dem, was zum Bauwesen gesagt worden ist. Vom Herrn Abgeordneten van Tongel wurde zunächst die heute erschienene Stellungnahme der Straßenbaugesellschaft diskutiert. Wir sind für alle Vorschläge, woher immer sie auch kommen mögen, sehr dankbar. Ich muß nur sagen: Ganzverständlich ist mir das, was wir hier vom Herrn Abgeordneten gehört haben und was man auch in dem Bericht, den ich mir in der Zwischenzeit habe vorlegen lassen, lesen kann, nicht. Dort wird als ein wichtiges Erfordernis zum Bei-

3756

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Bundesminister Dr. Bock

spiel verlangt, man solle im Straßenbau endlich eine Planung machen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es den Herren der Straßenbaugesellschaft unbekannt wäre, daß in der Bundesstraßenverwaltung jeweils für die folgenden fünf Jahre ein genauer Ausbauplan für das Bundesstraßennetz vorliegt, dessen Erfüllung natürlich von der Summe der zur Verfügung stehenden Geldmittel abhängig ist. Über fünf Jahre hinaus bis zu einem Bereich von zehn Jahren, also für das zweite Lustrum, liegt jeweils auch schon eine generelle Planung vor. Es mangelt also keineswegs an der Planung. Es mangelt natürlich an Geld. Auch hier erscheinen mir Vorschläge, so freundlich sie gemeint sind, nicht zielführend, wenn sie etwa dahin gehen, alle vom Kraftfahrer zu leistenden Steuern mögen dem Straßenbau zur Verfügung gestellt werden. Ich bin damit sehr einverstanden, nur wird der Finanzminister sofort die Frage aufwerfen, wie dann das entstehende Loch im Budget gestopft werden soll, weil ja schließlich die von den Fahrzeuginhabern aufgebrachten Steuern mit Ausnahme des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer für allgemeine Budgetzwecke verwendet werden.

Hohes Haus! Ich darf nun eine Frage aufwerfen, die auch in der Diskussion kurz gestreift wurde, die aber in der Öffentlichkeit schon einige Wellen geworfen hat. Es ist die Frage des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer, also jener Erträge, die den Bundesstraßenbau erst ermöglichen. Man hat in der letzten Zeit gefragt, ob nicht das Heizöl von diesem Bundeszuschlag befreit werden könne. Ich kann vor solchen Absichten nur dringend warnen. Denn natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es außer der Hausfrau, die Heizöl in ihrem Ofen verbrennt, noch eine ganze Reihe von Interessenten, die mit demselben Recht darauf verweisen könnten, daß sie ihr Öl für alles andere nur nicht zum Fahren auf der Straße verwenden. Da ist einmal die Luftfahrt, wie schon gesagt worden ist; sie fährt nicht auf der Straße. Da sind selbstverständlich die Bundesbahnen mit ihrem Dieselölverbrauch; sie fahren auch nicht auf der Straße. Da ist die gesamte gewerbliche und industrielle Wirtschaft mit ihrem Ölbedarf für den Betrieb ihrer Maschinen und so weiter und so weiter. Wenn man das System des zweckgebundenen Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer irgendwo anknabbert, bricht es zusammen, und damit bricht der Bundesstraßenbau zusammen. Man sollte also diese Pläne zurückstellen. Ich kann, wie gesagt, nicht eindringlich genug davor warnen.

Zuletzt hat der Herr Abgeordnete Kratky drei Dinge genannt, zu denen ich auch kurze

Bemerkungen machen möchte: Lärmbekämpfung, Tankwagenverordnung und die Frage der Subventionierung der Werkstättenhöfe. Vielleicht darf ich zum letzten zuerst sprechen. Seit mehreren Jahren werden aus den Subventionsmitteln des Handelsministeriums namhafte Beträge der Bundeskammer und der Landeskammern für Werkstättenhöfe zur Verfügung gestellt. Wir haben im Programm, diese Subventionen aus all den Gründen, die der Herr Abgeordnete ohnehin schon als Zweckmäßigkeitsbegründungen angeführt hat, auch auszubauen.

Was die Lärmbekämpfung betrifft, muß ich das Hohe Haus darauf verweisen, daß die gesetzliche Grundlage hiefür momentan nicht gegeben ist, daß sie jedoch in dem von der Regierung vor mehr als eineinhalb Jahren vorgelegten Gesetzentwurf bezüglich des Kraftfahrgesetzes enthalten ist. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum das Hohe Haus diesen Gesetzentwurf noch nicht in Behandlung genommen hat. Dort wird also für die gesetzliche Grundlage vorgesorgt, die zur Lärmbekämpfung geschaffen wird.

Bezüglich der Tankwagenverordnung sieht der genannte Gesetzentwurf eine bessere und ausreichendere Grundlage vor, als sie jetzt für die Erlassung einer solchen Verordnung gegeben ist. Da ich die Hoffnung aufgegeben habe, daß sich das Hohe Haus noch rechtzeitig mit dem Kraftfahrgesetz befassen wird, habe ich schon den Auftrag gegeben, auf der jetzigen, allerdings nicht voll ausreichenden Grundlage eine solche Tankwagenverordnung auszuarbeiten. Sie wird in den nächsten Wochen erlassen werden, um wenigstens eine Übergangsregelung zu schaffen, bis vielleicht doch einmal das Kraftfahrgesetz das Licht der Welt erblickt und dann die besseren Grundlagen hiefür bieten kann.

Zum Handels- und Integrationsproblem und zur Frage der neuen Situation in der EFTA nach den hier sehr ausführlich besprochenen Ereignissen in Großbritannien möchte ich nur das wiederholen, was ich schon heute früh auf eine Anfrage im Integrationsausschuß gesagt habe: Die Bundesregierung hat sofort gleichermaßen wie ihre EFTA-Freunde in London ihren Protest in Form einer Verbalnote angemeldet. Der Inhalt der österreichischen Note ist dem Inhalt der Noten, die die anderen Regierungen abgegeben haben, ziemlich gleich. Wir haben also entgegen der hier gemachten Behauptung nicht weniger protestiert als die anderen. Freilich war die Antwortnote, die wir vor wenigen Tagen auch in Form einer Verbalnote von der britischen Regierung erhalten, wie nicht anders zu erwarten war, völlig negativ. Die britische Regierung sah

Bundesminister Dr. Bock

sich außerstande, auf die Vorschläge der österreichischen Regierung einzugehen. Im übrigen wird diese Angelegenheit wahrscheinlich ja in einer zu diesem Zweck einzuberuhenden Ministersitzung der EFTA, die wahrscheinlich Ende Februar stattfinden wird, neuerlich zur Diskussion gestellt werden.

Was unsere Bemühungen in Brüssel betrifft, so muß ich — ich glaube zum fünften oder sechstenmal — auf eine diesbezügliche Feststellung eines Abgeordneten der Freiheitlichen Partei erklären, daß in den vergangenen Jahren keinerlei Memoranden und Einladungen seitens der EWG-Organisation bei der österreichischen Bundesregierung eingelangt sind, die eine andere Vorgangsweise gerechtfertigt hätten als die, welche die Regierung mit Genehmigung des Hohen Hauses eingeschlagen hat. Ich darf darauf verweisen, daß alles, was geschehen ist, in den ausführlichen Integrationsberichten, die halbjährlich dem Parlament vorgelegt werden, enthalten ist und nichts geschehen ist, was nicht in diesen Berichten enthalten gewesen wäre.

Der Herr Abgeordnete Czernetz hat ganz richtig gesagt, daß momentan Brüssel das Wort hat. Das ist eigentlich schon sehr lange der Fall, wie ich hinzufügen möchte. Es sind fast auf den Tag genau drei Jahre her, daß der österreichische Außenminister über Auftrag der Bundesregierung den ersten Brief nach Brüssel geschrieben hat, der dort am 17. Dezember 1961 abgegeben worden ist und in dem Österreich um die Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen ersucht hat. Es sind zweieinhalb Jahre, daß eine österreichische Delegation mit dem Außenminister und meiner Wenigkeit in Brüssel eine mündliche Erklärung abgegeben hat. Es ist nun auch schon wieder ein Jahr her, daß die informatorischen Gespräche, die von Juli bis Dezember 1963 stattgefunden haben, vorübergegangen sind. Ich habe anlässlich meines kurzen Besuches in Brüssel in der vorigen Woche kein Geheimnis daraus gemacht, daß man in Österreich auf die Erteilung eines Verhandlungsmandates schon sehr wartet. Man hat mir allerdings in Brüssel gesagt, daß die Ursache dafür, daß es noch nicht so weit ist, darin liegt, daß die italienische Regierung von ihrer Auffassung noch nicht abgegangen ist, daß man die Möglichkeit eines präferenziellen Handelsvertrages mit Österreich prüfen möge, bevor man zu einem Verhandlungsmandat schreitet.

Daher möchte ich noch zu folgender Fragestellung nehmen: Wie sieht es von der österreichischen Warte aus gesehen mit der Möglichkeit eines präferenziellen Handelsvertrages mit der EWG anstatt dessen, was wir uns unter einem Arrangement nach Artikel XXIV GATT

vorstellen, aus? Die italienische Vorstellung geht dahin, daß ein Handelsvertrag mit Österreich geschlossen werden soll, der — um es nur ganz kurz im wesentlichen darzustellen —, weil er also nur mit Österreich geschlossen wird beziehungsweise Zollvorteile bringen soll, natürlich einer entsprechenden Ausnahme von Seiten der GATT-Organisation bedürfte. Was haben wir dazu zu sagen? Abgesehen davon, daß das nicht die Vorstellung von unserem Arrangement mit Brüssel überhaupt ist, ist dazu festzustellen, daß ein solcher präferenzieller Handelsvertrag — das gibt auch die italienische Regierung in ihrer Stellungnahme ohne weiteres zu — die Montanunion-Waren ausschließen würde. Es wurde uns aber in Luxemburg — ich habe mir schon seinerzeit erlaubt, dem Hohen Haus darüber zu berichten — ausdrücklich gesagt, daß eine Regelung der österreichischen Beziehungen zur Montanunion, die für unsere Eisen- und Stahlindustrie sehr wichtig ist, ausschließlich dann zu erwarten ist, wenn eine entsprechende Regelung auch mit Brüssel erfolgt ist. Eine präferenzielle Regelung mit der Montanunion ist aber ausgeschlossen. Wir haben das ja vor einem Jahr erlebt, als wir versucht haben, den Eisenzollerhöhungen der Montanunion-Staaten entgegenzutreten. Es wurde uns keine präferenzielle Lösung zugesagt, sondern es wurden GATT-weite Kontingente eingeraumt, die natürlich besser sind als nichts, uns aber keineswegs zufriedenstellen können.

Nun halte ich es für gänzlich ausgeschlossen, daß wir eine Regelung mit Brüssel akzeptieren könnten, in der unsere Eisen- und Stahlindustrie keine Berücksichtigung findet. Das ist der eine Einwand gegen einen solchen präferenziellen Handelsvertrag.

Der zweite Einwand besteht darin, daß er zur Voraussetzung hat — ich zitiere wieder den italienischen Standpunkt —, daß die Kennedy-Runde entsprechend große Erfolge bringen wird. Dazu ist zu sagen: Es weiß noch kein Mensch, ob die Kennedy-Runde Erfolge bringen wird, was wir sehr wünschen würden, und wenn ja, in welchem Umfang. Wir kennen zum Beispiel noch nicht die Ausnahmelisten, die seitens der EWG-Staaten eingereicht wurden. Eine Ausnahmeliste bedeutet, daß die 50prozentige Zollsenkung nicht oder nur in verkleinertem Umfang durchgeführt wird. Ferner ist festzustellen, daß wir überhaupt nicht wissen, zu welchem Zeitpunkt die Kennedy-Runde, wenn überhaupt, einen Erfolg bringen wird und ob er uns überhaupt in irgendeiner Form befriedigen kann.

Der dritte, ich glaube, stärkste Einwand gegen einen präferenziellen Handelsvertrag be-

3758

Nationalrat X. GP. — 68. Sitzung — 11. Dezember 1964

Bundesminister Dr. Bock

steht darin, daß man bei einiger Realistik gar nicht erwarten kann, daß wir im GATT hiefür eine Ausnahme, einen „GATTwaiver“, wie das heißt, bekommen. Es müßten zwei Drittel der GATT-Staaten zustimmen, daß die EWG ausgerechnet Österreich Zollvorteile einräumt, die sie den anderen Staaten nicht gewährt; ganz abgesehen davon, daß in einem solchen Fall wahrscheinlich dann von Österreich verlangt würde, Gegenangebote für die GATT-Staaten zu machen. Mit einem Wort: Der Abschluß eines präferentiellen Handelsvertrages würde unseren Intentionen, vor allem unseren wirtschaftlichen Notwendigkeiten in keiner Weise genügen können. Daher müssen wir auf dem bestehen, was der Herr Abgeordnete Czernetz gesagt hat, nämlich daß man endlich mit uns in Verhandlungen eintritt, damit wir auf Grund der ausführlichen Darlegungen und der informatorischen Gespräche in zweiseitigem Verhandlungsgespräch festlegen können, welche Möglichkeiten bestehen, um zu einem solchen Vertrag und auch zu den entsprechenden Formulierungen dieses Vertrages zu kommen. Österreich wartet darauf allein aus wirtschaftlichen Überlegungen. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit sind die Verhandlungen über die Gruppe IX beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich teile noch mit, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, acht in der heutigen Sitzung gemäß § 18 des Geschäftsordnungsgesetzes eingebrachte Anträge sogleich zuzuweisen.

Ich weise diese Anträge, falls kein Widerspruch erhoben wird, wie folgt zu:

Antrag 134/A der Abgeordneten Uhlir, Reich, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz),

Antrag 135/A der Abgeordneten Kostroun, Kulhanek, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (11. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz),

Antrag 136/A der Abgeordneten Josef Steiner (Kärnten), Dr. Haider, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz),

Antrag 137/A der Abgeordneten Moser, Reich, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1965 eine Sonderregelung getroffen wird, und

Antrag 141/A der Abgeordneten Libal, Altenburger und Genossen, betreffend eine Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 138/A der Abgeordneten Gabriele, Matejeek und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenüfbemessungsgrundlage abgeändert wird, und

Antrag 139/A der Abgeordneten Scheibenreif, Josef Steiner (Kärnten), Dipl.-Ing. Doktor Scheuch und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 142/A der Abgeordneten Mayr und Genossen, betreffend Verlängerung der Gelungsdauer des Mühlengesetzes 1963 (Mühlengesetz-Novelle 1964), dem Handelsausschuß.

Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Anträge sind somit den angegebenen Ausschüssen zugewiesen.

Die nächste Sitzung findet Montag, 14. Dezember, um 14 Uhr statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 35 Minuten